VffG, Jahrgang 3, Nr. 2, Juni 1999, 120 Seiten
Kriegsgründe: Kosovo 1999 – Westpreußen 1939 · Partisanenkrieg und Repressaltötungen · Der 1. Holocaust 1914-1927 · Polnische Bevölkerungsverluste während des 2. Weltkrieges · Lebensweg eines tschechischen »*Partisanen*« · Geschichte und Pseudogeschichte, Teil 2 · Versuche der Widerlegung revisionistischer Thesen · Woher stammt der David-Stern? · Gewißheit um Heisenberg · Irrtümer und Unsinn über Wagner · Der Abfall eines jüdischen Revisionisten · Redefreiheit…, Teil 3 · Zensur und Willkür ohne Ende · Kristallnacht in Barcelona, u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 3, Nr. 3, September 1999, 120 Seiten
KL Stutthof · Der große Patentraub · Wlassow in neuem Licht · Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz · Wieviele Tote gab es in Auschwitz? · Das Schicksal der Juden Deutschlands 1939-45 · Unbekannter Hunger-Holocaust · Sowjetische Bildfälschungen · Britische Propaganda 1939-45 · Aufstieg und Fall von Lindbergh · Die Beneš-Dekrete · Konrad Henlein und die sudetendeutsche Frage · Grenzen der Naturwissenschaft · Wahnwelten · Redefreiheit…, Teil 4 · Jürgen Graf: Urteil von Appelationsgericht bestätigt, u.v.a.m.

VffG, Jahrgang 3, Nr. 4, Dezember 1999, 120 Seiten
Fremdarbeiter im Dritten Reich · Deutsche Zwangsarbeit und ihr Entschädigung · Ist Amerika seit 250.000 Jahren besiedelt? · Wer waren die Ureinwohner Amerikas? · Perspektive in „Holocaust"-Kontroverse · Holocaust-Religion · 100 Mio. Kommunismus-Opfer: Warum? · Kulmhof/Chelmno · Sinti und Roma · Peenemünde und Los Alamos · Entmachtung der deutschen Vertriebenen · „Deutsche Geschichtsschreibung" · Bundesprüfstelle verweigert Political Correctness · Holocaust im Internet · Wissenschaft oder Ideologie?



VffG, Jahrgang 4, Nr. 1, Juni 2000, 120 Seiten
Verschiedene Beiträge zum Prozeß David Irving gegen D.E. Lipstadt · »*Schlüsseldokument*« – alternative Interpretation · Vergasungslügen gegen Deutschland · Verfahrenstechniker zu Vergasungsbehauptungen · Treblinka-Archäologie · England – Aggressorstaat Nr. 1 · Churchill plante 3. Weltkrieg gegen Stalin · Englands Kriegsgründe für WKII · Rätselhafter General Wlassow · Japan: einen Holocaust verschwindet · Einkreisung Deutschlands · Freispruch für polnischen Historiker · Prozeß gegen Dr. Toben · Zweierlei Kronzeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 4, Nr. 2, August 2000, 120 Seiten
Holo-Orthodoxie · Gedenken an Pfeifenberger und Elstner · Deutschland – Sommer-Alptraum · Was geschah mit unregistrierten Juden? · "Schon 1942 wußte man…" · Leichenkeller von Birkenau · Serienlügner Wiesel · Üben bis zur Vergasung! · Lügner Lanzmann · Gaskammer-Besichtigung · Juden unter NS-Herrschaft · Tod Himmlers · WK II: Wessen Krieg? · Leistungen der Wehrmacht zur Flüchtlingsrettung · Galileo Galilei · Neue Weltreligion · Nazifizierung der Deutschen · Ideologische Versuchung · Unsere jüdischen Wurzeln? · u.a.m.



VffG, Jahrgang 4, Nr. 3&4 (Doppelnummer), Dezember 2000, 232 Seiten (als Einzelheft € 30,-)
Ganzjahres-Alptraum Deutschland · 20. Jahrhundert – ein „deutsches" Jahrhundert? · Revisionistische Wiedergeburt · Kongreß der Verfolgten · Historische Vergangenheit, politische Gegenwart · Was widerfuhr den ungarischen Juden? · Luftschutz in Birkenau: Neubewertung · Berichte zu Auschwitz · Amtlich sanktionierter Betrug in Dachau · Giftmordfall Marie Besnard · „Swing tanzen verboten" · Das Ende von U 85 · Armee von Nieten · Washington oder Wilson? · Entstehung des jüdischen Volkes · Wilhelm II. und T. Herzl · Sieg der verlorenen Revolution · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 1, Mai 2001, 120 Seiten
Revisionismus und Zionismus · Großbritannien und Palästina · Englands Propagandanetz in den USA · US-Intrigen zur Ausweitung des 2. Weltkriegs · Roosevelt und der Fall Kent · Pläne zur Ausrottung des deutschen Volkes · Grabschändung durch Behörde · Vergewaltigte E. Wiesel deutsche Mädels? · Der Holocaust begann 1648 · Die Shoah: bloßer Glaube? · *Esquire* über Revisionismus · Bedrohung und Gewalt gegen Revisionisten · »*Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*« · Fälschungen zum Holocaust · Legenden des Sklavenhandels, u.a.m.



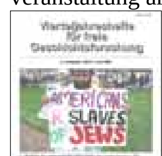
VffG, Jahrgang 5, Nr. 2, Juli 2001, 120 Seiten
Beirut: Die unmögliche revisionistische Konferenz · Die Führer der islamischen Staaten sollten ihr Schweigen zum „Holocaust"-Betrug brechen · Auswirkung und Zukunft des Holocaust-Revisionismus · Zyklon B, Auschwitz und der Prozeß gegen Dr. Bruno Tesch · Neubewertung Churchills – Teil 1 · J. Goebbels und die „Kristallnacht" · Die Wiege der Zivilisation am falschen Ort? · Ein Volk gibt es unter uns… · Realität und Wirklichkeit · Der Angler, der Karpfen und der Revisionist · Jagd auf Germar Rudolf, Teil 3 · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 3, September 2001, 120 Seiten
Folgen des Großterrorismus · »*den holocaust hat es nie gegeben*« · Offener Brief an arabische Intellektuelle · N. Finkelstein über Juden, Antisemitismus, Israel · Revisionisten sind schwer zu widerlegen · Schwimmbad in Auschwitz · Marschall Pétain · Finnischer Winterkrieg 1939 · Unternehmen Barbarossa und Europas Überleben · Ardennenschlacht · Neubewertung Churchills – Teil 2 · Britische Kriegsverbrechen · Weiße "Mumien" von Ürümchi · Kelten in Westchina · Pressefreiheit abgeschafft · Der Fall Gamlich · Die Neuseeland-Saga · u.a.m.



VffG, Jahrgang 5, Nr. 4, Dezember 2001, 120 Seiten
Schützt unsere Demokratie! · Der Verfassungsschutz zum Revisionismus · Politische Romantik des Holocaust · J. Spanuth · Deportation ungarischer Juden 1944 · Mythos von Gebrauchsobjekten aus Menschenhaut · Revision zur Französischen Revolution · Wendepunkt Erster Weltkrieg – Teil 1 · Unterdrückung Lettlands, 1918-1991 · OSI – US-Nazijäger · Stalins Säuberung der Roten Armee · Offene Fragen zu den Terrorangriffen auf die USA · Amerika & England: Das Ende der Freiheit? · Gaskammern im Altreich? · Zeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 1, April 2002, 120 Seiten
Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl … im Ausland · Fort Eben-Emael: Wendepunkt der Geschichte · Bombardierung von Bergen 1944/45 · Durchbrach die Me 262 die Schallmauer? · Konzentrationslagergeld · Miklos Nyiszli · Israels Geburt durch Blut und Terror · Holocaust-Dynamik · Juden, Katholiken und der Holocaust · Revisionismus und die Würde der Besiegten · Globale Probleme der Weltgeschichte · N.G. Finkelstein in Beirut: Gegenveranstaltung arabischer Revisionisten · Jagd auf Germar Rudolf · Nachrufe · u.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 2, Juni 2002, 120 Seiten
Naher Osten: Lunte am Pulverfaß · Geopolitik des Afghanistankrieges · 11. September 2001 · Helden von Bethlehem · V. Frankl über Auschwitz · „Entdeckung" des „Bunkers 1" von Birkenau · Kosten von Auschwitz · Rückblick auf GULag · Kinderlandverschickung im 2. Weltkrieg · Antigermanismus · Totalitarismus in der Springer-Presse · Gutachten im Asylverfahren von G. Rudolf · Geistesfreiheit in Deutschland · Japan knackte US-Funkverkehr im Sommer 1941 · Hitler ohne Völkermordprogramm gegen Slawen · Ausgrabungen in Sobibor? · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 3, September 2002, 128 Seiten
IHR: Sinkt das Schiff? · Douglas: Revisionist oder Scharlatan? · »*Keine Löcher, keine Gaskammer(n)*« · V.E. Frankl in Auschwitz · Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? · C.A. Lindbergh: Prinzipien vor Privatleben · Trübe Machenschaften der Anti-Defamation League · Auch Kulturrevisionismus ist dringend erforderlich · Ich, der Antisemit? · Stalins Vernichtungskrieg – amtlicher Verleumdungskrieg · Nachruf auf Thor Heyerdahl · Schwimmbad im Ghetto Theresienstadt · Wie die USA den Vietnamkrieg vom Zaune brachen · Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses · u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 4, December 2002, 120 Seiten
Auschwitz-Opferzahl: Zahlen-Roulette dreht sich weiter · Russen recherchieren in "Sache Holocaust" · Sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure · "Verbrennungsgruben" und Grundwasserstand in Birkenau · Die Stärkebücher von Auschwitz · Giftgas über alles, von Friedrich Paul Berg · Vrba entlarvt Lanzmanns Film Shoah... und sich selbst · Mondlandung: Schwindel oder Wahrheit? · Männer beiderlei Geschlechts und der kalte Verfassungsputsch · Von der Gefahr, Revisionist zu sein… · Hundert Jahre Leni Riefenstahl · Zensur im Internet, u.a.m.

VffG, Jahrgang 7, Nr. 1, April 2003, 120 Seiten
E. Zündel: Kampf für Deutschland · Die 4-Mio. Zahl von Auschwitz: Entstehung, Revision, Konsequenz · Zigeuner-"Vergasung" in Auschwitz · Lodz-Ghetto in der Holocaust-Propaganda · Neues Gesicht des "Holocaust" · Der General im Eis · Klimaforschung: Wissenschaft oder Ideologie? · Umerziehung an deutschen Schulen · Hintergründe der 68er-Kulturrevolution · Entstehung des Dt. Reiches · Warum die USA den Internationalen Strafgerichtshof ablehnen · Revisionismus in Estland · Dissidentenverfolgung: Rennicke, Amaudruz, Plantin · u.a.m.



VffG, Jahrgang 7, Nr. 2, Juli 2003, 120 Seiten
Am Rande des Dritten Weltkriegs · Die Opiumkriege · Sind alle Menschen gleich? · Wie die Psychologie Darwin verlor · Gruppendenken · Dachau-Greuelmärchen bloßgelegt · Jüdische Mythen um die Berliner Olympiade (1936) · Walter A. Peltz als Holocaust-Falschzeuge · Schicksal der jüdischen Familie Goldsteen aus Holland · KL Sachsenhausen · Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und -fett · Dissidentenverfolgung: Kanada, Neuseeland, Deutschland · Die Versenkung des Schlachtschiffes Bismarck u.a.m

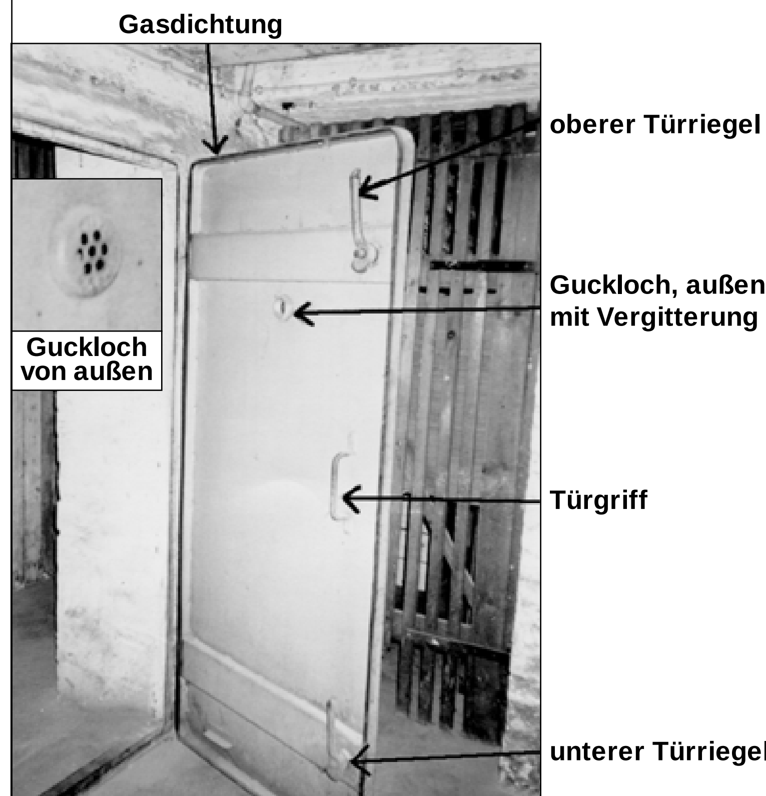
15,- pro Einzelheft bei Nachbestellung (€ 13,75 im Normalabo); Sammelbände (Leinen) Jahrgänge 1997 & 1998: € 60,-; Jahrgänge 1999 und später: € 70,-; Preise zuzüglich 8% Porto & Verpackung in Europa, 16% außerhalb Europas. Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

1. Jahrgang • Heft 4 • Dezember 1997

Deutsche Luftschutztüre von 1939
im Keller eines privaten Wohnhaus in Karlsruhe



© Foto: R. Faurisson, 1991



PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien
PO Box 257768, Chicago, IL 60625, USA

Inhalt

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber: Castle Hill Publishers
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Chem. Germar Rudolf
Anschrift: England: PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ
USA: PO Box 257768, Chicago., IL 60625
Telefon: +1(773)769-1121 (USA)
Fax: +49(711)5089053; +44(8701)387263; +1(413)778-5749
E-Post: chp@vho.org; Bestellungen: chporder@vho.org
Internetz: http://www.vho.org/VffG
ISSN: 1370-7507
Erscheinen und Bezug: Die *VffG* erscheinen viermal jährlich in einem Umfang von jeweils etwa 120 Seiten. Der Jahresbezug inklusive Versand kostet €55,-. Einzelhefte sind für €15,- erhältlich. Neukunden können ein freies Probeexemplar bekommen. Für Details vgl. unsere o.g. Webseite.
Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um einen Bezugszeitraum.

Autoren: Wir nehmen Manuskripte sachlichen Stils entgegen, auch von Autoren unter Pseudonym oder gar anonym. Ein Recht auf Abdruck besteht nicht. Die Meinung der Autoren stellt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Wir behalten uns vor, Manuskripte zu kürzen und zu überarbeiten.
Tantiemen: Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Unterstützung: Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Übernahme von Patenschaften, die Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Spendenüberschüsse fließen zu 100% in die Erforschung wichtiger geschichtlicher Fragen.

Verbotene Erkenntnisse gefährlicher Wissenschaft

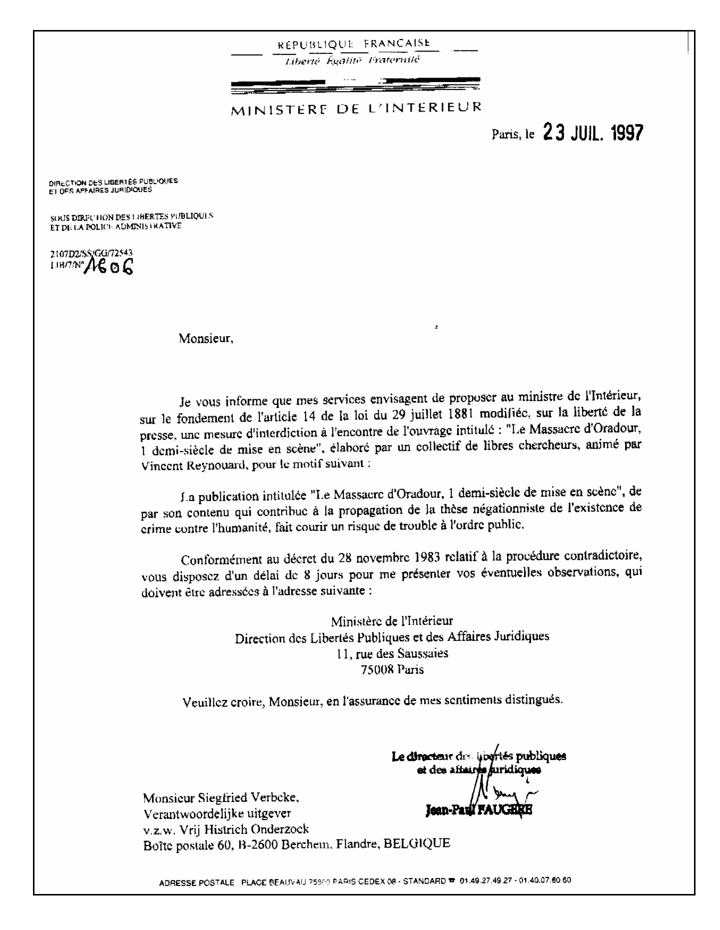
Von Herbert Verbeke

In Frankreich herrscht immer noch die bereits seit Jahren bekannte Holocaust-Hysterie. Sie nahm im Prinzip schon mit der Auseinandersetzung um den Sozialisten und Ex-KZ-Häftling Paul Rassinier in den fünfziger und sechziger Jahren ihren Anfang, als Rassinier in seinem Buch *Die Lügen des Odysseus* seine Mithäftlinge der Lüge und Übertreibung bezichtigte. Für ernst- und dauerhaftere Aufregung sorgt seit Ende der siebziger Jahre Prof. Robert Faurisson, der durch seine durchschlagenden Forschungsergebnisse kompromißlos und hartnäckig Frankreichs Wissenschaft, Medien und Justiz, die alle das Tabuthema *Gaskammern* nicht angehen wollen, vor unlösbare Probleme stellt. Die Eruptionen, die durch den Fall Abbé Pierre/Roger Garaudy hervorgerufen wurden – im Prinzip nur Ausläufer der Faurisson'schen Tiefenwirkung in der französischen Gesellschaft – hat Faurisson selbst in der Erstausgabe dieser Zeitschrift beschrieben. Prof. Faurisson wird sein Wirken in einigen Monaten hoffentlich zu einem Buch zusammengefaßt haben, das all seine Publikationen und Schriftstücke enthält, die er im Laufe der letzten 2½ Jahrzehnte verfaßt hat. Dies wird ohne Zweifel eine Anthologie von ungeheurem Wert für die Geschichtswissenschaft, aber zugleich auch ein Stachel im Fleisch derer, die auf diesem Gebiet der Geschichtswissenschaft keine abweichenden Meinungen tolerieren wollen. Über die Reaktionen darf man gespannt sein. Wir werden uns nach Erscheinen sofort um eine Übersetzung ins Deutsche bemühen.

In den letzten Monaten ist die Hysterie in Frankreich erneut ausgebrochen. Dies geschah einerseits durch den Direktor für öffentliche Freiheiten, der erneut ein Buch verbot, das der offiziellen Geschichtsschreibung Frankreichs widerspricht: *Le massacre d'Oradour* von Vincent Reynouard. Darin wird die These, eine deutsche Waffen-SS Einheit habe 1944 in dem französischen Ort Oradour ein Massaker an der gesamten Zivilbevölkerung verübt, äußerst kritisch untersucht. Es wurde von Vrij Historisch Onderzoek verlegt, und wir sind stolz darauf zu verkünden, daß wir uns auch nach diesem lächerlichem Eingriff des "Freiheits"-Direktors in unsere Freiheit die Freiheit nehmen werden, dem freien Wort die Freiheit zu gewähren. Dies ist schon der zweite Fall einer direkten Zensur einer VHO-Publikation in Frankreich, der erste betraf bekanntlich das *Rudolf Gutachten* (Vgl. *VffG* 2/1997, S. 105).

Daß mit dem Verbot des *Rudolf Gutachtens* das Problem für Frankreich noch lange nicht vom Tisch ist, hat jetzt die Sektion Chemie der französischen Akademie der Wissenschaften bewiesen. Sie sah sich offenbar gezwungen, sich von dem chemisch-technischen Gutachten zu distanzieren, in dem unter Beweis gestellt wird, daß die bezeugten Massenvergasungen in den angeblichen Gaskammer von Auschwitz nicht stattgefunden haben können, was nachfolgend von Pierre Guillaume dargestellt wird. Daß diese Distanzierung nicht etwa in sachlichem Tone geschah, sondern ohne jede Sachargumente in geradezu infamer und beleidigender Weise – dem Autor des Gutachtens wird eine psychopathologische Natur unterstellt – beweist leider erneut, daß auch die meisten der hochgebildeten Menschen entweder aus Angst oder aufgrund ideologischer Indoktrination nicht in der Lage sind, sich zu diesem Themenkomplex sachbezogen zu äußern.

Daß die Kennzeichnung der Rudolf Gutachten als psychopathologisch voll und ganz auf der Linie der neuen Verfolgung revisionistischer Forscher und Autoren liegt, haben die letzten juristischen Ereignisse in Deutschland und Österreich gezeigt, wo die Justiz offenbar dazu übergeht, angeklagte historische Dissidenten nicht mehr mit dem Strafrecht abzuurteilen, sondern sie zu psychiatrisieren. Prof. Wolfgang de Boor war der erste, der in einem Leserbrief an die *FAZ* am 8.5.1995 öffentlich verlangt, daß Personen, die von ihren abweichenden Auffassungen zu Details der Geschichtsschreibung nicht ablassen wollen, in eine geschlossene psychiatrische Anstalt gehören. Das Strafverfahren gegen den österreichischen Ingenieur Emil Lachout, seit über 10 Jahren bekannt für seine revisionistischen Gutachten und Stellungnahmen, wurde nun jüngst eingestellt, weil ein Psychiater in Abwesenheit(!) des Angeklagten meinte feststellen zu können, daß der Angeklagte wegen einer geistigen Störung nicht schuldfähig sei (vgl. *VffG* 3/1997, S. 219). Nur wenig später entschied ein Richter in Berlin, daß ein Berliner Verleger, der auch revisionistische Artikel verlegt hatte, deswegen von einem Psychiater auf mögliche geistige Abnormalitäten untersucht werden solle (ebenda). Solange derartige Untersuchungen nur dazu führen, daß die Strafverfahren wegen Schuldunfähigkeit eingestellt werden, kann uns das recht sein. Es erhebt sich aber natürlich die Frage, wann der nächste Schritt erfolgt, nämlich tatsächlich die Einweisung in eine geschlossene Anstalt. Dann hätten wir Zustände wie in den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Man darf hoffen, daß die Indifferenz einiger Menschenrechtsorganisationen, wie sie in diesem Heft beschrieben wird, vorher endet und einem Engagement hiergegen weicht.



RÉPUBLIQUE FRANCAISE
Liberté Égalité Fraternité

MINISTERE DE L'INTERIEUR

Paris, le 23 JUIL. 1997

DIRECTION DES LIBERTÉS PUBLIQUES
ET DES AFFAIRES JURIDIQUES

SOUS DIRECTION DES LIBERTES PUBLIQUES
ET DE LA POLICE ADMINISTRATIVE

2107D2/SS/GG/72543
LIB/7/N° 1606

Monsieur,

Je vous informe que mes services envisagent de proposer au ministre de l'Intérieur, sur le fondement de l'article 14 de la loi du 29 juillet 1881 modifiée, sur la liberté de la presse, une mesure d'interdiction à l'encontre de l'ouvrage intitulé : "Le Massacre d'Oradour, 1 demi-siècle de mise en scène", élaboré par un collectif de libres chercheurs, animé par Vincent Reynouard, pour le motif suivant :

La publication intitulée "Le Massacre d'Oradour, 1 demi-siècle de mise en scène", de par son contenu qui contribue à la propagation de la thèse négationniste de l'existence de crime contre l'humanité, fait courir un risque de trouble à l'ordre public.

Conformément au décret du 28 novembre 1983 relatif à la procédure contradictoire, vous disposez d'un délai de 8 jours pour me présenter vos éventuelles observations, qui doivent être adressées à l'adresse suivante :

Ministère de l'Intérieur
Direction des Libertés Publiques et des Affaires Juridiques
11, rue des Saussaies
75008 Paris

Veuillez croire, Monsieur, en l'assurance de mes sentiments distingués.

Le directeur des libertés publiques
et des affaires juridiques

Jean-Paul FAUGÈRE

Monsieur Siegfried Verbeke,
Verantwoordelijke uitgever
v.z.w. Vrij Histrich Onderzoek
Boîte postale 60, B-2600 Berchem, Flandre, BELGIQUE

ADRESSE POSTALE PLACE BEAUVAU 75800 PARIS CEDEX 08 - STANDARD ☎ 01.49.27.49.27 - 01.40.07.60.60

Rudolf Gutachten: »psychopathologisch und gefährlich«

Über die Psychopathologie einer Erklärung

Von La Vieille Taupe/Pierre Guillaume

La Recherche, Nr. 300, Juli/August 1997

»Rudolf Gutachten

Die Mitglieder der Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften haben vor einigen Wochen ein Dokument des Titels "Rudolf Gutachten" erhalten, das von einem Schreiben begleitet wurde, dessen Anonymität wegen der laufenden "Hexenjagd" gegen die revisionistischen Historiker erklärt wurde.
Einige Tage danach teilte uns Le Monde mit, daß die Verbreitung und der Verkauf dieses Dokuments in Frankreich verboten ist.
Dieses Werk vermengt wissenschaftliche Tatsachen, die mit dem Thema in keinem Zusammenhang stehen, zu einem krankhaften Fieberwahn, der vorgibt zu beweisen, daß die Gaskammern von Auschwitz nur zur Vernichtung von Läusen, die in den Kleidern der aus Mitteleuropa Deportierten eingeschleppt wurden, hätten verwendet werden können.
Wir hätten diesem Dokument keine große Aufmerksamkeit gewidmet, wenn darin nicht ausgeführt würde, daß das Gutachten an alle Professoren der anorganischen Chemie an deutschen Universitäten versandt worden sei, ohne daß "eine einzige Beanstandung" erfolgt sei. Unser Schweigen hätte daher sicherlich als ein Einverständnis interpretiert werden können. Wir legen daher Wert darauf festzustellen, daß dieses Werk ein bemerkenswertes Beispiel der Perversion der Wissenschaft ist: es ist ausschließlich auf der Ebene der Psychopathologie interessant, aber es ist selbstverständlich sehr gefährlich wegen des seriösen Aussehens das daraus resultiert.

Die Mitglieder der Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften«

Dieser oben wiedergegebene Text ist erstaunlich. Es handelt sich dabei um eine kollektive Erklärung der Mitglieder, also *aller* Mitglieder, der Sektion Chemie der französischen Akademie der Wissenschaften, die somit übereingekommen sein müssen, sich kollektiv mit einem gemeinsamen Text zu engagieren. Um einen derartigen Schritt einzuleiten, bedarf es einer ernsten Angelegenheit, und um eine derartige Einstimmigkeit an den Tag zu legen, muß die vertretene Meinung Selbstverständliches hervorheben, wobei es aber trotzdem notwendig sein muß, diese Selbstverständlichkeiten in Erinnerung zu rufen.
Demnach wird diesen Selbstverständlichkeiten von anderen widersprochen. Und dies ist der Grund, warum dieser erstaunliche Text in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erschien, wodurch ihm **Autorität** verliehen wurde.
Da haben wir es. Durch die Veröffentlichung dieses einmütigen Textes will man offenbar die Autorität dieses beeindrukkenden Blattes in Anspruch nehmen. Man wundert sich, welcher Anlaß so wichtig sein kann, daß er eine kollektive Initiative der Akademiker rechtfertigt, der aber zugleich dermaßen überstürzt erfolgt. Was ist das für ein Text, der solche Einstimmigkeit hervorruft.
Handelt es sich dabei um spontane Einstimmigkeit, oder um stillschweigende Einstimmigkeit unter dem Druck erregter Zeloten, die bereit sind, jeden zu denunzieren, der einen Mangel an Standhaftigkeit zeigt?
Die Antwort auf diese Frage kann wichtig sein. Der Vorfall ist da. Die Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften und jedes ihrer Mitglieder setzen ihre Autorität ein… Aber die Wissenschaft kennt kein Argument der Autorität, sie darf es nicht kennen! Tatsächliche hat die Ansicht und Meinung der Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften nicht das Geringste mit Chemie, noch mit Wissenschaft überhaupt zu tun. In der Erklärung heißt es:

> *»Wir legen daher Wert darauf festzustellen, daß dieses Werk ein bemerkenswertes Beispiel der Perversion der Wissenschaft ist: es ist ausschließlich auf der Ebene der Psychopathologie interessant,* […]*«*

Die Mitglieder der Sektion Chemie setzen in dieser Erklärung ihre kollektive Autorität ein, indem sie vom Leser ohne Beweisführung verlangen, daß ihren Worten geglaubt wird, und genau das ist das Gegenteil einer wissenschaftlichen Erwiderung, da sie die Beweisführung mit Argumenten durch die pure Autorität ersetzt.
Wie groß und berechtigt die Autorität eines Wissenschaftlers auch sein mag, er verliert sie in dem Augenblick, wo er zur Stützung seines Urteils auf seine Autorität zurückgreift, anstatt auf eine Beweisführung.
Aber handelt es sich überhaupt um ein Urteil? Oder ist es lediglich die Ausweitung eines Bannspruches religiöser Natur? Immerhin sei das *Rudolf Gutachten* ein bemerkenswertes Beispiel der Perversion der Wissenschaft. Nun denn! Die Perversion der Wissenschaft ist eine gravierende Bedrohung, die das Eingreifen der Akademie der Wissenschaften rechtfertigt. Die Enthüllung und wissenschaftliche "Demontage" eines solch besonders bemerkenswerten Beispieles einer Perversion würde die Akademie ehren und ihre Autorität und ihre Ausstrahlung in die Welt stärken. Aber anstatt uns die Fehler, Unmöglichkeit und perversen Methoden, die man im *Rudolf Gutachten* entdeckt hat, zu zeigen, ja vorzuführen, sie vor der erstaunten Öffentlichkeit und vor allem der wissen-

schaftlichen Gemeinschaft bloßzulegen, beschränken sich die Akademiker darauf, zu **erklären**…

Dieses *Gutachten*, daß lediglich auf der Ebene der Psychopathologie interessant ist, ist »*selbstverständlich sehr gefährlich wegen des seriösen Aussehens, das daraus resultiert.*«

Wie bizarr!

Ein Gutachten, das zur Stützung einer These vorgelegt wurde und das eine gefestigte Psychopathologie enthüllt, würde wahrscheinlich dazu beitragen, jene These endgültig in den Ruin zu führen. Wie kann dann das *Rudolf Gutachten* gefährlich sein?

– Weil es der These, die es verteidigt, ein seriöses Aussehen gibt.

Hat dieses *Gutachten* daher ein seriöses Aussehen?

Wie seltsam dies ist! Man versucht uns weiszumachen:

> *»Dieses Werk vermengt wissenschaftliche Tatsachen, die mit dem Thema in keinem Zusammenhang stehen, zu einem krankhaften Fieberwahn, der vorgibt zu beweisen* […]*«*

Wenn dies der Fall wäre, würde das Gutachten niemanden im wissenschaftlichen Betrieb täuschen können, der die Psychopathologie erkennen kann, und seine Verbreitung im Bereich der wissenschaftlichen Öffentlichkeit könnte nur dazu beitragen, jene von der Sinnlosigkeit revisionistischer Argumente zu überzeugen, die verleitet gewesen sein mögen, sich Fragen zu stellen.

Ein kollektives Vorgehen der Akademie, das sich anhört wie eine Warnung, erscheint übertrieben. Wenn die im *Gutachten* wiedergegebenen wissenschaftlichen Tatsachen ohne Zusammenhang mit dem Thema sind, und wenn das Thema genauso definiert ist, wie es die Mitglieder der Sektion Chemie tun, ist nicht einzusehen, wie daraus ein seriöses Aussehen resultieren kann. Falls aber das *Gutachten* unseriös ist und dennoch seriös zu sein **scheint**, wäre jede merkliche Maßnahme, die diesen Anschein aufhebt, erwünscht.

Wenn also der Schein nicht mit dem Sein übereinstimmt, kann die einzig angebrachte und wirksame Maßnahme nur im **Beweis** liegen. Eine simple verbannende **Erklärung**, die an die Autorität appelliert, stellt die schlimmste aller möglichen raschen Erwiderungen dar. Wo der Anschein bestimmte Leute täuschen kann, ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die den Anschein bloß legen, indem die Fehler deutlich aufgezeigt werden. Bleibt dergleichen aus, kann das Schweigen zu diesem Punkt »*sicherlich* […] *interpretiert werden*«, denn dieser Text der Akademiker sagt viel aus … oder … nicht genug.

Zudem erfährt man beiläufig, daß dieses Gutachten allen deutschen Professoren für anorganische Chemie zugesandt wurde, »*ohne daß "eine einzige Beanstandung" erfolgt sei.*«

Das ist genau das, was diesen kollektiven Liebesbrief der Akademiker veranlaßt haben wird. Sie wollen nicht, daß gesagt werden könne, das *Rudolf Gutachten* sei an alle Mitglieder usw. verschickt worden, »*ohne daß "eine einzige Beanstandung" erfolgt sei*«.

Aber nun sind die entsetzlichen Revisionisten im Recht zu sagen, das *Rudolf Gutachten* habe völlige Ablehnung und eine Reaktion des beleidigten Adels hervorgerufen, aber nicht eine einzige auch nur minimal begründete Beanstandung.

Die Antwort darauf ist offensichtlich, und das ist womöglich die Nachricht, die die Autoren tatsächlich mitteilen wollten: Das *Gutachten* ist es noch nicht einmal wert, daß man es der geringsten begründeten Kritik unterzieht.

– Aber warum ist es dann »*selbstverständlich sehr gefährlich*«?

Wenn es gefährlich ist, verlangt es vordringlich nach einer fundierten Kritik, die zugleich sehr einfach zu erstellen sein sollte, da das Gutachten gröbste Fehler enthalten soll. Sie wäre auch überaus notwendig, da seine Fehler angeblich nur schwer zu erkennen sind.

Ist nun die Widerlegung des *Rudolf Gutachtens* schwierig oder einfach?

Je nachdem, …

Aber die Geschichte, die man uns hier anbietet, hat weder Hand noch Fuß und eröffnet nur eine neue Unmöglichkeit. Wer sind diese entsetzlichen Revisionisten, die unter größtem Aufwand und größter Plackerei den kompetentesten Persönlichkeiten Frankreichs ein derart schlecht abgefaßtes und mit nicht zum Thema gehörenden wissenschaftlichen Fakten versehenes *Gutachten* zuschickten, um damit ihre Betrügereien offenzulegen? Und all das nur, um sich auf ein Schweigen berufen zu können…!!!

Offenbar ist dies eine komplizierte Strategie, die zudem unmittelbar dadurch zerschlagen werden kann, indem man das Schweigen unterbricht – so einfach ist das.

Es sei denn, die Mitglieder der Sektion Chemie der Akademie der Wissenschaften erwiesen sich als unfähig, *Das Rudolf Gutachten. Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ›Gaskammern‹ von Auschwitz* zu widerlegen oder aber sie haben unvorsichtigerweise ihre Unterschrift beigesteuert, ohne den Untersuchungsgegenstand wirklich erfaßt zu haben.

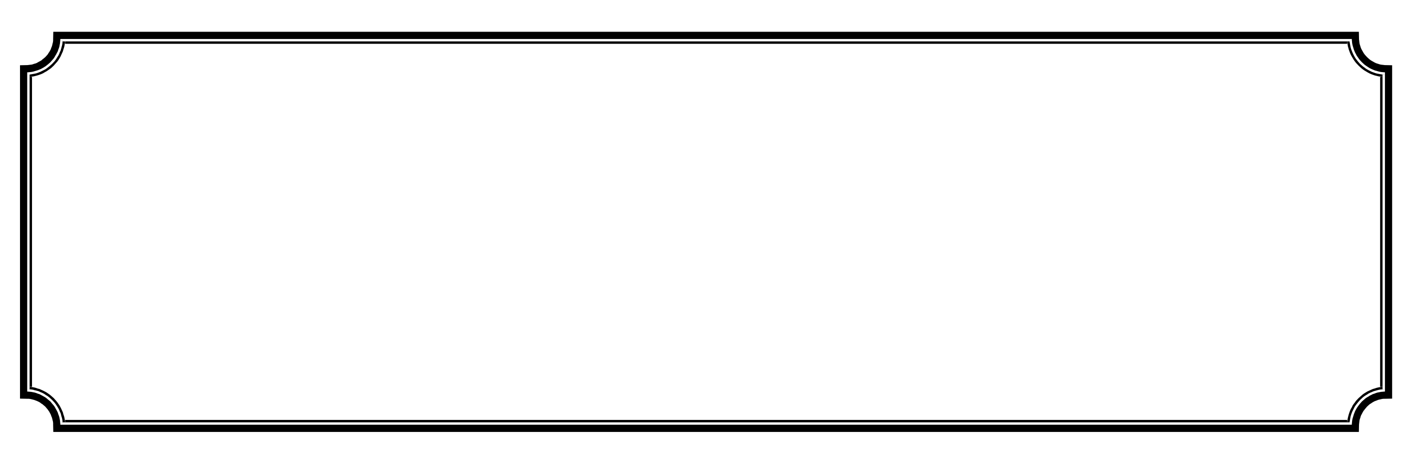
Auf jeden Fall setzen sie sich dem entsprechenden Verdacht aus.

Aber glücklicherweise wurden wir ja von *Le Monde* aufgeklärt, daß der Vertrieb und der Verkauf dieses *Gutachtens* in Frankreich verboten wurde.

Es gibt also kein Problem mehr!

Schlaft … schlaft, ihr Kleinen… schlaft!

Gehen Sie weiter, es gibt nicht zu sehen!



Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg

Eine Widerlegung von J.-C. Pressacs »*kriminellen Spuren*«

Von Samuel Crowell

1. Einführung

Es ist allgemein bekannt, daß im Zweiten Weltkrieg kein Giftgas eingesetzt wurde, obwohl es im Ersten Weltkrieg noch massiv zum Einsatz gelangte. Folglich übersehen wir leicht, daß die Menschen in den dreißiger Jahren davon ausgingen, daß ein Gaskrieg Bestandteil künftiger Auseinandersetzungen sein würde. Die damalige deutsche Literatur über den Zivilschutz spiegelt diese Angst wieder, indem darin im Detail beschrieben wird, wie man Luftschutzräume bauen müsse, um sie sowohl bomben- als auch giftgassicher zu machen.

Mit anderen Worten: Deutsche Luftschutzräume waren immer auch Gasschutzräume.[1] Obwohl die deutsche Weltkriegsliteratur über den Zivilschutz weitgehend vernachlässigt wurde, ist sie doch für Historiker als Primärquelle von enormem Wert. Sie ist besonders für die Historiker des Holocaust relevant, da diese Literatur jene Terminologie enthält, die man normalerweise mit den Menschengaskammern von Auschwitz-Birkenau in Verbindung bringt.

1989 erschien in englischer Sprache von dem Franzosen Jean-Claude Pressac das Buch *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*.[2] Pressac versuchte darin ausschließlich mit Dokumenten nachzuweisen, daß in jedem der vier Krematorien von Birkenau Menschengaskammern eingebaut worden waren. Der Kern seiner Beweisführung war eine Liste mit 39 »*kriminellen Spuren*« für diese Gaskammern.[3] Das Kuriose daran ist: Jede einzelne dieser Spuren beschreibt Eigenschaften eines gewöhnlichen deutschen Luftschutzraumes. Oder anders ausgedrückt, jede als Indiz für die Gaskammern angeführte Spur kann genauso als Beweis für einen deutschen Luftschutzraum oder, genauer gesagt, für die Ausrüstung eines Gasschutzraumes interpretiert werden.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß die Erwähnung der Ähnlichkeiten zwischen Menschengaskammern und Gasschutzräumen nicht neu ist, sondern schon früher in der Holocaust-Literatur erwähnt wurde.[4] Unter den unabhängigen Forschern war Wilhelm Stäglich der erste, der das Vorhandensein von gasdichten Türen in den Kellern der Birkenauer Krematorien als Indiz dafür ansah, daß diese einzigen Kellerräume des Lagers als Luftschutzbunker dienten.[5] Sodann hatte Friedrich Paul Berg die Wichtigkeit der deutschen Zivilschutz-Literatur erkannt, sein Forschungsschwerpunkt lag aber woanders.[6] Unter den wenigen europäischen Forschern hat Robert Faurisson in einem Artikel vor wenigen Jahren einige anregende Bemerkungen gemacht.[7] Im August 1996 schließlich machte der Amerikaner Dr. Arthur R. Butz den entscheidenden Schritt, als er auf seiner Internet-Homepage auf dem Zentralrechner der Northwestern University argumentierte, der Leichenkeller 1 des Krematoriums II in Birkenau sei tatsächlich ein Gasschutzkeller gewesen.[8]

Während es des öfteren Berichte über deutsche Luftschutzräume gab, wurde ihre Eigenschaft als Gasschutzräume meist übersehen. Dieser Beitrag soll dieses Mißverhältnis ausgleichen, indem er aufzeigt, daß die deutschen Luftschutzräume immer auch Giftgasschutzeigenschaften aufwiesen. Indem wir diese Eigenschaften aufzeigen, werden wir zugleich die wichtigste Literatur zum Thema vorstellen. Schließlich wird die Gegenüberstellung von Planung und Ausstattung dieser Gasschutzräumen mit den »*kriminellen Spuren*« Pressacs den Wert dieser Literatur beweisen.

Dieser Beitrag besteht aus zwei Teilen, eingeführt von einem kurzen Überblick über den Gaskrieg. Im ersten Teil wird diverse Literatur über die deutschen Luft- bzw. Gasschutzbunker vorgestellt, deren Lektüre dem interessierten Forscher wärmstens empfohlen wird. Dabei werden einige Auszüge zitiert werden, weil ich der Ansicht bin, daß dies nicht nur wegen der Wichtigkeit der behandelten Literatur und ihrer Seltenheit notwendig ist, sondern auch, weil die möglichen Schlußfolgerungen eine wichtige Streitfrage berühren.

Nach dem Literaturüberblick werden einige Folgerungen aus den Eigenschaften deutscher Luftschutzräume gezogen. Im zweiten Teil werden wir uns, unter Hinzuziehung der Ergebnisse des ersten Teils, Pressacs »*kriminellen Spuren*« widmen, wobei auf einige Dokumente in Pressacs Buch Bezug genommen wird. Es wird sich herausstellen, daß jede Spur auf zweierlei Arten interpretiert werden kann: Einerseits als unheimliches Kennzeichen einer Menschengaskammer, oder andererseits als die gutartige Ausrüstung eines gewöhnlichen deutschen Luftschutzraumes. Die Konsequenzen dieser Tatsache sind nicht zu vernachlässigen.

2. Kurzer Überblick zum Gaskrieg vor dem 2. Weltkrieg

Obwohl man die Verwendung von Giftgasen noch weiter zurück verfolgen kann, ist man sich allgemein einig, daß die Ära des Gaskrieges am 22. April 1915 begann.[10] An diesem Tag setzten die Deutschen die französischen Stellungen bei

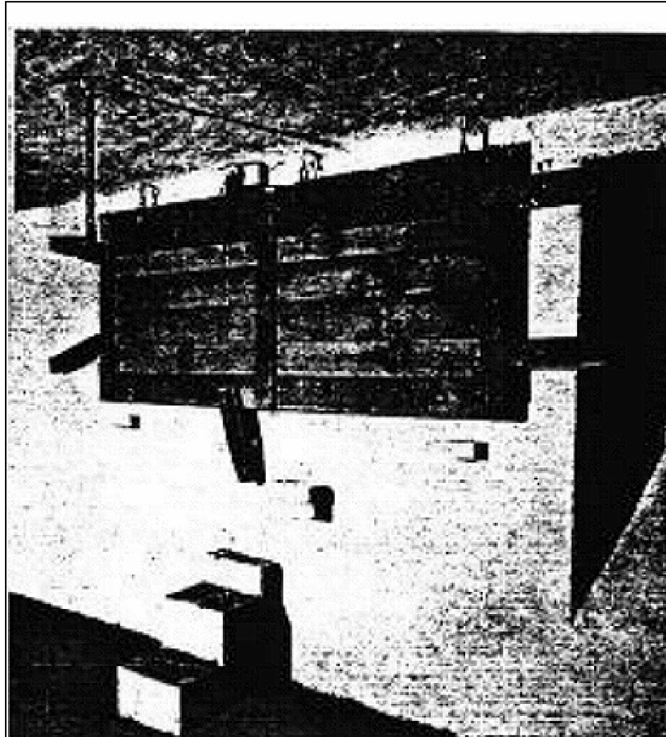


Abb. 1: »An der Decke aufgehängt gassichere Blende für große Fenster eines Werkstattraumes. Geschlossen.«[9]



Abb. 2: Inserat in der zeitgenössischen Luftschutzliteratur.[62]

Ypres unter Chlorgas, wodurch sie einen Durchbruch erlangten, den sie allerdings nicht ausnutzen konnten. Ab diesem Zeitpunkt verwendeten beide Seiten Giftgas, wodurch Hunderttausende verletzt, aber nur ein recht geringer Anteil getötet wurde.

Die angewandten Gase wurde allgemein in vier Klassen eingeteilt, je nach ihren Eigenschaften:

1. *Tränengase* (nach der deutschen Klassifizierung *Weißkreuz* genannt). Ihr Hauptzweck war, den Feind zu zwingen, die Gasmaske abzunehmen, um sich so seines Schutzes zu entledigen.
2. *Sternutatoria* oder Nasen-Rachen-Reizstoffe (Blaukreuz), die ursprünglich entwickelt wurden, um den Feind kampfunfähig zu machen, die aber später ebenfalls als Mittel eingesetzt wurden, um den Feind aufgrund des Nieß-, Hust- oder Würgreizes zum Abnehmen seiner Masken zu zwingen und ihn damit den tödlichen Giftgasen auszusetzen.
3. *Blasenziehende Kampfstoffe* (Gelbkreuz), schwere, schwerflüchtige Aerosole, die das umkämpfte Gebiet für beide Seiten unzugänglich machten und die auf der Haut Brandblasen erzeugen und zu dauerhaften Vernarbungen führen.

   Die Wirkung dieser Brandgase auf die Schleimhäute in Rachen und Lunge konnte tödlich sein, und bei Einwirkung auf die Augen konnte man erblinden. Diese Klasse umfaßt die verschiedenen Senfgase wie etwa Lewisit. Wahrscheinlich das berühmteste Opfer dieser Giftgasklasse war Adolf Hitler, dessen temporäre Erblindung im Jahre 1918 zu seiner lebenslangen Abneigung gegen Giftgas führte, was möglicherweise der Grund dafür ist, daß Deutschland es im Zweiten Weltkrieg nicht anwandte.[11]
4. *Lungenreizgase* oder Erstickungsgase (Grünkreuz), eine Klasse, die quasi den ganzen Rest an Gasen umfaßte wie Chlor oder Phosgen, wobei letzteres ein besonders gefürchtetes Gas ist, da es die Lungen des Opfers ganz langsam mit Wasser füllt, so daß man noch bis zu 48 Stunden nach dem Angriff plötzlich sterben konnte. Phosgen war wegen dieses Effekts zusätzlich als tödliches Gas klassifiziert, aber damals war nur ein Gas bekannt, das sofort tödlich war, und dies war Blausäure (HCN), auch Cyanwasserstoff genannt.

Blausäuregas ist wegen seiner Flüchtigkeit ein ungeeignetes Mittel für den Gaskrieg. Die Deutschen haben daher nie ernsthaft daran gedacht, es zu benutzt. Die Briten und Franzosen hingegen entwickelten HCN-haltige Gemische, die sie gegen die Deutschen einsetzten. Diese Gemische bestanden je etwa zur Hälfte aus HCN und verschiedenen Chlorverbindungen.[12] Die Wirksamkeit von HCN im taktischen Sinne hing von der Mischung ab. Die Einwirkung von Tränengasen oder Nasen-Rachen-Reizstoffen zum Beispiel würde den Feind in falsche Sicherheit wiegen und seine Gasmaskenkapazität erschöpfen, so daß er sie zum Auswechseln des Filters oder zum Einsetzen eines anderen Typs abnimmt. Genau zu diesem Zeitpunkt wäre eine Ladung geruchsarmen und unsichtbaren HCN-Gases ein tödlicher Hauch.[13]

Die Anwendung von HCN und anderer tödlicher Gase erzeugte im Ersten Weltkrieg einen Optimismus, der uns befremden muß. Als der deutsche Jude Fritz Haber, der den Gaskrieg erfunden hatte, im Jahre 1918 den Nobelpreis für die Ammoniaksynthese erhielt, bemerkte er:

> *»In allen zukünftigen Kriegen wird das Militär Giftgas nicht mehr ignorieren können. Es ist eine höhere Form des Tötens.«*[14]

Major General Sir Louis Jackson brachte es 1923 fertig zu schreiben:

> *»Der Gaskrieg an sich ist weder notwendigerweise noch besonders grausam. Wenn er zum Beispiel den Umständen entsprechend von beiden Seiten mit Cyangas geführt wird, resultiert daraus ein Sterben, daß so gnädig ist wie es die Geschichte noch nie gesehen hat.«*[15]

Teilweise aufgrund dieser positiven Einstellungen wurde HCN schließlich in den USA ab 1924 als Giftgas für Hinrichtungen verwendet.[16]

Auch nach dem Ersten Weltkrieg wurde Giftgas im Kriege eingesetzt, allerdings nicht mehr in Europa. Sowohl die Briten als auch die zaristischen Truppen setzten es während der russischen Revolutionskämpfe gegen die Bolschewisten ein. Die Briten verwendeten es in Afghanistan, die Franzosen in Marokko. Die berühmteste Anwendung nach 1918 allerdings war die der Italiener in Äthiopien im Jahre 1935, als etwa 15.000 Äthiopier dem eingesetzten Senfgas zum Opfer fielen.[17] Der wichtigste Aspekt dieses Giftgaseinsatzes war wahrscheinlich, daß die Italiener es per Luftwaffe einsetzten. Dadurch wurde der konzeptionelle Zusammenhang von Luftangriff und Gaskrieg geschaffen. Parallel zu den Giftgasanwendungen anderer europäischer Länder begann die Sowjetunion in den 20er Jahren, große Lagerbestände an Giftgas zu erzeugen, einschließlich HCN, das in einer Fabrik in Karaganda erzeugt wurde.[18]

Die deutschen Vorbereitungen zum Schutz vor einem Gaskrieg sollten natürlich neben anderen Gasen auch den Schutz vor Blausäure berücksichtigen. Eine Quelle zu Beginn des Dritten Reiches z.B. behandelt unter den Giftgasen auch Blausäure. Unter den neun darin beschriebenen Gasmaskentypen hat der Typ »B« für Reizgase wie Chlor und Phosgen eine geringe Aufnahmefähigkeit für Blausäure (0,5 g), während der Filtertyp »G« speziell für HCN gedacht ist mit einer

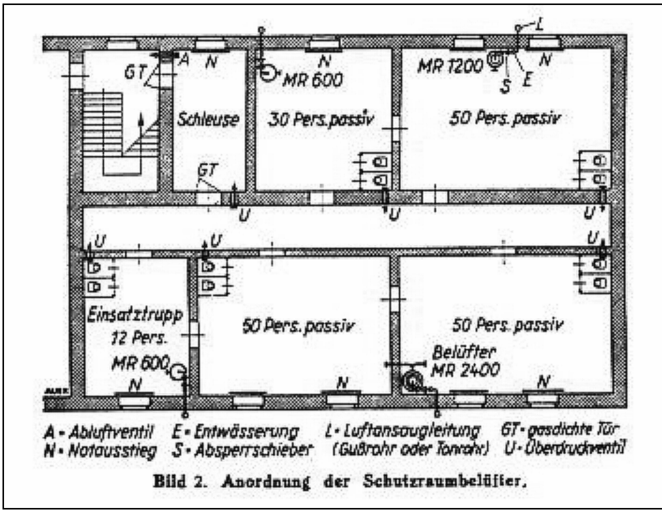


Abb. 3: Grundrißplan eines typischen zeitgenössischen deutschen Luftschutzbunkers.[48]

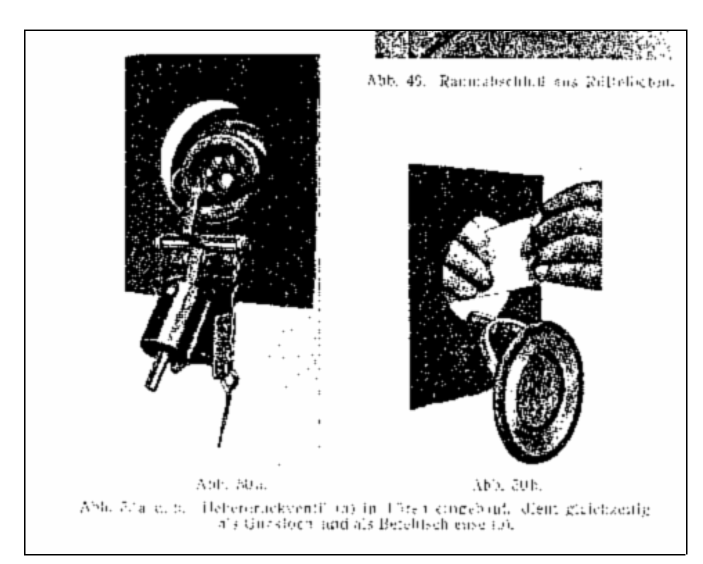


Abb. 4: Einbauweise eines Guckloches bzw. Spions in eine deutsche Luftschutztür.[35]

Kapazität von 3,6 g.[19] Hieran können wir erkennen, wie eine Mischung von Blausäure mit »*Grünkreuz*«-Gasen die Wirksamkeit der Blausäure anheben würde.

Angesichts seines Berufes kann es nicht verwundern, daß uns Branddirektor Rumpf seine praktische Erfahrung mit Bränden zuteil werden läßt, um die möglichen Gefahren giftiger Gase zu diskutieren. So listet er z.B. in einer Tabelle der Giftgase Zyklon B wegen seiner durch Zusätze hervorgerufenen reizenden Eigenschaften separat von Blausäure auf.[20] Anderswo diskutiert er die Entwicklung giftiger Gase bei Bränden, so z.B., wie Gase in Flammen entstehen, wie sie in Bereiche niedrigerer Temperaturen wandern und dort als Nebel oder Rauch auskondensieren.[21] Er beobachtete auch folgendes:

> *»So wissen wir, daß z. B. bei Leder, Zelluloid und eiweißhaltigen Substanzen nitrose Gase und sogar Zyan und Blausäure, bei Gummi Schwefelverbindungen und gasförmige schweflige Säure entstehen. Alle diese Gase wirken als Atemgifte.«*[22]

Zusammenfassend sei festgehalten, daß Giftgase bereits 24 Jahre angewendet wurden, als im Jahre 1939 erneut Feindseligkeiten in Mitteleuropa ausbrachen. Unter den bereits zuvor gegen Deutsche angewendeten Gasen befand sich auch HCN, und ein möglicher Kriegsgegner Deutschlands, die Sowjetunion, hatte Vorräte an HCN produziert. Die Deutschen waren bereits mit HCN angegriffen worden, sie selbst waren vorbereitet, es einzusetzen, und sie hatten gute Gründe, seinen Einsatz zu fürchten. Es sollte daher überhaupt nicht überraschen, daß sie Gasmasken besaßen und Gasdetektoren hatten, um sich gegen dieses tödliche, geruchsarme und unsichtbare Gas zu schützen.

3. Analytischer Überblick über die deutsche Literatur zum Thema Gasschutzräume aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges

Unser erstes Dokument heißt *Luftschutz durch Bauen*. Dieses Buch gibt einen Überblick über die Bauweise, den Einsatz und die Ausstattung von Luftschutzräumen. Ein Abschnitt darin enthält Zeichnungen mit allem, was man in einem deutschen Luftschutzraum erwarten würde, z.B. einen *Behälter für vergiftete Kleider*, *gasdichte Türen*, einen *Waschtisch*, eine *Schutzraum-Apotheke*, eine *Notbeleuchtung*, eine *Bank* und einen *Schutzraumbelüfter*. Darin enthalten ist auch eine Explosionszeichnung eines Notausstiegs: zuerst kommt der Ausgangstunnel, gefolgt von einer *Zarge* und einer gasdichten *Gasglocke* sowie schließlich einem *Trümmerschutz*, der wie ein Drahtgitter mit einem breiten Rahmen darum herum aussieht.[23]

Ein anderer Abschnitt beschreibt die Bauweise eines regulären Luftschutzbunkers: man tritt durch einen kleinen *Vorraum* ein, wo sich ein Eimer für verunreinigte Kleidung befindet und wo man seine Schuhe in einem Kasten mit Sand reinigen kann. Dann geht es weiter in die *Gasschleuse*, in der man sich setzen kann und in der sich ein Kaltwasserhahn zum Waschen befindet.[24] Im *Schutzraum* selbst befinden sich Bänke, Tische und Klappstühle. Der Autor merkt dazu an:

> *»Häufig werden heute Schutzräume gleichzeitig als Wasch- und Garderobenräume der Belegschaft ausgebildet. Während früher in Kellerschutzräumen vornehmlich Kleiderschränke und Waschbrunnen aufgestellt wurden* […]*«*[24]

wobei der Autor offenbar kleine Räume im Sinne hat. An anderer Stelle des Buches wird der *Schutzraumbelüfter* im Detail beschrieben. Die Außenluft wird per Rohrleitung durch einen *Staubfilter* in Deckenhöhe gesaugt, von wo das Rohr abwärts zu einer *Absperrvorrichtung* geht. Danach fließt die Luft durch zwei weitere Filter, einschließlich eines *Gasfilters*. Schließlich wird die Luft durch ein Pumpensystem geführt, das sowohl elektrisch als auch per Hand bedient werden kann. Die frische Luft tritt schließlich in Bodennähe aus dem Rohr aus.[25]

An anderer Stelle beschreibt das Buch die Schutzvorrichtungen gegen Trümmer und Schutt:

> *»Als neuer Bauteil waren vor allem die Fallroste oder Schutt-Fallroste zu nennen. Der waagerechte Abschluß eines Lichtschachtes wird mit einem kräftigen, trümmersicheren Stahlgitter verschlossen. Die eine Hälfte des Rostes ist herunterklappbar ausgebildet, so daß bei Verschüttung durch Bautrümmer eine Räumung des Schutzraumes durch den Notausstieg möglich ist. Die Klappe des Fallrostes wird durch Gestänge mit Kettenzug betätigt. An der Innenseite des Kellerfensters sitzt die gasdichte Blende.«*[26]

Anschließend werden Schutzraumtypen besprochen, wie man sie in Fabriken oder größeren Arbeitsplätzen erwarten würde: solch ein *Schutzraumbau* würde mehrere Teile umfassen, einschließlich einer *Befehlsstelle*, einer *Rettungsstellung* und einer *Entgiftungsanstalt*.[27] Die ganze Anlage wäre mit *Gasspürern* ausgerüstet,[28] und die Menschen würden durch gasdichte Stahltüren eintreten. Dieser Warteraum wäre recht groß, um die Menschen während eines Luftangriffes einigermaßen angenehm zu beherbergen:

> *»Vom Warteraum führen Türen einerseits in den Behandlungsraum und andererseits in den Liegeraum. Zwischen den Behandlungsräumen für Verwundete und für Gasvergiftete liegt ein Arztzimmer und ein Raum zur Operationsvorbereitung. Bei größeren Anlagen werden Behandlungsraum und Operationsraum getrennt. Ferner treten weiter Liegeräume, Schutzräume für Leichtverwundete, und Entgiftungsanstalten zu der Anlage hinzu.«*[29]

Bereits jetzt können wir erkennen, daß deutsche Luftschutzkeller relativ wohldurchdachte Konstruktionen waren mit systematischer Gestaltung und einer Vielzahl von Funktionen. Die Bezüge zu gasdichten Türen, Eimern für kontaminierte Kleidung, Wach- und Umkleideräumen, von Entgiftungsanstalten schließlich zeugen von der Ernsthaftigkeit, mit der man mit Giftgasangriffen rechnete. Unser zweites Dokument trägt den Titel *Schutzraumabschlüsse*.[30]

g) Das Guckloch.

Jede gassichere Schutzraumtür muß mit einem Guckloch versehen sein. Das Guckloch muß rund ausgebildet sein, ohne Verwendung von Kitten oder anderen leicht erhärtenden Stoffen leicht gasdicht einzusetzen sein und einen freien Durchblick von 40 mm Durchm. gestatten. Die mindestens 6 mm dicke Scheibe aus Mehrschichtenglas muß durch eine gelochte Stahlscheibe nach außen gegen Beschädigung geschützt sein. Es muß Raumprüfung auf Dichtigkeit dadurch ermöglichen, daß die Glasscheibe herausgenommen werden kann, damit durch die entstehende Öffnung Luft in den zu

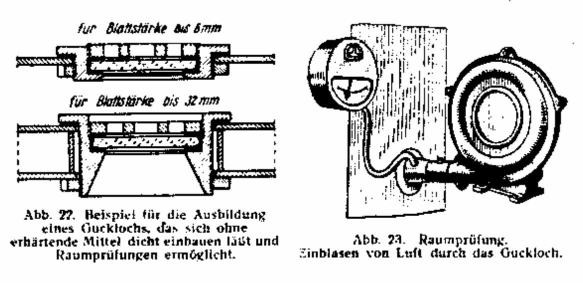


Abb. 22. Beispiel für die Ausbildung eines Gucklochs, das sich ohne erhärtende Mittel dicht einbauen läßt und Raumprüfungen ermöglicht.

Abb. 23. Raumprüfung. Einblasen von Luft durch das Guckloch.

prüfenden Raum geblasen werden kann. Diese letzte Forderung ist wichtig, da sie die dringend erforderliche Überprüfung der

Abb. 5: Technische Beschreibung eines Spions in einer Schutzraumtür.[34]

Dieses Büchlein beschreibt sehr detailliert, wie ein *Schutzraum* gasdicht gemacht werden sollte. Tatsächlich hebt Dr. Scholle hervor, daß ein Schutzraum sowohl *gassicher*, *trümmersicher* als auch *splittersicher* sein muß.[31] Scholle erläutert, daß der Schutzraum von außen trümmer- und splittersicher gemacht werden müsse, während die Gassicherheit innen hergestellt werde, und zwar an jedem Fenster und Notausstieg.[32] In der Praxis bedeutet das, daß die Abschirmung oder Vergitterung von außen, eine Gasabdichtung dagegen auf der Innenseite jeder Öffnung erfolgt.

Bezüglich Fenstern und anderen Öffnungen erläutert er, wie groß diese sein müssen, wenn sie zugleich als Notausstiege dienen sollen:

> *»Abmessungen für Fenster und sonstige Wandöffnungen sind freigestellt. Sollen diese Öffnungen jedoch als Notausstiege verwendet werden, so müssen sie unter allen Umständen eine lichte Durchgangsöffnung von 50 × 50 cm freilassen.«*[33]

Er beschreibt auch die Notwendigkeit der Ausrüstung gasdichter Schutzraumtüren mit gasdichten Gucklöchern:

> *»Jede gassichere Schutzraumtür muß mit einem Guckloch versehen sein. Das Guckloch muß rund ausgebildet sein, ohne Verwendung von Kitten oder anderen leicht erhärtenden Stoffen leicht gasdicht einzusetzen sein und einen freien Durchblick von 40 mm Durchm. gestatten. Die mindestens 6 mm dicke Scheibe aus Mehrschichtenglas muß durch eine gelochte Stahlscheibe nach außen gegen Beschädigung geschützt sein.«*[34]

Das Guckloch in der Schutzraumtür hatte den Zweck, daß z.B. die Feuerwehr oder das Rettungspersonal erkennen konnte, wie es den Insassen drinnen erging und ob sie irgendwelche Bedürfnisse hatten. Deshalb saß die dünne Glasscheibe flach an der Innenseite der Türe und bedurfte daher des Schutzes vor Zerstörung vom Inneren des Schutzraumes her.[35] Auch wenn eine perforierte Stahlplatte für diesen Zweck bevorzugt wurde, ist klar, daß auch andere Konstruktionen diesen Zweck erfüllen konnten.[36]

Weiterhin beschreibt Scholle die Notwendigkeit, an der gasdichten Tür eine Schwelle anzubringen. Ein Foto in diesem Buch trägt folgenden Untertitel:

> *»Hochgeklappte Schwelle, die in der Türöffnung stehenbleibt. Die Schwelle wird auf dem Boden festgeschraubt, wenn Gassicherheit erforderlich ist«*[37]

Das Bild zeigt einen flachen Eisenriegel in einem Türdurchgang. Abschnitt (k) beschreibt mit einigen Fotos, wie man gasdichte Doppeltüren baut.

> *»Einwandfreie Gassicherheit von zweiflügligen Schutzraumabschlüssen wurde für lange Zeit für unmöglich gehalten und gelingt auch heute noch nicht allen Herstellern. Es kommt darauf an, die Dichtlinien von zwei Abschlußblättern gasdicht zu vereinigen.«*[38]

Das Büchlein beschreibt zudem, wie man mit Holz und Dichtmaterial gasdichte Türen herstellt,[39] wie man aus Beton Dichtungen herstellt,[40] wie Luken mit zweiteiligen Rosten gesichert werden[41] und noch einiges andere mehr.

Von besonderem Interesse ist die Diskussion von *Überdruckventilen*. Eines davon ist ein Guckloch, das durch ein Gewicht dicht gehalten wird. Das Guckloch kann bewegt werden, so daß Luft entweichen kann und kleinere Gegenstände durchgereicht werden können.[42] Ein üblicheres *Überdruckventil* besteht aus einem Rohr in der Wand des Schutzraumes. Das äußere Ende des Rohres ist offen, während das innere zwar verschlossen ist, es enthält am unteren Ende aber eine gummierte, abschraubbare Kappe.[43]

Unser drittes Dokument ist die Zeitschrift *Gasschutz und Luftschutz*, die 1939 bereits im 9. Jahrgang erschien.

Der Artikel »*Der Zivile Luftschutz auf den Frühjahrsausstellungen 1939*« von Heinz-Günther Mahl beschreibt die letzten Neuerungen des Zivilschutzes auf einer Zivilschutzausstellung in Leipzig. Darin wird allen möglichen Eigenschaften von Luftschutzräumen Aufmerksamkeit geschenkt, einschließlich der Methoden zur *Verdunklung*. Die Verdunklung der Schutzräume wurde als sehr wichtig angesehen. Sie war das erste, was man bei einem Luftangriff in einem Schutzraum tun mußte.[44] Die gesetzlichen Bestimmungen sahen vor, das Licht soweit herunterzuregeln, bis es in 500 m Entfernung nicht mehr zu sehen war.[45] In einem anderer Artikel »*über das Sehen im Hellen und Dunkeln*« beschreibt Müller die Verwendung farbigen Lichts zur Verdunklung.[46]

Der Leipziger Artikel enthält zudem eine Diskussion über Modifikationen für Luftschutzbunker, einschließlich Türen und Fensterabdeckungen, die aus verschiedenen Materialien hergestellt werden können, sowie eine Abhandlung darüber, wie man Kamine und Rauchabzüge gasdicht macht:

> *»Schutzraumtüren und Fensterblenden wurden in zahlreichen und unterschiedlichen Ausführungen – aus Stahl, in stahlsparender Bauweise, aus Holz und aus Baustoffplatten – angeboten.* […] *Unter den gassicheren Schornsteinabschlüssen fiel als Neuheit eine Konstruktion auf, die keine Stahlzarge mehr aufweist* […] *der in einer Nute des Verschlußdeckels liegende Gummihohlschnurriemen wird vielmehr gegen die als Rahmen ausgebildete Betonzarge gepreßt. Diese Konstruktion spart somit Stahl und vermeidet überdies ein Undichtwerden durch Rostbildung an der Zarge. Eine andere Konstruktion einer Schornsteinreinigungstür benützt zum Abdichten eine Gummiplatte, die im Frieden ausgehängt ist und lediglich bei Aufruf des Luftschutzes mittels einiger Aufhängehaken an der Innenseite der äußeren Verschlußklappe befestigt zu werden braucht, um die Gasdichtheit der Schornsteinklappe herzustellen.«*[47]

Ebenfalls im Jahre 1939 veröffentlichte Dr.-Ing. Karl Quasebart einen Artikel über »*Werkrettungsstellen*«, der einen

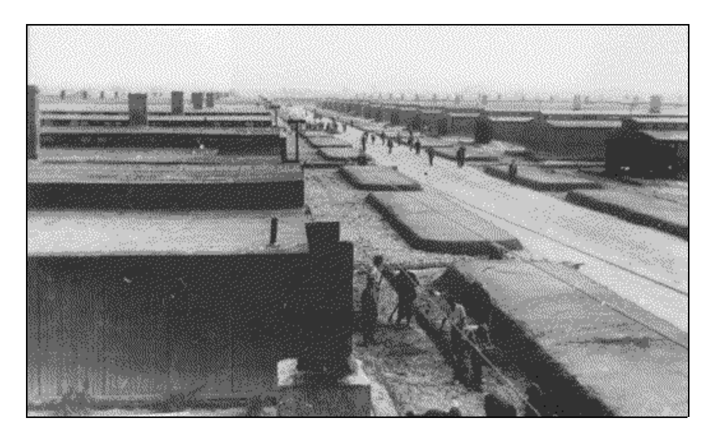


Abb. 6: Leichte Erhöhungen vor den Baracken im Lager Auschwitz-Birkenau: wahrscheinlich Splitterbunker für die Häftlinge.[49]

Grundrißplan eines typischen Gasschutzbunkers enthält, in dessen Legende es heißt:

> *»A-Abluftventil; E-Entwässerung: L-Luftansaugleitung; GT-Gasdichte Tür; N-Notausstieg: S-Absperrschieber; Ü-Überdruckventil«*[48]

Der gleiche Artikel enthält Empfehlungen über die Einrichtung einer besonders für Gasangriffe ausgelegten *Werkrettungsstelle* als Teil eines Luftschutzkomplexes:[50]

> *»Die Gelbkreuzverletzten oder -verdächtigen dagegen gelangen, getrennt nach Frauen und Männern, in die Auskleideräume, Duschräume, Ankleideräume, in denen saubere Notkleidung zur Verfugen steht, und von hier wieder in den Warteraum entweder zum Abtransport oder zur Weiterleitung in den Arztraum.«*

Gelbkreuz bezeichnete nach dem Wehrmachts-Klassifikationssystem für Giftgase blasenziehende Kampfstoffe.[51] Der Auskleiderraum und die Duschen waren Voraussetzung für die Dekontamination und waren als integraler Bestandteil des Luftschutzkomplexes vorgesehen.[52]

Dr. Quasebarts Artikel enthält sogar Fotos dieser Dekontaminationsanlagen. Ein *Duschraum* könnte Duschen enthalten, auch wenn das als solches betitelte Foto keine Duschen, sondern nur drei Wasserhähne mit Schläuchen zeigt, die um senkrecht nach oben laufende Rohre gewickelt sind.[50] Ein anderes Bild mit dem Titel »*Bade- und Duschraum für Kampfstoffverletzte*« zeigt eine Badewanne mit einer typischen Duschvorrichtung.[53] Offenbar waren die Konzepte für *Duschräume* und Dekontaminationszentren in ihrer Anwendung recht flexible.

Ein weiterer Artikel von Major a.D. Stein, »*Aus der Praxis für die Praxis im Werkluftschutz*«, enthält eine Diskussion, wie man den Anforderungen eines Luftschutzraumes gerecht wird. Bezüglich Schutzvorrichtungen empfiehlt er statt der Verwendung teuren Stahls die Verwendung von *Baustahlgewebe*, daß er wie folgt beschreibt:

> »[…] *ein Geflecht von Draht verschiedener Abmessungen mit verschweißten Schnittpunkten bietet einen sehr guten Ersatz, insbesondere auch für Deckenkonstruktion.«*[54]

Unser viertes Dokument entstammt dem Periodikum *Gasschutz und Luftschutz* aus dem Jahr 1940. Im März dieses Jahres wurde der Titel dieses Blattes in *Baulicher Luftschutz* umgeändert.

In diesem Jahr erschien ein besonders erwähnenswerter Artikel des Titels »*Behelfsmäßige Luftschutzräume, falsch und richtig*« von Dr.-Ing. Ernst Baum.[55]

Der Beitrag enthält einige Bilder von *gassicheren Fensterblenden*, von denen die meisten aus Holz gefertigt sind. Er beschreibt z.B. auch, wie man eine Fensterblende falsch an einem Fensterrost befestigt:

> *»Fenster gassicher abzuschließen sollte an Hand der erlassenen Vorschriften zu den einfachsten Maßnahmen gehören. Und trotzdem konnten bezüglich gassicherer Blenden zahlreiche Fehler beobachtet werden. Falsch ist es z. B., ein Holzbrett mit einem einfachen Tuch zu bespannen und mit Hilfe eines Weihnachtsbaumstammes von unten gegen die Gitterstäbe des Fensterschachtrostes zu pressen.«*[56]

Der Artikel enthält auch einen Bezug zu einer *Holzblende*.[56]

Ein anderer Beitrag des Titels »*Bemerkungen zur Verordnung und den Bestimmungen über die behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzräumen« von* K. Otto, Referent im Reichsluftfahrtministerium, gibt eine Reihe von Empfehlungen für den Bau von Do-it-yourself-Bunkern, inklusive der, daß der Schutzraum für andere Zwecke genutzt werden sollte, wenn er gerade nicht als Schutzraum benötigt wird:

> *»Luftschutzräume brauchen nach Nr. 12 der Bestimmungen gegebenenfalls nur soweit ausgeräumt zu werden, bis der notwendige Luftraum von 3 m³ je Person und sichere Begehbarkeit gewährleistet sind. In diesem Fall dürfen nur solche Dinge im Luftschutzraum belassen werden, die seine Nutzung als Luftschutzraum nicht beeinträchtigen oder gefährden. Wenn eine anderweitige Unterbringung nicht möglich sein sollte, so ist es jedoch zulässig, Möbel, Kisten, und andere Gegenstände sowie Kartoffeln, Kohlen, und andere Vorräte im Luftschutzraum zu belassen.«*[57]

Diese Hinweise gelten freilich nur für provisorische Schutzräume, d.h. für solche, die normalerweise kein ausreichendes Lüftungssystem besaßen. Wie wir noch sehen werden, galten für belüftete Schutzräume andere Grenzwerte für die Belegung.

Unser fünftes Dokument ist das Periodikum *Baulicher Luftschutz* des Jahres 1942. Es enthält einen langen Artikel mit dem Titel »*Hygienische und physiologische Grundlagen für den Bau von Luftschutz-Bunkern*« von Dr. W. Liese vom Reichsgesundheitsamt.[58] Darin werden einige Anmerkungen über empfohlene Temperaturen, Luftzirkulation und andere relevante Themen in Schutzräumen gemacht.

Von besonderem Interesse ist die Diskussion der Pettenkoferschen Regel über die Anreicherung von Kohlendioxid (CO_2) in einem geschlossenen Raum, die besagt, daß die Luft nicht mehr atembar ist, wenn der CO_2-Pegel konstant über 1,5 liegt:

> *»Wir wissen heute, daß die zu Grunde liegende Parallele zwischen Kohlensäuregehalt und Anreicherung an Riech- und Ekelstoffen nur bedingt richtig ist und durch andere*



Abb. 7: KZ-Kommandatur des Lagers Auschwitz, zugleich Wohnsitz des Kommandanten. Rechts neben der Türe: Die Blende eines Luftschutzkellers?[74]

Einflüsse stark verschoben sein kann. Immerhin kann die Pettenkofersche Angabe als Richtlinie nach wie vor mit praktischem Nutzen gebraucht werden. Wir wollen uns vor Augen führen, daß im Schlafraum der LS-Bunker je Kopf knapp 2 m^3 Luftraum zur Verfügung stehen. Wird lediglich dieser Luftraum betrachtet, so heißt das, daß nach rund 3 Stunden die Kohlensäure die hygienisch zulässige Grenze von höchstens 2 bis 3 v.H. zu erreichen beginnt und Frischluft zur Verfügung stehen muß. Unter Benutzung dieser Belastungsgrenze gibt es eine Beziehung, mit deren Hilfe ungefähr überschlagen werden kann, wann im geschossenen Raum Lufterneuerung notwendig wird. Danach ist der Rauminhalt durch die Zahl der Personen zu teilen und dieser Wert mit 1,5 zu multiplizieren. Beispiel:

Rauminhalt 60 m^3, Personenzahl 60, also 1,5 × 60 : 60 =3D 1 × 1.5 =3D 1,5, d. h. nach 1½ Stunden wäre in diesem Falle die Grenze erreicht. Wollte man für den Luftraum des LS-Bunkers von rund 2 m^3 den hygienisch sehr hohen Anspruch der Petterkoferschen Regel gelten lassen, d. h. sollte der Kohlensäuregehalt der Raumluft nicht mehr als 1 v.T. betragen, so müßten je Stunden rund 30 m^3 Frischluft je Person zugeführt werden oder mit anderen Worten ein annähernd 15 facher Luftwechsel gewährleistet sein«

In Nr. 6 (1) der Bestimmungen über die Belüftung, Heizung und Kühlung der LS-Bunker wird je Person eine Frischluftmenge von 18 m^3 Stunde vorgeschrieben.«[59]

Das oben Angeführte bringt sehr deutlich zum Ausdruck, daß der Luftraum in Schutzräumen, die mit einer Lüftungsanlage versehen sind, 2 Kubikmeter pro Person betragen soll, und daß jeder Person stündlich 30 Kubikmeter frische Luft zur Verfügung stehen soll, was eine Lüftungskapazität von *fünfzehn* Luftwechseln pro Stunde erfordert. Die Bestimmungen sehen demgemäß ein Minimum von 18 Kubikmetern frischer Luft pro Person vor. Das würde zum Beispiel bei einer Belegung von einer Person pro Kubikmeter einen *achtzehnfachen* stündlichen Luftwechsel voraussetzen. Man kann daher erwarten, daß Luftschutzkeller ein Lüftungssystem vergleichbarer Leistungsfähigkeit besitzen.

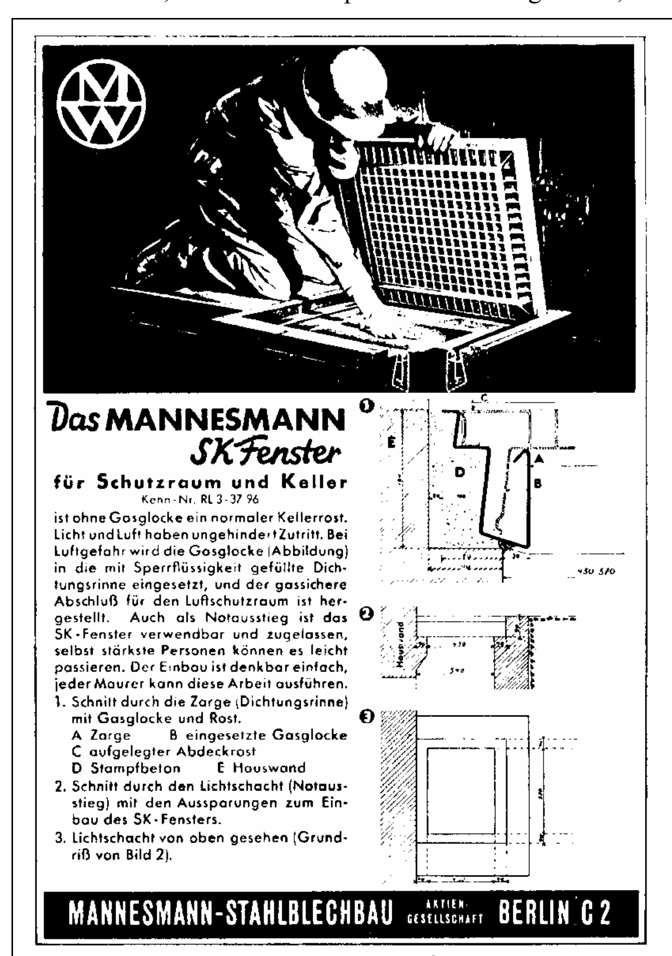


Abb. 8: Inserat in der damaligen Fachliteratur: Drahtnetzgitter zur Sicherung eines Notausstieges. [62]

Ein weiterer interessanter Aspekt dieses Beitrages bezieht sich auf Temperaturen: mit Bezug auf die Verordnung Nr. 7 für Luftschutzbunker empfiehlt er eine Lufttemperatur von 17°C und eine Bodentemperatur von 16°C.[60] Demnach wäre der Versuch, einen Luftschutzkeller mit Öfen oder Heißluft zu heizen, nichts weiter als der Versuch, dieser Vorschrift zu genügen.

Der Artikel mit dem Titel »*Einfluß der Heizung und Belüftung auf die Planung von LS-Bunkern*« von Dr.-Ing. Hermann Schrader, Regierungsbaurat im Reichsluftfahrtministerium, beschäftigt sich detailliert mit Luftumwälzsystemen.[61]

Diese Zeitschrift enthält in diesem Jahrgang eine Reihe interessanter Anzeigen wie etwa:

»Drahtgeflechte / Drahtwarenfabrik / Otto Christ / Mannheim Käfertal«

»Gasschutztüren und Blenden / geprüft RL 3 - 37/234 / Unbedingte Betriebssicherheit! / Die einfache Bauart ermöglicht leichte, schnelle Bedienung / Albus Stahltürenwerk / Dortmund«

»Armaturen für Schutzraumbelüftungsanlagen / gem. §8 Luftschutzgesetz zugelassen / Überdruckventile, Lüftungsventile, Rosettenschieber, Absperrschieber für Ansaugleitungen, Ansaughauben, Vorwärmgeräte und Ausblaseschieber für Frischlüftverteilungsleitungen«[62]

Unsere letzte Quelle stammt vom US War Department, »*Handbook on German Military Forces*«.[51]

Kapitel VIII, Abschnitt VI widmet sich der deutschen Chemiewaffen-Ausrüstung. Darin werden verschiedene Aspekte behandelt, wie z.B. Dekontaminationsfahrzeuge für Kleidung (Kfz 93), die Heißdampf verwendeten, Dekontaminationslaster für Personen (Kfz 92), in denen sich 150 Personen pro Stunde duschen konnten,[63] sowie eine Vielzahl anderer Gasschutzvorrichtungen für Menschen, Pferde und sogar für Hunde und Tauben.

Der Text erwähnt ausdrücklich Gasschutzbunker,[64] während der Unterabschnitt c. nicht weniger als 15 verschiedene deutsche Gasdetektoren vorstellt, einschließlich Gasspürgeräte für Anreicherungen und Gasspürlaboratorien.[65] Dieser Abschnitt erwähnt ausdrücklich, daß die Deutschen sich bewußt waren, daß Cyanidverbindungen für kriegerische Zwecke verwendet werden konnten, woraus wir schließen, daß sich unter den Detektoren auch solche befanden, die Cyanide in der Atmosphäre nachweisen konnten.

Dieser Abschnitt enthält zudem ein Foto eines *Schutzraumbelüfters*.[66] Das Bild zeigt die großen Deckenkanäle, die mit Bügeln an der Decke befestigt sind. Da die Decke anscheinend aus Beton ist, nehmen wir an, daß die Bügel an anderen im Beton eingelassenen Elementen befestigt sind, etwa quadratischen Holzstücken. Ebenso sei angemerkt, daß ähnliche *Bügel* regelmäßig auch an den Außenseiten von Luftschutzräumen zur Befestigung verstärkender Elemente wie Holz, Sandsäcke, Beton u.a. verwendet wurde.[67]

Auf Basis dieser Dokumente können mit Bestimmtheit folgende Schlußfolgerungen gezogen werden:

1. Spätestens seit 1939 waren deutsche Luftschutzräume auch als Gasschutzkeller konstruiert.
2. Deutsche Bomben- oder Gasschutzbunker waren sequentiell aufgebaut, was eine Dekontamination und einige andere Funktionen ermöglichte. In größeren Anlagen waren diese Funktionen in getrennten Räumen untergebracht.
3. Die Dekontamination erforderte eine bestimmte Reihenfolge von Vorgängen wie Entkleidung, Duschen oder Waschen sowie medizinischer Versorgung. In größeren Anlagen waren diese Funktionen in getrennten Räumen untergebracht.
4. Obwohl gewöhnlich unterirdisch, konnten Luftschutzräume sich auch oberirdisch befinden.
5. Der Verdunklung im Falle von Luftangriffen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
6. Deutsche Bomben- oder Gasschutzräume besaßen ein ausgeklügeltes Lüftungssystem, das die Luft auf Deckenhöhe ansaugte und in Bodennähe filterte. Die Lüftungskanäle würden an der Decke befestigt sein. Zusätzlich empfahlen die Vorschriften eine Leistung von 15 bis 18 Luftwechseln pro Stunde sowie eine Lufttemperatur von 17°C im Bunker.
7. Eine Standardausrüstung deutscher Luftschutzbunker war eine gasdichte Tür. Diese ein- oder zweiflügelige Türe konnte sowohl aus Holz als auch aus Stahl sein. Die Dichtung konnte entweder aus Gummi oder aus Filz bestehen.
8. Gasdichte Türen besaßen Gucklöcher, deren Glas mittels einer gelochten Stahlplatte oder auch anderweitig vor Zerstörung geschützt wurde.
9. Ein flacher Eisenriegel wurde häufig auf die Schwelle der gasdichten Tür geschraubt, um sie gasdicht zu versiegeln.
10. Fenster wurden gewöhnlich mit Gittern, Rosten oder Drahtnetzen vor Schutt und Trümmern gesichert.
11. Notausstiege wurden genauso mit Gittern, Rosten oder Drahtnetzen vor Schutt und Trümmern geschützt.
12. Sowohl Notausstiege als auch Fenster wurden innen mit gasdichten Blenden aus Stahl oder Holz versehen.
13. Eine Anzeige für derartiges *Drahtnetz* erschien in einem Periodikum, woraus wir schließen, daß es ein übliches Material zur Herstellung von Gittern für Notausstiege und Fenster war. Außerdem fanden wir einen Hinwies auf die Verwendung von Drahtnetz zur Herstellung von Schutt- und Trümmerschutzvorrichtungen.
14. Auch Kamine und Rauchzüge wurden gasdicht ausgelegt.
15. Gasdetektoren gehörten in der Reichswehr zur allgemein üblichen Ausrüstung. Daß die deutsche Armee auch mit Blausäuredetektoren ausgerüstet war, ist eine sichere Annahme.
16. Die Literatur über Zivilschutz ist umfangreich, angefüllt mit einer Anzahl von Synonymen und Wortneubildungen, wie es nach der Einführung eines neuen Konzeptes erwartet werden kann, da es immer eine Weile dauert, bis sich die Terminologie standardisiert. Giftgasopfer werden zum Beispiel »*Gelbkreuzverletzte*«, »*Gasvergiftete*« und »*Kampfstoffvergiftete*« genannt. Wir sollten daher bei der Untersuchung von Dokumenten über Luftschutzräume ebenso erwarten, für deren Bezeichnung eine ähnliche Vielfalt angewendeter Wörter zu finden.

4. Zivilschutz in deutschen Konzentrationslagern[68]

Drei Dokumente sind uns bisher bekannt, die für die Rolle des Zivilschutzes in den deutschen Konzentrationslagern von Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich zunächst einmal um das im November 1940 gestartete Luftschutz-Führerprogramm, das festsetzte, daß alle bestehenden Komplexe mit Luftschutzräumen nachzurüsten und neue Komplexe, insbesondere wenn sie Teil der Rüstungsindustrie waren, von Anbeginn an mit Luftschutzräumen zu versehen waren.[69]

Das zweite Dokument stammt von Oswald Pohl, dem Leiter der SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, vom 25.10.1943. Dieses als geheim eingestufte Dokument wurde an alle 19 KZ-Kommandanten verschickt und betraf vor allem die Verbesserung der Ernährung der Häftlinge. Als Grund führt Pohl darin an:[70]

> *»Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die KL dank der Aufbau-Arbeit, die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde, einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar.«*

Diese Feststellung ist wichtig, deutet sie doch an, daß die KZ-Häftlinge schon längst unentbehrlich für die Rüstungsindustrie geworden waren. Es erscheint daher nur folgerichtig,

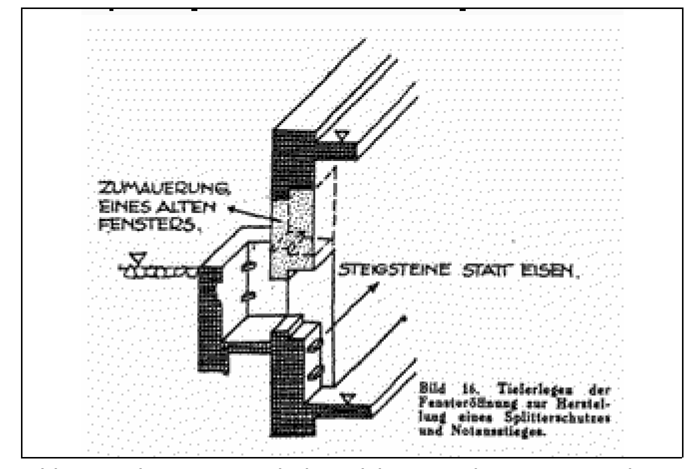
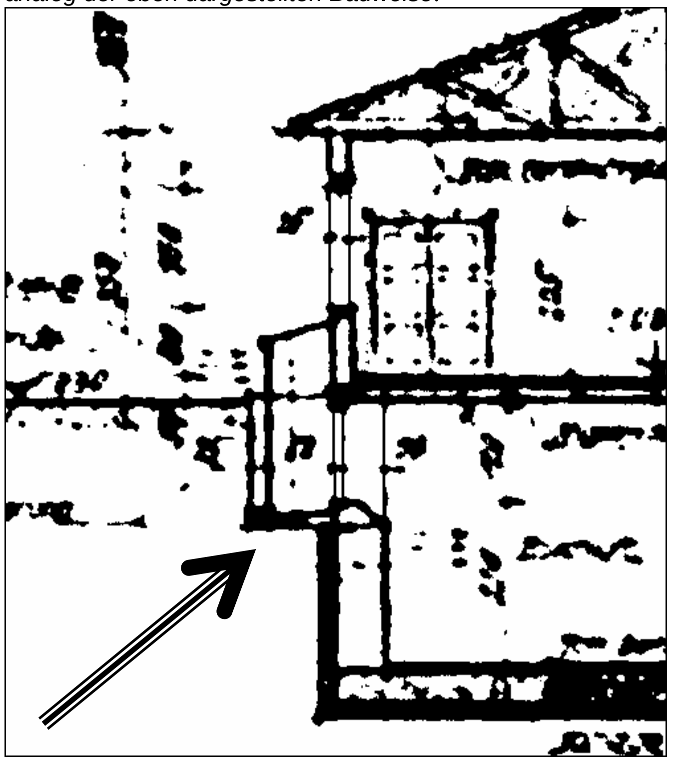


Abb. 9, oben: Querschnittszeichnung eines Notausstieges eines Luftschutzkellers.[80]

Abb. 10, unten: Querschnittszeichnung der Zentralsauna in Birkenau: Der Heizkeller enthält ein Kellerfenster/Notausstieg analog der oben dargestellten Bauweise.[79]



daß irgendwann auch die KZs in den Rahmen des Luftschutz-Führerprogrammes eingegliedert wurden, da mit Luftangriffen zu rechnen war. Tatsächlich wird in der Literatur von alliierten Luftangriffen auf KZs berichtet, die Arbeitskräfte für kriegsentscheidende Industrien bereitstellten.[71]

Schließlich macht ein von Heinrich Himmler am 8.2.1943 erlassener Befehl, in dem Maßnahmen zur Verhinderung einer Häftlings-Massenflucht bei Luftangriffen befohlen werden, deutlich, daß die KZs tatsächlich aus der Luft bedroht waren.[72] Genau ab jener Zeit erscheinen in den Auftragsbüchern der Bauleitung des KZ Auschwitz Aufträge, die heute zumeist als Indizien für die Existenz von Menschengaskammern gewertet werden, die aber auch, wie wir nachfolgend sehen werden, als Indizien für Maßnahmen zum Luftschutz für die Bewacher und Häftlinge des Lagers erklärt werden können.

Daß in Auschwitz Luftschutzräume entstanden, ist zumindest bezüglich des Stammlagers unstreitig. Die Umwandlung des dortigen alten Krematoriums in einen *Luftschutzbunker für SS-Revier* ist reichlich dokumentiert.[73] Ob auch noch an anderer Stelle des Lagers, insbesondere im großen Lager Birkenau, Luftschutzräume eingerichtet wurden, ist bisher nicht dokumentarisch belegt. Angesichts der obigen Dokumente und anhand von Indizien wie Bestellungen oder Fotografien von Ausrüstungsgegenständen, die typisch für Luftschutzräume sind, erscheint es aber als wahrscheinlich. In diesem Beitrag haben wir zwei Abbildungen beispielhaft wiedergegeben, die auf die Existenz weiterer Luftschutzräume in deutschen KZs schließen lassen:

1. Das Wohnhaus des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, weist neben dem Eingang eine Verschlußklappe auf, wie sie zur gasdichten Verriegelung von Fenstern bzw. Notausstiegen in Luftschutzräumen typisch war, *Abb. 7*, S. 230.[74]
2. Eine stählerne Tür des Bad- und Desinfektionsgebäudes II im KZ Lublin-Majdanek,[75] die Pressac als Entlausungstür vorstellt,[76] ist identisch mit der in der zeitgenössischen deutschen Fachliteratur vorgestellten Luftschutztür. Makaber ist, daß exakt die gleiche Tür im US Holocaust Memorial Museum als Tür zu einer NS-Massentötungsgaskammer vorgestellt wird, ohne daß diese Behauptung belegt werden kann, *Abb. 15* bis *Abb. 18* (S. 237f.).[77]
3. Sowohl auf Luftaufnahmen als auch auf Bodenfotos erscheinen vor den Häftlingsbaracken in Birkenau jeweils Erhöhungen, bei denen es sich um Splittergräben handeln kann, d.h. einfache, aus Beton errichtete Bunker, die laut Literaturangaben in verschiedenen deutschen Lagern für die Häftlinge gebaut wurden, *Abb. 6*, S. 230.[78]
4. Der Querschnitt durch den unterirdischen Heizraum der Zentralsauna in Birkenau weist eine Kellerfensterkonstruktion auf,[79] die typisch für einen Notausstieg eines Luftschutzkellers ist, *Abb. 9* und *Abb. 10*, S. 232.[80]

Viele weitere Indizien werden wir nachfolgend bei der Analyse von Pressacs »*kriminellen Spuren*« finden.

5. Die »*kriminellen Spuren*« J.-C. Pressacs

Bevor wir die kriminellen Indizien Pressacs untersuchen, sind einige Vorbemerkung angebracht.

Die kriminellen Spuren Pressacs stellen den Versuch dar, ausschließlich auf Basis von Dokumenten die Existenz von Menschengaskammern in den Krematorien von Birkenau zu beweisen. Er vermeidet daher absichtlich so weit wie möglich den Rückgriff auf Zeugenaussagen oder Nachkriegsberichte. Wenn aber die Holocaust-Forscher sich diesen kriminellen Spuren nähern, sind sie meist schon recht gut dressiert. Die Anhänger der herkömmlichen Lehre vom Holocaust sind meist logozentrisch, das heißt, sie konzentrieren sich auf die Worte der Augenzeugen und die Nachkriegsberichte als Beweise für die Vernichtungsgaskammern. Jeder materielle Beweis ist lediglich ergänzend.

Die Revisionisten hingegen sind sachorientiert, was heißt, daß sie auf die Gesamtheit der physikalischen und strukturellen Beweise des Lagers Birkenau blicken und dadurch schlußfolgern, daß dort keine Vernichtung mit Giftgas stattfand. Dies ist der Grund, warum Revisionisten dazu tendieren, für mögliche kriminelle Spuren, mit denen sie konfrontiert werden, Erklärungen anzubieten, die manchmal weder wohldurchdacht noch durch andere Beweise gestützt sind.

Wenn die angebotene, nichtkriminelle Erklärung eines "kriminellen" Indizes aber richtig ist, ergibt sich meist, daß die Anhänger der konventionellen Lehre derartige Interpretationen einfach ignorieren, auch wenn sie sich gezwungen sehen zuzugeben, daß es keine kriminellen Spuren mehr gibt.

Die Revisionisten hingegen werden diese Erklärung schlicht als weitere Bestätigung dafür hinnehmen, daß es in den Leichenkellern der Birkenauer Krematorien keine Menschenvergasungen gegeben hat.

Kriminelle Spur Nr. 1: Der »*Vergasungskeller*«

Dies ist die älteste aller kriminellen Spuren, entnommen einem Brief eines SS-Hauptsturmführers nach Berlin, in dem das Wort »*Vergasungskeller*« benutzt wird. Zuerst während des Nürnberger IMT präsentiert, wurde es 1954 von Gerald Reitlinger als Beweis für die Existenz der Gaskammern angeführt. Seit 1976 haben die Revisionisten verschiedene andere Erklärungen dafür angeboten. Arthur R. Butz meinte, dieser Begriff habe einen Raum bezeichnet, in dem die Verbrennungsgase für die Krematoriumsöfen erzeugt wurden. Robert Faurisson führte aus, daß damit ein Entlausungsraum gemeint gewesen sei. Letztes Jahr schlug Arthur R. Butz vor, daß damit auf einen Gasschutzkeller Bezug genommen wurde.[8]

All diese Interpretationen sind insofern plausibel, als daß der Begriff *Vergasungskeller* eine Wortneubildung ist. Die entscheidende Frage ist, ob sich diese Wortneubildung auf eine neue Funktion bezieht – die konventionelle Betrachtungsweise – oder ob diese Wortneubildung eine bekannte Funktion bezeichnet, so die revisionistische Position. Keine der Annahmen kann zur Zeit letztendlich bewiesen werden, aber wie wir noch sehen werden, enthalten einige der von Pressac zitierten Dokumente unkonventionelle Wortbildungen.

Folgendes muß hervorgehoben werden: Der Begriff *Vergasungs[keller]* taucht in keinem anderen bisher bekannten Dokument und in keiner anderen Publikation der damaligen Ära auf. Die primäre Bedeutung des Wortes »*vergasen*« ist zudem »*in den gasförmigen Zustand versetzen*«. 1943 gab es formell gesehen nur eine sekundäre Bedeutung dieses Wortes, die sich auf den Angriff mit Gas bezieht, und zwar in militärischem Zusammenhang. In der deutschen Fachliteratur über Schädlingsbekämpfung trifft man allerdings seit jeher auf den Begriff "Vergasung" im Sinne einer Unter-Gas-Setzung eines Gebäudes oder Gegenstandes zur Schädlingsbekämpfung. Der korrekte Begriff hierfür lautet allerdings eigentlich "Begasung" und nicht "Vergasung". Das Präfix "be-" zeigt eine zuordnende Handlung an, also hier das Zuordnen des Gases zu einem Gegenstand oder Raum, während das Präfix "ver-" sehr häufig eine entscheidende Änderung in

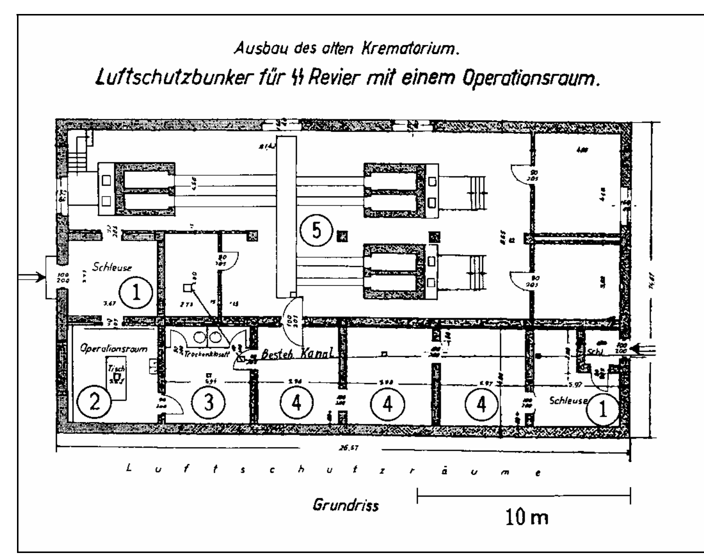


Abb. 11: Grundrißzeichnung des Luftschutzbunkers der SS im Stammlager Auschwitz.[73]

Zustand, Eigenschaft oder Lage anzeigt, wie etwa das Umwandeln in ein Gas oder das Schädigen durch Giftgas. Somit können Räume nicht "vergast", sondern nur "begast" werden. Schädlinge hingegen sollen durch ihre "Begasung" (Unter-Gas-Setzung) "vergast" (getötet) werden. Dies tut allerdings der Tatsache keinen Abbruch, daß das Wort "Vergasung" synonym im Sinne von "Begasung" verwendet wurde und wird.

Vergasung endet mit dem Suffix *-ung*, das im Deutschen häufig ein fortdauerndes Geschehen beschreibt: *Wohnung*, wo man wohnt, *Kleidung*, die kleidet, und *Be-* bzw. (eigentlich falsch, aber gebräuchlich) *Vergasung*, unter Gas setzen.[81]

Andererseits wird das Suffix *-ung* auch häufig einfach zur Substantivierung von Verben benutzt: *Entscheidung* (etwas Entschiedenes), *Erfindung* (etwas Erfundenes), so daß *Vergasung* auch einfach auf *etwas vergastes, gasförmig gemachtes* Bezug nehmen kann. Diese letzte Klasse von Hauptwörtern erinnert uns daran, daß viele deutsche Wörter mit dem Suffix *-ung* nicht etwa ein andauerndes oder gar zukünftiges Geschehen beschreiben, sondern einen abgeschlossenen Vorgang. *Tönung* z.B. ist das Ergebnis des Tönens, *Verletzung* ist das Ergebnis des sich Verletzen. Diese Beispiele sind wichtig, wenn wir uns Wörtern zuwenden, die Gasopfer beschreiben.

Das Wort *Gaserkrankung* beschreibt nicht das Krankwerden durch Gas, sondern den Zustand nach dem Einwirken von Gas. Der Begriff *Vergiftung* dagegen ist ambivalent. Er beschreibt sowohl den Vorgang des Vergiftet-Werdens als auch den Zustand nach dem Vergiftet-Werden. Derartige Begriffe sind in der deutschen Literatur üblich.

Insofern könnte der Begriff *Vergasung* also auch den Zustand eines Menschen nach Einwirkung von Gas beschreiben, anstatt den Vorgang des Gasförmigmachens oder der Begasung. In unserem Fall würde *Vergasungskeller* einen Keller beschreiben, der zur Aufnahme von Gasverletzen gedacht ist.

Kurz gesagt können etymologische Argumente darüber entscheiden, ob der Begriff *Vergasungskeller* einen Ort bezeichnet, wo Menschen (oder Schädlinge) vergast werden, wo Menschen vor einem Giftgasangriff Schutz suchen oder wo Menschen nach einem Gasangriff behandelt werden, wobei die beiden letzten Begriffsinhalte eng miteinander verbunden sind; allerdings steht keiner der Begriffsinhalte isoliert vom Kontext anderer Argumente da.

Es dürfte zumindest klar sein, daß der entsprechende Begriff in dem betrachteten Dokument nicht an sich eine kriminelle Spur darstellt, da auch völlig harmlose Interpretationen möglich sind. Ein kriminelles Gewicht erhielte der Begriff erst durch andere, belastende materielle Beweise. Wir werden am Ende unserer Betrachtung der kriminellen Spuren zu diesem Begriff noch einmal zurückkehren.

KRIMINELLE SPUR NR. 2: »*10 GASPRÜFER*«

Wie zuvor bereits angemerkt, waren *Gasspürer*, manchmal auch *Gasprüfer* genannt, üblicher Ausrüstungsbestandteil der deutschen Gaskriegsführung und ebenso in den Luftschutzbunkern.[82] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, ist auch dies keine kriminelle Spur.

Aber es gibt weitere Dokumente zu dieser Spur. 1993 publizierte Pressac ein weiteres Buch, das im wesentlichen eine Zusammenfassung seines ersten Buches darstellt. Darin zitiert er einen Brief von Kurt Prüfer an die Bauleitung von Auschwitz, worin dieser anführt, er habe ohne Erfolg versucht, 10 *Anzeigegeräte für Blausäure-Reste* zu beziehen,[83] über deren Bezug bzw. deren Lieferung es bisher tatsächlich keinen Beweis gibt. Somit standen sie auf jeden Fall nicht für den Zweck zur Verfügung, für die sie Pressac vorgesehen glaubt.[84] Wir könnten also seine kriminelle Spur schon jetzt als unfundiert zurückweisen: die Deutschen wurden im Ersten Weltkrieg mit HCN angegriffen und erwarteten dies auch jetzt, weshalb sie sich darauf vorbereiteten. Die Anwesenheit von HCN-Detektoren hat somit keine kriminelle Bedeutung.

Aber es gibt da noch ein Problem: Warum sollte man eine Ofenbaufirma bitten, Gasdetektoren zu kaufen? Oder anders ausgedrückt: Wir wissen, daß die Hersteller von Zyklon B, die allein schon wegen der massenhaften Entlausungen mit Zyklon B im Lager Auschwitz ein- und ausgingen, auch HCN-Detektoren anboten und wir sind uns sicher, daß sowohl die Wehrmacht als auch die SS ihre eigenen Detektoren hatten. Warum sollte man also einen Krematoriumsofenbauer nach Gasdetektoren fragen, und warum gerade zehn Stück? Die einfachste Antwort ist, daß diese *10 Gasprüfer* für die 10 in den Krematorien II und III installiierten Dreimuffelöfen gedacht waren, wozu sie bestimmte (hitzebeständige) Eigenschaften haben mußten, um sie in Öfen einzusetzen.[85] Es erscheint sinnreich anzunehmen, diese *Gasprüfer* seien für die Krematorien II und III gedacht gewesen, da Pressac erstens angibt, diese beiden Krematorien seien immer zusammen als Paar behandelt worden (genauso wie die Krematorien IV und V),[86] und weil die Krematorien IV und V statt zusammen 10 Dreimuffelöfen nur zusammen vier Doppelmuffelöfen besaßen.

Sodann müssen wir uns fragen, welche Funktion diese *Gasprüfer* gehabt haben. Pressac meint, diese Prüfer bewiesen Menschenvergasungen in den Krematorien mit Zyklon B. Aber in einem solchen Falle wäre es nicht nötig gewesen, das eine Etage über den angeblichen Gaskammern arbeitende Ofenpersonal vor gefährlichen HCN-Konzentrationen in der Nähe der Öfen(!) zu warnen. Mit anderen Worten: Der Bedarf von Detektoren in Ofennähe legt nahe, daß HCN-Gas durch andere Vorgänge erzeugt wurde als durch die Freisetzung reiner HCN im Kellergeschoß der Krematorien.

Im März 1997 führte Dr. Arthur R. Butz aus, daß der hinter den Kremierungsöfen befindliche Müllverbrennungsofen in den Rauchabzügen der Krematorien II und III große Mengen an HCN habe erzeugen können, falls darin bestimmte Gewe-

Armaturen für Schutzraumbelüftungsanlagen

gem. § 8 Luftschutzgesetz zugelassen

Überdruckventile, Lüftungsventile, Rosettenschieber, Absperrschieber für Ansaugleitungen, Ansaughauben, Vorwärmgeräte und Ausblaseschieber für Frischluftverteilungsleitungen

liefert kurzfristig

Ventilbau Dipl.-Ing. Kommoss & Brodthagen

BERLIN-STEGLITZ, Albrechtstraße 22

Abb. 12: Inserat von Luftschutzutensilien.[62]

besorten verbrennt worden wären. Für diese Annahme gibt es gute Gründe, zumal bekannt ist, daß die deutschen Uniformen zu Beginn des Krieges aus einem Mischgewebe aus Wolle und Kunstseide hergestellt wurden und daß der Anteil der Kunstseide im Laufe des Krieges ständig erhöht wurde.[87]

Es ist weder abwegig anzunehmen, daß auch die meisten der in den Konzentrationslagern verwendeten Stoffe eine ähnliche Zusammensetzung hatten, noch daß hochentzündliche Kunstseidegewebe, die mit bestimmten Flamminhibitoren behandelt waren, bei ihrer Verbrennung merkliche Mengen an HCN freisetzten.

Zudem hat unser Literaturüberblick ergeben, daß es eine ganze Reihe anderer Stoffe gibt, die bei ihrer Verbrennung giftige Mengen HCN abgeben, einschließlich Leder, Zellulose und proteinreiche Stoffe. All dies wäre in einem Müllverbrennungsofen verbrannt worden.[88]

Als Gegenargument könnte man anführen, diese Detektoren hätten speziell für Menschenvergasungen entwickelte Eigenschaften besessen. Aber abgesehen davon, daß dies rein spekulativ ist und daß dieses Argument nicht erklärt, was diese besonderen Eigenschaften gewesen sein sollen, bleibt auch offen, wieso ein Ofenbauer sie besorgt haben soll und warum so viele davon bestellt wurden und wie sie denn angewendet werden sollten an einem Ort, der nur eine Türe besaß. Auch ist nicht klar, warum die 10 Gasdetektoren so wichtig für Menschenvergasungen gewesen sein sollen, wenn letztlich doch nichts anderes als die ganz normalen, überall bei Zyklon B-Begasungen verwendeten DEGESCH Gasrestnachweisgeräte verwendet worden sind (schließlich ist unbewiesen, daß die 10 *Anzeigegeräte für Blausäure-Reste* dann doch noch geliefert wurden).

Da die Detektoren an sich kein kriminelles Indiz sind, liegt das Problem in der Frage, warum sie bei der Ofenbaufirma Topf *bestellt* wurden. Angesichts dieser Tatsache akzeptiere ich die von Dr. Butz aufgestellte These, auf die der Leser verwiesen sei,[89] solange keine anderen überzeugenden Erklärungen angeboten werden.

KRIMINELLE SPUR NR. 3: »*1 STCK HANDGRIFF FÜR GASTÜR*«

Gasdichte Türen waren eine übliche Ausrüstung von Luftschutzbunkern.[90] Es sei angemerkt, daß diese Notiz eine Abkürzung enthält: *Stck* für *Stück*; uns werden noch andere Beispiele von möglichen Abkürzungen begegnen. Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

KRIMINELLE SPUREN NR. 4F., 10 & 12: »*AUSKLEIDERRAUM*«, »*AUSKLEIDEKELLER*«, »*AUSKLEIDEKELLER II*«

Hierbei handelt es sich nur dann um eine kriminelle Spur, wenn sie durch andere kriminelle Spuren gestützt wird. Auskleideräume waren ein üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern als Teil des Dekontaminationsprozesses.[91] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien.

KRIMINELLE SPUR NR. 6: GASTÜR 100/192

Gasdichte Türen waren üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[90] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz. Auf der Bestellung steht außerdem: »*Gastür, mit Guckloch aus doppeltem 8 mm Glas mit Gummidichtung und Beschlag*«, was Pressac als Guckloch mit Gummidichtungsstreifen für die Türe (welche laut Pressac durch eine Filzdichtung ersetzt worden sein soll[92]) und einen Rahmen interpretiert. Tatsächlich aber passen diese Bezeichnungen genau zu einer Luftschutzraumtüre[34] mit mehrlagigem Glas von mindestens 6 mm Dicke, Gasdichtigkeit und einem Beschlag. Daher kann man dieses Dokument als einen deutlichen Hinweis auf eine Luftschutzraumtüre ansehen.

KRIMINELLE SPUREN NR. 7, 11, 14F., 22FF., 27, 29: VERSCHIEDENE BEZÜGE ZU GASDICHTEN TÜREN[93,94]

Gasdichte Türen waren üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[90] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien.

KRIMINELLE SPUREN NR. 8 & 9: »*4 DRAHTNETZEINSCHIEBVORRICHTUNGEN*« & »*4 HOLZBLENDEN*«

Da beide Elemente auf der Inventarliste in gleicher Anzahl aufgeführt sind und beide handschriftlich eingetragen wurden, wird von allen Seiten angenommen, daß ihre Funktion miteinander gekoppelt war.

Blenden wurden entweder aus Holz oder aus Metall angefertigt. Sie waren in Luftschutzräumen sehr gebräuchlich, um eine Öffnung, wie etwa ein Fenster, gasdicht zu verschließen.[95] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

Pressac hat zudem noch einige Fotografien dieser Blenden publiziert,[96] die er als *gasdichte Fenster* (oder *Türen*) von Krematorium IV und V bezeichnet. Diese Blenden sind allgemein von gleicher Größe, Form und Bauart wie die hölzernen *Blenden*, die man häufig in der oben angeführten Literatur finden kann und sie eignen sich der Größe nach auch als Notausgänge. Somit beschreiben *gasdichte Fenster* (oder *Türen*), *Blenden* und *Holzblenden* alle die gleiche Sache. Dies festzuhalten ist nicht nur deshalb wichtig, weil es den Hang der Birkenauer Ingenieure und Arbeiter zur Verwendung unkonventioneller Namen belegt, sondern auch, weil es uns hilft, den Begriff *Drahtnetzeinschiebvorrichtung* richtig einzuordnen.

Drahtnetzeinschiebvorrichtung ist eine Wortneuschöpfung, weshalb wir keine abschließende Erklärung anbieten können. Pressac spekuliert, es könne sich dabei um Drahtnetze gehandelt haben, mittels derer das Zyklon B in die Hinrichtungsgaskammern eingelassen wurde, aber kein materieller Beweis stützt dies. Wir führen zur Stützung unserer Schlußfolgerung folgende Beobachtungen an:

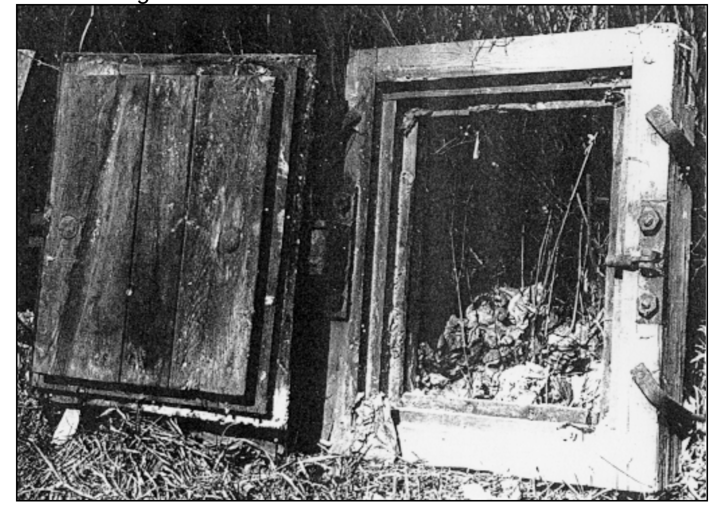
1) Mindestens in zwei Anzeigen werden in der Luftschutzliteratur Drahtnetzgitter dargestellt, in einer davon befindet sich dieses Gitter hinter einer offenen Blende.[62]

2) Dort findet man ebenso ein Inserat für *Drahtnetz*.[62]
3) Nach der Luftschutzliteratur benötigten alle Fenster und andersartige Öffnungen eine Art von *Rost*, *Gitterstäbe, oder Drahtgeflecht*.[97]
4) Die Auschwitzer Auftragsnummer-Nr. 353 vom 27. April 1943[98] enthält folgende Bestellung: »*12 Stücke Fenstergitter 50 x 70 cm*«, was allgemein als Drahtnetzgitter für jene *12 gasdichten Fenster* (oder *Türen*) angesehen wird, die wir oben als identisch mit den *Blenden* und *Holzblenden* festgehalten hatten.
5) Wir können daher annehmen, daß die *Drahtnetzeinschiebvorrichtung* in direkter Beziehung zu den *Holzblenden* stehen, ähnlich wie die *Fenstergitter* mit den *gasdichten Fenstern* (oder *Türen*) der Krematorien IV und V verbunden sind.
6) Die Luftschutzliteratur erläutert außerdem, daß jene Öffnungen als Notausstiege verfügbar sein sollen. Wir stellen daher die These auf, daß jene Einsätze abnehmbar gewesen sein müssen.[99]
7) Die Luftschutzliteratur erwähnt einige Male bestimmte »*Schieber*« (*Absperrschieber, Rosettenschieber, Ausblaseschieber*). Als »*Schieber*« wird dabei immer etwas bezeichnet, daß in etwas hineingeschoben wird, niemals aber als etwas, daß irgendwo hineingeschoben wird, um dann selbst wiederum etwas aufzunehmen.[62] Wir schließen deshalb, daß die Bezeichnung der *Drahtnetzeinschiebvorrichtung* als eine "Drahtnetzeinführvorrichtung" (»*wire mesh introduction device*«), wie es Pressac interpretiert hat, semantisch falsch ist.
8) Schließlich enthält die Auschwitzer Auftrags-Nr. 78 vom 11.3.1943[100] eine polnische Bestellung des Inhalts: »*na wykonanie zasłom i kantówek dla krematorium II /B.W. 30/, z treści którego wynika, ze dla wykonania tego zamówienia zuzyto gaze druciana i druciana plecionke.*«, in schlechtem Polnisch, was übersetzt sinngemäß heißen könnte: "für die Herstellung der Gitter und Rahmen für das Krematorium II /B.W. 30/, aus deren Inhalten sich ergibt [*z treści którego wynika*], daß für die Ausführung der Bestellung Drahtgewebe und Drahtnetz verwendet wird."



Abb. 13 oben: gasdichte Blende für Luftschutzbunker aus deutscher Fachliteratur.[102]

Abb. 14 unten: gasdichte Fenster bzw. Blenden aus Auschwitz, Verwendungszweck nicht bekannt.[103]



Diese Bestellung liegt nur als polnische Abschrift vor, da das Original nicht mehr erhältlich ist. Pressac zufolge (ATO 438) hat irgend jemand das Dokument, das er Zuhause untersuchen wollte, aus dem Archiv des Auschwitz-Museums ausgeliehen und nicht mehr zurückgebracht. Daher mußte Pressac auf jenen Auszug in polnischer Sprache Bezug nehmen, der während des Höß-Prozesses angefertigt und von Jan Sehn beglaubigt wurde. Immerhin aber scheint diese Bestellung die Natur jener *Drahtnetzeinschiebvorrichtung* zu beschreiben. Der Hinweis auf Drahtgitter weist jedenfalls nicht auf Einlaßvorrichtungen hin, vielmehr wird man dabei an jene vorhin erläuterten Drahtgitter für Notausstiege erinnert.[23] Falls unsere Übersetzung des zugegebenermaßen vagen Polnischen falsch sein sollte, so wäre es hilfreich, wenn das Dokument dorthin ins Museum zurückkehrt, wo es hingehört.
Unser Hypothese ist daher, daß jene *Drahtnetzeinschiebvorrichtung* einfach entfernbare Drahtnetzgitter waren, die in jene Öffnungen eingeführt wurden, für deren Abdeckung die *Holzblenden* entworfen worden waren. Gestützt wird diese Annahme durch die oben angeführte Literatur. Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich also nicht um ein kriminelles Indiz.
Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß Pressac selbst bemerkt hat, daß das Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II (für das jene 4 Blenden seiner Meinung nach angefertigt worden sein sollen), das zwar zusammengebrochen, aber im wesentlichen noch intakt ist, heute lediglich zwei Löcher aufweist (ATO, 436). Daß diese Löcher zudem erst nach Kriegsende hergestellt wurden, hat G. Rudolf nachgewiesen[101]. Aber selbst falls sie schon vorher vorhanden gewesen sein sollten, können die jeweils vier *Drahtnetzeinschiebvorrichtung u*nd *Holzblenden* nicht ausschließlich für diese zwei Löcher im Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II benutzt worden sein, wie Pressac glaubt. Diese Tatsache untergräbt daher Pressacs Interpretation dieser Dokumente.

KRIMINELLE SPUREN NR. 13 & 26: »*FLACHEISEN FÜR* […] *GASTÜRBESCHLÄGE*«

Flacheisen und andere Materialien wurden regelmäßig verwendet, um die Gasdichtigkeit von Türen und Verschläge zu verbessern. Bei gasdichten Türen wurden derartige

Flacheisen entlang der Seite oder am unteren Ende angebracht.[37] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien.

KRIMINELLE SPUR NR. 16: »*14 BRAUSEN*«

Es gibt keinen dokumentarischen Grund, der die Bezeichnung der Brausen als »*falsch*« zulassen würde, wie es Pressac tut. Hierbei handelt es sich nur dann um eine kriminelle Spur, wenn sie durch andere kriminelle Spuren gestützt wird. Duschen waren als Teil des Dekontaminationsprozesses ein üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[91] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

Hier sei noch angemerkt, daß die 14 Brausen im Inventarverzeichnis des Leichenkellers von Krematorium III auftauchen, nicht etwa von Krematorium II. (Für das Krematorium II wird die unbewiesene Behauptung aufgestellt, dort habe es 24 Duschköpfe gegeben.) Entsprechend dem Inventarverzeichnis des Krematorium II war der dortige Leichenkeller 1 mit entweder drei oder fünf Wasserhähnen ausgerüstet, was ebenfalls mit der Ausrüstung eines Dekontaminationsduschraumes übereinstimmen würde.[50]

KRIMINELLE SPUREN NR. 17, 17A&B: »*12 STÜCK GASDICHTEN TÜR CA. 30/40 CM*«, »*12 STÜCK GASDICHTE TÜR*«

Diese Dokumente, die im Zusammenhang gesehen werden, beziehen sich auf gasdichte Fenster/Luken in den Krematorien IV und V. Auch gasdichte Fenster waren in deutschen Luftschutzräumen üblich.[95] Der Leser wird die unkonventionelle Verwendung des Begriffes *Tür* (30 cm × 40 cm!) bemerken: Dies stützt die These, daß die in diese Projekte eingebundenen Personen ungewöhnliche Begriffe zur Beschreibung bekannter Objekte benutzten. Zudem wurde bereits angemerkt, daß diese Objekte offenbar identisch sind mit den bereits diskutierten *Blenden*. Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien.

KRIMINELLE SPUREN NR. 18 & 20: »*GASSDICHTENFENSTER VERSETZEN*«; SOWIE NR. 19 & 21: »*BETONIEREN IM GASSKAMMER*«

Pressac nimmt an, daß es in beiden Fällen der gleiche Schreibfehler ist. Ich dagegen neige dazu anzunehmen, daß es sich um eine Abkürzung für *Gass[chutzraum]dichtenfenster* bzw. *Gass[chutz]kammer* handelt. Jedenfalls waren gasdichte Fenster in deutschen Luftschutzräumen üblich.[95] Zudem wurde bereits angemerkt, daß die Fenster identisch sind mit den *Blenden*. Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien.

Hierzu noch einige Ausführungen. Die kriminellen Spuren Nr. 18 + 19 erscheinen auf *Arbeitszeit-Bescheinigungen*, die vom Vorarbeiter der beim Bau der Krematorien eingesetzten zivilen Baufirma geschrieben wurde. Sie enthalten zwei ähnliche Schreibweisen, die Pressac als Fehler interpretiert: *gassdichtenfenster*, and *Gasskammer*.

Die kriminelle Spuren 20 + 21 wiederholen diese "Schreibfehler" in einem Berichtheft. Ich halte dies deshalb für merkwürdig, da dort noch mehrere "Fehler" begangen werden.

Es ist unwahrscheinlich, daß das einfache Wort *Gas* wiederholt falsch geschrieben und abgeschrieben würde. Wir müßten daher zur Stützung von Pressacs These annehmen, daß beide involvierten Personen nicht richtig deutsch schreiben konnten und zudem beide den gleichen Fehler machten.

Tatsächlich aber waren sie des Deutschen mächtig, da unmittelbar nach der beanstandeten Rechtschreibung sowohl der Vorarbeiter als auch der Abschreiber des Wort *Fußboden* richtig schrieben. Deshalb können *gassdichten-* und *Gasskammer* keine Fehler sein, sondern es handelt sich um vorsätzliche Schreibweisen, also um Abkürzungen. Ich habe den Begriff *Gasschutz-* als mit *Gass-* abgekürzt angenommen, da er in der Luftschutzliteratur am häufigsten auftaucht, aber es könnte genauso gut *gassicher* bedeuten.

Es hilft auch nicht anzunehmen, daß etwa ein Pole diesen Fehler gemacht hätte. Das slawische Wort für Gas ist in allen Sprachen *gaz*, wobei das *z* ein weicher Konsonant ist, ungleich dem deutschen *ss*. Deshalb hätte kein Slawe *Gas* als *Gass* geschrieben. Ein weiteres Gegenargument gegen unsere These könnte sein, daß *Gass-* deshalb keine Abkürzung sein kann, weil keiner weiß, was sie bedeuten soll. Dies ist aber aus zwei Gründen wenig stichhaltig: Erstens gibt es viele deutsche Abkürzungen mit mehrfacher Bedeutung, z.B. *Geschw.* für Geschwister, Geschwindigkeit, Geschwader. Und dies führt uns zum zweiten Grund: Eine Abkürzung erklärt sich immer aus ihrem Zusammenhang, welcher in unserem Fall offenbar der von Luftschutzräumen ist.

KRIMINELLE SPUR NR. 25: »*DREI GASDICHTE TÜRME*«

Pressac vermutet, daß *Türme* in diesem Zusammenhang keinen Sinn hat und daß es in allen Fällen *Türen* hätte lauten sollen. Es gibt für diese Annahme keinen materiellen Beweise, doch selbst wenn Pressac recht hat, beziehen wir uns auf gasdichte Türen. Gasdichte Türen waren üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[90] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

Aber ich gehe davon aus, daß es sich bei den *gasdichten Türmen* um Verschlüsse für Kamine und Rauchabzüge handelt, die gemäß der deutschen Luftschutzliteratur auch gasdicht gemacht werden mußten.[47] Tatsächlich finden wir in der Luftschutzliteratur *Luftschutztürme*,[104] von denen wir annehmen, daß es sich dabei um Belüftungskamine handelt. Eine Betrachtung der Zeichnungen und Photos der Krematorien IV und V zeigt einerseits die großen Krematoriumskamine, die das Dach überragen. Andererseits besitzen diese Gebäude am anderen Ende mehrere kleine Belüftungskamine. Unsere Schlußfolgerung ist also, daß mit *Türmen* auf gasdichte Verschlüsse für Kamine und Abzüge bezug genommen wurde. Pressacs Vorstellung, *Türme sei* ein Schreibfehler, erscheint allein schon deshalb abwegig, weil dieser "Fehler" im besag-



Abb. 15 (links): gasdichte Tür des Bad- und Desinfektionstraktes im KL Lublin-Majdanek.[75]

Abb. 16 (rechts): gasdichte Luftschutzraumtüre der Fa. Repal, Inserat in dt. Fachliteratur.[62]

ten Dokument gleich viermal vorkommt.
Es sei hier angemerkt, daß Jan Sehn die Änderung von *Türme* zu *Türen* in den Dokumentenabschriften willkürlich durchführte. Diese manipulierten Abschriften beglaubigte er dann als "echt". Die Beglaubigung veränderter Dokumente kann man sicherlich als Fälschung bezeichnen. Jedenfalls ist eine harmlose Interpretation des Dokuments möglich, weshalb es sich nicht um eine kriminelle Spur handelt.

KRIMINELLE SPUR NR. 28: »*24 ANKERSCHRAUBEN FÜR GASDUCHTE TÜREN*«
Gasdichte Türen waren üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[90] Es sei angemerkt, daß *gasdichte* in der vorliegenden Abschrift fehlerhaft als *gasduchte* geschrieben wurde. Der Fehler findet sich im deutschen Original nicht. Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

KRIMINELLE SPUR NR. 30F.: BEZUG ZUR VORWÄRMUNG DES LEICHENKELLERS MITTELS HEISSLUFT
Dies ist nur dann eine kriminelle Spur, wenn andere Dokumente seinen kriminellen Charakter stützen. Andererseits wird in der Luftschutzliteratur erwähnt, daß Luftschutzräume geheizt werden sollen, um die Luftfeuchtigkeit niedrig zu halten.[105] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um kriminelle Indizien. Außerdem wurde letztlich von jeder Vorwärmung des Leichenkellers Abstand genommen, so daß diese Indizien ohnehin hinfällig sind.[106]

KRIMINELLE SPUR NR. 32: »*BESCHLÄGE FÜR GASDICHTE TÜR*«
Gasdichte Türen waren üblicher Bestandteil von Luftschutzbunkern.[90] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.
Da diese Bestellung das Datum 17.6.1943 trägt, ist Pressac gezwungen anzunehmen, diese neuen Beschläge seien als Ersatz für alte, beschädigte Beschläge bestimmt, ohne dafür einen materiellen Beleg zu haben.

KRIMINELLE SPUR NR. 33: »*1 SCHLÜSSEL FÜR GASKAMMER*«
Pressac selbst geht nicht davon aus, daß es sich um eine kriminelle Spur handelt, aber er führt das Dokument in seiner Liste auf, womöglich weil es das Wort "Gas" enthält.
Die von Polen gefertigte Abschrift des Dokuments lautet:
»1 Schlüssel. für Gaskammer /Melden bei H.stuf der Apotheke im 44-Revier/. Bestellschein der Verwaltung BBD Nr. 87 Block vom 9.7.43.«
Pressac räumt ein, daß dieses Dokument beim momentanen Kenntnisstand unverständlich ist. Er interpretiert es als Schlüssel eines Raumes, in dem Zyklon B aufbewahrt wurde, zumal die Gaskammern keine Schlösser gehabt haben sollen (wofür er keinen Beweis hat). (ATO, S. 456)
Da nicht auszuschließen ist, daß bei der Abschrift Fehler gemacht wurden, sollte jede Interpretation dieser "Spur" ruhen, bis das deutsche Original dieser Bestellung vorliegt.
Das interessanteste an diesem Dokument, aus dem die Spuren Nr. 32 und 33 stammen, ist ein Eintrag, den Pressac nicht erwähnt. Am 11.8.1943 erscheint dort mit der Nr. 708 eine Bestellung von *30 Stück Befestigungskonstruktionen für Rotlichtlampen* für die Krematorien IV und V. Wie wir gesehen haben, war die Verdunklung von Luftschutzräumen sehr wichtig, wobei naturgemäß Rotlichtlampen diese Funktion in derartigen Anlagen übernahmen.[107] Der Zweck von Rotlichtlampen in Vernichtungsanlagen ist hingegen völlig unklar.

KRIMINELLE SPUR NR. 34: »*DIE BESCHLÄGE ZU 1 TÜR MIT RAHMEN, LUFTDICHT MIT SPION FÜR GASKAMMER*«
Wieder hält Pressac dies nicht für eine kriminelle Spur, da in dieser Dokumentenabschrift die Gaskammer eindeutig als *Entwesungskammer* [sic!], also als Entlausungskammer identifiziert wird. Dennoch paßt diese Bestellung auf die Beschreibung einer normalen Luftschutztüre mit Guckloch bzw. *Spion*.[34] Da eine harmlose Interpretation möglich ist, handelt es sich nicht um ein kriminelles Indiz.

6. Die kriminelle Spur Nr. 1: Der »*Vergasungskeller*«

Nachdem wir festgestellt haben, daß alle anderen kriminellen Spuren eine einfache, nicht-kriminelle Interpretation erlauben, wenden wir uns jetzt wieder der »*Vergasungskeller*«-Spur zu.
Dr. Arthur R. Butz war der erste, der in gedruckter Form ausführte, daß diese Spur, mit der allgemein akzeptiert der Leichenkeller 1 von Krematorium II gemeint ist, auf einen Luftschutzkeller Bezug nimmt.[8]
Die Argument von Dr. Butz sehen wie folgt aus:

GROSSE BETONKELLER WÄREN IDEAL FÜR DIESEN ZWECK
Dies ist eines von einer ganzen Anzahl von Argumenten, die die Verwendung eines Leichenkellers als Luftschutzraum bekräftigen. Die unterirdische Lage, das Stahlbetondach und die vorgesehene Erdbedeckung bieten die Nutzung als Luftschutzraum an.[108]

»*VERGASUNGSKELLER*« KANN "GASKELLER" BEDEUTEN
"Gaskeller" bedeutete nach Butz' Recherchen damals "Gasschutzkeller". Dies ist ein wichtiges etymologisches Argument, da wir schon gesehen haben, wie "kreativ" die Ingenieure und Arbeiter bei der Benutzung von Begriffen waren.
Wie bereits gezeigt, strotzt die Luftschutzliteratur förmlich von eindrucksvollen Wörtern, Synonymen und Wortneubildungen. Einige Substantive, die niemals zuvor benutzt wurden, wurden hier geprägt, wobei »*Gasschutz-*« oder »*Luftschutz-*« als Präfixe benutzt wurden. Im Stichwortverzeichnis eines Jahrgangs finden wir mindestens 20 Wörter, die mit *Gas-* oder *Gasschutz-* beginnen oder enden, einschließlich

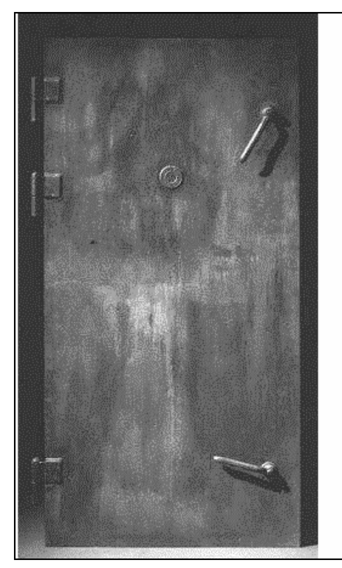




Abb. 17: Panzerlit-Luftschutzraumtüre, links aus dem US-Holocaust Memorial Museum in Washington, dort fälschlich als Menschengaskammertüre ausgegeben.[77]
Abb. 18, rechts: Werbung für die gleiche Türe in der damaligen Fachliteratur.[62]

Gasschutzbettchen und *Kleinkindergasschutz*. *Luftschutz-* ist sogar noch ergiebiger: Nicht weniger als 50 Begriffe sind aufgeführt, einschließlich solch interessanter Begriffe wie *Luftschutzhausapotheke* und *Luftschutztürme*.[109] Ähnlich fruchtbar sind die Wörter *-schutz-* (*Gasschutzraum, -keller, Gaskeller* (wie Dr. Butz anmerkte), *Luftschutzraum, -haus, -keller, Schutzraum,* auch *Selbstschutz; LS-Bunker* nur selten), sowie solche mit Bezug auf Giftgasopfer (*Gaserkrankung, Vergiftungen, Kampfstoffvergiftung, Kampfstoffverletzte, Gaskranke, Gelbkreuzverletzte* u.a.m.) und mit Bezug auf Dekontamination (*Entgiftungsanstalt, Bade- und Duschraum für Kampfstoffverletzte, Gasentgiftung, Rettungsstelle*). Begriffe wie *Vergasungskeller* für Krematorium II und *Gaskammer* für die Krematorien IV und V würden diese Serie der Neologismen auf natürliche Art ergänzen.

Leichenkeller 1 hatte eine gasdichte Tür

Wie wir gesehen haben, ist dies ein zentrales Argument. Dennoch kann diese Tatsache auf verschiedene Weisen interpretiert werden: sie wurde schon als Beleg dafür angesehen, daß es sich bei dem »*Vergasungskeller*« um eine Entlausungskammer oder aber um eine Hinrichtungsgaskammer handelt.

Pressac führt in seinem Buch einige Fotografien von Entlausungsgaskammertüren mit Spion an,[110] aber selbst er gesteht ein, daß die Sowjets bei dem Versuch, Vergasungsbehauptungen glaubhaft zu machen, diese Fotos manipuliert wurden (»*a completely put up job*«[111]), obwohl er selbst angibt, die Hinrichtungsgaskammertüren wären mit denen der Entlausungskammern identisch gewesen.[112] Es ist eine schlichte Tatsache, daß bisher niemand in der Lage war, eine wirklich vom Krematorium stammende gasdichte Türe vorzuzeigen.

Es muß hier ebenfalls angemerkt werden, daß Pressac bezüglich dieser Türen noch andere Behauptungen aufstellt. Er schließt zum Beispiel, daß alle derartigen Türen Spione hatten, präsentiert uns dann aber das Foto einer Entlausungskammertüre aus Dachau ohne Spion;[113] er behauptet, derartige Spione seien mit einem Drahtnetz abgeschirmt gewesen,[114] zeigt und dann aber eine Türe ohne Gitter;[115] er behauptet, daß sich an allen Türen mit Spion außen ein Riegel befand, präsentiert uns dann eine ohne Riegel;[112] er behauptet, daß sie von außen zu schließen gewesen seien, zeigt dann aber ein Foto einer Tür, die anscheinend einen Mechanismus zur Öffnung von innen hat.[116] All diese Dinge sind interessant, haben aber keine Relevanz für die hier betrachtete Sache, also die Konstruktionsweise und Ausrüstung der Krematorien von Birkenau.

Es gab kein Heizungssystem

Dies ist weniger ein Argument, das die These vom Luftschutzkeller stützt, als eines, das die These von der Hinrichtungsgaskammer unterminiert. Eine Heizung konnte es in Luftschutzräumen sehr wohl geben und wurde sogar empfohlen,[60] aber natürlich konnte ein Luftschutzraum auch ohne Heizung funktionieren. Andererseits würde das Fehlen einer Heizung in einer Hinrichtungsgaskammer Probleme bezüglich der Anwendung von Blausäure bereiten. Da die Siedetemperatur von Blausäure 25,7°C beträgt, wird ihre Verdampfung bei niedrigeren Temperaturen mitunter stark verlangsamt und sie tendiert zur Adsorption, besonders in feuchten Räumen. Beides schränkt die Effektivität einer solchen Kammer ein.

Leichenkeller 1 hatte eine motorbetriebene Be- und Entlüftung; die Zu- und Abluftführung war nicht die einer Entlausungskammer

Tatsächlich war die Zu- und Abluftführung in den Krematorien II und III umgekehrt gegenüber jenen, die man bei der Anwendung von Blausäure erwarten würde, weshalb Butz meint:

> »*Man muß sich auf den Kopf stellen, um* [den Leichenkeller] *als Gaskammer zu interpretieren.*«[8]

Dies ist ohne Zweifel das stärkste seiner Argumente. Fritz Berg hat die Arbeitsweise der Entlausungskammern ausführlich beschrieben,[6] so daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß diese Räume diesem Zweck dienten, da sie nicht entsprechend gestaltet waren. Zudem entsprechen die Leistungsdaten der Lüftung denen eines Luftschutzkellers (und, nebenbei bemerkt, auch denen eines normalen Leichenkellers[117]), nicht aber denen einer unterstellten Blausäure-Gaskammer.

Wie schon angemerkt lag die empfohlene Lüftungsleistung eines Schutzraumes zwischen 15 und 18 Luftwechseln pro Stunde.[59] Das Volumen von Leichenkeller 1 betrug 525 m^3 ($30 \times 7 \times 2{,}5$ m^3). Wenn man zwei m^3 pro Person ansetzt und von einem Bedarf von 30 m^3 pro Stunde und Person ausgeht, dann betrug der stündliche Bedarf insgesamt 7.890 m^3 (525 $m^3 \div 2 = 263$ m^3; 263 $m^3 \times 30$ m^3/h= 7.890 m^3/h). Andererseits befänden sich bei *maximaler* Kapazität 525 Personen im Bunker (eine pro m^3), die bei einem *Minimalbedarf* von 18 m^3 pro Person und Stunde eine stündliche Förderleistung von 9.450 m^3 benötigten (525 $m^3 \times 18 = 9.450$). Wie Pressac beschreibt, betrug die Lüftungskapazität zwischen 9.000 und 10.000 m^3 pro Stunde.[118]

Nebenbei sei angemerkt, daß der Leichenkeller 2 in den Krematorien II und III ein Lüftungssystem besaß, dessen Leistung der im Leichenkeller 1 installiierten vergleichbar war, wenn man das größere Volumen des ersten berücksichtigt (nach der Originalbestellung 7,5 PS gegen 3,5 PS für LK 1). Niemand hat bisher behauptet, daß auch dieser Leichenkeller für Vergasungen verwendet worden sei.

Insgesamt hören sich Butz' Argumente also vernünftig an, allerdings sind sie meiner Meinung nach nicht zwingend. Überzeugend wird es erst durch die Argumente, die sich aus dem Studium der zeitgenössischen technischen Literatur ergeben.

Nun kehren wir wieder zu Pressac zurück und zählen weitere Eigenschaften auf, die den Leichenkeller 1 seiner Meinung nach von normalen Leichenkellern unterscheidet.[119]

1. Zu Leichenkeller 2 wurde nachträglich eine Kellertreppe hinabgebaut.[120] Dies könnte ein Zugang zu einem Luftschutzkeller gewesen sein.

   Diese zusätzliche Treppe an der Verbindungsstelle des Hauptgebäudes mit den rechtwinklig angeordneten Leichenkellern ist deshalb sinnreich, weil die Zuflucht Suchenden ansonsten noch einmal 50 Meter gehen müßten.

   Die Frage nach dem Zutritt wirft zugleich die Frage auf, für wen diese Schutzräume eigentlich gedacht waren. Hier müssen wir zunächst bedenken, daß die primäre Funktion dieser Räume die von Leichenkellern war, so daß deren Eigenschaften zunächst diese Funktion widerspiegeln würden. Aber allein schon die Lüftungsanlage macht klar, daß in dieser Anlage 500 bis 1.500 Personen Schutz vor einem Luftangriff finden könnten.

   Die Krematorien von Birkenau waren die am meisten hervorstechenden und die dauerhaftesten Gebäude des ganzen Lagers. Sie waren die einzigen Gebäude, die die

Deutschen von Grund auf errichteten. Es erscheint daher nur logisch, daß man diese Gebäude derart entworfen und ausgerüstet hätte, daß sie einer Vielzahl von Funktionen und Zwecken dienen könnten. Wenn man sich ihre massive Struktur und ihren hervorstechenden Charakter vor Augen hält, kann man sich leicht Situationen vorstellen, in denen sie als Luftschutzräume, Dekontaminationszentren oder gar als Unterstände von weit mehr Personen als unter normalen Verhältnissen benutzt würden. Aus militärischer Sicht konnten die Krematorien tatsächlich als eine Art Stützpunkt angesehen werden: ihre Position quer bzw. nahe den Gleisen würde ihre taktische Lage unterstreichen. Sicher kann angenommen werden, daß es bei einem feindlichen Angriff aus der Luft oder zu Land, mit Bomben, Giftgas oder Artilleriefeuer keinen sichereren Ort im Lager gegeben hätte als die Leichenkeller der Krematorien II und III.

2. Die Doppeltür für den Leichenkeller 1 wurde umgestaltet, um nach außen zu öffnen. Eine bekannte Zeichnung zeigt diese nach außen öffnende Doppeltüre. Allerdings ist die Öffnungsrichtung einer inneren Türe irrelevant. Tatsächlich sieht Pressac in der nach außen öffnenden Türe Probleme, da sie die Leichenrutsche blockiert. Pressac führt zudem an, daß diese Doppeltüre nie installiert wurde.
3. Die Doppeltüre wurde durch eine einfache gasdichte Tür ersetzt. Diese These wird durch ein Dokument gestützt, wobei allerdings nicht klar ist, ob die Tür im Leichenkeller 1 oder 2 eingebaut wurde. Jedenfalls haben wir gesehen, daß gasdichte Türen beiden Typs in Luftschutzräumen eingebaut wurden. Eine andere Merkwürdigkeit an Pressacs Behauptung ist (ATO 434), daß eine Doppeltür der Maße 190 cm × 190 cm durch eine einfache Tür von nur 100 cm × 192 cm ersetzt worden sein soll. Es erscheint daher wahrscheinlicher, daß die einfache Tür für den Leichenkeller 2 gedacht war.
4. Die Abwasserleitungen des Leichenkellers 1 wurden von denen des Hauptgebäudes getrennt. Diese Vorgehensweise stimmt mit der von Luftschutz- bzw. besser Gasschutzräumen überein. Wenn, wie vorgeschlagen, das Abwassersystem des Leichenkellers 1 dazu gedacht war, das dekontaminierte Abwasser abzuleiten, dann hätte man es natürlich von dem der anderen Räume getrennt.[121]
5. Die Leistungsfähigkeit der Lüftungssystems wurde mit Blausäure getestet. Diese Behauptung Pressacs ist ohne jeden Beweis.
6. Eine Holzwand wurde vor der Leichenrutsche installiert. Dies spricht für die Ausrüstung eines Luftschutzkellers.
7. Vier Drahtnetzeinführungssäulen mit abdeckbaren Stutzen wurden installiert. Auch diese Behauptung Pressacs ist ohne jeden dokumentarischen Beweis.
8. 24 falsche, hölzerne Duschköpfe wurden angebracht. Dies ist eine weitere unfundierte Behauptung: Die Inventarlisten geben nur für das Krematorium III 14 Duschen an (nicht falsche Duschköpfe). Jedenfalls würde man diese Duschen in einem Dekontaminationstrakt eines Luftschutzkomplexes erwarten.

   Diesbezüglich sei angemerkt, daß die Bauzeichnungen für den Leichenkeller 1 des Krematoriums II keine Leitungen für Duschköpfe beinhalten. Aber auch die Duschköpfe sind dort nicht zu finden, sondern nur drei Wasserhähne an der östlichen Wand (bzw. entsprechende Symbole, zu denen Wasser zu verlegen ist).[122] Es befremdet, daß Pressac angibt,[123] diese Zeichnung würde die Entfernung derselben Wasserhähne dokumentieren. Tatsächlich führt er als Beleg für die Entfernung der Wasserhähne nur Zeugenberichte an. Weiterhin macht nachdenklich, daß Pressac das Fehlen eingezeichneter Leitungen überhaupt für signifikant hält. An anderer Stelle seines Buches[124] gibt Pressac nämlich vier Zeichnungen eines bekannten Entlausungsgebäudes für Gefangene wieder, wobei zwar alle jeweils 55 Duschköpfe aufweisen, aber nur in einer der Zeichnungen sind die Leitungen mit aufgeführt, die auf nur vier Zuleitungen zurückgehen. Die Art, wie man mit nur wenigen Zuleitungen derart viele Duschköpfe im Verhältnis 1:14 mit Wasser versorgen kann – durch die Verwendung langer Wasserleitungen, die an Eisenstangen an der Decke aufgehängt werden – zeigt Pressac auf einem Foto.[125]

   Es sollte daher klar sein, daß das ganze Thema der Leitungen, Duschköpfe, Wasserhähne und dergleichen vom dokumentarischen Standpunkt aus betrachtet unerheblich ist.
9. Die drei Wasserhähne wurden entfernt. Eine weitere unfundierte Behauptung: Die Anwesenheit von Wasserhähnen zur Reinigung und Dekontamination war typisch für Luftschutzräume. Diese Wasserhähne hätten sicherlich Duschen mit ausreichend Wasser versorgen können, wie wir gesehen haben.
10. Im Leichenkeller 2 wurden Bänke und Kleiderhaken angebracht. Bänke waren üblich in den Vorräumen (Warteräumen) großer Luftschutzräume. Kleiderhaken würde man in großen Luftschutzräumen mit Dekontaminationszentren erwarten.
11. Die Fläche des Leichenkeller 3 wurde verkleinert. Tatsächlich wurde der Leichenkeller in mehrere Räume unterteilt, um mehrere Räume zu erhalten, übereinstimmend mit der Gestaltung eines Luftschutzbunkers. Eine dieser Umbauten diente offenbar dem Sammeln von Gold und anderen Metallen aus den Zähnen der Toten, was absolut nachvollziehbar ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Leichenkeller nun einmal in erster Linie Leichenkeller waren, und daß Metalle in den Öfen nicht verbrennen; vielmehr führt das Verbrennen von Amalgamfüllungen zur Emission toxischer Gase.[126]

Abschließend läßt sich feststellen, daß keine der von Pressac angeführten dokumentarisch belegten oder nur behaupteten Änderungen am Leichenkeller 1 ein Anzeichen dafür hergibt, daß der Keller in eine Hinrichtungsgaskammer umgewandelt wurde. Andererseits schlägt uns Dr. Butz einige Gründe vor, warum der »*Vergasungskeller*« ein Gasschutzkeller war, und seine Interpretation wird sogar durch eine der von Pressac erwähnten Änderungen gestützt. Zudem hat die Durcharbeitung der »*kriminellen Indizien*« gezeigt, daß sie alle mit der Bauweise eines deutschen Luftschutzraumes übereinstimmen. Wir sind im Besitz einer umfangreichen zeitgenössischen Literatur, die im Detail die Planung, Bauweise und Ausstattung zeigt, mit denen normale Keller in solche umgewandelt werden, die auch als Luftschutzräume verwendbar sind. Andererseits gibt es keinerlei zeitgenössische Literatur, die erklärt, wie man solche Räume als Hinrichtungsräume nutzt. Wir müssen daher schließen, daß diese Leichenkeller tatsächlich als Leichenkeller mit einer möglichen Zusatzfunktion als Luftschutzkeller entworfen und gebaut wurden. In diesem Zusammenhang kann daher der Leichenkeller mit einer gasdichten Türe und mit Duschköpfen (bzw. Wasserhähnen) nur eines bedeuten: eine Einrichtung (*Entgiftungsanstalt,*

Duschraum) zur Behandlung und Dekontamination von Giftgasopfern (*Gasvergiftete, Kampfstoffvergiftete, Gelbkreuzverletzte*): ein unterirdisches Dekontaminationszentrum oder *Vergasungskeller*.

7. Schlußfolgerungen

Folgende Schlüsse können gezogen werden:

1. Jedes der angeblichen kriminellen Indizien kann als Eigenschaft eines deutschen Luftschutzraumes erklärt werden. Da die Vorstellung von den kriminellen Spuren von der Annahme abhängt, daß man die Dokumente kriminell interpretieren muß, werden die »*Spuren*« durch unsere Gegenargumente wertlos. Die kriminellen Spuren hören somit auf zu existieren.
2. Da es also keine kriminellen Spuren mehr gibt, folgt daraus, daß die Existenz von Menschentötungsgaskammern in den vier Birkenauer Krematorien nicht durch materielle oder dokumentarische Beweise nachgewiesen werden kann.
3. Daraus folgt, daß Zeugenaussagen und Nachkriegsberichte die einzigen Beweise für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in den vier Birkenauer Krematorien sind.
4. Entwurf, Planung, Bauweise und Ausrüstung jener Räume, die Pressac als Hinrichtungsgaskammern beschreibt, passen zu Leichenkellern mit der Zusatzfunktion als Luftschutzkeller mit Giftgasschutzeigenschaften. Entsprechend dem betrachteten Material hätten Pressacs Hinrichtungsgaskammern also keine besonderen Eigenschaften.
5. Entwurf, Planung, Bauweise und Ausrüstung deutscher Luftschutz- oder Gasschutzräume werden in der umfangreichen zeitgenössischen Literatur beschrieben, wovon wir einen kleinen Teil betrachtet haben. Andererseits gibt es keine vergleichbare Literatur, die Entwurf, Planung, Bauweise und Ausrüstung von Menschentötungsgaskammern beschreibt.
6. Aus den materiellen und dokumentarischen Beweisen müssen wir daher schlußfolgern, daß die angeblichen Hinrichtungsgaskammern in den vier Krematorien von Birkenau als Leichenkeller mit Abänderungen zur Nutzung als Gasschutzräume geplant und gebaut wurden, das heißt, sie wurden nicht gebaut, um Giftgas **drinnen** zu halten, sondern um es **draußen** zu halten.
7. Wie diese deutschen Gasschutzkeller zusätzlich zu ihrer primären Verwendung als Leichenkeller tatsächlich genutzt wurden und welche weiteren Änderungen nötig gewesen wären für andere Nutzungsweisen, und ob und durch wen solche Änderungen tatsächlich durchgeführt wurden, kann nicht innerhalb dieses Artikels behandelt werden.
8. Allerdings mögen sich die Historiker mit dem Fachgebiet europäische Zeitgeschichte eingeladen fühlen, diesen Fragen nachzugehen und ihre Vorstellungen von den Begebenheiten in Auschwitz-Birkenau zu revidieren.
9. Schließlich sei ihnen dringend geraten, die genannte Literatur zu studieren.

Es sollte noch kurz angemerkt werden, daß zur Umwandlung der Leichen- bzw. Luftschutzkeller in effektiv nutzbare Hinrichtungsgaskammern noch weitere Abänderungen nötig wären. Insbesondere müßten die Drahtgitter und die Verschlußklappen umgekehrt eingebaut werden. Normalerweise befänden sich die Gitter außen, um gegen Bombensplitter und Trümmer zu schützen, während sich die Klappen im Inneren befänden, um Gasdichtigkeit herzustellen. Würde dies nicht umgekehrt, würden die angehenden Opfer der Vergasung die Notausgänge einfach öffnen und herausklettern. Wenn die Anordnung allerdings umgekehrt wäre, gäbe es keinen Schutz vor Bombensplittern, Trümmern und Giftgas. Kurz: der Umbau dieser Räume zu Hinrichtungskammern würde sie als effektive Luftschutzräume unbrauchbar machen. Und zudem gibt es keine materiellen Beweise, daß derartige Umbauten je getätigt wurden.

Der Leser mag annehmen, ich sei in meinen Analysen und Schlußfolgerungen ungebührlich hart gegenüber Jean-Claude Pressac gewesen. Dabei ist er gewiß ein Mann von Integrität und Ehre. Auf Seite 436 seines Buches schreibt er bezüglich seiner Vorstellung von den Einfüllöchern in der Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II:

> *»Dem amerikanischen Aufklärungsfoto vom 24. August 1944 zufolge befanden sich die vier Einfüllöcher entlang einer Linie längs des Raumes in dessen ÖSTLICHER Hälfte. In den heutigen Ruinen sind noch zwei dieser Öffnungen am südlichen Ende zu sehen, allerdings in der WESTLICHEN Hälfte. Bisher schient sich keiner um diesen Widerspruch gekümmert zu haben, geschweige denn, daß er erklärt wurde.«*

Der Leser wird bemerken, daß es des Mutes bedarf anzumerken, daß es in der Decke des Leichenkeller 1 von Krematorium II nicht vier, sondern nur zwei Löcher gibt, und daß sie sich nicht dort befinden wo sie erwartet werden. Kombiniert mit dem, was wir über die Notwendigkeit von Notausstiegen aus Luftschutzräumen wissen, sei der Leser eingeladen, seine eigenen Schlußfolgerungen zu ziehen.[127]

Anmerkungen

[1] Die Begriffe »*Luftschutzraum*«, »*Gasschutzraum*« oder allgemein »*Schutzraum*« werden nachfolgend als Synonyme verwendet wie in der hier benutzen Literatur auch.

[2] Beate Klarsfeld Foundation, New York.

[3] Tatsächlich sind es nicht exakt 39, da sich Pressacs Zahl lediglich auf die Anzahl der in seinem Buch faksimilierten 39 Dokumente bezieht.

[4] In Miklos Nyiszlis Buch *Auschwitz: A Doctor's Eyewitness Account*, Arcade Publishing, New York 1993, für Pressac eine wichtige Quelle, wird auf S. 128 behauptet, daß die Gefangenen bei Luftangriffen in der Gaskammer Zuflucht suchten. Martin Gilberts *Auschwitz and the Allies* (Henry Holt & Co., New York 1981), S. 309, enthält die Aussage einer weiblichen Überlebenden, derzufolge sie zusammen mit vielen anderen weiblichen Ankömmlingen in einen dunklen Raum geführt worden sei, um dort während eines Luftangriffes zu bleiben. Das Interessanteste an dieser Aussage ist die Beschreibung, wie einige der Frauen während des Luftangriffs hysterisch wurden, da sie selbst glaubten, Giftgas einzuatmen. Einen weiteren Schluß, den man aus dieser Aussage ziehen kann, ist, daß die SS darum bemüht war, ihre Häftlinge vor Luftangriffen zu schützen, und daß es in Birkenau einige solcher Luftschutzräume, die normalerweise auch giftgassicher ausgerüstet waren, gegeben haben muß, was allerdings bisher völlig unbemerkt und ungewürdigt blieb.

[5] Wilhelm Stäglich, *Auschwitz: A Judge Looks at the Evidence*, IHR, S. 53 (dt.: ders., *Der Auschwitz Mythos*, Grabert, Tübingen 1979).

[6] F.P. Berg, »*The German Delousing Chambers*«, *The Journal of Historical Review*, Spring 1986, *7 (1)*, S. 73-94; ders., »*Typhus and the Jews*«, *The Journal of Historical Review*, Winter 88/89, *8 (4)*, S. 433-481.

[7] R. Faurisson, *The Journal of Historical Review*, Spring 1991, *11(1)*, S. 55ff.

[8] »*Vergasungskeller*« wurde erstmals am 6. August 1996 veröffentlicht, am 7.11.1996 revidiert und dergestalt vom *Adelaide Institute* im Januar 1997 publiziert im Adelaide-Institute-Newsletter Nr. 51. Eine erneute Überarbeitung erfolgte am 7.1.1996. Der Artikel befindet sich auf Dr. Butz' Website: http://pubweb.acns.nwu.edu/~abutz/di/dau/vk.html

[9] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 36), S. 6.

[10] Dieser Abschnitt beruht auf folgenden Veröffentlichungen: Sterling Seagrave, *Yellow Rain: A Journey Through the Terror of Chemical Warfare*, M. Evans & Co., New York 1981; der Artikel »*Poison Gas Warfare*« von Major General Sir Louis Jackson, in: *Encyclopedia Britanica*, [12]1923 (Ergänzungsband zur 11. Auflage 1910), Vol. XXXII, S. 110-117, und der Artikel »*A Whiff of Death: Chemical Warfare in the World Wars*« von David Tschanz, in: *Command: Military History, Strategy & Analysis*, 33, März-April 1995, S. 46-57. Der Autor dankt Richard A. Widmann für die Vermittlung der letzten Quelle.

[11] S. Seagrave, S. 281f.; D. Tschanz, S. 56f., beide aaO. (Anm 10).

[12] L. Jackson, aaO. (Anm 10), S. 115.

[13] Ebenda, S. 113.

[14] D. Tschanz, aaO. (Anm 10), S. 46.

[15] L. Jackson, aaO. (Anm 10), S. 115.

[16] Stephen Trombley, *The Execution Protocol: Inside America's Capital Punishment Industry*, Crown Publishers, Anchor Books, New York 1992, S. 12.

[17] D. Tschanz, aaO. (Anm 10), S. 54f.

[18] S. Seagrave, aaO. (Anm. 11), S. 145.

[19] Branddirektor Hans Rumpf, *Gasschutz: Ein Leitfaden für den Gasschutzlehrer und den Gasschutzmann*, E.S. Mittler & Sohn, Berlin [3]1936, S. 46.

[20] Ebenda, S. 49, 52.

[21] Ebenda, S. 54.

[22] Ebenda, S. 55.

[23] O.A., *Luftschutz durch Bauen*, Bauwelt Verlag, Berlin 1939, S. 174-177.

[24] Ebenda, S. 180.

[25] Ebenda, S. 178f.

[26] Ebenda, S. 182f.

[27] Ebenda, S. 205.

[28] Ebenda, S. 208.

[29] Ebenda, S. 210.

[30] Dr.-Ing. R. Scholle, *Schutzraumabschlüsse*, W. Ernst & Sohn, Berlin 1939.

[31] Ebenda, S. 2.

[32] Ebenda, S. 3.

[33] Ebenda, S. 5.

[34] Ebenda, S. 21.

[35] Ebenda, Fotos S. 32, 37.

[36] Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß die Glasscheibe tatsächlich sowohl nach vorne als auch nach hinten versetzt sein konnte (vgl. Zeichnung aaO. (Anm. 9)) und entweder innen oder außen mit einem Schutzgitter versehen wurde (außen: *Gasschutz und Luftschutz*, Verlag Gasschutz und Luftschutz, Berlin-Charlottenburg, 10. Jg. (1940), S. 6, 42, innen: Anm. 35; vgl. die Türen in J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 30, 46-50, 61). Zudem waren offenbar viele Gucklöcher nicht rund, sondern quadratisch (*Gasschutz und Luftschutz*, aaO., S. 42, vgl. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 30, 61), und statt mehrschichtiger Gläser, geschützt von einer gelochten Stahlplatten, wurde auch einfaches Drahtglas verwendet (»[…] *andere hatten viereckige Gucklöcher. Bei vielen war statt Mehrschichtenglases nur einfaches oder Drahtglas vorhanden.*«, *Gasschutz und Luftschutz*, aaO., S. 42).

[37] R. Scholle, aaO (Anm. 30), S. 22.

[38] Ebenda, S. 24f.

[39] Ebenda, S. 27f.

[40] Ebenda, S. 31.

[41] Ebenda, S. 34.

[42] Ebenda, Nachrichten, S. 32, 37.

[43] Ebenda, S. 38.

[44] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 36), 9. Jg. (1939), S. 5.

[45] Ebenda, S. 264.

[46] Ebenda, S. 323ff., hier S. 325.

[47] Ebenda, S. 111.

[48] Ebenda, S. 236.

[49] J. Webber, C. Wilsack, T. Swiebocka, *Auschwitz: A History in Photographs*, Indiana University Press, Bloomington 1995, S. 63.

[50] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 44), S. 237.

[51] US War Department (Hg.), *Handbook on German Military Forces*, Washington, März 1945; Neuauflage: Stephen E. Ambrose (Hg.), Lousiana State University Press 1990, hier S. 528.

[52] *Luftschutz durch Bauen*, aaO. (Anm. 23), S. 210.

[53] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 44), S. 239.

[54] Ebenda, S. 263.

[55] Ebenda, 10. Jg. (1940), S. 22ff.

[56] Ebenda, S. 26.

[57] Ebenda, S. 8.

[58] *Baulicher Luftschutz*, 1942, S. 104-110.

[59] Ebenda, S. 105.

[60] Ebenda, S. 107.

[61] Ebenda, S. 110-116.

[62] Ebenda, Anzeigen.

[63] Stephen E. Ambrose (Hg.), aaO. (Anm. 51), S. 522f.

[64] Ebenda, S. 518.

[65] Ebenda, S. 526.

[66] Ebenda, S. 527.

[67] *Baulicher Luftschutz*, 1942, S. 202.

[68] Dieser Abschnitt ist eine stark gekürzte Fassung eines zweiteiligen Beitrages von S. Crowell, der bisher nur im Internet erschien: »*Defending Against the Allied Bombing Campaign: Air Raid Shelters and Gas Protection in Germany, 1939-1945*«, http://www.codoh.com/incon/inconabr.html.

[69] J. Stahl, *Bunker und Stollen für den Luftschutz im Raum Siegen*, Verlag die Wielandschmiede, Kreuztal 1980, S. 23f.; W.G. Schramm, *Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933-1945*, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1983, S. 327ff.

[70] Vgl. H. Friedlander, S. Milton, *Archives of the Holocaust*, Garland Publishing, New York 1993, Bd. 20, Doc. 169, S. 462ff., hier 463.

[71] Am bekanntesten dürfte der Angriff auf das Lager Nordhausen sein, vgl. U. Walendy, in: E. Gauss, (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 222f.; M. Broszat, *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 21, Stuttgart 1970, S. 194f.; D. Czech, *Auschwitz Chronicle: 1939-1945*, Henry Holt & Co., New York 1997, S. 692, 697, 708. Diese Eintragungen widerlegen die bisherige Annahme, das KZ Auschwitz sei niemals bombardiert worden. Dank gebührt Richard Widmann, der mich hierauf aufmerksam machte.

[72] Vgl. R. Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, Quadrangle, Chicago 1961, revidierte Ausg. 1967, S. 584, Fußnote 58: Himmler an Pohl und Glücks, 8. Feb. 1943, Himmler Files, Folder No. 67.

[73] Vgl. den Plan in J.-C. Pressacs großem Werk, aaO. (Anm. 2), S. 156.

[74] S. Paskuly (Hg.) *Rudolf Hoess: Death Dealer: The Memoirs of the SS Kommandant at Auschwitz*, Da Capo Press, New York 1996, S. 218f.

[75] M. Berenbaum, *The World Must Know*, Little, Brown & Co., New York 1993, S. 138.

[76] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 557.

[77] Vgl. http://www.ushmm.org/misc-bin/add_goback/outreach/892-1.htm.

[78] Vgl. die Beschreibung in *United States Strategic Bombing Survey, Civil Defense Division Final Report*, 2. Aufl., War Department, Washington 1947, S. 156

[79] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 70.

[80] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 36), S. 7.

[81] Analog dazu im Englischen das Gerundium mit der Endung *-ing*, das

allerdings ausschließlich für andauernde Ereignisse steht.

[82] Stephen E. Ambrose (Hg.), aaO. (Anm. 51), S. 525ff.

[83] Dt.: *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994, S. 93. Argumente, die auf eine Fälschung dieses Dokumentes hinweisen, haben W. Rademacher, in: E. Gauss (Hg.), aaO. (Anm. 71), S. 55ff., und C. Mattogno, »*Auschwitz: Das Ende einer Legende*«, in: Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995, S. 147f., vorgebracht.

[84] J.-C. Pressac, *Die Krematorien…*, aaO. (Anm. 83), S. 94.

[85] Es sei hier auch darauf hingewiesen, daß der Begriff »*Gasprüfer*« laut zeitgenössischer deutscher Fachliteratur ein Instrument zur Prüfung der Zusammensetzung von Rauchgasen in Kaminzügen war: Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Hütte, des Ingenieurs Taschenbuch*, Verlag von W. Ernst & Sohn, Berlin 1931, I. Band, S. 1013, Nr. 3, mit spezifischem und exklusivem Hinweis auf die »*Rauchgasanalyse*« (S. 1011); vgl. Carlo Mattogno, aaO. (Anm. 83), bes. S. 146-152, hier S. 147.

[86] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 452.

[87] Stephen E. Ambrose (Hg.), aaO. (Anm. 51), S. 541ff.

[88] H. Rumpf, aaO. (Anm. 19), S. 55.

[89] »*Gas Detectors in the Auschwitz Crematorium II*« wurden von Dr. Butz am 7.3.1997 publiziert und am 24.4.1997 revidiert; vgl. Dr. Butz' Homepage: http://pubweb.acns.nwu.edu/~abutz/di/dau/detect.html

[90] Vgl. Anm. 34, 38, 62 (v1) und *Baulicher Luftschutz* (1940), S. 236.

[91] Vgl. Anm. 24, 27, 29 und 50.

[92] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 434.

[93] »*Gasdichtetür*«, »*Gastür*«, »*Beschläge für 1 Stück Gastür*«, »*4 Gasdichte Tür*«, »*Gastüren Verankerungen 210 stk*«,[94] »*4 dichte Türen, mit Türfutter*«, »[…]*für 4 gasdichte Türen* […]«, »*Gastüren einsetzen*«.

[94] W. Rademacher hat darauf hingewiesen, daß es unwahrscheinlich ist, daß 210 Verankerungen für die wenigen Luken in den angeblichen Hinrichtungsgaskammern geordert wurden; in E. Gauss, aaO. (Anm. 71), S. 57.

[95] Vgl. Anm. 47, 55 und 56.

[96] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 425-428.

[97] Vgl. Anm. 26, 56 sowie *Baulicher Luftschutz* (1940), S. 263.

[98] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 441.

[99] Vgl. Anm. 33 sowie 23, S. 174ff, 182f.

[100] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 440.

[101] R. Kammerer, A. Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, erhältlich bei VHO.

[102] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 36), S. 25.

[103] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 428, 500.

[104] *Gasschutz und Luftschutz*, aaO. (Anm. 44), S. 276.

[105] Vgl. Anm. 58; abgesehen davon ist auch die Beheizbarkeit eines Leichenkellers zumindest im Winter ohnehin unabdingbar, um die Temperatur über dem Frostpunkt zu halten, vgl. E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423.

[106] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 230.

[107] Vgl. Anm. 44-46.

[108] Tatsächlich hatte der Leichenkeller Eigenschaften, die ihn nicht nur als Luftschutzkeller verwendbar machten, sondern auch als Unterstand, wie er in den deutschen Frontstellungen üblich war und insofern als offensives Instrument angesehen wurde, weil sie Reserven für einen Gegenangriff schonten. Derartige Unterstände wurden bevorzugt unterirdisch angelegt bzw. »*so tief wie es der Grundwasserpegel erlaubt*«: Stephen E. Ambrose (Hg.), aaO. (Anm. 51), S. 263. Sie wurden aus Stahlbeton errichtet, waren gasdicht, gut getarnt und besaßen vier Ventilationsöffnungen, davon zwei falsche, um gegnerische Angriffe irrezuführen, ebenda, S. 262ff.

[109] Vgl. Index von Quelle Anm. 44.

[110] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 46, 48-50.

[111] Ebenda, S. 46.

[112] Ebenda, S. 50.

[113] Ebenda, S. 547.

[114] Ebenda, S. 486.

[115] Ebenda, S. 48, Foto 23; S. 49, Foto 28.

[116] Ebenda, S. 48, Foto 25.

[117] W. Heepke, *Die Leichenverbrennungs-Anstalten (die Krematorien)*, C. Marhold, Halle a.S. 1905, S. 104, vgl. Dok. 4; vgl. C. Mattogno, aaO. (Anm. 83), S. 135.

[118] J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 83), S. 94; ders., *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 289.

[119] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 286.

[120] Da der ursprüngliche Eingang zum Keller für eine andere Anordnung des Gebäudes entworfen worden war und nach Planänderung unbrauchbar wurde, ist dies ohnehin kein Indiz, vgl. Anm. 101.

[121] Dies trifft, nebenbei bemerkt, auch auf Infektionsleichenkeller zu, die es in Birkenau mit seinen Fleckfieberseuchen gegeben haben muß, vgl. Anm. 101.

[122] J.-C. Pressac, *Auschwitz:…*, aaO. (Anm. 2), S. 312, Bauleitung Zeichnung Nr. 1897 [b](r).

[123] Ebenda, S. 310.

[124] Ebenda, S. 55-58.

[125] Ebenda, S. 80.

[126] K.V. Iserson, *Death to Dust. What Happens to Dead Bodies?*, Galen Press, Tucson 1994, S. 251.

[127] Gemäß den Untersuchungen von Rudolf, aaO., (Anm. 101), erscheint es allerdings ausgeschlossen, daß die nach Fertigstellung der Betondecke grob durchgemeißelten Löcher, aus denen die Bewehrungseisen nicht entfernt wurden, sicher, d.h. gasdicht, hätten verschlossen werden können. Außerdem kann als sicher angenommen werden, daß diese Löcher erst nach Kriegsende durchgebrochen wurden, vgl. Anm. 101.

Volksverhetzung? Volksverhetzung!

Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner

Am 18.06.1994 erschien in der Zeitung *Stuttgarter Nachrichten* ein Artikel mit der Überschrift »*Die Technik des Massenmordes*«. Durch das Buch *Auschwitz: Nackte Fakten*[1] wurden wir auf diese Arbeit, die das letzte Buch des französischen Apothekers Jean-Claude Pressac rezensiert,[2] aufmerksam. *Auschwitz: Nackte Fakten* zeigt auf Seite 27 als Faksimile die Kopie eines Bildes aus diesem Artikel mit dem Untertitel »*Menschenvernichtungsmaschinerie: die Gaskammern von Auschwitz*« und behauptet, dies sei eine Bildfälschung durch Falschuntertitelung, da es sich bei den im Bild gezeigten Gegenständen nicht um Gaskammern handele. Da ich das Bild kannte, ging ich dieser Beschuldigung nach. Das Ergebnis der Untersuchung wird hiermit vorgelegt.

Zunächst war der Zeitungsartikel zu beschaffen, was unerwartete Schwierigkeiten bereitete. Erst nach langem Bemühen gelang es, ein Telefax des Archivs der *Stuttgarter Nachrichten* zu erhalten. Dies hatte folgenden Inhalt:

»*Betrifft: STN 18. 6. 94*

> *Leider fehlt uns die Originalzeitung vom 18.6.94. Eine Kopie des Fotos ist leider nicht möglich. Der Text ist ein Computerausdruck.*« [Diese Fax-Kopie liegt vor.]

Im genannten Ausdruck die behauptete Bildunterschrift enthalten. Das Bild ist tatsächlich nicht vorhanden. Man kann sich daher nur auf die Abbildung im obengenannten Buch *Auschwitz nackte Fakten* berufen.

Der oben erwähnte Artikel wurde von Herrn Manfred Kriener verfaßt. Der Inhalt läßt die Vermutung zu, daß das Wissen des Autors weder auf Sachkenntnis, geschweige denn auf Fachkenntnis beruht. So übersieht er z. B. das wichtigste Buch des J.-C. Pressac,[3] auf das noch zurückzukommen ist, und zieht so falsche Folgerungen. In letzterem Buch gibt sich Pressac lediglich den Anschein eines versierten Technikers, ein Eindruck, von dem Herr Kriener ablenken will. Der Grund hierfür ist einfach der, daß verschiedene revisionistische Bücher die unzureichenden technischen Fähigkeiten des Apothekers Pressac aufgedeckt haben. Deshalb formuliert Kriener:

> »*Pressac hat über die Technik geschrieben, aber kein technisches Buch.*«

Die Apologeten des Herrn Pressac bewundern und rühmen jedoch sein – nach ihrer Überzeugung – überragendes technisches Wissen. Dieses technische Fachwissen fehlt ihm jedoch völlig. Er ist hier nicht allein. Viele in diesem Bereich tätige Historiker – bis auf Prof. Dr. Nolte – glauben in maßloser Selbstüberschätzung, ähnliche Fähigkeiten zu haben.

Durch ein besonderes Beispiel wollen wir dies belegen. Pressac erkannte nicht, daß alle Bauten in Birkenau im Grundwasser stehen und deshalb die Keller als Wannen ausgebildet werden mußten. In einem Dokument der Zentralbauleitung[4] betreffend die sogenannte Zentralsauna, oder BW 32, ist festgehalten, daß am Gebäude das Grundwasser 20 cm unter Geländeoberkante stand. Diese Tatsache ist belegt durch viele weitere Dokumente, die noch auszuwerten sind.

Herr Kriener folgte den Aussagen in Pressacs zweitem Buch kritiklos. Der französische Apotheker berichtet richtig über das russische Sonderarchiv. Dort befinden sich nach einer amerikanischen Liste[5] mehr als 83.000 Dokumente und Zeichnungen, die für diese schon 1992 verfilmt worden sind. Er berichtet jedoch falsch über ein »*Anzeigegerät für Blausäure-Reste*«, das es nach Auskunft eines Dipl.-Chemikers nicht gab.[6]



Heißluftentlausungskammern, von J.-C. Pressac korrekt betitelt[3,6,7]*, von den* Stuttgarter Nachrichten*, 18.6.1994, zur Volksverhetzung mißbraucht.*

J.-C. Pressac gebührt aber unbestreitbar das Verdienst, als erster Autor über das Archiv der »*Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz*« berichtet zu haben.[2] An herausragender Stelle berichtet er über die seinerzeit modernsten und leistungsfähigsten Entlausungsanlagen der Welt, von denen zwei, eine stationäre und eine mobile Anlage, 1944 in Auschwitz in Betrieb waren. Wir haben die Anlagen inzwischen bis ins Detail erforscht. Hersteller war die Firma Siemens-Schuckert. Wir werden berichten.

Nach dieser notwendigen Abschweifung zurück zu unseren Nachforschungen. Das fragliche Bild hat Pressac in seinem zweiten Buch, zunächst in einer französischen Ausgabe,[7] mit sorgfältiger und richtiger Bildunterschrift als [übersetzt] »*Entwesungskammern, die mit elektrischer Heißluft betrieben wurden,* […]« bezeichnet. Hier findet sich auch die Quellenangabe des Bildes.[8] Ebenso einwandfrei ist seine Angabe in der deutschen Ausgabe.

Das Ursprungsbild ist jedoch schon abgebildet im ersten Buch von Pressac[3] auf Seite 63. Wir fügen das Bild verkleinert bei. Dieses Buch – es gibt nur 1.000 Exemplare mit 564 Seiten DIN A 3 – findet sich fast nur in Staatsbibliotheken. Das Bild ist 21,2 × 17,2 cm groß. Der Schriftzug darunter, 17,8 × 0,7 cm, lautet:

> »*E n t w e s u n g s a n l a g e   Z i g e u n e r l a g e r*«

Zur abschließenden Beurteilung des Sachverhaltes stehen uns weitere Dokumente und Zeichnungen zur Verfügung, die seinerzeit Pressac zu seinem ersten Buch noch nicht kannte. Seine Gebäudebeschreibung ist z.B. unrichtig. Es sind dies:

1. Schreiben der Firma Umluft-Apparatebau-Gesellschaft vom 19.2.43, eingegangen 22. Feb. 1943, Bftgb. Nr. 23584/43; ZAM 502-1-332-31

1.1. Zugehörig: Kostenanschlag über Heißluftentwesungsgerät, 2 Seiten; ZAM 502-1-332-33 u. 33R

1.2. Zugehörig: Beschreibung über Heißluftentwesungsgerät mit elektrischer Beheizung, Type IV; ZAM 502-1-332-

32 u. 32R
2. Dringendes Telegramm vom 30. Mai 1943 mit Bestellung; ZAM 502-1-332-27
3. Zeichnung: Baracke 8, Entlausungs-Baracke im KGL, Plan Nr. 2437 vom 31.5 43, M= 1:100; ZAM 502-2-148-52
4. Schreiben der Firma Umluft-Apparatebau-Gesellschaft, 26.6.43, eingegangen 30. Juni 1943, Bftgb. Nr. 31676/43; ZAM 502-1-336-91; handschriftlicher Eintrag: »*2 Anlagen sind am 29.6.43 eingetroffen. [gez.] Jäh 1.7.43*«
5. Betriebsvorschrift für die Bedienung der Umluft-Entwesungsanlage II/SO, Eingang: 2. Juli 1943, Bftgb. Nr. 31870/43; ZAM 502-1-336-103
6. Schreiben der Zentralbauleitung 2. Juli 1943 an Umluft-[…], Bftgb. Nr. 31736/Jäh/L, Bereithaltung Monteure; ZAM 502-1-332-12
7. Schreiben der Umluft-App.-Ges., 15 7 43, Eingang: 17. Juli 1943, Bftgb. Nr. 32765/43, Bestätigung; ZAM 502-1-332-11 u. 11R
8. Schreiben von Lager B II d an Kommandantur, 22. Juli 1943, Antrag auf gleiche Entlausungsanlage wie Lager B II e; ZAM 502-1-336-101 u. 101R
9. Aufstellung über die im KL und KGL Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate, Bftgb. Nr. 33632/43 [schlecht leserlich] vom 30.7.43; ZAM 502-332-9 u. 10
10. Zeichnung: Bestandplan der Entwesungsbaracke, Plan Nr. 3182 vom 4.11.43, M = 1:100 u. Lageplan M = 1:5000; ZAM 502-2-148
11. Zeichnung des Autors »*KGL Auschwitz II (Birkenau), Stand Februar 1944*«

Diese Dokumente können in Ablichtung über VHO vom Autor gegen Erstattung der Kosten (DM 1,-/Seite; hier: 19 Seiten) erworben werden. Zur Erläuterung der vorstehend aufgelisteten Dokumente sei auf Folgendes hingewiesen:

Die Zeichnungen zeigen deutlich eine Baracke des Typs »*260/9*« (Pferdestallbaracke), sie ist jedoch im Gegensatz zu den Baracken gleichen Typs im Lager mit Fenstern ausgestattet. Sie hat zudem eine vertieft liegende eigene Heizungsanlage erhalten. Alle für eine typische Entlausungsbaracke erforderlichen Räume wie Aus- und Ankleideraum sind vorhanden. Ablaufmuster ist naturgemäß auch hier von der unreinen zur reinen Seite. Aborte etc. sind ebenfalls vorhanden. Die Baracke hat eine Abmessung von 40,76 × 9,56 m = 389,67 m². Die Anzahl der Duschen beträgt 44 Anlagen. Der Standort des Fotographen ist ersichtlich. Angegeben ist ferner der mögliche Durchsatz an Personen mit: »*Leistung mind. 2800 Mann täglich.*«

Aus dem nicht aufgeführten Schriftverkehr geht hervor, daß die Anlage als BW 32a am 17.2.1944 fertig war. Ebenfalls wird berichtet, daß auf Betreiben des Standortarztes jedes Lagerteil eine solche eigene Entlausungsanlage erhalten sollte. Da die neuartigen Hochfrequenz-Entlausungsanlagen – wie aus einem ausführlichen Bericht zu entnehmen ist – eine unvorstellbare Leistungsfähigkeit erbrachten, wurde auf weitere herkömmliche Anlagen wie der hier dargestellten Heißluftentlausungsanlage verzichtet.

Alle geprüften Unterlagen beweisen zweifelsfrei, daß die Unterschrift unter dem Bild in den *Stuttgarter Nachrichten* vom 18.6.1994 eine Bildfälschung durch Falschuntertitelung ist. Das dokumentarisch Unbewiesene, nämlich die Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz, sollte dem Leser durch diese Fälschung als bewiesen vorgegaukelt werden. Zugleich sollte damit das dokumentarisch Bewiesene, nämlich die ungeheuren Anstrengungen der SS zur Gesundheitsvorsorge für die Häftlinge, unter den Teppich gekehrt werden. Welcher Staatsanwalt geht dagegen vor?

Anmerkungen

Abkürzungen: ZAM : Zentralarchiv Moskau; APMO: Archiv des staatlichen Museums in Auschwitz.

[1] H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Robert Faurisson u.a.*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 2, 1995.
[2] J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.
[3] J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers, Beate Klarsfeld Foundation*, New York 1989.
[4] ZAM 502-1-336-106 u. 107. vom 04 06.1943.
[5] *United States Holocaust Research Institute Archives Preliminary Aid*, RG-11.001M.03, Records of the Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz (Osoby fond #502).
[6] Vgl. auch das Photo bei J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 3), S. 47, Foto 18.
[7] J.-C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNRS Éditions, Paris 1993.
[8] APMO. Neg. Nr. 20 995/507

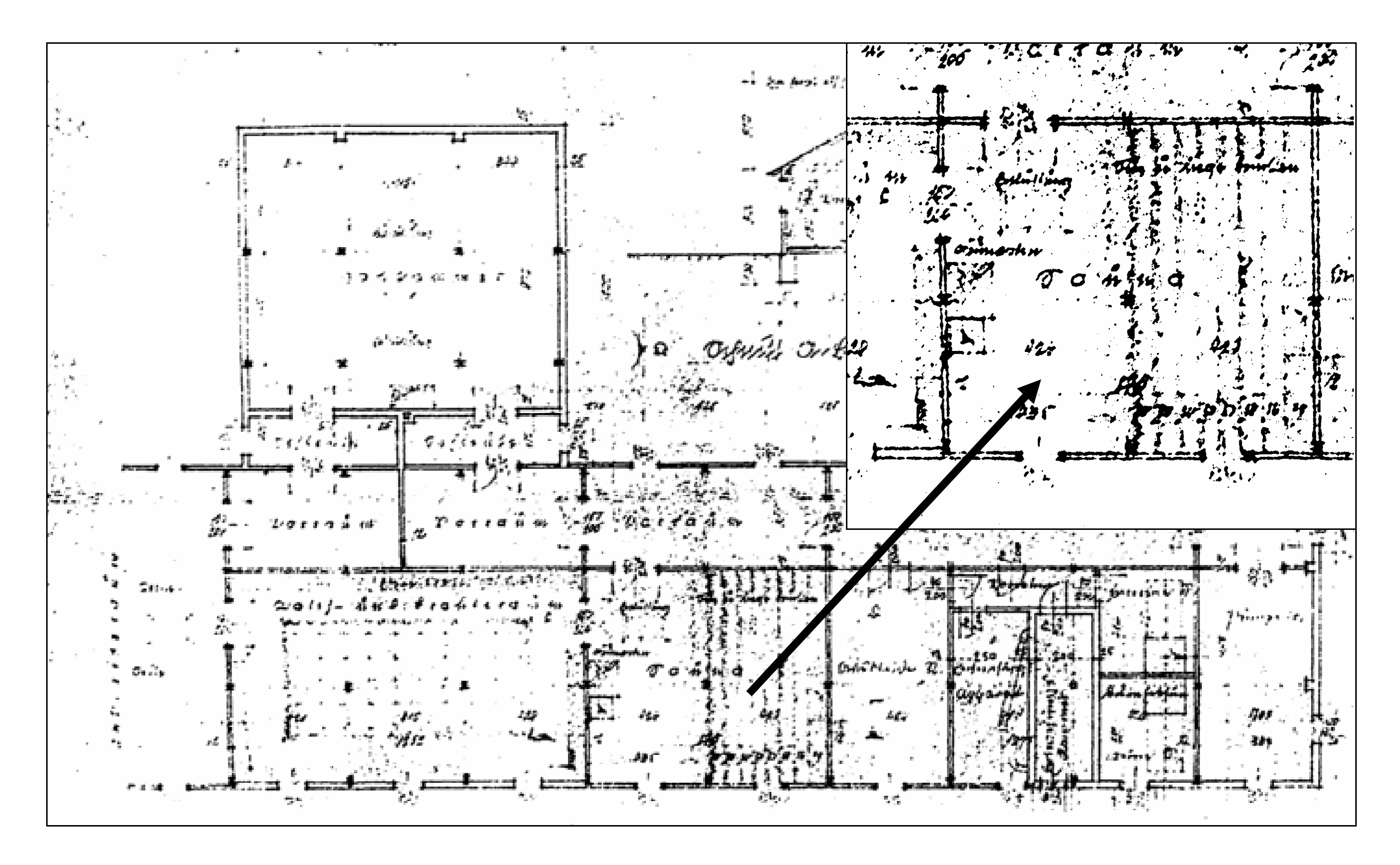
Sauna ein »*Verbrechen*«?

Von Dipl.-Ing. Werner Rademacher

In der *Welt* erschien in der Rubrik »*Welt der Wissenschaft*« am 7.2.1997 unter der Überschrift »*Wenn die Erinnerung eines Zeugen trübt*« ein bemerkenswerter Artikel über eine amerikanische Studie über dieses Phänomen. Zur gleichen Zeit befaßten wir uns mit einem Buch von Kraus und Kulka, »*Die Todesfabrik*«[1], über das Kriegsgefangenenlager Auschwitz-Birkenau und fanden hier auf den Seiten 47/48 eine Bestätigung der genannten Studie. Unser Beispiel, das wir in der Folge vorstellen werden, zeigt, daß auch die Zeitgeschichte mit einfachen Fehlinterpretationen befrachtet ist. Im angeführten Beispiel fehlt den Autoren ein ausreichendes Allgemeinwissen.

Letzteres ist die Ursache dafür, daß unter der Überschrift »*Die "finnische Sauna"*« das »*Steckenpferd*« eines Arztes – eine Sauna – unverständlichweise eine falsche Auslegung erfährt. Die Einrichtung zur Gesundheitspflege wird zu einem »*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*«:

> *»Die sogenannte wissenschaftliche Arbeit wie überhaupt die ganze Tätigkeit der Naziärzte in den Konzentrationslagern ist bereits von Fachleuten eingeschätzt und von den Gerichten, die über diese Kriegsverbrecher verhandelt haben, verurteilt worden.*
> *Auch ohne Fachkenntnisse wird ein jeder erkennen, daß die Naziärzte in den Konzentrationslagern laufend Verbre-*



chen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Wir können den SS-Offizier, einen Arzt, nicht vergessen, der in Birkenau Anfang 1943 hauste. Sein Steckenpferd war die "Finnische Sauna".

Dieses Bad bestand in Birkenau aus zwei Räumen, die durch eine luftdicht abschließbare Tür voneinander getrennt waren.

Die Häftlinge mußten sich im Korridor ausziehen und ihre Kleidung und Wäsche zur Entlausung übergeben.

Im ersten Raum befand sich ein mächtiger Ziegelofen, in dem mehrere Stunden vor Beginn des Bades große Steine durch starke Hitze zur Weißglut gebracht wurden. An der Wand gegenüber dem Ofen erhoben sich fast bis zur Decke hinauf primitive, stufenartig angebrachte Bänke.

Auf diese Bänke mußten sich die nackten Häftlinge setzen, so eng wie sie sich nur zusammenpressen konnten. Einer saß neben dem anderen, die Gesunden berührten die Kranken, von denen viele ansteckende Hautausschläge hatten.

Dann wurden die erhitzten Steine mit Wasser begossen. Durch den dichten Dampf begannen die abgemagerten, kranken, heruntergekommenen Körper der Häftlinge heftig zu schwitzen. Am meisten schwitzten die Neulinge, die auf die höchsten Bänke hinaufgestiegen waren. Von jedem rann der Schweiß in Strömen, vermischt mit Schmutz und dem Eiter der nässenden Geschwüre.

Wenn einige schon ohnmächtig zu werden begannen, öffnete sich die luftdicht abgeschlossene Tür des zweiten Raumes, in den die nackten Häftlinge mit Geschrei und Stockschwingen durch die aufsichtführenden Häftlinge unter eiskalte Duschen getrieben wurden. Diesem Bad folgte das Abtrocknen. Für diesen Zweck gab es stets für zehn Häftlinge je ein Handtuch.

Im Raum, in dem die Wäsche und die entlausten Kleider ausgegeben wurden, entstand inzwischen ein unbeschreibliches Chaos, wobei in der Regel für den letzten nichts übrigblieb. Auch hierbei entschied das Faustrecht des Stärkeren.

Das Resultat dieses Bades waren tödliche Lungenentzündungen, und das war auch der Zweck, den der SS-Arzt verfolgte.«

Es wird hier über Begebenheiten berichtet, die sich 1943 ereigneten. Nach unserem bisherigen Wissen gab es im Kriegsgefangenenlager Birkenau nur ein Gebäude, das eine Sauna enthielt. Es befand sich im Bauabschnitt B Ia und wurde als BW 5a. bezeichnet. Eine Bauzeichnung der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz liegt mit der Plan-Nr. 1715 vom 25.9.1942 vor.[2] Zum besseren Verständnis fügen wir diesen Plan als Abbildung bei, vgl. oben. Der beigefügte Text läßt auch die Vermutung zu, daß dieser Bau gemeint ist.

Die falsche Auslegung zeugt davon, daß den Autoren Kraus und Kulka unbekannt war, was eine Sauna ist. Dem heutigen kritischen Leser, der eine Sauna in der Regel kennt, erscheint die von den Autoren beschriebene Sauna als völlig normal, so daß die seltsame Interpretation durch die Autoren etwas grotesk wirkt.

Sauna ist der finnische Name für ein Schwitzbad. In Finnland hatte selbst jeder Einödhof eine solche Einrichtung. Weniger geläufig ist die Tatsache, daß im Mittelalter auch in Deutschland unter der Bezeichnung »*Badstube*« diese Form des Bades bekannt war. Sie verschwand unter dem Einfluß der katholischen Kirche.

Erst wieder in Rußland, insbesondere aber in den baltischen Staaten, lernte der deutsche Soldat diese ihm fast unbekannte Badeart kennen und schätzen. Hierauf ist zurückzuführen, daß die Sauna für die Gesundheitspflege erneut Bedeutung erlangte.

Durch Merkblätter, herausgegeben von höchsten Kommandostellen, wurden die Sanitätsdienststellen aufgefordert Saunen zur ständigen Nutzung durch die Truppe zu bauen. Jedem

Stellungswechsel folgten Neubauten, meist von russischen Hiwis als "Kenner" durchgeführt. Es gab zwei Hauptbauweisen, nämlich eine ohne und eine mit Kaminabzug. Wenn unsere Annahme stimmt, dann war die gegenständliche Anlage in Birkenau eine solche mit Kaminabzug.

Ein solches Merkblatt der Wehrmacht aus dem einschlägigen Bereich konnten wir für diese Veröffentlichung beschaffen.[3] Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß der Umbau des Gebäudes BW 5a hierauf zurückzuführen ist. Schon die Überschrift des militärischen Merkblattes, »*Bedeutung und Anwendung der Sauna für Abhärtung und Gesunderhaltung der Truppe*«, macht deutlich, wie die Verfasser Kraus und Kulka die geschilderten hygienischen Maßnahmen mißverstanden haben. Da gerade die Vorsorge gegen Krankheiten und deren Heilung eine wesentliche Einwirkung der Sauna ist, geben wir diesen Text wörtlich wieder:

»*Behandlung von Krankheiten in der Sauna.*

Nur ganz kurz kann hier erwähnt werden, daß das Saunabad auch z u r H e i l u n g v o n v i e l e n E r k r a n k u n g e n im Felde mit Erfolg angewandt wurde. Im Vordergrund stehen alle Leiden, die von alters her mit Schwitzprozeduren behandelt werden. Dazu gehören zunächst Erkältungskrankheiten und Katarrhe der oberen Luftwege, der Stirn- und Kieferhöhlen und hartnäckige Blasenkatarrhe. Ferner fast alle Formen des Rheumatismus, darunter besonders Muskelrheuma, Hexenschuß und Ischias. Gute Heilerfolge wurden bei Kranken mit Magenkatarrhen und Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwüren beobachtet, soweit es sich nicht um frische, blutende Geschwüre handelt. Für den Magenkranken ist zur Heilung eine stärkere Durchblutung der Körperoberfläche und eine bessere Hautreaktion ganz besonders erwünscht; ein Ziel, das gerade in der Sauna vollkommen erreicht werden kann. Unter den ungünstigen hygienischen Verhältnissen des Ostens haben uns weiter die Erkrankung der Haut und ihrer Anhangsgebilde in größerem Umfange zu schaffen gemacht. In dieses Gebiet fallen die Furunkulosen, Grind- und Eiterausschläge, Krätze, Schweißdrüsenabszeß und juckende Hautausschläge infolge Ungeziefers, alles Hautkrankheiten, die durch sachgemäßen Gebrauch der Sauna geheilt oder zumindest in ihrem Heilverlauf neben der Verordnung anderer Mittel außerordentlich günstig beeinflußt werden. Neben Hitze, Schweißbildung, vermehrter Blutzirkulation und Birkensaft spielt bei den Heilungsvorgängen sicher noch der keim- und bakterientötende Rauch eine Rolle. Daher schreibt der finnische Arzt gerade der primitiven RAUCHsauna eine stärker heilende Wirkung zu, und bei den finnischen Bauern wird auch heute noch die völlig keimfreie Rauchsauna als Wochenstube mit bestem Erfolg benutzt. Bei richtiger Bedienung kann auch die Kaminsauna vom Raucharoma des verbrannten Holzes durchströmt werden, wenn die obere Ofentür über den heißen Steinen während des Bades geöffnet wird. Es fehlt nur die s t ä n d i g e rauchige Imprägnierung des Baderaumes einer Sauna ohne Kaminabzug.

Soll das Schwitzbad zur Krankenbehandlung eingesetzt werden, muß nach vorheriger Untersuchung vom zuständigen Truppenarzt ein genauer Heilplan aufgestellt werden. Das Saunabad löst tief eingreifende Reaktionen im Organismus aus, bedeutet immer eine Wohltat für den Gesunden, ist aber für den Kranken nicht ohne weiteres anwendbar und nur unter ärztlicher Verantwortung bei bestimmten Erkrankungen ein Heilmittel.

Wenn wir nun noch die wichtigsten Merksätze aus diesem Merkblatt als Auflistung wiedergeben, so wird die unterschiedliche Beurteilung noch erkennbarer:

– »*Das Saunabad dient der Körperpflege, Abhärtung und Krankheitsverhütung.*«
– »*Die Sauna ist ein ausgesprochenes Heißluft- und kein Dampfbad.*«
– »*Es ist falsch, die finnisch Sauna durch dauernde Wasseraufgüsse in ein Dampfbad zu verwandeln.*«
– »*Nach dem Schwitzen und dem Waschen erfolgt eine* ***schroffe*** [Hervorhebung d. Verf.] *Abkühlung durch Übergießen mit kaltem Wasser* […].«
– »*Auf keinen Fall darf das Schwitzbad ohne gründliche Abkühlung verlassen werden.*«
– »*Das Schwitzbad dient zunächst der Körperpflege und Sauberkeit. Es gibt kein Bad, das in ähnlicher Weise die Hautoberfläche reinigt.*«

Abschließend:

– »[…] *ist das regelmäßige Bad in der Sauna das beste und immer wieder erprobte Mittel zur Körperpflege, Abhärtung und Gesunderhaltung.*«

Diese Arbeit kann nicht abgeschlossen werden ohne einen Hinweis darauf, daß nicht nur Kraus und Kulka falschen Rückschlüssen anheimgefallen sind. Ebenso erging es einer Zeugin, Marcha Ravin, deren ähnliche Aussagen der Apotheker Jean-Claude Pressac in seinem Buch[2] auf Seite 53 wiedergibt.

So kam es, daß aus mangelndem Allgemeinwissen eine Maßnahme zur Gesunderhaltung bzw. Heilung der Häftlinge, nämlich ein üblicher Saunagang, völlig unverständlich zu einem »*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*« gemacht wurde.

Dieser Vorgang schildert, wie sehr Zeugenaussagen subjektiv verzerrt sein können und wie sehr die Realitäten in Birkenau, wo man sich offenbar sehr um das Wohl der Häftlinge kümmerte, diesen Aussagen entgegenstehen können. Er zeigt zudem einmal mehr, daß noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Anmerkungen

1 O. Kraus, E. Kulka, *Die Todesfabrik*, Kongress-Verlag, Berlin 1958.
2 J.-C. Pressac, *Auschwitz:Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 57.
3 W. Hangarter, *Bedeutung und Anwendung der Sauna für Abhärtung und Gesunderhaltung der Truppe*, Berlin 1942.

Was geschah den 75.000 aus Frankreich deportierten Juden?

Von Carl O. Nordling

Während des Zweiten Weltkrieges wurden etwa 75.000 Juden verschiedener Nationalität von den Deutschen aus Frankreich deportiert. Ihre Namen und Geburtsdaten sind bekannt und wurden von Serge Klarsfeld publiziert.[1] Darin wird die Zahl der bekannten Überlebenden mit 2.566 angegeben, eine Zahl, die vom Ministerium der Kriegsveteranen ermittelt wurde, bei dem sich alle aus Frankreich deportierten Juden 1945 melden sollten. Allerdings meint Serge Klarsfeld, daß sich

> *»zum Beispiel polnische oder staatenlose Juden, die zuvor in Belgien gelebt hatten und später aus Frankreich, wo sie Asyl erhalten hatten, deportiert wurden, nach ihrer Befreiung nicht bei den französischen Behörden zurückgemeldet hätten.«*

Dennoch schätzt er, daß die Gesamtzahl der 1945 Überlebenden 2.600 nicht überschritt. Für jeden Zugtransport gibt Klarsfeld die eintätowierten Nummern derer an, die bei Ankunft in Auschwitz registriert wurden. Die anderen werden unter der Überschrift »*Anzahl der bei Ankunft Vergasten*« aufgeführt (Tabelle III).

In diesem Beitrag wird untersucht, wie sich die Überlebensraten der verschiedenen Gruppen von Deportierten zum Fehlen von Registriernummern und ihrer Nationalität verhalten.

Dazu scheint es zunächst vorteilhaft zu sein, die Deportationen in Bezug auf die deutschen Kriegsführungs- und Arbeitskräftepolitik im allgemeinen zu betrachten.

Die Deportationen aus Frankreich begannen zwei Monate nach der berühmten Konferenz über die Endlösung, die am Wannsee im Januar 1992 abgehalten wurde.[2] In dieser Phase des Krieges gab es noch keinen offenkundigen Mangel an Arbeitskräften, der es hätte nötig erschienen lassen, die angeblich kurz zuvor gefallene Entscheidung bezüglich der Vernichtung bestimmter Menschengruppen zu lockern. Im März 1942 führte Hitler aus, daß die deutsche Armee den härtesten Winter durchstanden habe und daß er die endgültige Zerstörung des bolschewistischen Ungeheuers erwarte. Sicherlich war die am Wannsee gefallene bzw. besprochene Entscheidung immer noch gültig, als der erste Konvoi mit 1.112 männlichen Juden Frankreich in Richtung Auschwitz verließ. Wir stellen fest, daß jeder einzelne dieser 1.112 Deportierten bei seiner Ankunft in Auschwitz mit seiner persönlichen Häftlingsnummer tätowiert, d.h. registriert wurde, und zwar mit den Nummern 27.533 bis 28.644. Serge Klarsfeld klassifiziert sie daher als »*zum Arbeitseinsatz am Ankunftsort selektiert*«. Es ist in der Tat wahrscheinlich, daß sie für den Arbeitseinsatz eingeteilt wurden, da sie alle im Alter zwischen 18 und 60 Jahre waren.

Ob aber nun Arbeit oder nicht Arbeit: Diese Numerierung macht deutlich, daß es nicht vorgeschrieben war, die Mehrheit der Deportierten jedes Transportes bei Ankunft zu vergasen. Nach diesem ersten Transport dauerte es zwei Monate, bis die Deportationen aus Frankreich wieder aufgenommen wurden. Vom 5. bis zum 28. Juni wurden in vier Transporten etwa 4.000 Juden aus Frankreich deportiert. Wiederum erhielten *alle* Deportierten ihre Registriernummern eintätowiert, inklusive 66 Frauen des Transportes Nr. 3. Nach einer 16-tägigen Pause begann am 17. Juli die bis zum 30. September 1942 andauernde systematische Deportation. In diesen 11 Wochen wurden etwa 33.000 Juden beiderlei Geschlechts aus Frankreich verschickt. Aus den ersten acht Zügen wurden lediglich 8% der Häftlinge in Auschwitz keine Häftlingsnummer zugewiesen. Ab dem 3. August allerdings kehrte sich die Praxis mehr oder weniger um. Insgesamt wurden von den 33.000 nur etwa 37% registriert. In seiner Tabelle III stellte Serge Klarsfeld fest, daß der Rest – etwa 20.800 Männer und Frauen »*bei Ankunft vergast*« wurden. Allerdings heißt es in einer Fußnote derselben Tabelle III, daß während eines Teils des behandelten Zeitraumes

> *»die Selektion der meisten einsatzfähigen Männer* [zur Arbeit] *vor der Ankunft in Auschwitz stattfand.«*

So geschah es, daß eine Gruppe von 3.056 Deportierten, die 1942 nach Auschwitz kam, erst am 1. April 1944 registriert wurde (Nr. 176.512 bis 179.567). Diese 3.056 Juden überlebten also mit anderen Worten 18 Monate an einem anderen Verbringungsort, bevor sie schließlich als Auschwitz-Häftlinge registriert wurden. Offensichtlich sind wir nicht in der Lage festzustellen, wie viele Häftlinge es insgesamt gibt, die ohne Registriernummer einen Monat, zwei oder gar 30 Monate überlebten und die schließlich ohne Nummer verstarben oder freigelassen wurden.

Anfang Oktober 1942 wurden den Deutschen die inhaftierten Juden offenbar knapp. Es wäre nötig gewesen, die französischen Juden verstärkt zu deportieren, um den enggesetzten Rüstungsplan einzuhalten. Laval jedoch weigerte sich, und die Deutschen fügten sich dem. Folglich verlangsamte sich der ganze Deportationsvorgang. Während der ganzen restlichen Kriegszeit wurden weniger Juden aus Frankreich deportiert als im Zeitraum vom März bis Oktober 1942.

Zu dieser Zeit hatte sich die Arbeitskräftesituation in Deutschland nicht merklich verändert. Nach dem Juli 1942 war nichts geschehen, was die Verschwendung von Arbeitskräften gerechtfertigt hätte. Die Vernunft hätte immer noch dazu angehalten, alle arbeitsfähigen Männer und Frauen auszubeuten, seien sie nun letztendlich für eine Vernichtung vorgesehen oder nicht. Nur 4.000 der während des "Booms" deportierten 33.000 Juden hatten ein Alter, das unterhalb oder oberhalb der Grenze lag, die man als Voraussetzung für den Arbeitseinsatz ansehen würde. In Anbetracht dessen erscheint es als höchst unwahrscheinlich, daß die Deutschen plötzlich anfangen sollten, die nach Auschwitz deportierten Juden bei ihrer Ankunft zu vergasen. Und wenn die Numerierung der Inhaftierten ihre Selektion für den Arbeitseinsatz bedeutete,



Carl. O. Nordling, geboren 1919 in Helsinki, Finnland als "Finnlandschwede". Teilnehmer im finnisch-sowjetischen Krieg, seit 1944 in Schweden ansässig. Ausbildung zum Stadtplaner, 1948 kurzzeitig stellv. Professor für Stadtplanung, Spezialist für General- und Regionalplanungen (u.a. demographische Prognosen). Seit seiner Pensionierung als freier Forscher tätig.

TABELLE 1: SCHICKSAL DER AUS FRANKREICH IN DEUTSCHE KONZENTRATIONSLAGER DEPORTIERTEN JUDEN							
Gruppen-Nr.	Geschlecht	Spalte 1: Anzahl Deportierter	Spalte 2: Anzahl nicht Registrierter	Spalte 3: Anzahl Registrierter	Spalte 4: bekannte Überlebende	Spalte 5: Spalte 4 in % von Spalte 3	Spalte 6: Spalte 4 in % von Spalte 1
I (27.3.1942	männlich	9.583	628	8.955	337	3,8	3,5
bis	weiblich	3.366	22	3.344	7	0,2	0,2
31.7.1942)	Summe	12.949	650	12.299	344	2,8	2,7
II (3.8.1942	männlich	20.716	14.569	6.147	545	8,9	2,6
bis	weiblich	18.154	15.022	3.132	25	0,8	0,14
25.3.1943)	Summe	38.870	29.591	9.279	570	6,1	1,5
III (23.6.1943	männlich	12.851	7.836	5.015	771	15,4	6,0
bis	weiblich	11.050	8.889	2.161	881	40,8	8,0
17.8.1944)	Summe	23.901	16.725	7.167	1.652	23,0	6,9
I, II und III	männlich	43.150	23.033	20.117	1.653	8,2	3,8
Gesamt-	weiblich	32.570	32.933	8.637	913	10,6	2,8
summe	Summe	75.720	46.966	28.754	2.566	8,9	3,4

würden wir 88% numerierte erwarten (29.000 von 33.000) anstatt 37%. Bestimmt kann es andere Gründe für das Auslassen der Registrierung geben als eine drohende Vergasung.

Von Anfang Oktober 1942 bis zum Ende der Besetzung Frankreichs gab es durchschnittliche weniger als zwei Transporte monatlich. Zur gleichen Zeit aber verschlechterte sich die Arbeitskräftesituation in Deutschland dramatisch und wurde spätestens im Januar 1943 kritisch, als der Verlust der gesamten 6. Armee in Stalingrad deutlich wurde. Am 28. Januar verkündete Hitler den Arbeitsdienst für alle deutschen Männer und Frauen in bestimmtem Alter. Einen Monat später kündigte er die »*totale Mobilmachung*« aller Arbeitskräfte in den besetzten Ländern mit Ausnahme von Dänemark an. Dieser offiziell verkündete Arbeitskräftemangel wäre Grund genug gewesen, jeden rigorosen Befehl zur sofortigen Vernichtung von Menschen, wie er auf der Wannsee-Konferenz gefaßt worden sein mag, zu lindern. Wenn die Registriernummern nur jenen gegeben wurden, die zum Arbeitseinsatz bestimmt waren, so würden wir einen größeren Anteil registrierter Gefangener nach dem Januar 1943 erwarten. Aber nichts dergleichen geschah. Im Gegenteil: Für Februar und März 1943 stellen wir einen äußerst niedrigen Anteil registrierter Deportierter fest (10%). Dies sollte mit dem Anteil von 93% registrierten Gefangenen im Frühjahr zuvor verglichen werden, als die Arbeitskräftesituation noch nicht als besorgniserregend empfunden wurde.

Die ganze Art der Zuweisung von Registriernummern in Auschwitz im Jahre 1942 und 1943 spricht sehr gegen die Theorie, daß das Fehlen einer solchen Nummer die Vergasung bei Ankunft bedeutete. Möglicherweise wurden die nicht numerierten Ankömmlinge einfach nur in eines der kleineren Arbeitslager geschickt, die dem Lager Auschwitz untergeordnet waren, oder in einigen Fällen vielleicht in eines jener »*Schutzhaftlager*«, in das auch Viktor Frankl von Auschwitz aus nach einer jener »*Selektionen*« geschickt wurde. (Frankl berichtet, daß seine Kameraden im nachgetrauert hätten, da sie dachten, er würde in die Gaskammer geschickt werden.)[3]

Es ist zumindest bekannt, daß einige Auschwitz-Häftlinge in derartige untergeordnete Arbeitslager verlegt wurden, nachdem sie einige Tage oder Wochen in Auschwitz waren. Aber diese Nebenlager konnten schwerlich nur mit jenen wenigen Häftlingen aufgefüllt wurden, die gelegentlich von Auschwitz verlegt wurden. Es wäre bestimmt zweckmäßig gewesen, die Häftlinge direkt dorthin zu schicken, nachdem sie im Bahnhof von Auschwitz einer summarischen Auswahl unterworfen worden sind.

Die Unhaltbarkeit der Theorie, daß das Fehlen einer Registriernummer gleichbedeutend mit sofortiger Vergasung war, wird auch von Klarsfeld in seinem Buch zugegeben:

> *»Laut Auschwitz-Kalender wurde aus Transport Nr. 71 keine Frau für den Arbeitseinsatz selektiert* [d.h. keine erhielt eine Nummer]*, was darauf hinweist, daß alle Frauen vergast wurden. Trotzdem aber haben wir 70 überlebende Frauen aus diesem Transport festgestellt, einschließlich Simone Jacob, spätere Veil.«*[4]

Nationalitäten

Nun werfen wir einen Blick auf die Staatsangehörigkeit der Juden, die während der verschiedenen Stufen aus Frankreich deportiert wurden.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, erfolgte nach den ersten 13 Transporten mit seinen etwa 13.000 Deportierten eine bemerkenswerte Änderung der Registrierungspraxis. Wurden vorher fast alle Deportierten registriert, so war es ab da nur noch eine Minderheit der nach Auschwitz Verschleppten. Auch später scheint es noch eine Änderung in der Behandlung der Gefangenen gegeben zu haben. Nach einer dreimonatigen Unterbrechung der Deportationen im Frühling 1943 stellen wir eine deutliche Zunahme der bekannten Überlebenden fest, und zwar von 1,5% auf nunmehr 6,9% der Deportierten. Allerdings ist dies nicht unbedingt gleichbedeutend mit der Zunahme der tatsächlichen Überlebensrate. Wie Klarsfeld betont, gab es sicherlich polnische und andere Überlebende, die sich nach der Befreiung nicht beim französischen Ministerium für Kriegsveteranen meldeten. Es ist daher möglich, daß die Änderung in der scheinbaren Überlebensrate mit diesem Phänomen etwas zu tun hat.

Laut dem, was die *Encyclopaedia Judaica* über Auschwitz und dessen Insassen berichtet, haben etwa 15% der *registrierten* Häftlinge sowohl Auschwitz, die Evakuierung und die abschließenden Inhaftierungen in westlichen Lagern überlebt. Demnach würden wir erwarten, daß etwa 15% der 28.754 registrierten aus Frankreich deportierten Juden überlebt haben. Aber wir finden statt dessen nur 8,9 %. Tatsächlich haben wir zudem Grund zu der Annahme, daß die unregistrierten Häftlinge mehr oder weniger genauso behandelt wurden wie die registrierten, so daß erstere genauso gut überleben konnten. Wenn alle überlebenden Häftlinge registriert waren, so würde dies z.B. bedeuten, daß 40,8% aller tä-

Tabelle 2: Aus Frankreich deportierte Juden nach Nationalität und bekanntem Überleben						
Gruppen-Nr.	Spalte1: Anzahl Deportierter	Spalte 2: davon französisch	Spalte 3: % angenommene Rückmeldung	Spalte 4: ausländisch	Spalte 5: % angenommene Rückmeldung	gemeldete Überlebende (franz. & ausl.)
I (27.3.1942 bis 31.7.1942)	12.949	1.000	10,1	11.949	2,03	344
II (3.8.1942 bis 25.3.1943)	38.870	6.600	4,4	32.270	0,87	570
III (23.6.1943 bis 17.8.1944)	23.901	16.400	9,2	7.501	1,85	1.652
I, II und III Gesamtsumme	75.720	24.000	7,5	51.720	1,5	2.566

Anmerkung: Die hypothetischen Prozentsätze der Spalten 3 und 5 wurden dergestalt gewählt, daß sich die feststehenden Zahlen in Spalte 6 ergeben. Dabei wurde angenommen, daß sich 7,5% der französischen und 1,5% der ausländischen Deportierten bei den französischen Behörden zurückgemeldet haben und daß das gleiche Verhältnis (5:1) für alle drei in der Tabelle angeführten Untergruppen zutrifft. Das tatsächliche Verhältnis französisch : ausländisch war im Falle der ersten Gruppe 4:1 (nicht feststellbar für die Gruppen II und III).

towierten Frauen des Transportes Nr. 23 überlebt hätten (Gruppe III, Tabelle 1). Eine derart hohe Überlebensrate wurde bisher nicht von Auschwitz berichtet. Wir müssen daher notwendigerweise nach einer anderen Erklärung suchen, eine Erklärung, die sowohl das Auftreten von Überlebenden unter den unregistrierten Häftlingen als auch unter den mit der bekannten Tätowierung erklärt.

Wir haben bereits angeführt, daß Klarsfeld es für wahrscheinlich hält, daß sich polnische Juden nach der Befreiung anders verhalten haben als französische Juden. Immerhin befanden sich unter den 75.720 aus Frankreich deportierten Juden 52.000 ausländische Juden. Nur etwa 24.000 von Ihnen waren französische Bürger. Wenn aus beiden Gruppen 15% überlebten (was durchaus wahrscheinlich ist), so wären dies jeweils 7.800 bzw. 3.600 Überlebende. Was würden sie nach der Befreiung getan haben? In vielen Fällen werden die ausländischen Juden nicht mehr erwartet haben, in Frankreich ein Zuhause zu finden. Sie werden womöglich viel über Beschlagnahmungen von jüdischem Eigentum gehört haben. Auch werden sie nicht erwartet haben, in Frankreich Freunde oder Verwandte zu finden – diese Menschen werden zumeist ebenfalls deportiert worden sein. Und schließlich war Frankreich jenes Land, in dem sie Zuflucht gesucht hatten und das sie dann an den Feind ausgeliefert hatte. Nach alledem, was passiert war, gab es sicherlich bessere Länder als Frankreich. Es erscheint daher vernünftig anzunehmen, daß um die 90% der überlebenden ausländischen Juden in andere Länder gingen. Wir können daher kaum erwarten, daß mehr als 10% der tatsächlich überlebenden ausländischen Juden bekannt sind, d.h., daß sie den französischen Behörden und somit Serge Klarsfeld bekannt sind.

Und was ist mit den französischen Überlebenden? Was würden sie nach dem Krieg getan haben? Einige der deportierten französischen Staatsbürger waren tatsächlich Kinder ausländischer Eltern. Ihre formale Staatsbürgerschaft beruht auf der Tatsache, daß sie in Frankreich geboren wurden. Wenn solche Kinder die Deportation überlebt hatten, wären sie natürlich mit ihren Eltern gegangen (so diese noch lebten). Auch viele erwachsene französische Juden werden sich nach dem Krieg nach einer neuen Heimat umgeschaut haben, zumal auch sie von der französischen Regierung betrogen worden waren, und einige unter ihnen werden deshalb sicherlich verbittert gewesen sein. Abgesehen davon waren viele französische Juden keine geborenen Franzosen, sondern sie waren lediglich früh genug immigriert, um noch vor der deutschen Besetzung die französische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Sie hatten bereits einmal ihre Nationalität gewechselt, warum nicht auch ein zweites Mal? In Anbetracht all dieser Umstände erscheint es begründet anzunehmen, daß sich lediglich etwa die Hälfte der französischen Überlebenden 1945 beim Minister für Kriegsveteranen meldete.

Wenn wir also annehmen, daß etwa 15% aller Deportierten überlebte, so sollten wir 7,5% der französischen und 1,5% der ausländischen deportierten Juden unter den *offiziell bekannten* Überlebenden wiederfinden. Dies entspräche 1.800 französischen und 776 ausländischen Juden, oder zusammen 2.576. Im Klarsfeld-Buch wird von 2.566 berichtet.

Diese fast exakte Übereinstimmung zwischen der erwarteten und der dokumentierten Zahl ist freilich rein zufällig. Sobald wir die Prozentsätze der bekannten Überlebenden auf die drei Hauptperioden aufteilen, ergibt sich ein weitaus uneinheitlicheres Bild, vgl. Tabelle 2. Die Mitglieder der frühen und der späten Transporte hatten offenbar eine wesentlich höhere Überlebenschance als jene, die zwischen August 1942 und März 1943 deportiert wurden. Noch haben wir keine Erklärung für diese Unregelmäßigkeiten.[5] Alles, was wir bisher sagen können, ist, daß sich sehr wenige Häftlinge, die nach Sobibor und Majdanek verschickt wurden, als Überlebende zurückmeldeten, aber dies erklärt nicht den ganzen Unterschied. Einige wenige Auschwitz-Transporte hatten eine ähnlich niedrige Anzahl überlebender Häftlinge (etwa 0,5%). Andererseits kann man unsere Annahme überprüfen, daß französische Juden fünfmal mehr dazu neigten, sich nach dem Kriege als Überlebende zu melden, als ausländische Juden. Zufällig bestehen nämlich die ersten sieben der frühen 13 Transporte (Gruppe 1) ausschließlich aus ausländischen Juden, und von diesen meldeten sich nach dem Kriege 2,15% als Überlebende zurück. Demnach müssen sich 8,7% der französischen Deportierten von Gruppe I als Überlebende gemeldet haben, um auf die Gesamtzahl von 344 bekannten Überlebenden zu gelangen. Entsprechend hat die höhere Wahrscheinlichkeit, sich zurückzumelden, bei den französi-

schen Juden eher bei dem Faktor 4 als bei 5 gegenüber den ausländischen Juden gelegen. Ungeachtet der exakten Zahl wird also unsere generelle Annahme bezüglich der höheren Meldewahrscheinlichkeit bestätigt.

Schlußfolgerung

Die allgemeine Schlußfolgerung geht nun dahin, daß annähernd alles gegen die Theorie spricht, viele (oder auch nur einige) der aus Frankreich nach Auschwitz Deportierten seien *bei ihrer Ankunft* hingerichtet worden. Die niedrige Ziffer der bekannten Überlebenden hängt wahrscheinlich zuvorderst damit zusammen, daß sich ein großer Teil der Überlebenden nach der Befreiung in einem anderen Land niederließ als in Frankreich. Die allgemeine Sterberate unter den aus Frankreich deportierten Juden war aller Wahrscheinlichkeit nach die gleiche wie die der anderen Auschwitz-Häftlinge – die wahrlich sehr hoch war. Die verschiedenen Ursachen für diese hohe Todesrate freilich – einschließlich Hinrichtungen – können nicht mit solchen statistischen Methoden eruiert werden, wie sie in diesem Beitrag angewendet wurden.

Anmerkungen

1. S. Klarsfeld, *Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France*, Paris 1978.
2. Vgl. diesbezüglich auch W. von Xanten »*Die Wannsee-Konferenz*«, *VffG* 1(2) (1997), S. 60-68.
3. V. Frankl, *Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*, 1946.
4. Simone Veil wurde später französische Justizministerin und war seit 1979 die erste Präsidentin des Europa-Parlaments.
5. In jener Zeit wüteten in Auschwitz fürchterliche Fleckfieber-Epidemien. Anm. d. Übersetzers.

Die Juden von Kaszony

*Von Carl O. Nordling**

Kaszony (genauer Mezökaszony) ist ein kleiner Marktflecken in der Karpato-Ukraine, eine Provinz, die nach dem Ersten Weltkrieg Teil der Tschechoslowakei, 1938 von Ungarn annektiert und schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg ein Teil der Ukraine wurde. In der Karpato-Ukraine (Podkarpatská Rus) lebten 1938 etwa 800.000 Menschen, darunter 12% Juden. Kaszony hatte damals etwa 2.700 Einwohner, wovon 1940 479 Juden waren. Bereits zu jener Zeit hatte ein Exodus der Juden begonnen, und so lebten bereits damals 295 Juden aus Kaszony in anderen Teilen der Welt, meist in Budapest, aber auch z.B. in den USA und in Palästina. Somit waren 1940 bereits 38% aller in Kaszony geborenen Juden emigriert. 1987 waren nur 3 Juden in Kaszony zurückgeblieben.

Vor einigen Jahren schrieb einer der Juden Kaszonys, Józsi Einczig (Jahrgang 1920), ein Buch des Titels *The Jews of Kaszony* (Die Juden von Kaszony) als Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen einiger in Israel, den USA und Ungarn lebenden Juden aus Kaszony.[1] Herr Einczig selbst, der in den USA lebt (32 Merrivale Rd., Great Neck, NY 11020) und den Namen Joseph Eden angenommen hat, wurde 1944 von den Sowjets gefangen genommen. Es wurde ihm dann angeboten, in der Tschechoslowakischen Armee zu dienen, die während des Zweiten Weltkrieges durch die UdSSR gebildet wurde. Er schätzt, daß diese Armee zu etwa 60% aus Juden bestand, die es irgendwie fertig gebracht hatten zu überleben. Sein Buch über die Juden von Kaszony war als ein vollständiger Bericht über das Weltkriegsschicksal aller 1938 in Kaszony lebenden Juden gedacht.

Leider haben sich die Autoren nicht die Mühe gemacht, die verschiedenen Todesursachen derer zu ergründen, die angenommenerweise in Auschwitz und anderen deutschen Lagern umgekommen sind (was zugegebenermaßen recht schwierig gewesen wäre). Trotzdem enthält das Buch viele Bilder von Personen, von denen im Untertitel behauptet wird, sie seien »*in Auschwitz ermordet*« worden. Es ist allerdings offensichtlich, daß über das Schicksal dieser Personen nichts weiter bekannt ist als die Tatsache, daß sie nie aus ihrer Internierung in deutschen Lagern zurückkehrten – aus welchen Gründen auch immer. Das Schicksal der einzelnen Überlebenden ist sicherlich besser bekannt, aber es werden in dem Buch nur dreizehn Überlebende beschrieben. Darunter befinden sich vier, die Auschwitz als Kinder überlebten: Cili und Lenke Halpert, Sári Auspitz (die nur ein bis zwei Jahre alt war) sowie Alex Schneider (12 Jahre). Sári lebt heute in Budapest.

Von den Erwachsenen gerieten zwei in Sowjetische Gefangenschaft, aus der sie entkommen konnten: Rózi Ackermann, Weissmann und Józsi Einczig. Als die Rote Armee ungarische Juden gefangen nahm, machte ihr Judentum auf die Russen keinerlei Eindruck. Die Juden wurden zusammen mit Deutschen und Ungarn als Feinde behandelt. Junge Männer

konnten sich dafür entscheiden, in der kommunistischen Tschechoslowakischen Armee zu dienen, aber jene, die das nicht wollten oder konnten, landeten wahrscheinlich in irgendwelchen Lagern.

Eine Person, Deszö Rapaport (damals 53 Jahre alt) hat Auschwitz überlebt und kehrte nie wieder in seine Heimat zurück. In dem wichtigen Verzeichnis der Opfer des Holocaust[2] wird er als ein Opfer von Auschwitz aufgeführt. Drei Personen sollen einer Deportation durch die Annahme falscher Identitäten entronnen sein: Siku Klein (als christlicher Priester), Jenö Ackermann und Rezsi Veres. Es würde nicht überraschen, falls noch viele andere neue (nicht-jüdische) Identitäten angenommen hätten, nachdem sie von ihrer Regierung betrogen worden waren und gerade wegen ihrer jüdischen Identität die Härten von Auschwitz haben erleiden müssen. Solche Personen wären 40 Jahre nach ihrem "Abfall" definitiv von keinem Forscher mehr auffindbar.

TABELLE 1: STATISTIK DES SCHICKSALS DER JUDEN VON KASZONY, NACH J. EDEN[1]

	Summe	"gestorben" 1938-1945	"lebend" 1945	"lebend" 1945 in %
Juden in Europa 1938:	731	518	213	29
Davon: Nach Auschwitz deportiert	500	401	99	20
Nicht n. Auschwitz deportiert	231	117	114	49
Davon: Ungar. Arbeitslager	122	57	65	53
Anderes	109	60	49	45

Andere als Überlebende von Auschwitz aufgeführte Personen sind Lea und Jenta Schneider, die in das Lager Zitau verlegt worden waren, und Miska Klein (damals 51) sowie Magda Iczikovics. Für die beiden letzten werden keine näheren Angaben über die Art des Überlebens gemacht.

Diese Beispiele zeigen die verschiedenen Überlebensweisen auf. Offenbar wurden kleine Kinder nicht zu 100% in Auschwitz getötet, da sogar Sári Auspitz überlebte. Es ist außerdem erwiesen, daß sich nicht wenige Personen in sowjetischer Gefangenschaft wiederfanden, noch bevor der Krieg beendet war. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es allen gelang, von dort zu fliehen. Einige werden als Kriegsgefangene gestorben sein, und andere werden in irgendwelchen Lagern oder in der Verbannung verschwunden sein. Es ist unmöglich, die Anzahl dieser Fälle zu schätzen. Auch die Praxis, sich falsche Identitäten zuzulegen, scheint weit verbreitet gewesen zu sein. Nicht alle, die sich als Nichtjuden ausgaben, werden sich ihre frühere jüdische Identität nach dem Kriege wieder zugelegt haben. (Einer der zwei in meiner Ortschaft lebenden Juden nahm seinen früheren Namen wieder an, während der andere sein Alias bis zu seinem Tode behielt, obwohl er sich in seinen Memoiren als Jude zu erkennen gab.) Auch hier ist es unmöglich, die Anzahl derer zu schätzen, die ihre jüdische Identität nicht mehr zu erkennen gaben.

All dies bedeutet folgerichtig, daß nicht alle Menschen, von denen man nach der Befreiung nichts mehr hörte, notwendigerweise in den Lagern gestorben sind. Sie können durchaus noch Monate, Jahre oder gar Jahrzehnte nach dem Kriege gelebt haben, ohne daß ihre früheren Nachbarn davon wußten. Wegen dieser Mängel ist die im Buch *The Jews of Kaszony* wiedergegebene Statistik nicht ganz zuverlässig. Dennoch soll sie hier näher betrachtet werden. Wenn wir jene abziehen, die Europa verließen, dann verbleiben folgende Kategorien:

1941 wurden 122 Männer in ein Zwangsarbeitslager in Ungarn eingewiesen, d.h. die meisten der Männer zwischen 20 und 45 Jahre. Nur von 53% ist bekannt, daß sie den Krieg überlebten. der Rest ist unter "gestorben" aufgeführt, aber es ist wie gesagt möglich, daß einige dieser vermißten Personen von den Russen gefangen genommen und in Arbeitslager in die UdSSR geschickt wurden. Alle Frauen, Kinder und alte Leute bleiben bis 1944 unbehelligt, zumindest sofern sie in Ungarn lebten. Die erwartete Sterberate unter ihnen (durch natürliche Ursachen) würde sich für den Zeitraum zwischen 1938-1944 auf etwa 60 Fälle belaufen. Im Buch *The Jews of Kaszony* sind aber nur 26 Todesfälle für diesen Zeitraum aufgeführt. Die wahrscheinlich beste Erklärung für diese Diskrepanz ist, daß die Autoren des Buches nicht in der Lage waren, die Spuren aller Kaszonyer zurückzuverfolgen, insbesondere wenn sich ihre Spuren relativ früh verloren. Dies wirft freilich ein bezeichnendes Licht auf die Zuverlässigkeit dieser Statistik. Wir haben somit einen Grund mehr, die darin angegebenen Zahlen kritisch zu betrachten.

Es ist somit klar, daß die Anzahl der Kaszonyer Juden, die in Auschwitz starben, *nicht* 401 ist. Das Wort "Auschwitz" in der Tabelle steht als Platzhalter für alle deutschen Konzentrationslager. Doch selbst wenn 500 Juden tatsächlich nach Auschwitz deportiert worden wären, würden sie früher oder später in andere Lager überführt worden sein – vorausgesetzt natürlich, daß sie noch lebten. Es ist allgemein bekannt, daß die Sterblichkeitsrate in allen deutschen Lagern in den letzten Monaten des Krieges (als das Lager Auschwitz bereits aufgegeben worden war) extrem hoch war. Als z.B. das Lager Dachau befreit wurde, lebten noch 32.000 Insassen, während 13.158 während der letzten vier Monate gestorben waren, was einer Sterberate von 29% für diesen Zeitraum entspricht. Die 99 Kaszonyer Juden, deren Rückkehr aus deutschen Lagern bekannt ist, haben sowohl Auschwitz als auch das darauf folgende Lager überlebt. Eine bestimmte Anzahl wird sogar die abschließende Evakuierung von Auschwitz mit ihrer erschreckend hohen Opferzahl überlebt haben. (Elie Wiesel erwähnt in seinem Buch *La Nuit*, daß von den 100 Insassen seines Eisenbahnwaggons 12 überlebten.[3]) Allein auf Grund der Überlebenden könnte man durchaus schließen, daß in Auschwitz etwa 300 bis 400 Kaszonyer umgebracht wurden. Aber nach allem, was wir wissen, könnten die 99 bekannten Überlebenden auch nur eine Minderheit aller Überlebenden sein. Und 200 oder gar 300 der ursprünglich 500 Deportierten können ebenso die Opfer von Fleckfieberseuchen, Erfrierungen, Hunger und von (gelegentlich) alliierten Bombenangriffen sein.

Vor einigen Jahren wurden die Sterbebücher der Jahre 1941 bis 1943 von Auschwitz in Moskau freigegeben. Darin sind etwa 66.000 Sterbefälle dokumentiert.[4] Es ist wahrscheinlich, daß im Jahr 1944 weitere 30.000 bis 40.000 Menschen umkamen. Diese Sterbefälle beziehen sich auf etwa 406.000 insgesamt in Auschwitz registrierte Internierte. Es gab also mit anderen Worten für diejenigen Gefangenen, die einige Zeit im Lager blieben, eine 25%ige Wahrscheinlichkeit, dort zu sterben. Unter der Annahme, daß dies auch für die internierten Juden Kaszonys gilt, und vorausgesetzt, daß sie alle registriert wurden, daß also keiner bei der Ankunft vergast wurde, dann würden etwa 125 von ihnen auch so dort gestor-

TABELLE 2: STATISTIK DES SCHICKSALS DER JUDEN VON KASZONY, REVIDIERT		tot	lebend
Mai ’44: Deportation der Juden von Kaszony nach Auschwitz:	500		
davon 25% Sterberate der im Lager Gebliebenen:		125	
Verlegung in andere Lager im Jahr 1944:	125		
davon 25% Sterberate/75% Überlebensrate vor Kriegsende:		31	94
In Auschwitz verbliebene am 18.1.1945:	250		
davon 35% Sterberate während der Evakuierung:		87	
In provisorische Lager Evakuierte:	163		
davon 25% Sterberate/75% Überlebensrate bis zur Befreiung:		41	122
Summe Tote und Überlebende 1944-1945		284	216
Davon womöglich in Gewalt der UdSSR befindlich			39
womöglich in Deutschland niedergelassen			39
womöglich woanders niedergelassen und früh verstorben			39
aufgefunden und in *The Jews of Kaszony* aufgeführt			99

ben sein. Nehmen wir weiterhin an, daß weitere 125 von ihnen nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Auschwitz in andere Lager verlegt wurden. Sie würden dann in den letzten Wochen des Krieges einer außerordentlich hohe Sterblichkeit von geschätzt 25% ausgesetzt gewesen sein. Dies würde weitere 31 Tote vor der Befreiung bedeuten.

Nun haben wir hypothetisch noch 250 in Auschwitz lebende Juden Kaszonys, bevor am 18. Januar 1945 die Evakuierungen beginnen. Wir werden hier die von Elie Wiesel genannte Todesrate als Ausnahme ansehen und daher nicht anwenden. Statt seiner 88% nehmen wir eher eine Rate von 35% als mögliche Todesrate für die 250 evakuierten Juden Kaszonys an. Dies ergibt weitere 87 Tote. Nun haben wir in den im allgemeinen völlig überfüllten anderen deutschen Lagern 163 Juden aus Kaszony, die durch den fortwährenden Hunger zunehmend ausgezehrt sind. Wieder muß die Todesrate enorm gewesen sein. Wir gehen von 25%, also 41 weiteren Toten aus. Somit würden insgesamt 284 Juden Kaszonys durch Epidemien, Hunger und gelegentlicher Gewalt umgekommen sein. 216 hätten überlebt. Das Buch *The Jews of Kaszony* nennt 70 Namen von damals in Auschwitz internierten Juden, die noch 1987 in der freien Welt lebten. Unter der Annahme normaler Todesraten für den Zeitraum zwischen 1945 und 1987 müssen es im Jahre 1945 etwa 150 gewesen sein. Von diesen müssen in den 42 Jahren seit Kriegsende etwa 80 Personen gestorben sei, so daß 1987 nurmehr 70 übrig blieben. Im Buch wird allerdings für den Zeitraum zwischen 1945 und 1987 nur der Tod von 29 ehemaligen Auschwitz-Häftlingen aufgeführt (29% Todesrate). Es ist also offensichtlich, daß die Autoren längst nicht über alle Auschwitz-Überlebenden Informationen besitzen. Auf Seite 85 des Buches lesen wir:

> *»Das Kriegsende bedeutete nicht das Ende jüdischen Leidens. Viele starben an Erschöpfung, unheilbaren Erkrankungen oder Unterernährung in Krankenhäusern in Deutschland, in Österreich, in den Lagern für Displaced Persons oder auf ihrem Weg auf der Suche nach einer neuen Heimat in Palästina, Ungarn, der Tschechoslowakei, den Vereinigten Staaten oder irgend einem anderen Land der Welt, das sie aufzunehmen bereit war.«*

Es dürfte klar sein, daß *viele* Überlebende in den Vierzigern unter diesen schrecklichen Umständen umkamen. Allerdings findet man nur ein einziges derartiges Schicksal in dem behandelten Buch. Der Name dieses Opfers ist Magda Veres, die sich nach der Befreiung in der Karpato-Ukraine niederließ und dort vor 1950 starb. Selbst unter normalen Umständen würde man für den Zeitraum zwischen 1945 und 1950 mit 10 bis 15 Toten zu rechnen haben. Im gebeutelten Nachkriegseuropa würden wir die doppelte Menge erwarten. Auch die Anzahl der in den Fünfzigern und Sechzigern Verstorbenen (vier Fälle) ist viel zu niedrig, um glaubwürdig zu sein. Die reine Wahrscheinlichkeit sagt uns, daß etwa 150 Juden Kaszonys die deutschen Lager überlebten und sich nach der Befreiung irgendwo in Israel, den USA, Ungarn, der Tschechoslowakei oder in der Karpato-Ukraine niederließen. Da etwa ein Drittel dieser Gruppe bereits innerhalb der ersten 25 bis 30 Jahren gestorben wäre, müssen die meisten der früh verstorbenen Auschwitz-Überlebenden von den Autoren 1987 übersehen und statt dessen als Opfer gezählt worden sein.

Es ist auffallend, daß 45% derjenigen, die die ungarischen Zwangsarbeitslager überlebten, bis zum Jahr 1987 verstorben waren, auch wenn nur wenige von Ihnen im Jahr 1944 älter als 40 Jahre gewesen sein können. Die anderen Kaszonyer, die auch wesentlich älteren Altersgruppen angehörten, sollten somit eine wesentlich höhere Todesrate gehabt haben (insbesondere, wenn alle 109 Kinder bereits tot waren, wie das Buch angibt). Tatsächlich aber berichtet das Buch für die deportierten Kaszonyer nur von einer Todesrate von 29%. Eine weitere auffallende Diskrepanz besteht zwischen der berichteten Todesrate von 54% (1945-1987) für die leicht auszumachenden Überlebenden, die sich in Budapest und der Karpato-Ukraine niederließen, und der Rate von nur 24% für die über alle Welt verstreuten Kaszonyer Juden. Diese Diskrepanz trifft auch auf andere Kaszonyer zu. Es ist offensichtlich, daß viele der Überlebenden, die emigrierten und innerhalb einiger Jahrzehnte verstarben, in der Schlüsseltabelle auf Seite 82 von *The Jews of Kaszony* unachtsamerweise unter der Rubrik *»in Auschwitz gestorben«* klassifiziert wurden.

Aber der frühe Tod wird nicht der einzige Grund dafür sein, daß Überlebende übersehen wurden. Es ist auffallend, daß die aufgeführten Auschwitz-Überlebenden fast gänzlich (94%) in nur fünf Ländern leben, obwohl ehemalige Kaszonyer im allgemeinen in elf Ländern der Welt zu finden sind. Abgesehen von 93 Überlebenden, die sich in Israel, den USA, Budapest, der Karpato-Ukraine und der Tschechoslowakei niedergelassen haben, wird nur von zwei jeweils in Canada, Australien und Österreich ansässigen berichtet, d.h. keiner in der UdSSR, England und Frankreich. Insbesondere ist bemer-

kenswert, daß *The Jews of Kaszony* niemanden kennt, der sich in Deutschland niedergelassen hat. Dies mag man mit Seite 429 aus Eichmanns Biographie vergleichen:[5]

> *»Fast 5 Jahre habe ich mich nach dem Krieg in Westdeutschland aufgehalten und viel gesehen, u.a. auch, daß es überall ungarische Juden gab […] in der Lüneburger Heide. Überall roch es nach Knoblauch. Ich habe dort mit den Juden Holz und Eier gehandelt und mir gesagt: "Donnerwetter, die sollen wir alle umgebracht haben?"«*

Es scheint, daß die Autoren des behandelten Buches es als selbstverständlich ansahen, daß sich kein Auschwitz-Überlebender in Deutschland niederlassen würde – wie sehr es dort auch »*nach Knoblauch riechen*« mag. Und dennoch ist es eine Tatsache, daß viele Überlebende nach dem Kriege in Deutschland blieben. Die Einreise nach Palästina war verboten und eine Einwanderung in die USA beschränkt. Man sollte nicht davon ausgehen, daß diese und andere fremde Länder für jeden erreichbar waren. Vor die Wahl gestellt, in die sowjetische Karpato-Ukraine zurückzukehren, mögen sich viele dazu entschlossen haben, in Westdeutschland zu bleiben. (Nur 14 entschlossen sich zur Rückkehr.) Womöglich gibt es in Deutschland noch Juden aus Kaszony, wo sie sich mit neuem Namen als Nichtjuden ausgeben. In diesem Falle würden sie sich kaum als frühere Juden aus Kaszony zu erkennen geben. Nach der Tortur von "Auschwitz" mögen sich viele gedacht haben "Ich werde nie mehr an Jahweh glauben" oder vielleicht "Ich werde nie mehr in Europa (Ungarn, Tschechoslowakei) leben", und sie hatten ohne Zweifel die Möglichkeit, diese ihre Gedanken jedem mitzuteilen. Aber jene, die mit der Überzeugung reagierten "Ich werde nie mehr als ein Jude in Erscheinung treten", haben auf ewig beschlossen, der Welt von ihrer Entscheidung nichts mitzuteilen. Als Juden sind sie für die jüdische Gemeinschaft virtuell "tot" – so sehr wie die Tochter, die in dem Roman *Fiddler on the Roof* einen Nichtjuden heiratete.[6] Aber selbst wenn sie nicht mehr als Juden existieren, sollten sie nicht unter der Rubrik »*ermordet in Auschwitz*« gezählt werden.

In Tabelle 2 ist die hier vorgestellte Hypothese in Tabellenform dargestellt. Diese völlig hypothetische Version dessen, was geschah, setzt sich aus nichts anderem als wahrscheinlichen Zahlen und Verhältnissen zusammen. Sie zeigt, daß es im Falle der Anwendung dieser Zahlen und Verhältnisse auf die anfänglich 500 deportierten Juden ganz natürlich ist, wenn man in einer Arbeit 42 Jahre nach Kriegsende 99 Überlebende identifizieren kann. Und wie wir zeigen konnten, bedeutet diese niedrige Rate von lediglich 20% identifizierten Überlebenden von 500 ganz und gar nicht, daß der Rest ermordet wurde, noch daß auch nur eine kleinere Gruppe davon tatsächlich ermordet wurde. Nach Tabelle 2 würden 57% der deportierten Juden gestorben sein, in ähnlichem Umfange also wie jene 51% der nicht deportierten, die angenommenerweise starben – und zwar ohne jeden Massenmord! Die durchschnittliche Todesrate für alle Juden aus Kaszony betrüge damit etwa 55%. Tatsächlich ist es sehr wahrscheinlich, daß gut die Hälfte der Juden aus Kaszony an Krankheiten, Hunger, Unterkühlung, gelegentlichem Mord oder durch Feindeinwirkungen im Zweiten Weltkrieg starben. Dieser Anteil ist vergleichbar mit dem Blutzoll von Leningrad, Dresden und Hiroshima. Das Schicksal der Juden von Kaszony ist sicherlich eine der vielen großen Tragödien des Zweiten Weltkrieges.

Die Überprüfung der Daten des Buches *The Jews of Kaszony* macht deutlich, daß es in den meisten Fällen unmöglich ist, verläßliche, beispielhafte Untersuchungen über das Kriegsschicksal von Juden aus einem ganzen Dorf oder einer ganzen Stadt durchzuführen. Die Autoren von *The Jews of Kaszony* haben ohne Zweifel ihr Bestes gegeben, und man sollte ihnen für ihre Mühe herzlich danken. Zugleich müssen wir aber auch feststellen, daß sie anscheinend keine Möglichkeit hatten, alle nötigen Daten über all jene Personen herauszufinden, auf die ihre Untersuchung zielte. Und sie waren, wie so viele von uns, belastet mit der vorurteilsbehafteten Vorstellung, daß Auschwitz eine »*Todesfabrik*« war und daß nur ein Wunder die Deportierten davor bewahren konnte, dort vergast zu werden.

Wie sich herausstellt, gibt dieses Buch also einen fundamental falschen Eindruck von dem Schicksal wieder, das die bedauernswerten Juden von Kaszony im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs durchleben mußten. Mit Rücksicht auf das Ziel der Völkerverständigung ist es zudem bedauernswert, daß ein Ausdruck wie »*The Victims of Hate*« (Die Opfer des Hasses) in einem Gedenkband erscheint. Viele Millionen Menschen kamen in diesem Krieg um, aber selbst das vorsätzliche Töten wurde im allgemeinen nicht vom Haß diktiert. Und das Buch *The Jews of Kaszony* bringt keinen Beweis dafür, daß auch nur ein einziges Opfer vorsätzlich getötet wurde.

Anmerkungen

* Carl O. Nordling hat bereits vor einigen Jahren einige hervorragende bevölkerungsstatistische Arbeiten zum Holocaust vorgelegt, auf die wir hier gerne verweisen wollen: *Revue d'Histoire révisionniste (RHR)* 2 (1990) S. 50-64; engl.: *The Journal of Historical Review* (*JHR*) 10(2) (1990) S. 195-209; *RHR* 4 (1991) S. 95-100; *RHR* 5 (1991) S. 96-106; engl.: *JHR* 11(3) (1991) S. 335-344; deutsch vgl. summarisch in G. Rudolf, »*Statistisches über die Holocaust-Opfer*«, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994. Dort auch schon mit Hinweis auf die hier nun erstmalig veröffentlichten neueren Arbeiten Nordlings.

1 J. Eden, *The Jews of Kaszony, Subcarpathia*, New York 1988.

2 Ebenda, ab S. 38: *The Victims of Hate*.

3 E. Wiesel, *La Nuit*, Paris 1958.

4 Sonderstandesamt Arolsen (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995.

5 R. Aschenauer, *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980.

6 Das erstmalig 1964 auf dem Broadway inszenierte Musical basiert auf einem Schauspiel von Joseph Stein, *Tevje und seine Töchter*, 1912, das wiederum auf einer jiddischen Geschichte von S. Rabinovitz (*Tevye der Milkhiger*, 1894) basiert. Es wurde in New York 3.242 mal und in London 2.030 mal aufgeführt. 1968 war die deutsche Uraufführung in Hamburg. Die Komische Oper Ost-Berlins hatte das Musical von 1970 bis 1985 im Programm. Seit dem 20.9.1997 wird es in Malmö gezeigt und ab dem 11.10. in Stockholm (*Spelman på taket*, vgl. *Svenska Dagbladet*, 16. & 21.9.1997). Es handelt von einem rassistischen russischen Juden, der in dem Augenblick zusammenbricht, als seine Tochter einen Nichtjuden (Goy) heiratet.

Wieviel Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht ?

Eine Kritik der statistischen Angaben von F. Piper und J.-C. Pressac

Von Major a.D. Göran Holming

Grundlegende Tatsachen.

Nahezu ein halbes Jahrhundert galt es als indiskutabel, daß in Auschwitz etwa 4 Millionen Menschen umgebracht wurden. Diese Zahl wurde u.a. kundgetan auf 19 Meter großen Steintafeln in Birkenau. Vor diesen Tafeln sind der Papst, Willy Brandt und viele andere Staatsmänner auf die Knie gefallen und haben Tränen vergossen. Auch die Zahl 8 Millionen wurde genannt.[1]

Andere, wie Dr. Stäglich und Robert Faurisson, wurden Haß und Schmach ausgesetzt, als sie behaupteten, daß die Zahl 4 Millionen jeder Wirklichkeitsnähe entbehrt. Diese behauptete Zahl von Opfern ist so gigantisch, daß sie nahezu das Doppelte aller gefallenen deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg während 5 Jahren unvergleichlich harter Kämpfe ausmacht. Und das Töten dieser 4 Millionen in Auschwitz geschah, ohne daß irgendein Außenstehender davon erfuhr.

Diese 4 Millionen sollten sich wie folgt auf die einzelnen Nationalitäten verteilt haben: etwa 2,5 Millionen Juden, eine Million Polen und ½ Million Zigeuner.

Ab 1990 galten diese Zahlen nicht mehr, die Gedenksteine wurden von Auschwitz entfernt, und allmählich galten immer niedrigere Zahlen, wobei eine Gesamtzahl von etwa 1 Million vorherrscht. Vielsagend sind die Berechnungen des Franzosen Pressac. Im Jahre 1989 vertraute Pressac[2] den Berechnungen Georges Wellers über 1.613.455 Deportierte und 1.471.595 "Ermordete!".[3] Wellers Zahlen sind außerordentlich exakt. Die Zahl toter Polen wurde auf 80.000 reduziert, die der Zigeuner auf 20.000. Die Zahl toter Juden ging auf 1.150.000 bis 1.350.000 oder um nahezu 50% zurück. Die Zahl umgekommener Polen macht demnach nur 8% der ehemaligen offiziellen Zahl aus, die der toten Zigeuner nur 4%.

1993 hatte Pressac die Zahl der Opfer in Auschwitz auf 770.000 reduziert,[4] und schon im Jahr darauf kam er auf eine Gesamtopferzahl von nur noch 630.000.[5] Der Zeitgeschichtler Prof. Dr. Gerhard Jagschitz von der Universität Wien hat in einem Expertengutachten vor Gericht ausgeführt, die Gesamtopferzahl könne auch bei nur »*mehrere*[n] *Hunderttausend*« liegen (also etwa 200.000 bis 300.000).[6] Damit befindet sich Prof. Jagschitz in Österreich, der Schweiz, Frankreich und Deutschland gefährlich nahe an einer Anklage wegen Verharmlosung des NS-Völkermords und Volksverhetzung mit einer Strafandrohung von mehreren Jahren Gefängnis; moralisch verwerflich – verglichen mit der früher ebenfalls verbreiteten Zahl von 8 Millionen Opfern – ist das Gutachten auf jeden Fall.

Nach Auschwitz wurden etwa 400.000 registrierte Gefangene gebracht, deren Schicksal relativ gut dokumentiert ist. Diese Gefangenen waren angeblich 252.000 männliche und 110.000 weibliche Juden und andere Europäer, ferner 20.000 registrierte Zigeuner, 12.000 sowjetische Kriegsgefangene und etwa 5.000 gerichtlich zum Tode Verurteilte, die dort hingerichtet werden sollten.

Von den in Auschwitz sehr sorgfältig geführten Sterbebüchern wurden die Bände vom 4.8.1941 bis 31.12.1943 im KGB-Archiv in Moskau wiedergefunden.[7] Diese Bücher zeigen, daß während dieser 2½ Jahre etwa 88.500 Gefangene gestorben sind, alle eines natürlichen Todes – einschließlich Hunger und Erschöpfung – aber vor allem in Epidemien. Mit Hilfe dieser Angaben schließt Pressac, daß während der Jahre 1940-1945 insgesamt 126.000 der 362.000 registrierten Gefangenen umgekommen sind, also etwa 35%.[8]

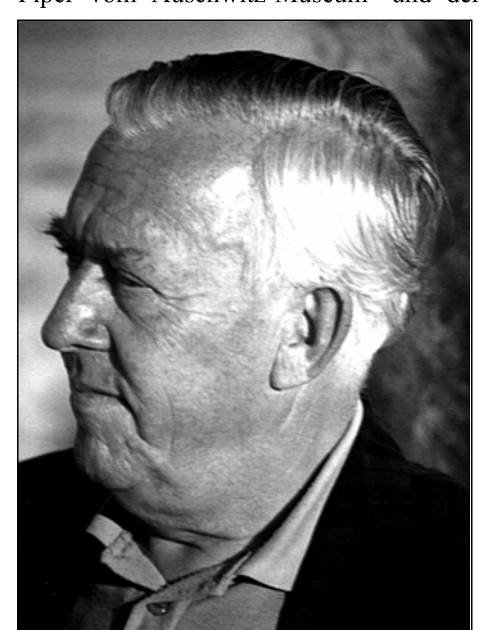
Wie hoch diese Zahl auch erscheinen mag, sie ist dennoch niedriger als die Anzahl der Todesopfer in Dresden nach einem einzigen Bombenangriff. Auch der Prozentsatz der Toten ist niedriger als der der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Für deutsche Kriegsgefangene z.B. bei Stalingrad gilt, daß von 116.000 weniger als 6.000 überlebten, daß also 96% aller Gefangenen umkamen. Insgesamt kamen etwa 50% der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion um.

Aus Pressacs letztem Buch kann man klar erkennen, daß keine registrierten Gefangenen vergast wurden, was bedeutet, daß es keine "Selektionen" registrierter Gefangener gab. Es ist somit erwiesen, daß kranke und schwache registrierte Gefangene keineswegs vergast wurden, sondern Krankenhauspflege erhielten, was ja auch den vielen Berichten Überlebender entspricht, die ausführlich von ihrem Aufenthalt im Krankenbau des KL Auschwitz berichten. Ferner geht daraus hervor, daß die registrierten Mitglieder der Sonderkommandos niemals vergast wurden, wie die Kolporteure der üblichen Gewaltdarstellungen es gerne schildern.

Laut Pressac erfolgten die Vergasungen derart, daß die ausgewählten Gefangenen direkt von den ankommenden Zügen zu den Gaskammern geführt wurden. Ins Lager gebrachte und somit registrierte Gefangene wurden nicht vergast. Leider fehlen jedoch Beweise, daß Gefangene direkt bei der Ankunft vergast wurden.

Die Deportationen

Dem bereits erwähnten Georges Wellers wurde viel Ehre und Bewunderung zuteil für seine Entdeckung, daß nicht mehr Gefangene in Auschwitz sterben konnten, als dorthin transportiert wurden. Nach Wellers haben daher vor allem Dr. F. Piper vom Auschwitz-Museum[9] und der Apotheker Jean-



Major a.D. Göran Holming

Claude Pressac versucht, die Anzahl Deportierter zu bestimmen. Viele ihrer Angaben entstammen dem ehemaligen Forschungschef am Staatlichen Museum Auschwitz, Danuta Czech, und ihrem *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz 1939-1945*.[10]

Danuta Czech ist als "Forschungschef" einiger erklärender Worte wert. Schon bei Kriegsbeginn wurde die Jüdin Czech als kommunistische Untergrundagentin gefaßt, die durch ein Wunder drei Jahre im "Vernichtungslager" Auschwitz überlebte, obwohl sie als Jüdin und zusätzlich kommunistische "Verbrecherin" in der Gaskammer hätte landen müssen. Etwa ein Jahrzehnt nach dem sowjetischen Sieg im Zweiten Weltkrieg erhielt sie eine Anstellung im Museum, um gegen Bezahlung die Geschichte von Auschwitz zu schreiben. Für Kenner des sowjetischen Systems und besonders des KGB und des polnischen Staatssicherheitsdienstes gibt es keine Zweifel, daß das Auschwitz-Museum während des nahezu halben Jahrhunderts des "kalten Krieges" ein wichtiger Bestandteil dieser beiden Organisationen und – genauer gesagt – ihrer »*Hauptverwaltung für Desinformation*« war. Das Auschwitz-Museum und Danuta Czech haben dabei zweifellos eine gute Arbeit im Dienste der Desinformation geleistet. Jedenfalls gibt es Gründe genug, den Angaben in Czechs Werk zu mißtrauen. Danuta Czech wurde von F. Piper als Forschungschef des Museums abgelöst.

In dem von Y. Gutman und M. Berenbaum herausgegebenen Buch wird die Gesamtzahl deportierter Juden auf S. 68 mit 1.095.000 und auf S. 86-88 mit 1.025.000 angegeben. Dazu kommen 195.000 deportierte Nichtjuden, also insgesamt mindestens 1.220.000 Personen. Die Juden verteilen sich laut S. 68 wie folgt auf die einzelnen Herkunftsländer:

Polen	300.000	Ungarn	438.000
Frankreich	69.000	Holland	60.000
Griechenland	55.000	Theresienstadt	46.000
Slowakei	27.000	Belgien	25.000
Deutschland	23.000 (einschl. Österreich)		
Serbien	10.000	Italien	7.500
Norwegen	700	Sonstige	34.000

Von diesen können die Angaben von Frankreich, Holland, Theresienstadt, Belgien, Deutschland, Italien und Norwegen als relativ zuverlässig angesehen werden. Die übrigen Angaben sind geschätzt.

Hier sollen die Angaben bezüglich Ungarns, Polens und Griechenlands näher untersucht werden. Von ganz entscheidender Bedeutung sind die Deportationszahlen aus Ungarn und Polen, die laut Piper insgesamt 738.000 ausmachen.

Dr. Piper bezieht sich nahezu ganz auf das, was die kommunistische Agentin Danuta Czech, basierend auf ihren Schätzungen, zusammengeschrieben hat.

J.-C. Pressac verwirft Pipers Angaben gänzlich. Er senkt die Zahl polnischer Deportierter auf die Hälfte, also auf 150.000. Die ungarischen vermindert er von 438.000 auf 160.000, also um nahezu 280.000. Pressac gründet seine Überlegungen darauf, daß die Eisenbahnzüge bei weitem nicht so viele Gefangenen transportieren konnten und daß Auschwitz während so kurzer Zeit nicht so viele Gefangene aufnehmen konnte.[11]

In Gutman/Berenbaum (S. 65) kann man lesen, daß die »*Transporte aus Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland im allgemeinen je etwa 1.000 Personen umfaßten* […]« Folgende Deportationen werden als belegt angesehen:[12]

Herkunftsland	Züge	Juden	Juden/Zug
Frankreich	71	69.119	973
Belgien	27	24.906	920
Niederlande	68	ca. 60.000	882
(davon nachgewiesen:	36	31.662	880)
Deutschland	23	23.000	1.000
Böhmen	46	46.000	1.000
Polen	27	27.935	1.034

In den bekannten Transporten wurden also etwa 900 bis 1.000 Gefangene transportiert. Die gleichen Züge und Wagen, die ja für die Gefangenentransporte speziell eingerichtet waren, wurden auch für die übrigen Gefangenentransporte nach Auschwitz verwendet. Für diese übrigen Transporte ist die Anzahl der Reisenden nicht bekannt, es gibt nur Schätzungen; gleiches gilt weitgehend auch für die Zahl der Transporte. Prof. Jagschitz hat in seinem erwähnten Fachgutachten die ziemlich selbstverständliche Tatsache betont, daß »*nicht jeder Zug nach Auschwitz Gefangene transportiert hat – ein bisher unbeachtetes Faktum*.«[6]

Polen

Danuta Czech bzw. F. Piper haben 146 Transporte nach Auschwitz errechnet. D. Czech rechnete mit 5.000 Personen je Eisenbahnzug und somit mit über 600.000 Personen insgesamt.[13] Anderseits sagt Piper, daß der Durchschnitt nur etwa 2.000 betragen konnte. Sowohl Czech als auch Piper haben keinen Beweis für ihre Behauptung, es ist reine Raterei, um nicht noch härter zu urteilen.

Pressac seinerseits konnte nur 100 Züge von Polen nach Auschwitz finden und meint, daß die Züge nicht mehr als 1.000 bis 1.500 Personen fassen konnten, um anschließend mit der höheren der beiden Zahlen zu rechnen, wonach 150.000 polnische Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Pressacs eigene Angaben geben ebenso große Veranlassung für die Schlußfolgerung, daß nur 100.000 polnische Juden nach Auschwitz deportiert wurden.[13]

Unter Berücksichtigung, daß alle bekannten polnischen Transporte nach Auschwitz – nicht weniger als 27 von 100 – durchschnittlich 1.034 Gefangene enthielten, ist selbstverständlich nur die Schlußfolgerung aufrichtig, daß die restlichen 73 Transporte ebenfalls je etwa 1.000 Gefangene umfaßten. Von den nach Auschwitz transportierten Gefangenen wurden nach Pressac 49.110 registriert, also nicht vergast. Von den insgesamt 27.935 Gefangenen der bekannten 27 Transporte mit jüdischen Gefangenen aus Polen wurden alle[!] später registriert ins Lager aufgenommen. Piper gibt an, daß sie nicht selektiert und demnach nicht vergast worden seien.[14]

Insgesamt wurden höchstwahrscheinlich also nicht 622.935 jüdische Gefangene aus Polen nach Auschwitz gebracht, wie nahezu ein halbes Jahrhundert lang von der Desinformationsabteilung des KGB durch Czech, Wellers und auch Piper bis in die 80er Jahren behauptet worden war. Auch nicht 300.000, wie Piper in den 90er Jahren behauptete, sondern nur etwa 100.000.

Ungarn

Die etablierten Holocaust-Skribenten haben sich in der Regel für Ungarn auf 438.000 deportierte Juden festgelegt.[15] Diese Zahl gründet sich teils auf das, was ein ungarischer Eisenbahnangestellter gezählt haben will, und teils darauf, was Hitlers Bevollmächtigter in Ungarn, Veesemayer, angegeben

haben soll. Dieser Veesemayer wurde nach dem Kriege ermordet, ohne zu diesen Zahlen Stellung genommen zu haben.

Wellers gibt an, daß 87 Züge jeweils 5.000 Juden transportiert haben sollen, insgesamt also 438.000.[14] Danuta Czech gab 1964 an: 91 Züge mit je etwa 5.000 Juden, deportiert vom 2.5. bis zum 18.10.1944.[16] In der Ausgabe von 1989 des gleichen *Kalendariums* fand Danuta Czech nur 53 ungarische Züge mit immer noch je 5.000, insgesamt also etwa 250.000. Diesmal reicht die gekürzte Zeitspanne der Transporte vom 2.5. bis zum 11.7.1944.[16] Der zuvor erwähnte ungarische Eisenbahner gibt für die Zeit vom 15.5. Bis zum 8.7.1944 insgesamt 148 Züge mit je 3.000 Passagieren an, also ebenfalls 438.000 Deportierte.[16]

Dr. F. Piper hat in seiner Studie des Jahres 1991 53 Züge mit zusammen 438.000 Deportierten akzeptiert.[9] Im Sammelwerk von Gutman/Berenbaum von 1994 jongliert er die Zahlen anders: Er gibt 148 Züge mit je 3.000 Passagieren an, kommt also wieder auf insgesamt 438.000 Deportierte.

Pressac behauptet mit Bestimmtheit, daß Danuta Czechs Angaben von 1989 richtig sind. Auch wenn 148 Züge aus Ungarn abfuhren, so seien davon nur 53 mit jüdischen Gefangenen in Auschwitz angekommen. Der Rest sei in Arbeitslager ins Reich transportiert worden, »*ohne in Auschwitz halt zu machen*.«[17] Tatsächlich gibt es Hinweise auf größere Arbeiterkolonien deportierter Juden im Reich selbst.[18]

Pressac zeigt auch, daß von diesen ungarischen Juden nicht lediglich, wie allgemein behauptet, 28.000 registriert wurden, sondern daß weitere 25.000 ungarische Juden über die Zwischenstation Auschwitz-Quarantänelager in andere Konzentrationslager in Deutschland gebracht wurden, sowie daß weitere 20.000 bis 30.000 ungarische Jüdinnen über das selbe Quarantänelager in das KZ Stutthof bei Danzig verschickt worden waren, eine Tatsache, die lange in Jerusalem geheimgehalten worden sei.

Insgesamt wäre somit belegt, daß ungefähr 80.000 ungarische Juden vom 2. Mai bis zum 8. Juli 1944 in 53 Zügen nach Auschwitz gebracht wurden. Das ergibt eine Zahl von 1.500 Gefangenen pro Transport. Schon diese Zahl ist wesentlich höher als irgendein bekannter Durchschnittswert von Transporten aus anderen Ländern. Daß eine noch weitaus größere Anzahl Gefangener in den Transporten mitgeführt worden sein soll, muß als unrealistische und unfundierte Behauptung betrachtet werden. Tatsache ist, daß 262 dokumentierte Zugtransporte etwa 251.000 Gefangene nach Auschwitz gebracht haben, also weniger als 1.000 je Transport. Von den nicht dokumentierten 125 Transporten aus Polen und Ungarn wollen uns die Agenten des KGB für Desinformationen glauben machen, daß etwa 4.000 Gefangene pro Zug und in denselben Wagen transportiert worden sein sollen, also durchschnittlich das Vierfache der sonst üblichen Menge. Kein Historiker mit kritischem Denkvermögen darf dies widerspruchslos hinnehmen. Dies vor allem angesichts nicht gerade günstiger Randbedingungen: es muß nämlich berücksichtigt werden, daß die Loks auf dieser Strecke aus technischen Gründen nur 20 bis 25 Waggons ziehen konnten, da die Strecke nur Eingleisverkehr erlaubte, was der Länge des Zuges Grenzen setzte. Auf seinem Weg von der ungarischen Ebene nach Auschwitz mußte der Zug zudem das slowakische Hochgebirge der Karpaten mit seinen steilen und hohen Pässen überqueren, einer der anerkanntermaßen schwierigsten Strecken Europas. Zur Meisterung diese Strecke war es damals nötig, die Züge mit einem Doppellokgespann zu ziehen. All dies machte es unmöglich, die Züge mit mehr als den maximal zulässigen 20 bis 25 Waggons zu belasten.

Pressac lehnt die Behauptung von 438.000 nach Auschwitz deportierten ungarischen Juden total ab und meint, daß es nicht mehr als 160.000 gewesen sein können, da es unmöglich sei, mehr als 3.000 Gefangene je Zug zu transportieren. Dies sagt Pressac, obwohl er bezüglich der Transporte polnischer Juden sagt, daß diese Transporte jeweils nicht mehr als 1.000 bis 1.500 beinhalten konnten.[19] Trotzdem bringt Pressac später das Kunststück fertig zu behaupten, daß die maximale Anzahl Deportierter ungarischer Juden doch 240.000 betragen haben kann. Er begründet diese merkwürdige Überlegung damit, daß laut Zeugenaussagen in Auschwitz jeder dritte Ankömmling registriert, der Rest aber unregistriert vergast worden sei. Da Pressac 80.000 nach Auschwitz (bzw. über Auschwitz als Zwischenstation) deportierte und registrierte ungarische Juden aufspüren konnte, meint er, daß dann doppelt so viele, also 160.000, vergast worden sein müssen, daß also insgesamt 240.000 Juden aus Ungarn deportierte worden seien.

Tatsächlich ist das Problem einfacher: 28.000 ungarische Juden wurden in Auschwitz registriert und festgehalten, etwa 52.000 aber wurden zum Weitertransport in andere KL selektiert, was etwa zwei Drittel der Gesamtzahl ergibt. Pressacs auf viele Zeugenaussagen gründende Behauptung ist also völlig richtig – nur auf eine ganz andere Art: Die von den Zeugen beobachteten Selektionen dienten nicht zur Auswahl für die Gaskammern, sondern für den Weitertransport in andere KLs.

Griechenland

Laut Piper (in Gutman/Beerenbaum) wurden von März bis August allein aus Saloniki (Thessalien) 48.633 griechische Juden nach Auschwitz deportiert. Die exakte Zahl imponiert.

Von Griechenlands insgesamt etwa 65.000 Juden lebten bei Kriegsbeginn etwa 10.000 in Athen. Die beiden Städte Athen und Saloniki allein beherbergten somit damals fast 60.000 bzw. etwa 90% aller griechischen Juden. Andere Angaben sagen, daß in Athen und Saloniki mindestens 65.000 von Griechenlands 75.000 Juden lebten.[20]

Der schwedische Delegierte des Roten Kreuzes in Griechenland 1943/45 und spätere stellvertretende Generalsekretär der UN, Sture Linnér, als Deutschenhasser moralisch "unbescholten", schreibt am 6.7.1994 in *Svenska Dagbladet*:

> »*Dank dem aufopfernden Mitgefühl und Mut der Griechen gelang es mehr als der Hälfte der Juden aus Athen und den drei größten Städten Thessaliens, sich vor der Vernichtung zu retten.*«

Linnér, Chefrepräsentant des Roten Kreuzes in Griechenland und späterer stellvertretender UN-Generalsekretär, beschäftigte sich im Auftrag des IRK besonders mit dem Schicksal der griechischen Juden Athens und Thessaliens. Man mag diese Zeugenaussage nun werten wie man will. An ihr vorbeigehen kann man nicht. Entsprechend den heutigen Gepflogenheiten des Jet Sets wäre sicher auch Linnér schnell bereit, den Deutschen ungeheure Verbrechen vorzuwerfen. Statt dessen aber berichtet dieser "objektive" Augenzeuge, daß etwa 30.000 der griechischen Juden vor der Deportation gerettet wurden.

Die Zahl der nach Auschwitz gebrachten Gefangenen

Laut Gutman/Berenbaum sind insgesamt 1.220.000 Gefangene nach Auschwitz gebracht worden.[21] Davon gehen ab:

Zuviel angegebene polnische Juden	200.000
Zuviel angegebene ungarische Juden	355.000
Zuviel angegebene griechische Juden	35.000
registrierte Gestorbene[22]	160.000
1940-43 Entlassene oder Weiterverschickte[23]	225.000
1944-45 Entlassene und "Befreite"[23]	198.000
Summe	1.173.000

Tatsächlich wurden also nur 1.220.000 – 590.000 (Summe der zu hoch angegebenen Zahlen) = 630.000 Gefangene nach Auschwitz gebracht, von denen etwa 400.000 im Lager registriert wurden. Von 583.000 der insgesamt 630.000 Häftlinge kennt man das Schicksal: Sie sind entweder verstorben, wurden weitergeleitet, während des Bestands des Lagers entlassen oder "befreit". Für etwa 47.000 Gefangene fehlen Angaben.

Ein genaueres Studium der Zahl der tatsächlich in andere Lager gebrachten Gefangenen sowie der aus der Slowakei, aus Serbien und von "verschiedenen anderen Lagern" überführten Gefangenen kann sicher die statistisch fehlenden ungefähr 4% der behaupteten Deportierten erklären.

Es scheint also, daß sich das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes nicht irrte, als es im Jahre 1944 nach der Untersuchung verschiedener Konzentrationslager des Dritten Reiches, darunter Auschwitz und Buchenwald, schrieb:

> *»Wir konnten keine Spuren von Einrichtungen für die Vernichtung ziviler Gefangener entdecken.«*[24]

Anmerkungen

1. Yisrael Gutman, Michael Berenbaum *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington 1994, S. 65f.
2. Ebenda, S. 67; vgl. Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
3. G. Wellers, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 28(30) (1978) S. 22-39.
4. J.C. Pressac, *Les crématoires d'Auschwitz, la maschinerie du meutre de masse*, Édition du CNRS, Paris 1993, S. 147.
5. Ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper Verlag, München 1994, S. 202.
6. Gerichtsverhandlung gegen Gerd Honsik Landesgericht für Strafsachen Wien, Az. 26b Vr 14.186/86, Protokoll vom 30.4.1992; vgl. *Neue Ordnung*, 2/92.
7. Sonderstandesamt Arolsen (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995.
8. J.-C. Pressac, *Die Krematorien…*, S.192ff.
9. Franciszek Piper, *Estimating the Number of the Deportees to and Victims of the Auschwitz-Birkenau Camp*, Yad Vashem Studies, XXI, Jerusalem 1991.
10. Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek [2]1989.
11. *Die Krematorien…*, S. 200.
12. *Anatomy…*, S. 414ff.
13. *Die Krematorien…*, S. 196f.
14. *Anatomy…*, S. 69.
15. Als einziges Werk, daß sich mit der Materie eingehend beschäftigt hat, gilt meines Wissens Randolph L. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, New York 1963. Braham hat im Gutmann/Berenbaum einen analogen Beitrag geleistet.
16. *Die Krematorien…*, S. 198. Das ungarische Zahlenchaos ist im Prinzip unbegrenzt. So stellte z.B. Gitta Sereny jüngst in einem Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes aus der Kriegszeit fest, daß nicht etwa 438.000, sondern nur 380.000 Juden aus Ungarn deportiert wurden: *USA Today*, 2.5.1997.
17. Ebenda, S. 199.
18. Peter Bölke, »*Der Führer und sein Tüftler*«, *Der Spiegel* 45/19976, S. 138f., Rezension von Hans Mommsen, Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Econ, Düsseldorf 1996.
19. Ebenda, S. 197.
20. Hagen Fleischer in: Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991, S. 248, Anm. 23.
21. *Anatomy…*, S. 86-89.
22. *Die Krematorien…*, S. 202.
23. *Anatomy…*, S. 71 & 76, Anm. 75.
24. Zitiert nach *Svenska Dagbladet*, 3.5.1997.

Himmlers Befehl, die Vergasung der Juden zu stoppen

Von Major a.D. Göran Holming

Bekanntlich gibt es überhaupt keinen Befehl und keine Anweisung Hitlers oder Himmlers, Juden zu vernichten oder zu vergasen. Dagegen will die alliierte Propaganda geltend machen, es existiere eine Order von Himmler, daß die Vergasungen aufhören sollen. Falls eine solche Order tatsächlich existierte, hätte sie eine große Durchschlagskraft als Beweis, daß Vergasungen wirklich stattgefunden haben.

Man stützt sich dabei auf eine Aussage von SS-Standartenführer Kurt Becher vor dem Nürnberger Militärtribunal:[1]

> *»Etwa zwischen Mitte September und Mitte Oktober 1944 erwirkte ich beim Reichsminister SS Himmler folgenden Befehl, den ich in zwei Originalen, je eins für die SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner und Pohl und einer Copie für mich erhielt: "Ich verbiete mit sofortiger Wirkung jegliche Vernichtung von Juden und befehle im Gegenteil die Pflege von schwachen und kranken Personen. Ich halte Sie (damit waren Kaltenbrunner und Pohl gemeint) persönlich dafür verantwortlich, auch wenn dieser Befehl von untergeordneten Dienststellen nicht strikt befolgt wird!" Ich überbrachte Pohl das für ihn bestimmte Exemplar persönlich in Berlin in seiner Dienststelle und gab das Exemplar für Kaltenbrunner in seinem Sekretariat in Berlin ab.«*

Eine derartige Order wurde nie wiedergefunden, ebensowenig konnte irgendwie nachgewiesen werden, daß eine solche Order existiert hatte.

Dies veranlaßte Raul Hilberg zu schreiben:[2]

> *»Im November 1944 beschloß Himmler, daß alle praktischen Probleme mit der jüdischen Frage gelöst waren. Am 25. dieses Monats befahl er den Abbruch aller Einrichtungen zur Massentötung.«*

In einer Fußnote gibt er als Quelle an:

> *»Zeugenaussage von Kurt Becher 8. März 1946, PS-3762.«*

Diese Zeugenaussage sagt jedoch nichts Derartiges.

Andere Holocaust-Skribenten haben danach immer von Hilberg abgeschrieben und ihrerseits Hilberg als Quelle genannt. Noch erheiternder sind Gutmann und Berenbaum.[3] Dort kann

man wieder von Himmlers angeblicher Order vom 25. November lesen, die »*Gaskammern und Krematorien in Auschwitz zu demolieren*«. Aber in der Anmerkung steht anschaulich beschrieben:

»Laut Zeugenaussage des Führers der ungarischen Zionisten Reszo Kastner zeigte Himmler-Mitarbeiter Kurt Becher ihm eine Kopie einer Order, die Gaskammern und Krematorien zu zerstören. Diese Order war datiert vom 25. November 1944.«

Dieses Datum findet man auch in den Aufzeichnungen eines anonymen Verfassers, eines Gefangenen und Mitgliedes des Sonderkommandos, der schrieb, daß der Abbruch des Krematorium II am 25. November begonnen hatte.

Für mich als Offizier macht es einen sehr bemerkenswerten Eindruck, daß der gefürchtete SS-Oberst Kurt Becher herumgeht und jüdischen Führern eine streng geheime Himmler-Befehl zeigt. Die Order war so geheim, daß sie nur in drei Exemplaren angefertigt und wegen ihrer Brisanz nirgendwo buchgeführt oder registriert worden war – aber jüdische Vertrauensleute konnten sie lesen!

Schon 1972 lernte ich einen älteren deutschen ehemaligen Kavallerieoffizier, verheiratet mit einer der bekanntesten Dressurreiterinnen, kennen.

Im Laufe der Jahre habe ich diesen Herrn namens Kurt Becher bei mehreren Gelegenheiten anläßlich von Reitsportveranstaltungen in Deutschland getroffen. Aber erst sehr spät, vermutlich 1993, erkannte ich, daß es sich um den vom Krieg bekannten SS-Obersten handelte.

Ich erbat daher eine Zusammenkunft mit ihm in Bremen am 26. Oktober 1994, wo er mich empfing und – sichtlich amüsiert über mein Interesse – ausführlich über sich selbst als Offizier in der Waffen-SS erzählte, im Krieg in der 8. berittenen SS-Division Florian Greyer dienend.

Im Sommer/Herbst 1944 war Becher in Ungarn, u.a. um Pferde für die eigene Division, aber auch für das Deutsche Heer, einzukaufen. Dabei kam er mit führenden ungarischen Juden in Verbindung, u.a. mit jenem Kastner. Becher gelang es bei Himmler zu erreichen, daß etwa 1.000 der reichsten Budapester Juden samt dem Rüstungsindustriemagnaten Weiss, der später in New York lebte, im Herbst 1944 die Möglichkeit erhielten, über Bergen-Belsen in Feindesland auszureisen. Dabei erfolgten auch die berüchtigten Verhandlungen zwischen Kastner und Becher, im Austausch gegen 10.000 US-Lastautos weitere 100.000 Budapester Juden nach Palästina reisen zu lassen.

Während dieser Gespräche brachten die führenden Juden ihre Sorge zum Ausdruck, was wohl mit ihren Glaubensbrüdern geschehen würde, wenn die Front zu den deutschen KL von Auschwitz im Osten, nach Natzweiler, Neuengamme usw. im Westen käme. Die Wachmannschaft würde dann doch wohl nicht beginnen, die Juden zu vernichten? Bemerkenswerterweise hegten sie also keine größere Unruhe darüber, was den Juden in den Lagern geschehen konnte, bevor die Kriegshandlungen zu diesen Plätzen kamen.

Becher beruhigte die ungarischen Juden damit, daß er in Kürze Himmler treffen würde und ihre Besorgnis vortragen wolle. Becher traf Himmler um die Monatswende September/Oktober, vermutlich am 25. September, daher das wiederkehrende Datum des 25. Himmler schrieb umgehend eine Order, daß

»beim Vorrücken der feindlichen Truppen zu den KL diese ohne Kampf übergeben werden sollten. Erforderliche Maßnahmen sollen getroffen werden, so daß dies in guter Ordnung und ohne Verluste für die Gefangenen geschehen konnte.«

Auf meine Frage an Kurt Becher, wie seine Aussage in Nürnberg in ihr Gegenteil umgewandelt werden konnte, sagte er nur vieldeutig, daß ich die damaligen Verhältnisse in Nürnberg nicht kannte.[4] Kurt Becher hat später ein großes Vermögen mit Geschäften mit dem Staat Israel verdient.

Unsere Gespräche wurden leider durch seinen Tod im August 1995 abgebrochen, was verhinderte, daß ich noch einige wünschenswerte Klarstellungen erhielt.

Wer Bechers herzliches Lachen auf meine Frage bezüglich der Order vom 25. November 1944, die Gaskammern in Auschwitz zu zerstören, gehört hätte, würde klar erkennen, daß diese Aussage den gleichen Geschichtsverdrehern zuzuschreiben ist wie immer.

Jene Order, die Kurt Becher tatsächlich von Himmler erhielt, wurde laut Becher in 3 Exemplaren ausgeschrieben: eine für den Gestapo-Chef Kaltenbrunner, eine für den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes SS-General Oswald Pohl; das dritte Exemplar behielt Kurt Becher, wurde jedoch nie vorgewiesen. Becher überbrachte persönlich die Order an die beiden genannten.

Warum die Order nur in 3 Exemplaren ausgeschrieben und derart geheimgehalten worden war, daß sie persönlich von einem Obersten übergeben wurde, läßt sich leicht erklären: Was Himmler hier gedruckt festhielt, war ein eindeutiges Eingeständnis, daß der Krieg verloren war und daß der Feind in das Innere Deutschlands vorrücken würden, also ein klar defätistisches Schriftstück, für das der Verfasser mit der Todesstrafe rechnen konnte, wenn es in falsche Hände geriet.

Daß ein derart qualifiziert geheimes Papier einer feindlich gesinnten Person, wie Kastner, gezeigt worden sein sollte, erscheint derart lächerlich, daß diese Annahme eher orientalischer als europäischer Denkungsart entspricht.

Da sich Kurt Becher über das Gespräch amüsiert zeigte und einen derart aufrichtigen Eindruck machte, fragte ich ihn schließlich:

»Was ist denn nun die Wahrheit über die Vergasung der europäischen Juden und was wissen Sie darüber? Sie hielten sich ja während einer längeren Zeit bei den informiertesten und führenden ungarischen Juden auf.«

Bechers Antwort war:

»Ich hörte von diesen Sachen erstmalig, als ich als Gefangener nach Nürnberg gebracht wurde. Was wirklich wahr ist, weiß ich nicht, auf jeden Fall sind alle Behauptungen enorm übertrieben, wie wir ja alle wissen.«

Kurt Becher hat also um die Monatswende September/Oktober 1944 eine Order erhalten, vom Feind bedrohte KL friedlich zu übergeben, um Menschenleben zu schonen.

Und daraus kochten die Nürnberger Geschichtsfälscher eine Behauptung zusammen, daß Himmler am 25. November 1944 eine Order an Kurt Becher erlassen haben sollte, die Vergasungen einzustellen und die Gaskammern in Auschwitz zu zerstören.

Anmerkungen

1. IMT-Dokument PS-3762; IMT, Nürnberg 1948, Band XXXII, S. 68.
2. *The destruction of the European Jews*, Quadrangle Books, Chicago 1961, S. 631.
3. *Auschwitz: Anatomy of Massmurder*, Indiana University Press, Bloomington 1994, S. 174 und S. 181, Anm. 74.
4. Vgl. dazu M. Köhler, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994.

Einige Anmerkungen zur NS-Sprache gegenüber den Juden

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Als Beweis für die Beschlußfassung zur Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten wird bisweilen auf die Ausführungen von Felix Kersten, dem Masseur Hitlers, bezug genommen.[1] Yehuda Bauer, Professor für Holocaust-Studien an der Jerusalemer Universität und herausragendster Historiker am Yad Vashem Museum schrieb über diesen Zeugen in seinem Buch *Freikauf von Juden?* folgendes:

> *»Die meisten Historiker, die sich mit Kersten beschäftigt haben, halten ihn für einen unzuverlässigen Zeugen. Seine Geschichten seien übertrieben und eitel, die für seine Behauptungen angeführten Beweise wertlos.*[…]
> *Kersten war zweifellos ein Egozentriker, der Kapital daraus schlagen wollte, daß er während des Krieges, ob nun tatsächlich oder nur in seiner Einbildung, das Leben einiger Menschen gerettet hat. Viele von den Dokumenten* [in seinen Memoiren] *stammen wahrscheinlich gar nicht aus den Kriegsjahren.«*[2]

Weiter erläutert er im Anmerkungsapparat:

> *»In früheren Einträgen in das sogenannte Tagebuch* [Kerstens] *wird der Mord an den Juden ausdrücklich erwähnt. Am 12. Dezember 1940 (F44/6, S. 16 – dies frühe Datum ist ebenso problematisch wie die sogenannten Kersten-Notizen insgesamt) notiert Kersten eine Äußerung Himmlers: "Wir müssen die Juden ausradieren, das ist der Wille des Führers." Am 18. April 1941 soll Himmler gesagt haben: "Bis Kriegsende müssen die Juden ausgerottet sein. Das ist der eindeutige Wunsch des Führers."«*[3]

Als Hintergrund zu diesen kritischen Anmerkungen Bauers muß angemerkt werden, daß Bauer in seinem Buch den schon längst vorher von den Revisionisten geführten Beweis erbringt, daß die NS-Führung zumindest vor Mitte des Jahres 1941 keinerlei Intention hatte, die Juden in ihrem Machtbereich auszurotten. Vielmehr war ihre Politik in jeder Hinsicht darauf ausgerichtet, die Juden durch Auswanderung, Vertreibung und Umsiedlung loszuwerden. Bauers Charakterisierung von Kerstens Aufzeichnungen als »*problematisch*« heißt daher, daß die vom Ende des Jahres 1940 bzw. aus dem Frühjahr 1941 stammenden von Kersten festgehaltenen Äußerungen, die nicht mit der tatsächlichen NS-Politik und den Äußerungen der damaligen Zeit zusammenpassen, entweder falsch sein müssen, oder daß die Worte »*ausradieren*« und »*ausrotten*« lediglich im soziologisch-gesellschaftlichen Sinne zu verstehen sind, nicht aber im Sinne einer physischen Vernichtung, also Tötung. Die letztere Interpretation scheint dabei durchaus nahe zu liegen, da sie sich mit zuverlässig dokumentierten, ähnlichen Ausdrucksweisen deckt, die von verschiedenen hochrangigen NS-Führern benutzt wurden und die eben nur Ausrottung im gesellschaftlichen Sinne bedeutet haben können:

1. Rudolf Heß, zweiter Mann nach Hitler, führte in einer Rede in Stockholm am 14. Mai 1935 aus:[4]

   > *»Die nationalsozialistische Gesetzgebung hat gegen die* [jüdische] *Überfremdung korrigierend eingegriffen.*
   > *Ich sage korrigierend, denn daß im nationalsozialistischen Deutschland das Judentum nicht etwa rücksichtslos ausgerottet wurde, beweist die Tatsache, daß heute in Industrie und Handwerk 33500, in Handel und Verkehr 98900 Juden allein in Preußen tätig sind – beweist weiter die Tatsache, daß bei einem Anteil der Juden an der Bevölkerung Deutschlands von 1% noch immer 17,5% aller Rechtsanwälte Juden sind und zum Beispiel in Berlin noch immer fast 50% Nichtarier zur ärztlichen Kassenpraxis zugelassen sind.«*

   Das Wort »*ausrotten*« kann in diesem Zusammenhang offensichtlich nicht im Sinne von Ermordung gemeint gewesen sein, denn niemand hatte 1935 den Vorwurf erhoben, das Dritte Reich habe die Juden rücksichtslos oder auch nur partiell physisch umgebracht. Diese Annahme war damals dermaßen absurd, daß es undenkbar ist, der zweite Mann nach Hitler hätte eine teilweise physische Ausrottung der Juden mit dieser Stellungnahme quasi dementiert. Heß' Formulierung kann also nur im gesellschaftlichem Sinne gemeint gewesen sein. Die Nationalsozialisten hatten den jüdischen Einfluß in Deutschland noch nicht mit allen Mitteln (rücksichtslos) ausgerottet, sondern sie haben erst begonnen, diesen Einfluß mit moderaten Mitteln zu korrigieren und zurückzudrängen. Es ist offensichtlich, daß diese Zurückdrängung nicht durch Tötung der Juden erfolgte, sondern indem man sie zur Ergreifung anderer Berufe zwang oder sie zur Auswanderung veranlaßte.
2. Auch Hitlers berühmte Rede vom 30. Januar 1939 ist ein solches Beispiel. Nach einer ausführlichen Beschreibung seiner Politik und Pläne, wie er den Juden in seinem Machtbereich mit den verschiedensten Mitteln eine Auswanderung ermöglichen und sie dazu ermuntern will, prophezeit er die Vernichtung der Juden Europas, falls es ihnen wiederum gelingen sollte, einen Krieg in Europa zu entfesseln.[5] Später bezieht er sich angesichts des jüdischen Schicksals in seinem Machtbereich im Kreis engster Vertrauter auf jene Rede, allerdings nicht im Sinne einer physischen Vernichtung, sondern im Sinne der wenig rücksichtsvollen Deportation der Juden aus Europa hinaus in die russischen Sümpfe.[6] In jenen vertraulichen Gesprächen Hitlers im Kreise seiner engsten Freunde finden sich eine ganze Reihe derartiger Bezüge, die alle von einer Umsiedlung bzw. Deportation der Juden nach Osteuropa und sonstwohin handeln.[7] Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Hitler im Kreise engster Vertrauter Tarnwörter benutzt oder die Dinge nicht beim Namen genannt hat.
3. David Irving hat bereits 1983 darauf hingewiesen, daß Hitler auch in anderen Fällen den Begriff »*ausrotten*« nicht im Sinne von einer physischen Eliminierung gemeint hat, sondern im Sinne der Ausschaltung eines Volkes als Machtfaktor. In einem Memorandum zum Vierjahresplan im August 1936 führte er aus, die Wehrmacht und die deutsche Wirtschaft müßten in vier Jahren bereit zur Führung eines Krieges gegen die Sowjetunion sein, denn wenn die Sowjetunion jemals erfolgreich Deutschland erobern sollte, würde dies mit der »*Ausrottung*« des deutschen Volkes enden.[8] Natürlich kann Hitler hier nicht gemeint haben, die Sowjets würden in einem solchen Falle 80 Millionen Deutsche umbringen. Gemeint war vielmehr, daß Deutschland als ein unabhängiger wirtschaftlicher, machtpolitischer und kultureller Faktor ausgeschaltet werden würde.
4. Eine ähnliche Formulierung wandte Hitler auch am 4.7.1942 anläßlich eines vertraulichen Gesprächs beim

Abendessen an, als er über seine Drohung bezüglich der Vertreibung der Tschechen aus Böhmen und Mähren berichtete, die er gegenüber dem Tschechischen Präsidenten Hacha ausgesprochen hatte. Nach dieser Drohung habe sich Hacha einverstanden erklärt, daß alle Personen, die im Protektorat eine pro-sowjetische Politik befürworteten, »*ausgerottet*« werden müßten. Aus dem Kontext geht klar hervor, daß hierunter Entfernung aus ihren Stellungen und Vertreibung gemeint war.[9]

5. Am 10. November 1938 äußerte sich Hitler gegenüber der NS-Presse, man müsse die Klasse der deutschen Intellektuellen »*ausrotten*«.[10] Auch hier kann er unmöglich eine physische Vernichtung der Intellektuellen gemeint haben, sondern nur die Beendigung ihres Einflusses.
6. Auch eine Analyse der wohlbekannten »*geheimen*« Posener Rede Heinrich Himmlers anläßlich der SS-Gruppenführertagung am 4. Oktober 1943 zeigt deutlich, daß mit dem Wort »*Ausrottung*« die »*Ausschaltung*« des gesellschaftlichen Einflusses der Juden in Deutschland gemeint ist. In den oft zitierten, entscheidenden Passagen führt Himmler aus:[11]

   »Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – "Das jüdische Volk wird ausgerottet", sagt ein jeder Parteigenosse, "ganz klar, steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir."«

   Es ist allerdings offenkundig, daß in dem Programm der NSDAP kein Programmpunkt enthalten ist, der die physische Liquidierung der Juden fordert. Sehr wohl aber enthält das Programm die Forderung, den gesellschaftlichen Einfluß der Juden in Deutschlands Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur auszuschalten, etwa indem man ihnen die Staats- und Bürgerrechte aberkennt.[12] Und genau darauf hat Himmler in seiner Rede Bezug genommen. Er selbst setzt in seiner Rede sogar die Begriffe »*Evakuierung*« und »*Ausrottung*« bzw. »*Ausschaltung*« und »*Ausrottung*« ausdrücklich gleich. Wenn er mit der Ausrottung etwas anderes gemeint hätte als die Entfernung bzw. Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben Deutschlands bis hin zu deren Deportation bzw. Evakuierung, insbesondere wenn er die physische Liquidierung der Juden gemeint hätte, so hätte man aus dem Auditorium doch wohl mit Widerspruch rechnen müssen, zumal dort hochrangige NS-Führer saßen, die das Programm der NSDAP sicher kannten. Aber keiner widersprach.

   Auch der Hinweis auf eine spätere Passage Himmlers hilft da wenig, denn es ist durchaus nicht klar, wovon Himmler hier redet:

   »Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von menschlichen Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht.«

   Spricht er hier von umgebrachten Juden, von getöteten feindlichen Soldaten, von Partisanen, von Opfern alliierter Bombenangriffe oder von den eigenen gefallenen Soldaten? Dies wird aus dem Zusammenhang nicht klar.

   Problematisch hingegen sind die anderen angeblich von Himmler in den Monaten danach gehalten Reden vor diversem hochrangigem Publikum,[13] wobei allein deren Anzahl und die breite Masse der Zuhörer ausschließt, daß die Reden geheim gewesen sein sollen. Die dort erscheinenden inhaltlich ähnlichen Passagen bezüglich der »*Ausrottung der Juden*« sind wesentlich deutlicher und kaum anders zu interpretieren, als daß Himmler hier vom Judenmord berichtet haben soll. Allerdings gibt es zu diesen Reden keine Tonaufzeichnungen und keinerlei Zeugenaussagen, die bestätigten, daß die Reden tatsächlich gehalten wurden. Außerdem sind die entsprechenden Redemanuskripte noch nicht einmal von Himmler oder sonst irgend jemandem abgezeichnet, so daß durchaus möglich ist, daß diese späteren Reden nachträglich fabriziert wurden.

Es wäre sicherlich ein lohnendes Forschungsgebiet, einmal die Sprache der NS-Führer eingehend zu untersuchen, um vorschnelle Fehl- oder Überinterpretationen zu vermeiden.

Anmerkungen

1. Das Nizkor-Projekt zur Bekämpfung des Revisionismus im Internet führte ihn beispielhaft in einer Erwiderung auf die Frage Nr. 26 des IHR an.
2. Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1996, S. 166f.
3. Ebenda, S. 425, Anmerkung 7/10.
4. Zitiert nach einer Publikation der Rudolf Hess Gesellschaft, »*Dokumentation Nr. 9: Rede von Herrn Reichsminister Hess am 14. Mai 1935 in der Deutsch-Schwedischen Gesellschaft in Stockholm*«, Postfach 11 22, D-82141 Planegg.
5. Oft als Beweis für Hitlers Vernichtungswillen angepriesen, sieht J. Bauer in dieser Passage, die dem Rest der Rede inhaltlich diametral entgegensteht, wenig mehr als eine affektbeladene, unkonkrete Drohung, aaO. (Anm. 2), S. 61f.
6. Dr. Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier*, Seewald, Stuttgart 1963, 25.10.1941.
7. Ebenda, 8.-11.8.; 17.10.; 19.11.1941; 12.-13.1.; 25.1.; 27.1.; 4.4.; 15.5.; 26.6.1942.
8. Vgl. W. Treue in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (*VfZ*) 1955, S. 184f.
9. H. Picker, aaO. (Anm. 6), S. 435; diese beiden Beispiele 3. und 4. erstmals in: D. Irving, »*On Contemporary History and Historiography*«, *The Journal of Historical Review* 5(2-4) (1984), S. 277; auch Beispiel Nr. 5 verdanke ich dem Hinweis von D. Irving.
10. Bundesarchiv, NS 11/28, S. 30-46; vgl. H. von Kotze, H. Krausnick (Hg.), *Es spricht der Führer*, Gütersloh 1966, S. 281; *VfZ* 1958, S. 188; dieses Beispiel sowie exaktere Angaben zu den beiden vorgenannten Fällen wurden mir dankenswerterweise von D. Irving zur Verfügung gestellt; vgl. die Gegenmeinung zum NS-Sprachgebrauch bei M. Shermer, »*Proving the Holocaust*«, *Skeptic*, 2(4) (1994), S. 44-51; vgl. ders., *Why People Believe Weird Things*, Freeman & Co., New York 1997, S. 211-241.
11. IMT-Dokument 1919-PS, IMT, Nürnberg 1948, Band XXIX, S. 110-173; ob die verbreitete revisionistische These, diese Rede sei eine Fälschung, richtig ist, könnte eine Stimmanalyse der Tonbandaufzeichnung ergeben. Daß es derartige Aufzeichnungen gibt, beweist im übrigen schon, daß die Rede unmöglich geheim gewesen sein kann; vgl. U. Walendy, »*Lügen um Heinrich Himmler, Teil 1*«, *Historische Tatsache*, Nr. 45, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1991, S. 21-27.
12. Punkt 4 des Programms: »*Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtsnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.*«
13. Reden vor den Gauleitern, 6.19.1943; vor den Befehlshabern der Kriegsmarine, 16.12.1943; vor Generälen, 5.5., 24.5. und 21.6.1944 (ob die im Frühjahr/Sommer1944 nicht Besseres zu tun hatten?); B.F. Smith, A.F. Peterson, *Himmler – Geheimreden 1933-1945 und andere Ansprachen*, Frankfurt/Main 1974; vgl. U. Walendy, aaO. (Anm. 11), S. 27ff.; auch ders., Nr. 47, ebenda.

Christopher Browning: Ein unwissender Experte

Von Dr. Ingrid Rimland

Es ist von Vorteil zu wissen, welche Entdeckungen man machen kann, wenn Verfechter der geläufigen Holocaust-Version in ein Kreuzverhör genommen werden. Nachfolgend möchte ich daher wiedergeben, was bei einem solchen Verhör eines Zeugen der Anklage gegen den deutsch-kanadischen Revisionisten Ernst Zündel in seinem zweiten Prozeß in Toronto im Jahre 1988 herauskam. Es handelte sich dabei um den Zeugen Christopher Browning.[1]

Nach Angaben dieses Geschichtsprofessors aus dem Staate Washington zahlte ihm die Krone (d.h. der kanadische Steuerzahler) $150 pro Stunde (etwa 180 DM), zuzüglich Spesen, um nach Toronto zu kommen und unter Beweis zu stellen, daß Ernst Zündel Unwahrheiten verbreitet habe. Er führte aus, daß ihm Yad Vashem $30.000 für die Abfassung einiger Bücher gezahlt habe und daß das Simon Wiesenthal Center ihm einige Artikel finanziell honoriert habe. Er gab an, daß verschiedene von der Anklage vorgelegte Dokumente viele Angaben der Broschüre *Did Six Million Really Die?* widerlegten, wegen der E. Zündel angeklagt war.[2]

Im Rahmen des Kreuzverhöres ergab sich bezüglich seiner Beweise folgendes:

- Browning gab zu, niemals einen Gaswagen zur Tötung von Menschen gesehen zu haben, und er weiß auch nicht, wie ein solcher funktionieren könnte. Er meinte, niemals in deutschen Militärarchiven über Gaswagen recherchiert zu haben und auch niemals technische Zeichnungen, Pläne, technische Literatur oder Fotos bezüglich Gaswagen gesehen zu haben.
- Er gab zu, daß er von Yad Vashem, dem israelischen Holocaust Remembrance Horror Museum, jenes Bild – und den dazugehörigen Untertitel – erhalten habe, das er in seinem Buch *Fateful Months* wiedergab.[3]
- Obwohl er über die üblichen Begasungs-LKWs der Wehrmacht zur Entlausung von Uniformen und anderem keine Kenntnisse besitzt, gesteht er ein, daß es diese gegeben haben könne. Auch gibt er zu, daß Gaskammern zur Entlausung benutzt werden könnten.
- Er bekräftigte, daß Heinrich Himmlers Posener Rede vom 4. Oktober 1943 das Schlüsseldokument für den Holocaust sei, aber er gab zu, weder ein Original dieses Dokuments gesehen noch die Tonaufnahmen dieser Rede gehört zu haben, die von sehr schlechter Qualität sein sollen.

  Auch die Ergebnisse der Beweisaufnahme des "Wilhelmstraßenprozesses" haben ihn offenbar nicht skeptisch gemacht: Demnach wurde diese "geheime" Rede nicht nur auf Tonband aufgenommen, sondern sogar gleich als Schallplatte massenhaft vervielfältigt. Die Stimme Himmlers ist kaum zu erkennen, und einen Herkunftsnachweis der Platten gibt es nicht (Staatsarchiv Nürnberg, KV-Fall 11, A74, S. 7202-7211). Erstaunlich auch, daß diese "geheime" Rede bereits am 18.11.1943, als 1½ Monate nachdem sie angeblich gehalten wurde, in der *New York Harald Tribune* veröffentlicht wurde. Dort konnte man zwar den exakten Wortlaut der Rede wiedergeben, nicht aber das korrekte Datum (14. statt 4. Oktober, wie heute angenommen).
- Browning gestand ein, nicht zu wissen, daß die US-Regierung die aufgefundenen Tagebücher Goebbels mit dem Stempel »*The US government neither warrants nor guarantees the authenticity of this document*« (Die US-Regierung kann die Echtheit dieses Dokumentes weder gewährleisten noch garantieren) versah. Trotzdem, so erläuterte der Verteidiger Douglas Christie, verläßt er sich verstärkt auf diese Tagebücher, um seine Holocaust-Theorie zu stützen.
- Browning meinte, er habe mit Staatsanwälten in Kriegsverbrecherprozessen gesprochen und von ihnen Dokumente erbeten. Er habe weder die Gerichtsprotokolle gelesen noch daraus zitiert. Er gab zu, weder mit den Verteidigern in solchen Verfahren gesprochen noch sie um Dokumente gebeten zu haben. Trotzdem bestreitet er, den Holocaust mit der Absicht zu untersuchen, eine bestimmte Meinung darüber bestätigen zu wollen.
- Browning gestand, lediglich ein Luftbild von Auschwitz aus der Zeit von Dezember 1943 bis Januar 1945 gesehen zu haben, und zwar als Wandbild im Yad-Vashem-Museum in Israel. Er habe nicht darauf geachtet, ob auf diesem Bild aus den Kaminen der Krematorien Qualm quoll.
- Professor Browning nannte das Weißbuch, einen Bericht, in dem die deutsche Regierung ihren Beschluß zum Einmarsch nach Polen begründete, »*Nazipropaganda*«. Er mußte aber zugeben, dieses Weißbuch weder jemals gelesen noch auch nur gesehen zu haben, sondern daß er sich zur Bildung seiner Meinung nur auf das verlasse, was er von anderen Historikern darüber vernommen habe.
- Er gab zu, sich in seinen Schriften jeweils nur auf einen Band von Hans Franks 43-bändigem Tagebuch zu beziehen (Hans Frank war im Kriege Gouverneur des »*Generalgouvernement*« Polen), und daß er Franks späteres Abstreiten jeder Schuld während des Nürnberger Prozesses auslasse. Er sagte auch, die Nürnberger Dokumente bezüglich Frank nicht untersucht zu haben.
- Er gestand ein, die Einzelheiten der deutschen Besetzung Polens nicht untersucht zu haben.
- Auschwitz sei nicht das Gebiet seines Spezialwissens und er sei in keinem der östlichen Lager gewesen.
- Im Kreuzverhör konnte er nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die überwiegende Zahl deutscher Juden aus dem Deutschland in den Grenzen von 1938 fliehen konnte oder nicht.

Und all dies für $150 die Stunde!

Anmerkungen

1. Eine detaillierte Zusammenfassung der 5-tägigen Ausführungen Brownings sind zu finden in: B. Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die?*, Samisdat Publishers, 206 Carlton St., Toronto, Ontario, M5A 2L1, 1992, S. 84-157; vgl. R. Lenski, *Der Holocaust vor Gericht*, ebenda, 1993, S. 97-158.
2. Die ursprüngliche, 40-seitige Broschüre dieses Titels wurde von Richard Verall verfaßt und unter dem Pseudonym Harwood von Historical Review Press in Richmond im Jahre 1975 publiziert. Diese unausgereifte Broschüre basiert auf einem nicht zur Publikation gedachten Arbeitsmanuskript von David L. Hoggan. Die deutsche Fassung »*Starben wirklich sechs Millionen?*« erschien im gleichen Jahr als *Historische Tatsache* Nr. 1 und wurde seither vom Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung in Vlotho vertrieben. Eine aktualisierte Fassung, nun erhältlich bei VHO, erschien 1995.
3. Holmes & Meier, New York 1985, später hat Yad Vashem zugegeben, daß es keinerlei Hinweis gebe, um was es sich bei dem abgebildeten zerstörten Lastwagen handele, und daß bisher weder die Gaswagen selbst noch Bilder davon aufgetaucht seien, vgl. P. Marais, *Les camion à gaz en question*, Polémique, Paris 1994, S. 300.

Ein Deutscher Soldat in Auschwitz und Buchenwald

Auszug aus meinen Lebenserinnerungen

Von Nemo Anonymus

Das Lager Auschwitz-Birkenau in den Augen eines ausgezehrten Landsers

Ich war Panzersoldat, Angehöriger einer Panzereinheit von 70 Panthern, die Mitte Juni 1944 von der Invasionsfront aus der Normandie herausgezogen wurde und an die Ostfront verlegt wurde. Wir sprengten den Kessel von Wilna und stoppten den Vormarsch der Roten Armee gegen Ostpreußen durch unzählige Tag- und Nachtangriffe. Wir waren auch im Einsatz am Narew- und Weichselbogen und wehrten auch die russischen Panzerrudel ab, die gegen Warschau anrollten (Oktober 1944). Mitte November 1944 bestand meine Kompanie nur noch aus drei Panzern.

In unserem Frontabschnitt rückte dann eine Panzereinheit ein, der wir dann unsere drei Panzer übergeben durften.

Fast sechs Monate waren wir Tag und Nacht im Einsatz. Wir kämpften unter den schlechtesten Nachschubbedingungen. Mehr als die Hälfte der Kameraden war gefallen. Die noch Überlebenden sahen total verelendet aus. Alle waren nur noch Haut und Knochen, hatten das Gesicht voller Falten und eine blasse wächserne Hautfarbe. Dazu waren wir total verdreckt, z.T. verlaust. Seit Monaten trugen wir die selben verschwitzten und verölten Uniformen und Unterwäsche. Die ständige Übermüdung hatte bei vielen das Nervenkostüm merklich verschlissen.

Wir waren froh, die unzähligen Kämpfe überstanden zu haben, und glücklich darüber, daß wir in den nächsten Tagen mal richtig ausschlafen und uns etwas erholen könnten.

Per LKW verließen wir den Frontabschnitt und wurden nach Birkenau ins KZ-Lager gefahren. Auf der Fahrt dorthin sahen wir Arbeitskolonnen von KZ-lern in braunen Uniformen, die rückwärtige Verteidigungsstellungen ausbauten. Gegen Abend kamen wir im Lager Birkenau an. Das Lager schien zum größten Teil geräumt zu sein und nur von einer Anzahl Angehöriger der »*Organisation Todt*« und einer größeren Anzahl von Sträflingen verwaltet zu sein.

Wir drei Panzerbesatzungen bekamen eine Baracke zugewiesen, durften sie aber vorerst nicht betreten. Vier Häftlinge wurden uns als Betreuer zugewiesen. Sie führten uns zur Duschbaracke. Unsere Uniformen, Unterwäsche und Decken mußten erst entlaust werden. Die Betreuer waren entsetzt, als sie unsere verdreckten Klamotten sahen.

Nach dem Duschen wurden wir mit Desinfektionspuder bestäubt, erhielten neue Unterwäsche und Drillichsachen, auch zwei neue Decken. Dann durften wir die Wohnbaracken beziehen; danach ging es in die Kantinenbaracke zum Essen.

Nach sechs Monaten endlich mal eine gute warme Mahlzeit, zwei warme Decken und im Bett schlafen zu dürfen, das schien uns wie ein unglaubliches Märchen. Nach zwei Tagen erhielten wir unsere entlausten und gereinigten Uniformen zurück. Im Lager weilten auch noch verschiedene kleine Trupps abgelöster kleiner Fronteinheiten.

Nach drei Tagen erschien ein SS-Soldat im Feldwebelrang, suchte uns Panzersoldaten auf, und bat uns, für seine Panzereinheit Material zu empfangen und es an die Front zu bringen.

Für die Kampfstaffel der SS-Panzerkameraden sollten wir im Lager Auschwitz Maschinenpistolen, MG-Munition, Rauchsignale, Decken und anderes empfangen.

Am nächsten Tag fuhren wir nach Auschwitz. Vieles davon war z.T. nicht vorrätig und wir mußten ein paar Tage darauf warten. Wir quartierten uns in der Besucherbaracke ein. Mit unserem Empfangsauftrag suchten wir täglich die Materialbaracken auf und bekamen nach und nach das Gewünschte. Wir hatten auch 50 Decken zu empfangen. Sie befanden sich in einer Doppelstockbaracke.

Die Baracke hatte einen Mittelgang, von dem rechts und links vierstöckige Holzregale standen. Ein Teil der Regale war mit Decken angefüllt. Als ich die Baracke betrat, sah ich niemand, aber von einem Deckenstapel vernahm ich Stimmen. Ich machte mich mit einem Hallo bemerkbar. Von oben fragte jemand nach meinem Begehren. Als ich den Wunsch nach 50 Decken äußerte, bekam ich zur Antwort, ich sollte sie mir schon mal abzählen und aufladen. Ich erwiderte, daß es ihre Aufgabe wäre! Daraufhin stiegen vier dunkle Gestalten von den oberen Deckenstapeln. Sie hatten oben Karten gespielt. Gemächlich zählten sie 50 Decken ab und luden sie auf unseren LKW.

Zwischendurch boten sie uns ausländische Zigaretten, Kaugummi, Waffeln und Armbanduhren an. Wir erfuhren, daß die Häftlinge monatlich Pakete durch das Rote Kreuz erhalten durften, und daß das Lager auch von Rot-Kreuz-Kommissionen regelmäßig kontrolliert wurde. Anderntags sah ich, wie sechs Häftlinge einen kleinen Rollwagen mit zwei Ballen mit Haaren von der Bahnrampe ins Lager fuhren. Im Kriege mußten die Frisöre die Haare zusammenkehren und abliefern, denn sie wurden als Rohmaterial zu Filzstiefel verarbeitet. In mir kam eine gerechte Wut auf, als ich sah, mit welchem gemächlichen Trott sich die Häftlinge bewegten, rumalberten und Zigaretten rauchten.

Ich war sechs Monate Tag und Nacht unter den größten Strapazen und Entbehrungen im Kampfeinsatz. Die Hälfte meiner Kameraden war gefallen. Zuchthäusler und andere Sträflinge schoben hier eine gemütliche Kugel. Das schien mir ungerecht und unbegreiflich. Voll Empörung äußerten das auch meine Kameraden. Nach drei Tagen hatten wir das gewünschte Material beisammen und fuhren die Sachen zur Panzereinheit an die Front. Ich hatte von Auschwitz den Eindruck, daß es ein riesiges Nachschublager für die Ostfront war, aber es gab da auch eine Anzahl Baracken, in denen produziert und repariert wurde.

Wir sprachen auch mit vielen Häftlinge, aber niemand erzählte etwas von Vergasungen oder gar von Verbrennungen. Wir verließen Auschwitz mit dem unguten Eindruck, daß es den Häftlingen bedeutend besser erging als den Frontsoldaten beim täglichen Einsatz.

Ein "KZ-Zug" bei Buchenwald

Am 6. Juni 1945 war ich vom Amerikaner als Soldat entlassen worden und von dem Gefangenenlager bei Hof nach Weimar als Heimatort gefahren worden. Ich weilte dort eine

Zeitlang in der Familie meines Kameraden. (Er gehörte zu meiner letzten Panzerbesatzung, war Funker, hieß Rauf).
Da ich als gebürtiger Ostpreuße nicht nach Hause konnte, gedachte ich in Weimar bei einem Meister in Arbeit und Logis zu kommen. Tagsüber war Weimar von den KZ-lern aus Buchenwald bevölkert. Sie hatten sich mit einem roten Dreieck markiert. Auch kam ich mit vielen ins Gespräch. Sie waren körperlich in guter Verfassung. Am Tag machten sie einige Stunden politische Schulungen mit und hatten um 22 Uhr wieder im Lager zu seine. Sie erwarteten demnächst ordnungsgemäße Entlassungspapiere, um später Entschädigungsforderungen stellen zu können. Unter anderem lernte ich auch den Burschen von E. Thälmann kennen, der ihn zu versorgen hatte. Er schilderte mir, wie Thälmann beim Bombenangriff neben dem Bahngleis getötet wurde. Er kritisierte, daß die Exklusivgefangene zu viele Sondervergünstigungen hatten und daß sie nicht arbeiten brauchten.
Da ich eine Menge Ami-Zigaretten hatte, war ich einige Male im KZ, um mir bei den KZ-lern dafür Unterwäsche, Hemden und Strümpfe einzutauschen. Nach einigen Tagen berichtete ein KZ-ler, daß die Frau des letzten Lagerleiters, eine schöne Blondine, als Gefangene von den Ami-Wachmannschaften tagelang unzählige Male vergewaltigt worden war. Dann kam die Legende auf, daß sie aus Menschenhaut habe Lampenschirme erstellen lassen. Andere Häftlinge bestritten die Erzählung und bezeichneten sie als scheußliche Greuelpropaganda.
In Weimar patrouillierten von den Amis angestellte deutsche Hilfspolizisten. Sie trugen eine dunkelblau eingefärbte Wehrmachtsuniform und einen Holzknüppel als Schlagstock am Koppel. Einen der Polizisten erkannte ich als einen Bewohner meiner Heimatstadt wieder. Er hatte kleine Mädchen vergewaltigt und war dafür verurteilt worden. Als ich ihn als Bekannten aus meiner Heimatstadt ansprach, leugnete er die Herkunft und gab vor, mich nicht zu kennen.
Ich bemühte mich in Weimar um Arbeit, leider vergeblich. Deshalb entschloß ich mich, nach Erfurt zu fahren, um dort in Arbeit zu kommen und um dort auch Verwandte ausfindig zu machen. Mitte Juni 45, es war ein sonniger Tag, sprang ich auf einen Güterzug auf und fuhr nach Erfurt. Der Güterzug hielt ca. 1,5 km vor dem Bahnhof.
Ich nahm meinen Rucksack und begab mich auf den Weg zum Hauptausgang. Auf einem Nebengleis stand ein Güterzug mit etwa 20 Viehwagen. Von ihnen kam ein widerlicher Gestank herübergeweht. Dann sah ich, daß aus den Lüftungsluken Hände herausfingerten und ich hörte Gejammer. Ich überschritt einige Schienen und näherte mich dem Güterzug. Dann war ich von den Insassen der Viehwaggons entdeckt worden und sie schrien: »*Kamerad, Wasser, Wasser!*« Ich erreichte den Zug und nahm den scheußlichen Gestank von Kot und Leichen Wahr. Die Schiebetür und die Lüftungsluken waren kreuz und quer mit Stacheldraht zugenagelt. Unter der Schiebetür und aus den Ritzen quoll Kot und Urin hervor, was zum Teil festgetrocknet war. Ich erlebte eine unerwartete, widerliche hilflose Situation. Vergeblich sah ich mich nach einem Hydranten um, der die Dampflokomotiven beschickte; es gab keine. In den Waggons riefen sie nach Wasser, und daß sie Tote darin hätten – schon viele Tage. Ich fühlte mich völlig hilflos. Dann entnahm ich meinem Rucksack ein paar grüne Äpfel, steckte sie unter die Uniformjacke und kletterte zu einer Lüftungsluke hoch, um die Äpfel zwischen dem Stacheldraht hineinzudrücken.



Der schreckliche Vereinfacher: *Alfred Hitchcock*

Plötzlich wurde ich von einem US-Posten heruntergerissen, angebrüllt und von einem zweiten mit dem Bajonett gestoßen. Beide Posten bugsierten mich dann bis zum Hauptausgang. Dann ließen sie mich laufen. Die Nacht darauf übernachtete ich mit noch einem entlassenen Kameraden in einem zerschossenen LKW. Wir schlichen uns nachts zum Bahngelände und wollten mit einer Eisenstange den Gefangenen zu Hilfe kommen. Doch das Vorhaben schien aussichtslos, denn es patrouillierten Doppelposten mit Hunden an dem Gefangenenzug.
Als ich 1977 nach New York und nach Cape May eingeladen wurde und dort zu Besuch weilte, schilderte ich zwei ehemaligen US-Offizieren den KZ-Zug bei Erfurt. Sie waren nach Kriegsende in Heidelberg stationiert und wußten darüber gut Bescheid. Sie bestätigten beide, daß diese Viehwaggons voll deutscher gefangener Soldaten waren, die mit Typhus und Ruhr infiziert waren. Es waren Statisten für Alfred Hitchcock, dem Spezialisten für Horrorfilme. Er bekam den Auftrag, für den Nürnberger Prozeß KZ-Filme zu drehen.
Die Toten wurden dann nachts in Buchenwald, Dachau und anderen Lagern mehr von den Halbtoten abgeladen und dabei von Hitchcock als NS-Greuel gefilmt. Die Leichen wurden auch an einer Baracke in Buchenwald nachts abgeladen und tags darauf mußten Bewohner von Weimar an den Leichenhaufen vorbeigehen und den widerlichen Gestank wahrnehmen. So wurde es dann auch im Film gezeigt. Anschließend wurden dann die Leichen in der Nähe in Massengräbern verscharrt.
So erklärten mir die beiden Ex-USA-Offiziere den Zweck und die Bedeutung dieses KZ-Zuges vom 16.6.1945.
Einer der US-Offiziere hieß: Williams Allison, 124-10, 115th Avenue, South Ozone Park, 1140 New York. Er war bei *Pan Amerikan Airlines* beschäftigt. Als er Rentner wurde, zog er nach Cap May.
Ich erkläre hiermit, daß mein Erlebnisbericht wahrheitsgetreu das beinhaltet, was ich selbst gesehen, erfahren und erlebt habe.

Name und Anschrift des Verfassers wurde bei Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Flandern (Belgien) hinterlegt.

Aus der Forschung

Von Dr.-Ing. Andreas Niepel, Dipl.-Ing. Michael Gärtner und Dipl.-Ing. Werner Rademacher

In dieser Rubrik berichten wir über neue Ergebnisse unserer Arbeit und geben Hinweise auf neue Erkenntnisse. Wir bitten unsere Leser um rege Beteiligung durch Hinweise auf weitere Informationen. Wir bitten weiter um Quellenangaben, in denen Ergänzungen zu finden sind. Wichtig ist hierbei, wo sie zu finden sind. Großen Wert legen wir auf Veröffentlichungen aus den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, auch in Fremdsprachen (möglichst mit Übersetzungen). Wer unsere Tätigkeit unterstützen will, wende sich an den Verlag. Wir können nicht alle Dokumente beschaffen, von denen wir Kenntnis haben, weil uns das Geld dazu fehlt. Wer hierzu Schwerpunkte setzen will, gebe als Verwendungszweck jeweils nur die Buchstaben an, die am Anfang des jeweiligen Punktes genannt sind.

HF – Hochfrequenz-Entlausungsanlagen

Die durch den Apotheker J.-C. Pressac[1] in einem Moskauer Archiv gefundenen Dokumente haben wir geprüft und weiter erforscht. Die Ergebnisse sind ungeheuer interessant und wichtig, weil es über zwei (eine stationäre und eine mobile) Anlagen, die in Auschwitz mit Erfolg in Betrieb waren, überraschenderweise keine uns bekannten Zeitzeugenaussagen gibt.

Die fast in jedem Haushalt vorhandenen Mikrowellengeräte sind sehr vereinfachend ausgedrückt die Nachfolgegeneration dieser Technik. Die Entwicklung wurde schon zu Beginn des Krieges durch die Siemens-Schuckertwerke AG, Berlin, in Angriff genommen.. In einem Bericht des Standortarztes vom 10.8.1944 (ZAM Moskau 502-1-333-7/8) teilt dieser die überwältigende Kapazität einer Anlage dem WVHA mit. Die mobile Anlage hatte auf einem LKW-Anhänger Platz. Hierüber gibt es, vermutlich im Bundesarchiv, sogar einen Film. Bestellt waren 10 solcher Anlagen. Wir berichten demnächst auch unter Vorlage von Zeichnungen und technischen Erläuterungen.

[1] J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

SB. = Schonblock

Es häufen sich Hinweise darauf, daß es in Auschwitz »*Schonblöcke*« gegeben hat für Häftlinge, die der Schonung bedurften. Es war auch die Möglichkeit zur Schonung durch Aufenthalt in der eigenen Wohnbaracke gegeben. Über diese vom SS-Arzt Dr. Thilo eingeführte Einrichtung berichtet B. Naumann[1] in seinem Buch über den Auschwitz-Prozeß, Frankfurt. Nach den uns vorliegenden Unterlagen stimmt es jedoch nicht, daß sie nur 2 Monate funktionierten. Im Gegenteil: sie wurden auch in Nebenlagern eingerichtet (*Hefte von Auschwitz*, Nr. 15, S. 119).[2] Aus sicher verständlichen Gründen wollen wir an dieser Stelle nicht mehr Hinweise geben. Sicher werden wir aber in absehbarer Zeit ausführlich berichten.

[1] B. Naumann, *Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt*, Athenäum, Frankfurt/Main 1965, S. 109.

[2] A. Makowski, *Organisation, Entwicklung und Tätigkeit des Häftlings-Krankenbaus in Monowitz (KL Auschwitz III)*. Verlag staatliches Auschwitz-Museum, Auschwitz 1975.

HI – Hygieneinstitut der Waffen - SS

Gemeint ist hier speziell die »*Hyg.-bakt. Untersuchungsstelle der Waffen-SS, Südost*«, in Rajsko, in der Umgebung von Auschwitz. Diese Stelle mit Laboratorien u.a. wurde ab Oktober 1942 eingerichtet. Sie ist wenig bekannt geworden und wird daher in ihrer Bedeutung für alle Lager in Auschwitz samt Nebenlagern unterschätzt. Die Kenntnis aller Hefte von Auschwitz (Buchformat) versetzt uns in die Lage, die nötigsten Angaben an dieser Stelle zu machen. Als wichtigste Tatsache ist anzusehen, daß die Akten dieser Dienststelle erhalten sind. H. Boberach schreibt, die Kopien der beim ISD (Internationalen Suchdienst) in Arolsen gelagerten Akten umfaßten 151 Bände von 1943 bis 1945.[1] Diese Dienststelle gewährt jedoch keine Einsicht in ihre Unterlagen. Es ist uns nur ein Fall bekannt, der über das Bundesinnenministerium abgewickelt wurde.[2] Ob sich das Archiv in Auschwitz anders verhält, darüber fehlt bisher eine Nachricht.

Von der Untersuchungsstelle sind derzeit allein etwa 100.000 Laboruntersuchungen bekannt geworden, und zwar in Fällen von Typhus und ähnlichen Krankheiten. Das Küchenpersonal aller Lager wurde laufend untersucht auf evtl. Ausscheider, wie dies die Gesundheitsämter auch heute handhaben.

Zu einem geeigneten Zeitpunkt werden wir vermutlich auch hierüber berichten. Wir sammeln derzeit noch Material.

[1] H. Boberach, i.A. IfZ, *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP,* Teil 1, Saur, München 1991, S. 118.

[2] C. Jordan, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994.

GA – Gutachten des Prof. Dr. Gerhard Jagschitz

Prof. Jagschitz wurde bekanntlich am 28.1.1987 von einem Landesgericht in Wien als Gutachter in der Sache Honsik bestellt. Mit Schreiben vom 10.1.1991 erstattete er einen »*Bericht über die bisherige Tätigkeit als Sachverständiger*«. Der Text ist veröffentlicht worden und bekannt durch die Zeitschrift *Halt*.[1] Bis zum Beginn des Prozesses wurde ein schriftliches Gutachten nicht verfaßt. Beginnend mit dem 29.4.1992 erstattete der Sachverständige ein mündliches Gutachten, das vom Gericht protokolliert wurde.[2] Dieses Gutachten ist Anlaß für die folgende Informationen.

Zuerst sei noch berichtet, daß Prof. Dr. Jagschitz am 5.5. 1992 in einer Diskussion im österreichischen Fernsehen ankündigte, er wurde für ein schriftliches Gutachten noch weitere fünf Jahre benötigen. Dieser Zeitraum ist verstrichen, ohne daß sein Gutachten erschienen ist. Die Gründe lassen sich nach Studium des protokollierten Gutachtens nur vermuten.

Einige Passagen deuten auf Kenntnisse hin, die heute seinen Zwischenbericht in einem neuen Licht erscheinen lassen und evtl. eine schriftliche Abfassung eines Gutachtens behindern. So erwähnt der Sachverständige:

> *»Es gibt in der Sowjetunion die genauen Planzeichnungen für diese Entlausungsanlagen und auch für die Zykloneinrichtungen in diesen Anlagen.«*

Auf Seite 480 der Gerichtsakten formuliert Jagschitz folgenden Satz:

»In der Zeit ist selbst aber der Begriff "Selektion" nicht verwendet worden, sondern der Begriff "Sortierung".«

Die bis dahin umstrittene Frage scheint also gelöst. Schon Dr. Laternser, einer der Verteidiger im Auschwitz-Prozeß, zweifelte an dem Begriff.[3]

Hier haben wir ein Problem. Versuche zur Klärung des Unterschiedes zwischen "Selektion" und "Sortierung" brachten uns die Erfahrung, daß viele jüngere Personen hier keinen Unterschied erkennen. Ältere jedoch definieren sehr genau die verschiedenen Bedeutungen. Man hat das Gefühl, daß bei solchen ein feineres Sprachgefühl ausgeprägt ist. Wir wollen eine wissenschaftliche Definition, aber eine solche Fachkraft fehlt in diesem Kreis. Wir hoffen nun im Leserkreis auf ein Echo. So lange möchten wir eine weitere Bearbeitung zurückstellen.

Auf Seite 415 der Gerichtsakten trifft Prof. Jagschitz eine weitere sehr wesentliche Feststellung:

»[…]*, manchmal sind die Züge nicht als Züge nach Auschwitz auf diesen Absendelisten bezeichnet, sondern nur als Züge nach Osten. Und man kann nun nicht immer genau feststellen, ob sie nach Auschwitz oder in ein anderes Lager gegangen sind.«*

Ad hoc fanden wir im *Heft von Auschwitz* Nr. 2, S. 21, den »*39. Osttransport*« am 30.6.1943. Es bedarf keiner Erläuterung, wie wesentlich der zitierte Satz ist.

Nach Erörterungen über die Modalitäten der Transporte wie Personennamenslisten etc., die in Auschwitz vorliegen, folgt dann auf Seite 417 der Akten eine weitere nicht zu übersehende Formulierung:

»Und die Differenz [zwischen abgesandten und registrierten Personen, d. Verf.] *ist die Zahl, von der man annehmen muß, daß sie getötet wurden. Ich sage ganz bewußt annehmen, weil es auch hier noch nicht Eindeutigkeiten gibt.«*

Es geht dann weiter auf Seite 423:

»Erhalten sind nur zwei Beispiele einer [geschilderten, d. Verf.] *Stärkemeldung, die in Auschwitz gezeigt werden, und ich muß hier quellenkritisch bemerken, es enthält dieser Zettel, der ein alter Zettel ist nach dem Papier, keine Angaben, keine Unterschriften und sonst nichts, ich will nicht bezweifeln, daß es so etwas gegeben hat, aber ich kann quellenkritisch nicht bestätigen, daß diese ganz wenigen vorhandenen Aufzeichnungen tatsächlich echt sind.*

Also ich möchte nicht sagen, daß es Fälschungen sind, sondern ich möchte dazu nur sagen, daß meine quellenkritischen Mittel nicht ausreichen, die Echtheit zu bestätigen.«

Über weitere Kritiken des Prof. Jagschitz werden wir berichten nach Lösung des oben genannten Problems. Zu erkennen ist, daß die »*substantiellen Zweifel*«, wie im Bericht des Professors vom 10.1.1991 formuliert, doch ernstere Hintergründe haben als er abschwächend zwischendurch verkündete. Wer noch die Fähigkeit hat kritisch zu lesen, dem kommen bei der Lektüre dieses Gutachten sehr merkwürdige Verdachtsmomente, unter anderem der, daß der Sachverständige Angst hat, auch nur ein falsches Wort zu sagen. Genügen nicht die hier zitierten Worte bereits? Fürchtet er sich deshalb vor einem endgültigen, schriftlichen Gutachten? Hat er vielleicht noch Skrupel, einfach dem in den Gesetzen vorgeschriebenem Dogma zu folgen? Das ist in Österreich noch unglaublicher als in Deutschland. Oder hat er gar noch ein Gewissen, das er nicht vor der Bürotür ablegen kann?

[1] Tätigkeitsbericht des Sachverständigen Prof. Jagschitz an das Landesgericht für Strafsachen, Abt. 26b, Wien, 10.1.1991; vgl. E. Gauss, *Vorlesungen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993, S. 258.

[2] Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. Gerhard Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien.

[3] H. Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß*, Seewald, Stuttgart 1966, S. 185.

IV – Inhaltsvergleiche

Schon eine Reihe von Jahren ist klar, daß in einschlägigen Veröffentlichungen den Gesamtkomplex der Lager Auschwitz samt IG-Farbenindustrie (Monowitz) betreffend zum Teil sehr unterschiedliche Zeitzeugenaussagen vorhanden sind. Geändert hat sich dies mit dem erscheinen des *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau* von Danuta Czech, beginnend mit Nr. 2 der *Hefte von Auschwitz*, 1959, bis Nr. 8, 1964.

Diese alte Fassung unterscheidet sich von der neuen[1] dadurch, daß erst in letzterer – wenn auch nicht durchgängig und nicht vollständig – Quellenangaben hinzugefügt wurden. Auffällig ist die Tatsache, daß früher erschienene Bücher als »*Quelle*« übernommen wurden, die den Anforderungen, die z.B. Prof. Dr. Jagschitz quellenkritisch anlegt, nicht standhalten. Es häufen sich inzwischen die Fälle, in denen wir feststellen, daß die Texte im *Kalendarium* nicht inhaltsgleich mit veröffentlichten Dokumenten sind. Das oben zitierte Gutachten trifft gleiche Feststellungen.

Es ist nicht auszuschließen, daß in revisionistischen Veröffentlichungen gleiche Fehler enthalten sind. In einem unterscheiden sie sich jedoch mit Sicherheit von den erstgenannten Publikationen: Sie verstoßen, weil die Verfasser zum großen Teil Naturwissenschaftler sind, nicht gegen naturwissenschaftliche Gesetze.

Absurde Tatsachenbehauptungen, d. h. solche, die den Naturgesetzen nicht entsprechen, sind der Hauptgrund der Zweifel aller Revisionisten. Die Naturgesetze aber sind nicht wegzudiskutieren; sie sind Grundlage der Wissenschaft und lassen sich auch durch verordnete »*Offenkundigkeiten*« nicht ändern.

Jürgen Graf hat in seinem Buch *Der Holocaust auf dem Prüfstand* ersten Ansatz niedergeschrieben.[2] Germar Rudolf bereinigte einige Probleme mit seinem Gutachten [3] Wir wollen in Zukunft solche grundsätzlichen Verstöße gegen nachprüfbare Naturgesetze darstellen und wissenschaftlich begründet bereinigen. Wir sind jedoch bereits alle überlastet und fordern deshalb unsere Leser zur Mitarbeit auf.

Was ist hierzu notwendig und wie sollte es geleistet werden?

Erster Grundsatz soll und muß sein: ***Absolute Sachlichkeit, ohne jede Polemik***. Fakten zitieren, belegt durch die Texte, und die Verstöße gegen wissenschaftliche Grundgesetze herausarbeiten. Hierbei jedoch auch durch Inhaltsvergleiche andere Druckwerke mit gleichen oder ähnlichen Fehlern feststellen und benennen. Zu beachten wären im wesentlichen alle Bücher und Veröffentlichungen von Kriegsende bis 1959. Nicht übersehen sollten sie die Werke aus dem ehemaligen Ostblock. Hier sprechen wir vor allem unsere Mitarbeiter in Mitteldeutschland an. Wer fremdsprachliche Bücher für diesen Zweck übersetzen kann ist auch angesprochen. Dies gilt vor allem den frühen Werken in polnischer Sprache.

Wichtig wäre die Feststellung bei jeder Publikation ob sie mit dem *Kalendarium* übereinstimmt oder wie sie sich unterscheidet. Wir zeigen an nachstehendem Beispiel unsere Vorstellung der Bearbeitung.

Wir hoffen auf Ihre Anregungen und Hilfe.

[1] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz - Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, 1989.

[2] J. Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand. Augenzeugenberichte versus Naturgesetze*, Guideon Burg Verlag, Basel 1992.

[3] R. Kammerer, A. Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten, Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den "Gaskammern" von Auschwitz*, Cromwell, London 1993, jetzt bei Vrij Historisch Onderzoek.

TV – Textvergleich

In D. Czechs Buch *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945* (Rowohlt, Reinbek 1989, S. 352) steht folgender Abschnitt:

> *»Mit einem Transport des RSHA sind aus dem Ghetto in Mlawa etwa 2500 jüdische Männer, Frauen und Kinder eingetroffen. Nach der Selektion werden 406 Männer, die die Nummern 80262 bis 80667 erhalten, als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die übrigen etwa 2094 Menschen werden in den Gaskammern getötet.«*

In der Nummer 14 der *Hefte von Auschwitz* 14 (Verlag staatliches Auschwitz-Museum, 1973, S. 6) ist folgender Text zu lesen:

> *»Das aufgefundene Notizheft erwies sich als das Tagebuch eines Häftlings – Mitglieds des Sonderkommandos – mit Namen Lejb. Lejb war am 6. Dezember 1942 mit einem Transport aus dem Ghetto in Makow Mazowiecki nach dem KL Auschwitz gekommen, nachdem er vorher das Durchgangslager im Ghetto in Mlawa passiert hatte, das nach der Deportierung der dort wohnenden jüdischen Bevölkerung organisiert worden war. Mit diesem Transport kamen damals über 1,5 Tausend Personen an, von denen nur 406, junge, arbeitsfähige Männer, ins Lager geleitet wurden. Die übrigen Personen und darunter auch die Frau von Lejb, Deborah und ihr einziges Söhnchen Samuel – wurden in einem der Vergasungsbunker getötet.«*

Um korrekt zu prüfen, welche Zahl stimmt: »*2500*« oder «1,5 Tausend« müßte man das genannte Tagebuch einsehen. Es gibt jedoch beweisbar im erstgenannten Buch schon mehr solcher Irrtümer.

Über die Ignoranz der deutschen Elite

Aktion Troja enttarnt unredliche Persönlichkeiten

Von VHO

In den letzten zwei Ausgabe dieser Zeitschrift publizierten wir die ersten Reaktionen auf unsere *Aktion Troja*. Mit der Aktion Troja hatte die Stiftung Vrij Historisch Onderzoek im Frühjahr 1996 30.000 Personen der geistigen Elite Deutschlands, Österreichs und der Schweiz angeschrieben und sie auf die durch den Holocaust-Revisionismus aufgeworfenen Probleme aufmerksam gemacht. Am Ende unseres Schreibens forderten wir diese deutschsprachige Elite auf, sich des Problems des Revisionismus anzunehmen und ihr Scherflein zur Auffindung und Festigung der historischen Wahrheit beizutragen. Außerdem wurde den Empfängern des Schreibens die Möglichkeit gegeben, ein Buchpaket mit revisionistischen und antirevisionistischen Büchern zu einem Sonderpreis zu beziehen.

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir zwei Reaktionen von mehr oder weniger bekannter Persönlichkeiten, die eine gewisse Ignoranz und Unredlichkeit offenbaren, die beim Umgang mit zeitgeschichtlichen Themen leider häufig zu beobachten sind.

Als erstes ist hier Frau Dr. phil. Salcia Landmann, geb. Passweg, zu nennen. Die heute in der Schweiz lebende berühmte jüdische Schriftstellerin wurde 1911 in Zolkiew in der heutigen Ukraine geboren. Sie studierte in Berlin, Paris, Zürich, Genf und Basel Jura, Philosophie, Psychologie und Kunstgeschichte und wurde 1939 promoviert. Im gleichen Jahr heiratete sie Prof. Michael Landmann. Ihre umfangreiche publizistische Tätigkeit erstreckt sich neben Kochbüchern vor allem auf die Kultur und Geschichte des Ostjudentums sowie auf die Selbstzerstörung des freien Westens.

In ihrem Antwortschreiben vom 29.6.1996 auf unsere Zusendung führt sie aus:

> *»Sehr geehrte Herren und Damen,*
>
> *Revisionismus-Literatur werde ich bei Ihnen sicher nicht bestellen. Erstens bekomme ich ganze Berge davon gratis ins Haus geliefert aufgrund von einem dummen Mißverständnis: Aus meinem Konservatismus und Antimarxismus schliessen manche Leute auf meine Sympathie zur Auschwitzleugnung. Und zweitens lese ich diesen Blödsinn ohnehin nicht.*
>
> *Aber ich lege ihnen einen kleinen Aufsatz von mir bei, aus dem Sie meine Haltung zu dieser Frage erkennen können. Hierzu habe ich ausführlich Texte bei mir liegen, bin aber auch bereit, gratis und franco für Sie einen Text in gewünschter Länge abzufassen, den Sie in Zukunft Ihren Buchsendungen gratis beilegen können.*
>
> *Wenn Sie das wollen, dann melden Sie sich!*
>
> *Mit freundlichen Grüssen (gez. SL)«*

Als Anlage legte sie einen Artikel des Titels »*Für einen fruchtbaren Dialog zwischen Christen und Juden*« bei, den sie in der *Jungen Freiheit* vom 14.6.1996 publiziert hatte. Außer einer pauschalen Ablehnung gegenüber der sogenannten »*Leugnung von Gaskammern*« ist dem Artikel allerdings wenig über Frau Dr. Landmanns Einstellung zum Revisionismus zu entnehmen. Wesentlich aufschlußreicher ist da schon ein Beitrag, den sie am 5.8.1994 in der *Jungen Freiheit* als Erwiderung auf die ebenda abgedruckten revisionistischen Thesen von Dr. Armin Mohler publizierte. Darin äußert sich Frau Dr. Landmann mit erkennbar großem moralischen En-

gagement, aber leider wenig Fachwissen, zu den revisionistischen Thesen. Ihr im hier wiedergegebenen Brief abgelegtes Geständnis, daß sie die revisionistische Literatur »*ohnehin nicht*« lese, erklärt diesen Kompetenzmangel hinreichend. Allerdings läßt diese Ignoranz einer ganzen Literaturgattung ihre fulminanten Wertungen derselben als arrogante Anmaßung erscheinen.

Als nächstes wollen wir hier einen Briefwechsel wiedergeben, der sich aufgrund der Reaktion des Oberbürgermeisters von Landau/Pfalz, Dr. Christof Wolff, ergab.
Der Protestant Dr. Wolff wurde 1941 in Brückenau geboren. Er ist seit 1972 mit Karla, geb. Winterhoff, verheiratet und hat drei Söhne. Nach einem Jurastudium wurde er 1974 in Speyer promoviert. In der Folgezeit durchschritt er verschiedene Karrierestufen in der Verwaltung verschiedener Gemeinden und Kreise in Rheinland-Pfalz, bevor er Oberbürgermeister der Stadt Landau/Pfalz wurde.
In seinem Brief vom 30.5.1996 schrieb er:

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung der Informationsschrift zur Lage des Holocaust-Revisionismus der europäischen Stiftung zur Förderung freier historischer Forschung.
Unbestritten teile auch ich die Auffassung, daß die Leistungsträger unserer Gesellschaft in besonderer Verantwortung stehen, dem Holocaust-Revisionismus mit allen Mitteln zu begegnen.
So veranstalten wir alljährlich ein Diskussionsforum, die Landauer Gespräche. Hierbei handelt es sich um eine Gesprächsrunde, die zuletzt nahezu 1000 Zuhörerinnen und Zuhörer besuchten. Die Landauer Gespräche wurden im Jahre 1987 gestiftet. Damals waren auf Einladung der Stadt über 100 ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihre alte Heimatstadt gekommen. Anlaß dieser "Woche der Begegnung" war die Einweihung des Frank-Loebschen Hauses, ein kunsthistorisches Kleinod, das mit großem Aufwand restauriert worden war. Dieses Haus stand einst im Besitz der Vorfahren von Anne Frank und dient heute als Stätte des Gedenkens und der Erinnerung der Landauer Juden und ihres Schicksals. Weil die Tage in Landau von vielen Teilnehmern als besonders Erlebnis empfunden wurde, entstand die Idee der "Landauer Gespräche". Nach dem Willen der Stifter sollen sie zu mehr Mitmenschlichkeit, Verständnis, Toleranz und Frieden in unserer Gesellschaft aufrufen, gleichzeitig aber auch das Schicksal unserer jüdischen Mitbürger in stetem Gedenken halten.
In Erinnerung an die schrecklichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes begingen wir in Landau erstmals in diesem Jahr den Gedenktag für die Opfer des "Nationalsozialismus", den der Bundespräsident Roman Herzog erstmals proklamiert hat. Alljährlich soll anläßlich dieses Gedenktages am Landauer Synagogendenkmal ein Kranz niedergelegt werden. Wir begehen diesen Gedenktag, um gerade der jüngeren Generation, die die Schrecken und Verbrechen des Naziregimes nicht hautnah miterlebte, den Blick dafür zu schärfen, welches Ausmaß Rassismus und Totalitarismus annehmen kann. Den Sinn sehe ich insbesondere darin, der jungen Generation die Vergangenheit zu vergegenwärtigen.
Als weiteren Ansatzpunkt behandeln wir derzeit im Stadtrat einen Antrag auf Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen. Dieser Antrag zielt darauf ab, insbesondere Jugendliche über die Situation von Minderheiten an praktischen Beispielen in Gesprächen zu informieren, um Verständnis und Toleranz zu wecken. Auch hierin sehe ich gute Möglichkeiten, der Gefahr des Revisionismus entgegenzusteuern und möglichen Dissidenten die Grundlage zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen (gez. Dr. Christof Wolff)

Die Antwort darauf wurde am 18. Juni 1996 von Germar Rudolf verfaßt:

Verehrter Herr Dr. Wolff,

ich darf mir erlauben, Ihnen im Namen der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek zu antworten, deren freier Mitarbeiter ich bin und die mich beauftragt hat, die deutsche Korrespondenz zu führen.
Zunächst darf ich Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihr außerordentlich ausführliches Schreiben obigen Datums aussprechen.
Mit Ihnen teile ich die Auffassung, daß es notwendig in des Wortes eigentlicher Bedeutung ist, gerade der jungen Generation die Vergangenheit zu vergegenwärtigen, wozu ohne Zweifel auch die Verfehlungen des Dritten Reiches gehören, denen Sie sich in Ihren Landauer Gesprächen widmen. Freilich darf man aber dabei meiner Auffassung nach auch nie den Blick dafür verlieren, daß unsere Vergangenheit aus mehr besteht als aus den dunklen Schattenseiten der zwölf "tausendjährigen" Jahre.
*Lassen Sie mich zu Ihrem weiteren Ansatzpunkt zur Bekämpfung des Holocaust-Revisionismus eine möglicherweise überraschende Meinung kundtun, die der britische Innenminister jüngst darlegte. Trotz Druckes vor allem seitens jüdischer Vereinigungen hat sich die britische Regierung bis heute geweigert, ein Gesetz zur Bestrafung der "Auschwitz-Lüge" zu beschließen. Vor der jüdischen Gemeinde in Leeds führte der britische Innenminister Howard aus (*Jewish Chronicle*, 14.6.1996, S. 19):*

> »Ich verstehe eure starken Gefühle, aber ich beschwöre euch, es noch einmal zu durchdenken. Derzeit handelt es sich bei den Bestreitern des Holocaust um eine kleine Gruppe ohne Freunde. Wenn wir aber die Angelegenheit zu einer Sache von Meinungsfreiheit machen, wird es sogleich Leute geben, die zur Verteidigung dieser Leute an ihre Seite eilen werden.«

Tatsächlich sind wir in Deutschland inzwischen durch die nochmalige Strafverschärfung gegen die sog. "Auschwitz-Lüge" inzwischen in genau die von Howard befürchtete Lage gekommen. Zum Beweis dessen lege ich Ihnen eine Fax-Kopie eines Aufrufes in der FAZ *vom 17.5.96, S. 12, bei, die sich gegen die Zensur holocaust-revisionistischer Bücher und die strafrechtliche Verfolgung ihrer Autoren und Verleger wendet. Andere Beispiele ähnlicher Solidarisierungstendenzen könnte ich bei Interesse nachliefern. Viele der Persönlichkeiten des Aufrufes hätten sich wahrscheinlich nie für die Revisionisten engagiert, wenn man sie in Frieden gelassen hätte. Nun hat aber das Tübinger Amtsgericht beschlossen, den Herausgeber eines revisioni-*

stischen Buches ins Gefängnis zu werfen, dem Verleger eine hohe Geldstrafe aufzuerlegen und das Buch einzuziehen. Eingezogene Bücher werden in der Bundesrepublik nicht etwa in Kellern gelagert, sondern der Bücherverbrennung anheimgeben.
Das Fatale an dem Fall ist, daß besagtes Buch von zwei etablierten Historikern Deutschlands in Gerichtsgutachten als wissenschaftlich und seriös eingestuft wurde, so daß es eigentlich den Schutz des Grundgesetzes Art 5/3 genießen müßte. Fatal ist weiterhin, daß dieses Buch nicht nur nicht den geringsten Anflug antisemitischer Tendenz hat, sondern daß es im Gegenteil die Unrechtmäßigkeit und Grausamkeit der NS-Judenverfolgung eingesteht und nur bezüglich der Art und des Umfanges der einzelnen Tötungsmaßnahmen zu – nach Meinung obiger sachverständiger Historiker – zumindest partiell berechtigten Einwänden kommt. Der Herausgeber gibt diesem Buch durch seinen einleitenden Vortrag sogar eine betont judäophile Intention. Er plädiert dafür, das "Tabuthema Holocaust" auch unter Revisionisten und Juden offen zu diskutieren, um dadurch eine Entkrampfung des deutsch-jüdischen Verhältnisses zu erlangen. Dadurch erhofft er sich die Realisierung einer Zukunftsvision: Die Erneuerung einer fruchtbaren deutsch-jüdischen Symbiose.
Wissen Sie, wie die Revisionisten diese Bücherverbrennung ausschlachten werden und mit welcher Resonanz? Können Sie beurteilen, welche Gefühle bei heutigen Deutschen entstehen, wenn sie hören, es werden wieder einmal wissenschaftliche, nicht-antisemitische Bücher verbrannt? Die Revisionisten werden aus diesem Fall enormen Honig saugen. Ihre Unterstützer dürften demnächst sogar bei Amnesty International *und* Human Rights Watch *zu finden sein. Dann Gnade unserer Republik Gott!*
Wenn Sie schließlich Ihre Arbeit zur Einübung von Toleranz und Verständnis für Minderheiten dafür instrumentalisieren wollen, der dissidenten Minderheit der Revisionisten "die Grundlage zu entziehen", dann handeln Sie ja gerade Ihren eigenen Ansprüchen zuwider, denn auch die Revisionisten sind heute eine verfolgte Minderheit, der man sich massiv intolerant gegenüber verhält. Glauben Sie nicht, daß Sie mit ihrer Arbeit zur Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten und zur Festigung der Menschenrechte das Gegenteil dessen bewirken könnten, was Sie bezüglich der Revisionisten erreichen wollen?
Der Kampf gegen den Revisionismus wäre gemäß Ihren Maximen nur gerechtfertigt, wenn die Revisionisten zu Intoleranz gegenüber etwa den Juden aufriefen. Sie hätten unser Rundschreiben aber völlig mißverstanden, wenn Sie den Eindruck erlangt hätten, das sei immer der Fall. Der Sinn unseres Schreibens war es gerade, Bewußtsein dafür zu schaffen, daß die Revisionisten zu einem wissenschaftlichen *Problem geworden sind, das als solches ernstzunehmen ist. Bekämpft man es mit polizeistaatlichen Methoden, wie einst der Osten Dissidenten verfolgte, haben wir zusätzlich zu dem wissenschaftlichen Problem auch noch ein menschenrechtliches.*
Auch Sie sprechen in Ihrem Schreiben von "Dissidenten", denen man "die Grundlage" "entziehen" müsse. Merken Sie nicht die Sprache der Unmenschen, die Sie selbst verwenden?
Ich hoffe, mit diesem Schreiben bei Ihnen einen selbstkritischen Denkprozeß in Gang setzen zu können, und verbleibe mit freundlichen Grüßen Ihr

(gez. Germar Rudolf)

Herr Dr. Wolff reagierte darauf am 1.7.1996 wie folgt:

Sehr geehrter Herr […Rudolf],

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18.06. dieses Jahres, auf das ich aufgrund meiner begrenzten Zeit nur in wenigen Sätzen eingehen möchte.
Ich war doch sehr überrascht, daß Sie mir vorwerfen, daß die auf Sachlichkeit und Objektivität beruhenden Aktivitäten in Landau, die zu mehr Verständnis und Toleranz in der Gesellschaft beitragen sollen, das Gegenteil dessen bewirken könnten, was ich bezüglich der Revisionisten erreichen möchte.
So liegt beispielsweise die Intention und tatsächliche Wirkung der Landauer Gespräche jedenfalls keinesfalls darin, gleichzeitig Intoleranz gegenüber Revisionisten zu schaffen Ihre Argumentationslinie kann ich diesbezüglich nicht bestätigen.
Im übrigen nehmen wir Revisionisten durchaus sehr ernst, sehen jedoch den Ansatz nicht in deren Bekämpfung, schon gar nicht mit polizeistaatlichen Methoden, sondern vielmehr in der Grundlage jeden friedlichen Zusammenlebens: im Gespräch und dem Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Christof Wolff

Germar Rudolf beantwortete diese Zuschrift im Namen von VHO am 3. August 1996:

Verehrter Herr Dr. Wolff,

offensichtlich habe ich die letzten Sätze Ihres Schreibens vom 30.5.96 mißverstanden, in dem Sie davon sprachen, mit Ihrer Arbeit den revisionistischen Dissidenten die Grundlage entziehen zu wollen. Prof. Nolte – man mag zu seinen Thesen stehen wie man will – hat bezüglich des Umgangs der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mit den Revisionisten treffend bemerkt:

> »Obwohl ich mich also durch den "Revisionismus" weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftliche Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen.« Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993, S. 9.*

Tatsache ist, daß man vor *einer Auseinandersetzung mit einer These nicht wissen kann, ob diese These einer Grundlage entbehrt oder nicht. Die wissenschaftliche Öffentlichkeit verhält sich aber gemeinhin so, als kenne sie das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schon vorher, weshalb man es sine ira et studio ablehnt, sich mit dieser "Schule" zu beschäftigen.*

Ich möchte Ihnen nun erläutern, worauf mein möglicher Fehlschluß in meinem letzten Schreiben beruht: Sie würden einen ähnlichen logischen Fehler begehen wie oben beschrieben, wenn Sie behaupteten, Sie könnten den Revisionisten ihre Grundlage durch reine pädagogische Arbeit entziehen. Selbst wenn Ihre pädagogische Arbeit bzw. Methode weltweit gegenüber allen Menschen angewandt würde, wäre damit nicht gesagt, daß die Revisionisten ihre Grundlage verlören, denn das würde voraussetzen, daß die Revisionisten keine wissenschaftliche, sondern nur eine pseudowissenschaftliche Grundlage haben. Dies vor einer Studie der revisionistischen Thesen zu behaupten, ist aber fatal unwissenschaftlich und geradezu Ihren eigenen pädagogischen Ansprüchen (Vorurteilsfreiheit als ein hohes Ziel) zuwiderlaufend. Würde nämlich einer Ihrer "Schüler" bemerken, daß Sie in diesem Punkt Ihren eigenen hohen Zielen zuwiderhandeln würden, so käme durch den Zweifel und die Skepsis an Ihrer Lauterkeit im für Sie ungünstigsten Fall das Gegenteil dessen heraus, was sie beabsichtigen: Die Menschen würden sich wegen Ihrer Unehrlichkeit von Ihnen ab- und dem Revisionismus zuwenden. Wohlgemerkt: Dieser Absatz steht im Konjunktiv!

Nun erwähnen Sie in Ihrem neuen Brief, daß Sie die Revisionisten u.a. durch das Gespräch und den Gedankenaustausch sehr ernst nehmen. Das deutet an, daß Sie tatsächlich geneigt, sind, die Thesen der Revisionisten nicht ungeprüft beiseite zu schieben, sondern sich mit ihnen zu beschäftigen. Diese Tatsache war Ihrem ersten Brief nicht zu entnehmen, so daß ich wohl leider den falschen Eindruck bekam, Sie würden nur über die Revisionisten, nicht aber mit ihnen über ihre Thesen sprechen.

Darf ich nun fragen, wie sich Ihre Gespräche und der Gedankenaustausch mit Revisionisten gestalten? Haben Sie schon einmal einen Revisionisten zu Ihren Tagungen eingeladen? Oder gibt es eine Korrespondenz oder gar eine Online-Auseinandersetzung mit ihnen? Und schließlich: können Sie mir Namen nennen von Revisionisten, die von Ihnen zu einem Ihrer Anlässe einbezogen wurden?

Und last but not least: Diese Ihre Auseinandersetzung mit den Revisionisten muß wohl zu Ihrer im letzten Brief geäußerten Feststellung geführt haben, daß Sie der Überzeugung sind, mit Ihrer Arbeit den Revisionisten die Grundlagen entziehen zu können. Dementsprechend darf ich damit rechnen, daß sie in Ihrem Kreis selbst schon seit längerem daran arbeiten, die Revisionisten entweder als unwissenschaftlich zu demaskieren oder doch zumindest sie ihrer Irrtümer und Fehler zu überführen. Genau an solchen Arbeiten nun sind wir höchst interessiert, so daß ich anfragen darf, ob und unter welchen Bedingungen Sie uns entsprechende Ausarbeitungen Ihres Kreises zukommen lassen können.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

(gez. Germar Rudolf)

Dieses Schreiben blieb bis November 1997 ohne Antwort. Anscheinend war Dr. Wolffs Behauptung nicht beweisbar, man würde die Auseinandersetzung mit den Revisionisten »*im Gespräch und dem Gedankenaustausch*« suchen. Somit bleibt der fatale Eindruck zurück, als würden bei den Landauer Gesprächen pädagogische Mittel eingesetzt, die unter anderem dazu führen, daß die menschenrechtswidrige Verfolgung der dissidenten Minderheit der Revisionisten eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Dies ist leider nichts Ungewöhnliches in Deutschland

Die Menschenrechtsorganisationen und der Revisionismus

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Einführung

Solange der historische Revisionismus sich nicht politisch äußert bzw. instrumentalisieren läßt und solange er sich nach bestem Wissen an die wissenschaftlichen Grundregeln hält, sollte man vermuten, daß die großen, weltweit bekannten Menschenrechtsorganisationen gewillt sind, Revisionisten zu unterstützen, wenn diese staatliche verfolgt werden. Schließlich wird das Recht auf freie Meinungsäußerung auch und gerade für Wissenschaftler durch die Menschenrechtsdeklaration der Vereinigten Nationen geschützt.

Um herauszufinden, wie sich die drei größten in Deutschland tätigen Organisationen, *Amnesty International* (*AI*), *Human Rights Watch* und die *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)* zu diesem Problem stellen, wurden alle drei Organisationen mit einem konkreten Fall konfrontiert, in dem ein Revisionist staatlicher Verfolgung ausgesetzt ist. Aus der Korrespondenz mit anderen Revisionisten kann inzwischen als erwiesen gelten, daß die Reaktion auf den hier gezeigten Fall im Prinzip repräsentativ ist, so daß wir hier darauf verzichten wollen, auf die Einzelheiten des konkreten Falles einzugehen.



Verfolgte Menschenrechtler: Die *IGFM*

Die *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte* wurde vor allem gegründet, um die Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa und insbesondere in der DDR zu dokumentieren, bekanntzumachen und zu bekämpfen. Dies war nötig geworden, da sich insbesondere *Amnesty International* auf dem linken Augen als etwas sehschwach erwies. Da sich die *IGFM* auch der Menschenrechtsverletzungen gegen nationale Minderheiten annahm, insbesondere für die in Polen und anderen osteuropäischen Ländern verbliebenen Ost- und Volksdeutschen, machte sie sich im Westen Feinde. Wegen ihrer deutlich antikommunistischen Einstellung wurde sie mehr und mehr von linken Gruppen angegriffen, was bekanntlich sogar in tätlichen Auseinandersetzungen linker Schlägerbanden gegen diese Menschenrechtler eskalierte. Es

Frankfurt/M., den 30. Oktober 1996

Sehr geehrter Herr

während seiner letzten Vorstandssitzung hat der Vorstand darüber beraten, ob er den "Appell der 300" unterstützt und ob er die durch diesen Appell angesprochenen Personen unterstützen soll. Der Vorstand kann sich mit dem Apell weitestgehend identifizieren, er hat sich jedoch gegen eine Unterstützung der Personen ausgesprochen, die durch diese Einschränkung betroffen sind. Er verweist auf den Rechtsweg und empfiehlt den Gang zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hafen
Geschäftsf. Vorsitzender

Frankfurt/M., den 30. Oktober 1996

Sehr geehrter Herr

Ihr Schreiben vom 18.10.1996 haben wir erhalten. Den von Ihnen angesprochenen Urteilen kann nur mit juristischem Wissen entgegnet werden. Ich glaube, daß die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen. Ich möchte Ihnen daher raten, sich juristische Beratung bei den Unterzeichnern des "Appells der 300" einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hafen
Geschäftsf. Vorsitzender

ist daher nicht falsch festzustellen, daß die *IGFM* in Deutschland selbst eine von der Gesellschaft verfolgte Gruppe darstellt, deren Mitglieder auch um ihre Menschenrechte kämpfen müssen, und zwar im wesentlichen ohne Unterstützung durch Politik und Medien.

Als Antwort auf Anfragen nach individueller menschenrechtlicher Unterstützung verfolgter Revisionisten wurden zwei am gleichen Tag verfaßte Schreiben an unterschiedliche Adressaten bekannt (vgl. Faksimiles oben). Dort wird auf eine Sitzung des Vorstandes verwiesen, in dem über die Unterstützung des »*Appells der 300*« diskutiert wurde. Bei jenem Appell, den inzwischen über 1.000 Personen unterzeichnet haben, handelt es sich bekanntlich um einen öffentlichen Aufruf von Bürgern aller Schichten gegen die sich immer mehr steigernde Zensur- und Verbotspraktik der deutschen Justiz. (Vgl. *FAZ*, 17.5.1996, S. 12: »*Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!*«; *Stuttgarter Zeitung* und *Stuttgarter Nachrichten*, 19.7.1996, S. 7 bzw. 6; *Westfalen-Blatt*, 13.9.1996.) Soweit bekannt, ist die *IGFM* die einzige Organisation, die das Selbstverständliche, nämlich eine Unterstützung dieser Aktion, zumindest in Briefen angedeutet hat.

Trotz dieser Identifikation sieht sich die *IGFM* nicht in der Lage, die von derartigen Zensur- und Verbotsaktionen betroffenen Menschen menschenrechtlich zu helfen, da man glaubt,

> *»daß die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen.«*

Dieser Satz an sich ist schon Beweis genug dafür, daß es einer Menschenrechtsorganisation in Deutschland offenbar nicht möglich ist, verfolgten deutschen Menschen nichtlinker Gesinnung zu helfen, da sie ernsthaft befürchten muß, dann selbst Ziel menschenrechtswidriger Verfolgung zu werden, die derart massiv eingeschätzt wird, daß die Existenz der Organisation dadurch gefährdet würde.

Während man Menschenrechtsverletzungen in China oder anderen totalitären Staaten anprangern kann – im sicheren Ausland finden sich immer Unterstützer in Politik und Medien – können Menschenrechtsverletzungen gegen tatsächliche oder nur vermeintliche Rechte und Revisionisten in Deutschland und Europa nicht angeprangert werden, da die diesbezüglichen Repressionsmechanismen in Politik, Justiz, Medien, Wirtschaft und Finanzwelt weltweit gleich sind.

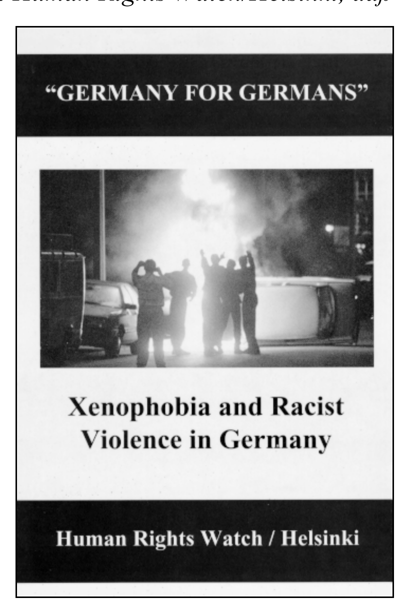
Stille Beobachter: *Human Rights Watch*

Human Rights Watch versteht sich im Gegensatz zu den anderen zwei hier behandelten Organisationen lediglich als ein Gremium, das die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern untersucht und dazu kritische Berichte anfertigt, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. *Human Rights Watch* übernimmt keine individuellen Fälle, so daß eine konkrete Hilfe von dieser Organisation nicht zu erwarten ist.

Als Reaktion auf diese Umfrage übersandte *Human Rights Watch* ein Exemplar mit der von ihr herausgegebenen Broschüre »*"Germany for Germans" – Xenophobia and Racist Violence in Germany*« (»*"Deutschland den Deutschen" – Fremdenhaß und rassistische Gewalt in Deutschland*«, New York, April 1995). Die Broschüre untersucht vor allem die Vorgänge während der Ausschreitungen gegen Ausländer in den frühen 90er Jahren. Bezeichnend ist, daß sich *Human Rights Watch* bei den Recherchen fast ausschließlich auf linke bis linksradikale Quellen stützt (*Süddeutsche Zeitung*, *TAZ*, *Spiegel* sowie deren ausländische Pendants, antirassistische Gruppen, Evangelische Kirche, Verfassungsschutzämter, Staatsschutz). Da *Human Rights Watch* als Zukunftsperspektive für Deutschland das Motto »*Errichtung einer toleranten multikulturellen Gesellschaft*« (»*Building a tolerant muti-cultural society*«, Überschrift Kap. XI) ersonnen hat, dürfte der enge Kontakt zu linken Medien und Gesellschaftsgruppen allerdings nicht überraschen.

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist im Prinzip nur eine Passage auf S. 70 der Broschüre, wo es heißt:

> *»Human Rights Watch/Helsinki weiß zu würdigen, daß die Tragödie des Holocaust der geschichtliche Kontext ist, in dem ein solches Gesetz* [§ 130 neue Fassung: Verbotsdrohung nichtlinker Geschichts- und Politikauffassungen] *erlassen wurde. Wir erkennen auch, daß die deutsche Regierung durch die Verschärfung dieser Gesetze unterstrichen hat, wie ernst sie die Bedrohung durch Rechtsextremisten nimmt. Dennoch glaubt Human Rights Watch/Helsinki, daß derartige Maßnahmen die verbrieften Rechte der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ernsthaft einschränken. Wir sind uns bewußt, daß das internationale Menschenrechtsgesetz auf diesem Gebiet unterschiedliche, miteinander in Konflikt stehende Standards geschaffen hat, und wir gründen unsere Auffassung auf der starken Verpflichtung ge-*



genüber der freien Meinungsäußerung als dem Kern der Menschenrechte. Wir glauben, daß die Redefreiheit und die gleichmäßige Wahrung der Gesetze nicht unvereinbar sind, sondern daß sie sich vielmehr gegenseitig bedingen.

Sicherlich können und sollen diejenigen, deren Meinungsäußerungen direkt und unmittelbar zu Gewalt aufstacheln, mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt werden. Aber Verbote zu erlassen, die ganze Parteien, Organisationen und Denkrichtungen betreffen, sind unweigerlich zu grob. Sie eignen sich zur Unterdrückung dissidenter politischer Bewegungen jeder Art und bewirken häufig unberechtigte Verbote jenseits derer, die anfangs vorgesehen waren.«

Ob *Human Rights Watch* angesichts der sich seit einigen Jahren in Deutschland steigernden Menschenrechtsverletzungen gegen tatsächliche oder nur angebliche rechte Individuen und Organisationen auch dieser annimmt und nach entsprechenden Recherchen einen Bericht zusammenstellt, wäre abzuwarten.

Menschenrechtsverletzende Menschenrechtler?

Amnesty International

Wie die anderen Organisationen auch erhielt *Amnesty International* ein Schreiben, in dem auf die Verfolgung von Revisionisten, die der etablierten Geschichtsschreibung zum Holocaust kritisch gegenüber stehen, hingewiesen und um Hilfe gebeten wurde. Nachfolgend seien daher der Inhalt der Schreiben von *AI* wiedergegeben (Schreiben *AI*, Az. GER\MGR\R40/ Rej, 23.7.1996):



»danke für Ihren Brief vom 26. Mai. Ich entschuldige mich für die verspätete Antwort, aber dies lag an der Menge Briefe, die an mein Büro gesandt werden.

Wie Sie wissen werden, liegt das Hauptaugenmerk von Amnesty Internationals Aktionen darauf, alle Gefangenen des Gewissens zu befreien; dabei handelt es sich um Menschen, die wegen ihrer Überzeugungen oder wegen ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, Geburts- oder anderen Status, ihrer Hautfarbe oder Sprache inhaftiert sind und die weder Gewalt gutgeheißen noch benutzt haben; wir wollen faire und schnelle Verfahren für politische Gefangene; wir streben die Abschaffung von Todesstrafe, Folter und anderen grausamen Behandlungen von Gefangenen an; wir bekämpfen außergerichtliche Hinrichtungen und das "Verschwinden" von Menschen. Amnesty International wendet sich zudem gegen Übergriffe oppositioneller Gruppen: Geiselnahmen, Folter und Tötung von Gefangenen sowie andere willkürliche Tötungen.

Bezüglich Amnesty Internationals Arbeit für die Gefangenen des Gewissens hat unsere Organisation bei dem letzten Treffen ihres International Council – dem höchsten beschlußfassenden Gremium von Amnesty International – beschlossen, daß nicht nur Personen, die Gewalt angewendet oder befürwortet haben, den Status des Gefangen des Gewissens vorenthalten bekommen, sondern auch jene, die im Gefängnis sind, weil sie "nationalen, rassischen oder religiösen Haß befürwortet haben, was eine Aufstachelung zur Diskriminierung, zu Feindseligkeiten oder Gewalt darstelle."

Diese Auffassung ist in voller Übereinstimmung mit dem Artikel 20(2) der Internationalen Konvention für bürgerliche und politische Rechte.

Aufgrund der in Ihrem Brief erwähnten Angaben glauben wir nicht, daß die uns vorgetragenen Angelegenheiten unser oben beschriebenes Mandat betreffen.

Mit freundlichen Grüßen
Maud Granger Remy
Researcher-Europe Program«

Da in dem Anschreiben aus keiner Passage zu erkennen war, ob in den Publikationen, für die eine Freiheitsstrafe verhängt worden war, *»nationaler, rassischer oder religiöser Haß befürwortet«* wurde, wurde in einem nachfolgend Schreiben darum gebeten zu erläutern, worauf sich dieses Vorurteil gründe. Es wurde zudem erneut darauf hingewiesen, daß sogar einige anerkannte Wissenschaftler den wissenschaftlichen Charakter der Publikationen vor Gericht bezeugt hätten, für die hier ein Mensch ins Gefängnis gehen solle. Weiterhin wurde der Vorwurf gemacht, daß eine Beurteilung des vorliegenden Falles nur nach Kenntnisnahme der für die Verurteilung ursächlichen Veröffentlichungen möglich sei. Als Antwort darauf ließ *AI* folgendes verlauten (Schreiben *AI*, Az. FRG/mb/R40, 22.11.1996

»danke für Ihren Brief vom 23. September 1996. Verzeihen Sie, daß ich nicht früher geantwortet habe, aber dies lag an der Menge Briefe, die an mein Büro gerichtet werden.

In Ihrem Brief frugen Sie nach Passagen Ihres ersten Schreibens vom 26.5.1996, die Amnesty International zu dem Schluß führten, daß Publikationen, für die Sie zu Gefängnis verurteilt wurden, nationalen, rassischen oder religiösen Haß befürworteten, was eine Aufstachelung zur Diskriminierung, zu Feindseligkeiten oder Gewalt darstelle. Die relevanten Passagen sind folgende:

"In den Jahren 1991-93 fertigte ich ein wissenschaftliches Gutachten über das Gaskammerproblem in Auschwitz an. Im April 1993 verbreitete ein früherer General der Reichswehr meine Gutachten... Weiterhin habe ich unter dem Pseudonym Ernst Gauss im Jahr 1994 ein wissenschaftliches Buch herausgegeben, in dem viele revisionistische Beiträge von den weltweit führenden Revisionisten über den Holocaust enthalten sind".

Nach Meinung von Amnesty International laufen die Veröffentlichungen und die Verbreitung von Material, das den Holocaust abzustreiten oder die Theorie der "Auschwitz-Lüge" zu propagieren sucht, auf eine Befürwortung von nationalem, rassischen oder religiösen Haß hinaus, womit die Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeiten und Gewalt gegeben ist. Da Sie selbst eine angemessene Zusammenfassung der wichtigsten Abhandlungen Ihrer Veröffentlichungen geliefert haben, und da ich ähnliche Schriften kenne, glaubte ich nicht, daß es notwendig sei, ein Exemplar anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen
Michael C Butler
Researcher - Europe Program«

In einem weiteren Schreiben vom 23.12.1996 wurde *Amnesty International* gefragt, woher man eigentlich wissen wolle, daß in den betroffenen Publikationen der "Holocaust" geleugnet und die "Auschwitz-Lüge" verbreitet würde. Zudem wurden eine Reihe von Fragen über die Rechte und Pflichten von Wissenschaftlern gestellt mit der Bitte, diese entsprechend zu beantworten und gegebenenfalls die Gründe anzugeben, warum bei einer wissenschaftlichen Behandlung des Holocaust die Antworten anders ausfallen sollen:

»1. Haben Wissenschaftler Paradigmen und Dogmen widerspruchslos hinzunehmen? Ja oder Nein?
2. Haben Wissenschaftler Tabus (Berührungsverbote) zu achten? Ja oder Nein?
3. Darf in der Wissenschaft alles angezweifelt werden? Ja oder Nein?
4. Darf man der Wissenschaft ihre Ergebnisse vorschreiben? Ja oder Nein?
5. Ist der freie Disput aller unterschiedlichen wissenschaftlichen Auffassung zu einem Thema Voraussetzung dafür, daß sich die realitätskonformste unter ihnen schließlich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durchsetzen kann? Ja oder Nein?
6. Gehört es zur Pflicht des Wissenschaftlers, seine Forschungsergebnisse in öffentlichen Foren der Kritik durch andere Wissenschaftler und durch die Öffentlichkeit zu stellen? Ja oder Nein?
7. Können wir in der Wissenschaft endgültige und offenkundige Wahrheiten festlegen? Ja oder Nein?«

(Vgl. dazu H. Verbeke, *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historische Onderzoek, Berchem 1996, S. 76f.)

Schließlich wurden einige Passagen aus einem der betroffenen Bücher zitiert, die jeder unterstellten Intention zur Aufstachelung zum Haß entgegenstehen, und *AI* wurde gebeten zu erklären, wie ein Buch, das derartige Passagen enthält, geeignet seien könne, zum Haß aufzustacheln. (Der interessierte Leser greife zu E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, (erhältlich bei VHO) S. 15f. (Abschnitt 1.); 24f. (letzter Absatz S. 24 bis Ende Abschnitt 5.); 26f. (2. Absatz bis Ende Abschnitt 6.).

Nach einer Anmahnung antwortete *AI* im September 1997 mit dem Hinweis, daß man nur dann etwas unternehmen werde, wenn ein Haftbefehl vorgelegt werden könne, der beweise, daß es sich tatsächlich um einen politischen *Gefangenen* handelt. Ob *AI* wohl auch in Ländern, in denen die Staatsgewalt auch ohne Haftbefehle interniert, nach Haftbefehlen fragt? Da aber das Amtsgericht Tübingen im Mai 1996 gegen den Herausgeber des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* tatsächlich Haftbefehl erließ, wird sich *AI* in Zukunft eine andere Ausrede einfallen lassen müssen, um diesen unbeliebten Fall auch weiterhin ignorieren zu können.

Die Antworten von *Amnesty International* jedenfalls sind von der gleichen Arroganz geprägt, wie man sie von den führenden westlichen Politikern zur Genüge gewohnt ist. Der Apfel fällt eben nicht weit vom Stamm. Großartige Hilfe jedenfalls wird man für verfolgte dissidente Wissenschaftler aus dieser Ecke kaum erwarten können. Schlimmer noch: Mit ihrem Placet zur Einschränkung der Meinungsfreiheit verschafft *Amnesty International* jedem Politiker und Juristen sogar einen Freibrief für eine noch schärfere Verfolgung. Wir werden weiter berichten.

Büchervernichtung in Deutschland

Von VHO

Die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* publizieren ab sofort in der letzten Ausgabe jedes Jahrganges eine aktualisierte Liste beschlagnahmter Schriften deutscher Sprache.

Zum Zwecke der Vervollständigung dieser Liste möchten wir alle Personen und Institutionen, die uns in der Sache Informationen zukommen lassen können, herzlich bitten, uns zu unterstützen. Die Zusendung von Informationsmaterial kann auch anonym erfolgen. Auf Anfrage versenden wir einen Fragebogen, dem alle Details zu entnehmen sind, die wir für unsere Erhebung brauchen.

Vor Drucklegung dieser Ausgabe erhielten wir von einem Anonymuy, der mit »*JMS*« signierte, eine Liste von Publikationen zugespielt, die angeblich eingezogen worden sind. Da die Angaben zwar umfangreich, aber nicht vollständig sind, möchten wir auf diesem Wege den Verfasser bitten, uns nach Möglichkeit genauere Angaben über die betroffenen Publikationen zu machen (Autor bzw. Herausgeber, exakter Titel, Verlag, Verlagsort, Erscheinungsjahr). Solange diese Angaben nicht vorliegen, verzichten wir auf eine Publikation.

Die Aufnahme einer Publikation in unsere Liste heißt nicht, daß wir uns mit deren Inhalt identifizieren, insbesondere wenn es sich um Pornographie oder Gewaltdarstellungen handelt.

EINGEZOGENE SCHRIFTEN (STAND: OKTOBER 1997)

MONOGRAPHIEN:

- Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (LG Mannheim, (13) 5 Ns 67/96)[1]
- Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 852/95)
- ders., *Wolfsgesellschaft*, Hohenrain, Tübingen 1995 (AG Tübingen, 15 Js 2956/96)
- J.G. Burg, *Das Tagebuch*, 2. Auflage Ederer, München 1978, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 115 Js 4412/87)
- ders., Verschwörung *des Verschweigens*, Ederer, München 1979, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Der jüdische Eichmann und der bundesdeutsche Amalek*, Ederer, München 1983, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Terror und Terror*, 2. Auflage, Ederer, München 1983, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer, München 1979 (AG München, 115 Js 4938/79)
- ders., *Sündenböcke*, 3. Auflage, Ederer, München 1980 (AG München, 115 Js 3457/83)
- ders., *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980, jetzt Lühe-Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo-Müller*, Band 1 & 2,

Verlagsgesellschaft Berg, Berg a. Starnberger See 1995 (AG Starnberg, 11 Js 24942/96) bzw. 1996 (AG Starnberg, 11 Js 4458/97)
- Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 173/95)[1]
- Rudolf John Gorsleben, *Hochzeit der Menschheit*, 1930, Reprint Faksimile-Verlag, Bremen (AG Bremen, 81b Gs 45/96)
- Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1993 (AG Weinheim, 5 Gs 176/93)
- ders., *Der Holocaust-Schwindel*, Guideon Burg, Basel 1993 (AG Weinheim, 5 Gs 176/93)
- ders., *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, Neue Visionen, Würenlos 1996 (AG Mannheim, 41 Gs 94/96)
- Josef Halow, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Berg am Starnberger See 1993 (AG Starnberg, 11 Js 24944/96)
- Jan van Helsing, *Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert*, Band I und II, Ewert, Meppen 1994 bzw. Rhede 1995 (StA Mannheim, 41 GS 240f./96)
- Siegfried Heppner, *Die mitteleuropäische Slawenfrage*, Selbstverlag, Neumark 1995 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)
- ders., *Der Naturfreund und Mineralsucher*, Heft 5, Selbstverlag, Neumark 1990 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)
- ders., *Nostradamus zwischen Himmel und Erde*, Selbstverlag, Neumark 1991 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)
- Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler?*, Burgenländische Verlagsgesellschaft, 1992 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Schelm und Scheusal*, Bright Rainbow, Barcelona 1994 (Az. wird ermittelt)
- Joachim Nolywaika, *Die Sieger im Schatten ihrer Schuld*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1992, (Az. wird ermittelt)
- Karl Philipp, Ernst August Kögel, *Wahrheit für Deutschland – Wird der Zahn gezogen?*, Verlag E.A. Kögel, Remscheid 1990 (StA Dortmund, 31 Js 101/90)
- Carlos Whitlock Porter, *Nicht schuldig in Nürnberg*, Nineteen Eighty Four Press, Brighton/East Sussex 1996 (AG München, 8430 Cs 112 Js 11637/96)
- Franz Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Band 1 bis 6, Selbstverlag, Wien 1968 (Az. wird ermittelt)
- Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979 (BVG, 1 BvR 408f./83)
- Erwin Soratroi, *Attilas Enkel auf Davids Thron*, Grabert, Tübingen 1992 (AG Tübingen, 4 Gs 445/95)
- Serge Thion, *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995 (AG Berlin, 81 Js 1683/95 KLs)
- B. Uschkujnik, *Paradoxie der Geschichte – Ursprung des Holocaust*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (LG Flensburg, 2 Qs 50/96)
- Verlagsgesellschaft Berg (Hg.), *Deutsche Annalen 1995*, Berg a. Starnberger See 1996 (AG Starnberg, 11 Js 22025/96)
- Ingrid Weckert, *Feuerzeichen*, Grabert, Tübingen 1981 (AG Tübingen, 4 Gs 787/95)
- Steffen Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Grabert, Tübingen [2]1991 (AG Tübingen, 15 Js 1608/93)
- Hans Werner Woltersdorf, *Die Ideologie der neuen Weltordnung*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1992 (StA Koblenz, 2101 Js 35821/93 - 22 Ls)
- ders., *Hinter den Kulissen der Macht*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1995 (AG Ahrweiler, 2101 Js 2634/96 - 2 Ls)
- o.A., *Das bizarre Internat*; *Leder, Lack und Gummileidenschaften & Bizarre Perversionen in Gummi, Lack und Leder*, o.O. (AG Oberhausen, 23 Cs 17 Js 300/92 & 339/93)*
- o.A., *Bizarre Perversionen & Das Internat*, CDT Verlag, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)*
- o.A., *Perlen der Lust*, Droemersche Verlagsanstalt, München (AG München, 443 Ds 465a Js 174687/85)*

PERIODIKA:
- *Amiga Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 6/7 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Ampalang*, Modern Art Pictures, Holzwickede, Nov. 1988 (AG Dortmund, 79 Gs 3545/89)*
- *Anzeiger der Notverwaltung des deutschen* Ostens, Gemeinschaft ost- und sudentendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter, Groß Wittensee, 2/1995 (AG Eckernförde, 51 Ds 619/96)[2]
- *Clockwork Orange*, Ullrich Großmann, Coburg, 19/1990 (AG Coburg, 2 a Gs 1833/93)*
- *Der Domina-Atlas*, Modern Art Pictures, Holzwickede, Nr. 16 (Nov. 1988) (AG Dortmund, 79 Gs 422/90)*
- *Deutsche Geschichte*, *Der Sündenfall des Völkerrechts*, Band XXIV, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1995 (AG Starnberg 11 Js 24943/96)
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung*, Remscheid, Sonderheft 1989 (OLG Düsseldorf, 2 Ss 155/91 - 52/91 III), 1-2/1990 (StA Dortmund, 31 Js 101/90), 9/10 und 11/12 1994 (LG Wuppertal, 9 Ds 12 Js 165/95)
- *Eidgenoss*, Verlag Eidgenoss, CH-Winterthur, verschiedene der vielen bis 1993 erschienenen Ausgaben: 1-2/90 (AG München, 472 Cs 113 Js 3496/90), 3-6/90 (AG München, II Gs 1454/90); 1-3 & 4-6/93 (AG Düsseldorf, 111 Cs/810 Js 1166/93); 10-11 & 12/93 (AG München, 112 Js 3402/94)
- *ff freies forum für erziehungsfragen*, J.M. Hoenscheid Verlag, München, Nr. 203, 209, 211, 212 (1987), 219 (1988), 231, 233, 236 (1989) (AG München, 4443 Gs 2/90)*
- *FZ-Flugblatt-Zeitung*, VGB, A-Lochau, 1/1992 (AG Coburg, Cs 5 Js 8136/92)*
- *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78), 15 (BVG, 2 BvR 1645/84), 36 (BVG, BvR 824/90), 38 (OLG Hamm, 3 Ws 82/91), 44 (LG Bielefeld 4 KLs W 3/96), 52 & 53 (LG Bielefeld, Qs 563/94), 59 & 60 (BGH 4 StR 518/96), 1neu & 64 (BGH 4 StR 524/96), 66 (AG Bielefeld, 9 Gs 1279/96), 67 (AG Bielefeld, 9 Gs 1325/96), 68 (LG Bielefeld, 4 KLs W 5/96 IV)
- *Kritik*, Kritik-Verlag, DK-Kollund, verschiedene Ausgaben der über 70 existierenden Nummern (Az. wird ermittelt)
- *Leder, Lack und Leidenschaft*, CDT Verlags-Service, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)*
- *Multi-Media-Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Nation Europa*, Nation Europa Verlag, Coburg, Ausgabe 2/1994 (Verlag verweigert Auskunft)
- *PC Direkt*, Ziff-Davis Verlag, München, 6-8/1995 (AG München, ER 8340 Gs 45/95)*
- *PC Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 & 7/8 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Pussy*, Verlag Teresa Orlowski, Hannover, Vol. 2 Nr. 6 (AG Hannover, 216 Gs 621/87)*
- *Remer Depesche*, Verlag Remer–Heipke, Bad Kissingen, Nr. 1, 2 & 5 1991; 1 & 2 1992 (BGH, 1 StR 193/93)
- *Sklaven-Markt*, Kreutzer Verlag, Nürnberg, Nr. 17 & 18 (AG Nürnberg, 58 Gs970f./89 & 58 Gs 4256/89)*
- *Sleipnir*, Verlag der Freunde, Berlin, Ausgaben 2, 3, 4 und 5/1995 (AG Berlin-Tiergarten, 271 Ds 155/96), 1/96 (AG Berlin-Tiergarten, 81 Js 714/96) und 4/1996 (AG Berlin-Tiergarten, Az. 352 Gs 800/97), 2/97 (AG Tiergarten, 352 Gs 3367/97)
- *Staatsbriefe*, Verlag Castel del Monte, München, Ausgabe 6 und 10/1995 (Amtsgericht München, 8440 Ds 112 Js 10161/96)[1]

BESCHLAGNAHMUNG IN STRAFVERFAHREN:
- Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (BGH 1 StR 18/96[2], AG Böblingen, 9(8) Gs 228/97[3])
- dies., *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)[2]
- Manfred Köhler, *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94) [2]
- Harm Menkens, *Wer will den Dritten Weltkrieg?*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (StA Berlin, Az. wird ermittelt)
- Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94) [2]
- Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (AG Böblingen, 9(8) Gs 228/97)[3]

• Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (StA LG München II, 11 Js 5428/97)[3]

Anmerkungen

[1] Noch nicht rechtskräftig.
[*] Übernahme eines Eintrages aus dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.
[2] Hierbei handelt es sich um die Beschlagnahmung vieler Schriften im Zuge einer Hausdurchsuchung in anderem Zusammenhang unter dem Vorwand der Beweissicherung. Eine Freigabe erfolgte bisher nicht. Aus der Beschlagnahmung kann möglicherweise auf einen bisher unbekannten Beschlagnahmungsbeschluß geschlossen werden.
[3] Strafermittlungsverfahren wegen der Verbreitung dieser »*strafrechtlich relevanten*« Schrift mit Beschlagnahmungsbefehl zur Einziehung.

Bücherschau

Holocaust-Historiker graben ihr eigenes Grab

Robert van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz: 1270 to the Present*, Yale University Press, New Haven and London 1996.

Professor Robert van Pelt, ein gebürtiger niederländischer Jude, lehrt an der University of Waterloo in Ontario Architekturgeschichte. Basierend auf den Plänen und Bauzeichnungen des bekannten Lagers Auschwitz, die er in seinen eigenen Archiven und im KGB-Archiv in Moskau fand, hat er eine erstklassige Geschichte der Stadt und des Lagers verfaßt. Wenig dienlich dagegen war die Mitarbeit seiner Koautorin, die sich für ihre Berichte über das, was sich hinter den Wänden und Zäunen abspielte, lediglich auf Sekundärquellen, auf Überlebendenberichte und auf die Memoirenliteratur stützt.
Ich habe ihm einen Kommentar zukommen lassen, der nachfolgend wiedergegeben wird und auf den ich in Kürze eine Antwort erwarte:

Ich habe ihr Buch über Auschwitz gelesen. Der Rezension von Dr. David Cesarani im *Jewish Chronicle* zufolge schien das Buch ein revisionistischer Coup zu sein!
90% dessen, was Sie schreiben, ist für mich neu – wobei ich die Aspekte der mittelalterlichen Geschichte, der Architektur und der Stadtplanung von Auschwitz und Umgebung meine. Warum hat nie zuvor jemand daran gedacht, jenes grimmige Hauptstück auf einer derart großen Leinwand auszubreiten? Vieles davon ist bekannt: das immer wiederkehrende Thema Ihres Buches ist die Jahrhunderte währende Dominanz der tödlichen Epidemien sowohl in dieser sumpfigen Region als auch in den von den Nazis dort errichteten Lagern.
Für Ihre Geradlinigkeit sind Sie zu loben. Laut *Süddeutscher Zeitung* sollen Sie bei einer Veranstaltung des Instituts für Kulturwissenschaften in Essen Ihre Irritation ausgedrückt haben über die Ausführungen von Auschwitz-Überlebenden bezüglich der Eisenbahnrampe, »*die nach allen vorliegenden Bauplänen*«, so werden Sie zitiert »*nicht existiert hat.*« Sie fragten »*Was war das für eine Rampe, an die sich die Juden erinnerten?*« Die Vorsitzende dieser Tagung soll Sie mit den Worten gerügt haben, Sie hingen einer *Realitätsmystifikation* an. Auch die *Süddeutsche Zeitung* tadelte Sie, indem sie darauf verwies, daß »*Erinnerung*« mehr sei als »*sich in das Gespinst wirklicher Geschichte zu vertiefen.*« Ich frage mich, welche Meinung Sie zu dieser Episode haben?
Darf ich frei heraus sagen, welches meine Hauptkritikpunkte an Ihrem Buch sind? Es ist offensichtlich die Arbeit zweier verschiedener Autoren – Sie und Ihre Partnerin Deborah Dwork –, und die jeweiligen unvermischten Beiträge werden manchmal schmerzlich offensichtlich. Ich nehme an, Sie sind der Autor der architektonischen Analysen – den sprichwörtlich harten Belegen für Ihre Geschichte. Dies hat für einige bestimmte Gedanken provozierende Konflikte in Ihren Schlußfolgerungen verursacht, die, obwohl sie tief in Ihrem Text verborgen liegen, meines Erachtens entscheidend für die gesamte Kontroverse sind.
Kurz gesagt, es ist bedauerlich, daß Sie sich durch eine Koautorin geharnischt sahen, die sich leichtfertig auf Quellen wie Danuta Czech verläßt, ganz zu schweigen von Filip Müller, Kitty Hart, SS-Rottenführer Pery Broad und den Masseur Felix Kersten. Des letzteren Tagebücher sind bekanntermaßen verdächtig: Ich habe sein Kapitel über die Gesundheit Hitlers vor Jahren mit dem damals gerade erst aufgefundenen echten Tagebüchern von Prof. Theo Morell verglichen, Hitlers Arzt (und Erfinder des Rusla-Puders, einem Anti-Läuse- und damit Anti-Typhus-Mittel), und ich entschied, daß die *veröffentlichten* Tagebücher von Kersten als Quelle wertlos sind; die echten Tagebücher, ja, das ist eine andere Sache; aber der Bonnier Bokförlag (ein schwedischer Großverlag) brachte die Familie Kerstens dazu, diese nicht zu veröffentlichen. Sie zitieren z.B. Kitty Harts Bezug zu einer »*SS-Frau*«: Darf ich fragen, was das war? Gehe ich hinsichtlich Ihres Bezuges auf Rudolf Vrba nicht recht in der Annahme, daß er während des Kreuzverhörs im Zündel-Prozeß in Toronto ziemlich heruntergemacht wurde? Zudem stimmt es mich nachdenklich, daß Sie es für richtig halten, einen deutschen *Richter* in einem Nachkriegsverfahren gegen Kriegsverbrecher als Quelle zu nennen – insbesondere wenn all seine Richterkollegen eine andere Meinung haben.
Bezüglich Broad darf ich davon ausgehen, daß Sie mit seinen Angaben in britischer Haft vertraut sind (von denen beim Auschwitz-Prozeß nur eine amtlich nicht bestätigte Kopie vorlag) und mit seinen Ausführungen während des IG-Farben-Prozesses bezüglich des Krematoriums im Stammlager (Auschwitz I) . Dort spricht er von einem Flachdach mit sechs Öffnungen von etwa 10 cm Breite zur Einführung des Giftgases. Die Schreie der Opfer hätten 2 bis 3 Minuten gedauert. Broad sprach ebenso von den Flammen der Scheiterhaufen, die noch in 30 Kilometer Entfernung zu sehen gewesen seien (Hm!). Während des Verhörs im späteren Auschwitz-Prozeß hat Broad verständlicherweise versucht, dieses und andere Geständnissen abzuleugnen. Sie zitieren Broad aus einem Gedenkband des Jahres 1991 mit den Worten, die Gaskammer im Stammlager (d.h. Auschwitz I) habe 900 Menschen fassen können, aber auf den Seiten 363f. versichern Sie, daß es in Auschwitz I niemals eine Gaskammer

gegeben habe und daß das, was den Touristen seit dem Kriegsende gezeigt werde, eine von den polnischen Kommunisten errichtete Fälschung sei.

Ich begrüße Ihren abschätzigen Verweis auf Jan Sehn und seine »*offiziellen*« polnischen Regierungsuntersuchungen. Aber trotz seines hochtrabenden lateinischen Titels schreit meiner Ansicht nach auch Danuta Czechs *Kalendarium der Ereignisse des Konzentrationslagers Auschwitz* nach einer Bloßstellung durch einen gewissenhaften Doktoranden, der zum Beispiel damit beginnen möge, die darin angeführten Statistiken mit denen zu vergleichen, die Richard Korherr in seinem wohlbekannten Bericht an Himmler verfaßte. Das Resultat dieses Sich-Verlassens auf das *Kalendarium* ist, daß Sie, Herr Professor, aufgrund architektonischer und anderer Beweise schlußfolgern, Zehntausende russischer Kriegsgefangener seien wegen der stümperhaften Lagerplanung und -struktur der Nazis wie die Fliegen gestorben, während Ihre Koautorin, indem sie sich auf Czech bezieht, die Ansicht wiederkäut, Hunderte von Russen seien im September 1941 vergast worden. Unter Bezugnahme auf eine Quelle aus Dritter Hand führt sie später sogar sorglos aus, die Sowjets seien vernichtet worden. Darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Aussagen richten, die der Kommunist Kasimierz Smolen, zuerst Schreibkraft und dann (selbstbezichtigt) »*Kapo*« in Auschwitz, in diesem Zusammenhang gemacht hat, insbesondere auf jene, die er am 15. und 16. Dezember 1947 in Krakau beeidet hat (National Archives microfilm M.1019, roll 9)?

Ich wäre bereit zu akzeptieren, daß es sowohl in Auschwitz als auch anderswo in begrenztem Maße experimentelle Vergasungen gegeben hat. Adolf Eichmanns Papieren, die ich in Argentinien erhielt, kann man entnehmen, daß er selbst irgendwo einer Versuchsvergasung in einem LKW beigewohnt haben will, von der er dem SS-Gruppenführer Heinrich Müller berichten sollte, aber selbst ihm wurde niemals eine Gaskammer in Auschwitz gezeigt.

Warum gab sich Ihre Koautorin mit den Bänden des Nürnberger Tribunals, mit *Nazi Conspiration and Aggression* und mit allerlei Erinnerungsliteratur zufrieden, wenn es Primärdokumente gibt? Sie verlassen sich auf das, was Dritte über Heydrichs RSHA-Konferenz im September/Oktober 1939 berichtet haben, obwohl sie die ganzen Berichte im Bundesarchiv in Koblenz oder in den National Archives in Washington DC hätten einsehen können. Es gibt zum Beispiel detaillierte Berichte der Konferenz von Oswald Pohl, Maurer und anderer in Auschwitz vom 16.6.1944. Sie zitieren noch nicht einmal den ominösen Brief an Kammler vom 9.1.1943 (Nürnberger Dokument NO-4473) bezüglich des Baufortschritts von Krema II und der Verwendung seines »*Vergasungskellers*«. Sie hätten über die Bedeutung dieses Wortes fröhlich drauflos interpretieren können, und ich hätte Sie darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Brief keinerlei Sicherheitsklassifizierung enthält.

Warum haben Sie von den britischen Abhörprotokollen der *Tätigkeitsberichte* keinen Gebrauch gemacht, die in verschlüsselter Form von sieben KZ-Kommandanten, einschließlich Rudolf Höß, zwischen Frühling 1942 und Februar

Prof. Robert van Pelt und Prof. Deborah Dwork, in:

AUSCHWITZ - 1270 bis heute

»Die Architektur zur Durchführung der Metamorphose von Mensch zu Untermensch war bei der Befreiung des Lagers durch die Sowjets 1945 noch intakt. Alle Spuren wurden erst danach beseitigt. Der offizielle Lagerführer erwähnt das Gebäude [der Gaskammern im Lager Auschwitz, Krematorium I] überhaupt nicht. Vielleicht konnten die Männer und Frauen, die das Museum geschaffen haben, dies mit ihrer Ideologie des Widerstandes, eine Ideologie, die der ungerechten Behandlung total widersprach, nicht in Einklang bringen. Vielleicht war es auch einfach nur eine Frage der Mittel und die Notwendigkeit einer touristischen Dienstleistung. Ob aus doktrinären oder praktischen Gründen, die Zerstörung der Orginalbaulichkeit innerhalb des derzeitigen Besucher-Empfangs-Zentrums stellt sowohl eine bewußte Nachkriegs-Irreführung als auch einen Verlust dar.

In dem Lager, das die Russen 1945 vorfanden, wurde Neues dazugebaut und Altes abgetragen. Und der Abbau des ehemaligen Häftlings-Aufnahmegebäudes paßt zum rekonstruierten Krematorium I außerhalb der nordöstlichen Umkreises des derzeitigen Lagermuseums. Mit seinem Kamin und seiner Gaskammer sorgt das Krematorium für einen besinnlichen Abschluß einer jeden Lagertour. Die Besucher erfahren nicht, daß es sich bei dem von ihnen besichtigten Krematorium weitestgehend um eine Nachkriegsrekonstruktion handelt.

Als Auschwitz nach dem Krieg in ein Museum verwandelt wurde, wollte man die Geschichte auf eine Komponente des Lagerkomplexes konzentrieren. Die berüchtigten Krematorien, wo die Massenmorde stattfanden, befinden sich als Ruinen im ca. vier Kilometer entfernten Birkenau. Das Komitee war der Meinung, daß am Ende einer jeden Gedenktour durch das Lager ein Krematorium besichtigt werden sollte. Und so wurde Krematorium I rekonstruiert, das die Geschichte der Verbrennungsöfen von Birkenau erzählen sollte.

Dieses Programm der unrechtmäßigen Aneignung war recht genau. Es entstand ein Kamin als herausragendes Symbol für Birkenau, vier abdeckbare Öffnungen auf dem Dach, die das Einfüllen von Zyklon B in die darunterliegende Gaskammer suggerieren sollten, und zwei der drei Einäscherungsöfen mit Originalteilen. Bis heute gibt es keine Schilder, die auf diese Nachkriegsentstehung hinweisen. Lagerführer bleiben still, wenn Touristen davon sprechen, daß es in diesem Bau geschah.«

[S. 363f.]

Wie glaubwürdig sind die Kronzeugen Pery Broad, Rudolf Höß und andere, die in plastischen Worten über die Gaskammer im alten Krematorium des Stammlagers berichteten, eine Gaskammer, von der wir nun aufgeklärt werden, daß sie ein Produkt polnisch-kommunistischer Nachkriegs-Volkspädagogik ist? Können dann analoge Aussagen zu anderen Gaskammern glaubhafter sein? Und wie rechtfertigt man die Bestrafung von David Irving, der für eine ähnliche Behauptung in Deutschland zur Zahlung von DM 30.000,- verurteilt wurde?

1943 nach Berlin gesandt wurden, in denen genaue Angaben über die Todesraten enthalten sind, einschließlich des kolossalen Anteils der »*natürlichen*« Todesarten – Seuchen wie Fleckfieber – aber nur eines geringen Anteils von Hinrichtungen und keine Vergasungen? Diese Funksprüche führten auch auf, wie viele davon Juden, Polen, andere Europäer und Russen waren.

> *»Die Meldungen aus Auschwitz, dem größten der Lager mit 20.000 Gefangenen, erwähnten Krankheit als Haupttodesursache, aber enthielten auch Angaben über Erschießungen und Erhängungen. Hinweise auf Vergasungen fanden sich in den Entschlüsselungen nicht.«*

(Prof. Sir Frank H. Hinsley et al., *British Intelligence in the Second World War; Its Influence on Strategy and Operations*, Cambridge, 1979-1984, 3 Bde., hier Bd. 2, Anhang, S. 673)

In meinem zweiten Band von *Churchill's War* führe ich aus:

> Später in diesem Monat September 1942 erreichten Churchill weitere Informationen aus den geheimsten Quellen, die den Schleier von dem lüfteten, was in Hitlers Konzentrationslagern wirklich vor sich ging. Die ULTRA Mitschnitte der täglichen Meldungen ihrer Kommandanten, verschlüsselt nach Berlin gesandt, lieferten Angaben über die Sterberaten in verschiedenen Konzentrationslagern während der letzten Monate. Darin enthalten waren 21 Tote in Niederhagen, 88 in Flossenbürg und 74 in Buchenwald. Im anscheinend schnell wachsenden Lager Auschwitz-Birkenau in Oberschlesien gab es eine bemerkenswerte Summe von 6.829 männlichen und 1.525 weiblichen Toten im August 1942. Zu jener Zeit wütete im Lager eine tödliche Epidemie. »*Obwohl der Typhus in Auschwitz immer noch grassiert, scheint es, als würden weiterhin neue Transporte eingehen*«, führte der britische Geheimdienstbericht aus.

Kannten Sie das Dokument NO-205, ein Brief von Victor Brack vom 23.6.1942, und NO 21(a)(b), ein Bericht von Oswald Pohl an Himmler vom 5.4. und 9.5. 1944? Diese umreißen die Sicherheitsmaßnahmen in Auschwitz. Pohl berichtet darin von drei Lagern: Auschwitz I mit 16.000 Gefangenen, Auschwitz II mit 15.000 männlichen und 21.000 weiblichen Gefangenen, von denen 15.000 arbeitsunfähig waren (warum wurden die nicht in Übereinstimmung mit der Standardversion in die "Gaskammern" getrieben?). Außerdem befanden sich weitere 15.000 Gefangene in vierzehn Außenlagern, darunter auch Auschwitz III. Nach Pohl befanden sich 2.300 Mann SS-Wachpersonal allein in den Lagern I und II.

Während Sie von den im Moskauer und im Auschwitz-Archiv befindlichen Bauplänen großartigen Gebrauch machen, vermeiden Sie jeden Kommentar zu einem ärgerlichem Mangel: Keines dieser SS-Baudokumente trägt irgendeine Sicherheitsklassifikation. Jene wenigen Dokumente in anderen Archiven, die einen Hinweis auf die häßlichere Seite der vielfältigen Bedeutung des Wortes *Sonderbehandlung* geben, besitzen die höchste Klassifikation – *Geheime Reichssache* oder *Chefsache*. Ihre Baupläne sind noch nicht einmal als *Geheime Kommandosache* klassifiziert. Und aus diesem Grunde zeugen weder die Luftbildaufnahmen noch Ihre eigenen Illustrationen von den Krematorien von irgendwelchen Sicherheitsmaßnahmen um diese Gebäude, wie etwa Stacheldraht.

Dies wirft erhebliche Zweifel auf bezüglich der Bedeutung des scheinbar hochwichtigen Aktenvermerks vom 29.1.1943, Brieftagebuch-Nr. 22/39/43/Swo/Lm – bei Ihnen auf S. 330 –

»Jetzt betreten wir die Gaskammer, sagte mein Führer. Später las ich bei van Pelt und Dwork, daß die Gaskammern und das Krematorium, die ich mich geweigert hatte zu betreten, Rekonstruktionen von denen in Birkenau sind. Auschwitz selbst hatte keine derartige Einrichtung.«

Shoa-Expertin Linda Grant in *The Guardian* (London), 5.4.1997

Der Betrug ist ein einträgliches Geschäft.

in dem über ein Treffen zwischen dem AEG-Ingenieur Tomitschek aus Kattowitz und dem SS-Unterscharführer Swoboda von der Zentralbauleitung Auschwitz berichtet wird.

In ziemlich verantwortungsloser Weise sagten Sie während der BBC-Sendung *Horizon* am 9.5.1997 (»*Blueprints for Genocide*«) über dieses Dokument:

> *»Es sagt sehr deutlich: "Man wird in diesem Gebäude zur gleichen Zeit töten und verbrennen können"«*

Tatsächlich ist der deutsche Text weit weniger deutlich:

> *»Diese Inbetriebsetzung* [des Krematoriums II ab 15.2.1943] *kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist.«*

Der Rest des Briefes macht deutlich, daß der Engpaß im Mangel an Elektrokabeln lag, da diesem Bauvorhaben im streng rationierten Rohstoffmarkt Deutschlands keine genügend hohe Priorität zugeordnet worden war. (Höchste Priorität hatten damals U-Boote, V-Waffen und ähnliches Kriegsmaterial.)

Es verursacht daher grundlegende Probleme, dieses Dokument mit seinem ominösen Wort *Sonderbehandlung* in der Weise zu interpretieren, wie Sie es tun – Probleme, die sich womöglich einfach beheben lassen; ich wäre sehr interessiert, darüber von Ihnen zu hören:

- Sind Sie der Meinung, daß die Endlösung von derart geringer Bedeutung war, daß SS-Gruppenführer Hans Kammler, der mit den Bauvorhaben betraut war, nicht in der Lage war, das Bißchen zusätzlichen Kupfer zu bekommen, um ein paar extra Strippen zur "Gaskammer" zu verlegen?
- War die Endlösung von so allgemeiner Bekanntheit, daß sie während eines Treffens niederer Chargen der SS mit zivilen Elektroinstallateuren ausdrücklich zugegeben und schriftlich niedergelegt wurde?
- Oder wurde die Endlösung tatsächlich derart streng geheim gehalten, daß jedes diesbezügliche Dokument die Klassifikation *Geheime Reichssache* trug und daß jeder, der auch nur ein Wort gegenüber Unbeteiligten flüsterte, mit der Todesstrafe bedroht wurde? Diese Klassifikation wurde sogar routinemäßig und vorgeschriebenermaßen jeder Brieftagebuchnummer derartiger Dokumente angehängt (*gRs*). Beides fehlt auf Ihrem Moskauer Dokument.
- Ich bin beunruhigt angesichts der Formulierung »*Auschwitz, am 29.1.1943*« im Briefkopf. Ich habe in meiner 55-jährigen Archivarbeit noch nie diese Datumsangabe mit »*am*« anstatt des üblichen »*den*« gesehen. Dies mag unwichtig sein, und vielleicht können Sie große Mengen anderer Dokumente präsentieren.
- Warum schließlich sollte die Sonderbehandlung, falls damit die Vergasung der Opfer gemeint war, der Stromversorgung des Gebäudes Unmögliches abverlangen? Doch

bestimmt nicht der Motor von ¼ PS, der für ein Extragebläse gebraucht wurde?

Sie spielen mehrmals auf Hitlers persönlicher Kenntnis bezüglich dieser Verbrechen an. Sie werden mit mir übereinstimmen, daß Hans Kammler eine Schlüsselrolle während der gesamten Entwurfs- und Ausweitungsphase des Komplexes Auschwitz-Birkenau spielte. Und dennoch notierte Joseph Goebbels am Tag nach einem Gespräch mit Hitler in seinem Tagebuch am 31.3.1945, Hitler habe den Namen Kammler noch nicht einmal gehört, bevor dieser die Einsatzplanung der V-Waffen übernahm. (Nachdem Kammler im Sommer 1944 die Verantwortung über die V-Waffen erhalten hatte, wurde er im Januar 1945 Sonderbeauftragter des Führers.)

Nun zu Rudolf Höß, Kommandant von Auschwitz zwischen 1940 und 1943. Sie versichern, er habe sein Geständnis in Nürnberg unterschrieben, aber das Original in Washington beweist klar, das er das nicht tat. (Nur der "Zeuge seiner Unterschrift" bestätigte seltsamerweise, daß er unterschrieb.)

Wären Sie diesem relativ einfachen Pfad der Nachforschungen gefolgt (Washington D.C. ist nur einen 90-Minuten-Flug oder eine prächtige ganztägige Autofahrt von Waterloo, Ontario, entfernt), so hätten Sie in den National Archives den Mikrofilm M. 1270, roll 7, mit einigen Wortlautprotokollen der vorgerichtlichen Verhöre von Höß und anderen vom April 1946 gefunden. Sie (oder Frau Dwork) hätten ebenso die faszinierende Dreier-Konfrontation zwischen Höß, einem Vernehmer und dem Gärtner bzw. Genickschußspezialisten Otto Moll gefunden, der sich mit Höß über die jeweiligen Verantwortlichkeiten bezüglich der sogenannten "Bunker"-Morde stritt.

Natürlich verraten derartige Wortlautprotokolle vollkommen, auf welche Art man den Druck auf die Gefangenen erhöhte, und wie sie zunehmend an das "erinnert" wurden, was sie nach Auffassung der Vernehmer womöglich "vergessen" hatten. Das plastischste Beispiel ist sicherlich der Kommandant von Mauthausen Ziereis, der in US-Gefangenschaft irgendwie vom Leben an die Schwelle zum Tod befördert wurde, aber dennoch wenige Minuten vor seinem Dahinscheiden in die Ewigkeit die Geistesgegenwart besessen haben soll, sein "unterschriebenes Geständnis" sowohl mit Zeit- als auch Datumsangabe zu versehen – namentlich um 2:30 Uhr morgens.

Nebenbei: Woher nehmen Sie die Autorität, Höß' seltsamen Ort »*Wolzek*« einfach mit »*[Sobibor]*« gleichzusetzen (S. 279)? Höß' »*Wolzek*« hat die Revisionisten lange fasziniert. Auf ähnliche Weise liegen Sie falsch, wenn Sie meinen, die Operation Reinhardt – so die richtige Schreibweise – sei in Erinnerung an Reinhard Heydrich benannt worden, der im Mai 1942 ermordet worden war. Die Benennung erfolgte vielmehr nüchtern nach dem Staatssekretär Fritz Reinhardt, einem Beamten des Finanzministeriums, der damit beauftragt war, das Eigentum der deportierten, verstorbenen und getöteten Juden zu verwerten.

Wären Sie nach Ihrem Besuch in Washington nach London (England) geflogen, hätten Sie die vielen Fassungen der handgeschriebenen Memoiren von Höß' damaligem Stellvertreter Kurt Aumeier verwenden könne, die er unter ähnlichem Zwang abfaßte. Auch er wurde – zweifellos zu recht – von den Polen gehängt. Diese mit Bleistift verfaßten Papiere werden im Public Record Office aufbewahrt. Aber Aumeier taucht in Ihrer Geschichte noch nicht einmal auf.

Ist nicht ein derartiges Originaldokument, daß zeitnah verfaßt wurde, zehnmal mehr wert als was eine Kitty Hart oder ein Primo Levi unter Bezahlung für gewinnorientierte Verlage schreiben? Wie kann Ihre Kollegin Deborah Dwork eine »*Professorin für Holocaust-Geschichte an der Clark-University*« sein, wenn sie noch nicht einmal Aumeiers Zeugnisse oder die Washingtoner Vernehmungsprotokolle kennt?

Bezeichnenderweise haben Sie es vermieden, die Frage nach der Entsorgung der massenhaften Leichen aufzugreifen. Nach meinen Rechnungen passen etwa 10 Leichen in einen Kubikmeter Erdreich. Um 355.000 Leichen zu vergraben – angeblich hat eine derartige Vergasungsorgie nur drei Wochen gedauert (ab dem 14.5.1944) – wären Massengräber eines Volumens von 35.000 m^3 erforderlich gewesen, die sicherlich auf den Luftaufnahmen sichtbar wären. Wenn die Leichen verbrannt worden wären, bedeutet dies entsprechend der eisernen Regel, daß man pro Leiche etwa 30 bis 40 kg Koks braucht, daß dann einige Zehntausend Tonnen Koks benötigt worden wären. Die Brennstofflager der Krematorien konnten nur etwa 20 Tonnen aufnehmen.

Der tatsächliche Koksverbrauch kann Dokumenten aus der Zeit zwischen November 1942 und Oktober 1943 entnommen werden, als sich die Krematorien entsprechend Ihrem Buch und Ihrer Quelle, Danuta Czech, nicht gerade im Leerlauf befanden: Insgesamt wurden damals 760 Tonnen ins Lager geliefert, gerade ausreichend für die Kremierung von 25.000 Leichen, was recht gut mit den Zahlen übereinstimmt, die die Revisionisten festgestellt haben.

Sie haben die Geschichten von den riesigen Verbrennungsgräben übernommen und sich auf Gruben bezogen, in denen

»Oh, also werden wir wirklich nicht ermordet?«

Die Autoren Pelt und Dwork zitieren einen bemerkenswerten Brief aus dem im Jahre 1912(!) publizierten Buch *The Promised Land* (Das versprochene Land, Houghton Miffin), in dem Maryashe Antin, ein zwölfjähriges jüdisches Mädchen, eine Entlausungsprozedur in Auschwitz beschreibt, der sich alle Insassen eines Zuges unterziehen mußten, in dem um die Jahrhundertwende nach Westen auswandernder Ostjuden saßen. Dieser Bericht erinnert stark an jene Neurosen, die von den Charakteren in Schindlers Liste so plastisch gespielt werden: Die panischen Passagiere des Zuges werden in einem Gebäude zusammengepfercht, müssen sich dort ausziehen, waschen, und Ihre Kleider werden begast. Und all dies geschieht unter Anleitung von unheimlichen, weiß gekleideten Deutschen, die immerzu »*Schnell! Schnell!*« rufen.

Aber dies geschieht nur, damit sie nicht den Anschlußzug verpassen.

»*Oh, also werden wir wirklich nicht ermordet!*« ruft das Mädchen aus. »*Sie bereiten uns nur für die weitere Fahrt vor, befreien uns von allen Verdachtsmomenten gefährlicher Krankheiten. Gott sei Dank!*«

die Vergasungsopfer verbrannt worden sein sollen. Aber auf S. 191 berichten Sie völlig richtig von der sumpfigen Natur der ganzen Gegend mit einem Wasserstand von nur wenigen Dezimetern unter der Oberfläche. Sehen Sie diesbezüglich Ihre eigene Illustration auf S. 323: diese Aufnahme zeigt einen Graben, der bis etwa 15 cm unter Geländeoberkante mit Wasser gefüllt ist! Jede Grube, die man in Auschwitz gegraben hätte, hätte sich unmittelbar mit Wasser gefüllt.

Wir müssen daher Filip Müllers farbige Geschichte von den Kanälen, die gezogen wurden, um das Fett aufzufangen, das aus den brennenden Leichen floß, mit Vorsicht genießen; warum das Fett kein Feuer fing, ist ein Frage; wie es bergauf fließen konnte, eine weitere.

Sie haben es gleichfalls unterlassen, die Sterbebücher von Auschwitz zu erwähnen, die die Sowjetunion 1989 dem Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen übergeben hat. Darin werden etwa 66.000 beurkundete Todesfälle aufgeführt. Es fehlen zwar einige Bände, aber die untersuchten haben gezeigt, daß im Gegensatz zu der Versicherung, daß Alte und Arbeitsunfähige nicht registriert, sondern sofort getötet wurden, die Todesurkunden eine normale Altersverteilung von den sehr Jungen bis zu den sehr Alten zeigen.

Sie wiederholen auf S. 10 die übliche Behauptung, daß die sich zurückziehenden Nazis die Krematorien sprengten, um alle belastenden Beweise zu vernichten. Ich erinnere mich, Christopher Browning in einer BBC Fernsehsendung sagen zu hören, daß die Rote Armee diese Gebäude sprengte, und auch die Luftaufnahmen der Luftwaffe von Februar 1945 weisen darauf hin, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprengt waren.

Sie lassen sich recht ausgiebig über die zwei Besuche Himmlers vom 1.5.1941 und 17.7.1942 an dieser recht wichtigen Nazistätte aus. Himmlers Persönlicher Referent SS-Sturmbannführer Rudolf Brandt führte ein (geheimes) Steno-Tagebuch, das man heute im Bundesarchiv einsehen kann (Akte NS19/Zug.DC/!3) und das ich vor knapp 20 Jahren mit Hilfe von Steno-Fachleuten komplett entziffern ließ. Mich irritiert, daß dieses Tagebuch, obwohl darin Auschwitz viermal erwähnt wird, nicht den kleinsten Hinweis darauf gibt, daß dort etwas Häßliches vor sich ging. Es erscheint bemerkenswert, daß Himmler diesen Ort nur zweimal besuchte, wenn man Auschwitz jene Schlüsselrolle zuweist, die heutige Historiker ihm zuweisen.

Gauleiter Albert Hoffmann – Gauleiter Brachts Stellvertreter seit 10.2.1941–, der in einem Verhör britischen Vernehmern gegenüber ausführte, er halte die Behandlung der Juden als Unerwünschte durch die Nazis für gerechtfertigt, gab an, er habe Dachau vor 1938 (die Bedingungen dort seien hervorragend gewesen) und Auschwitz mit Himmler zusammen ohne Zweifel im Jahr 1942 besucht:

> *»Hier seien die Bedingungen erheblich schlechter gewesen. Mißhandlungen seien vorgekommen und* [Hoffmann] *hat tatsächlich die Öfen gesehen, in denen die Leichen verbrannt wurden.* ***Er glaubt den Presseberichten über die dortigen Greuel aber absolut nicht.****«* (Meine Hervorhebung. Quelle: Interrogation record, US Federal Records Center, RG.332, ETO, MIS-Y Sect., box 50).

Ihr eigenes Buch wirft häufig mehr Fragen auf, als es beantwortet: In der allerersten Zeile wird ein neunzehnjähriges jüdisches Mädchen, das 1945 in Auschwitz untergebracht war, bei einem Gespräch mit Ihrer Koautorin wie folgt zitiert:

> *»Ich war schwer an Rippenfellentzündung und Typhus erkrankt.«*

Warum haben die Nazis sie dann nicht wegen Arbeitsunfähigkeit "vergast"? Das gleiche gilt für die *»600 kranken Insassen«* und für jene *»60.000 Menschen«* weiter unter auf der gleichen Seite sowie für Anne Frank, ihre Schwester Margot und deren Vater Otto oder für alle ihre Nachbarn und Freunde, die sich allesamt bei den Bedingungen in Auschwitz oder Bergen-Belsen mit Typhus infizierten. Auf Seite 335 verweisen Sie auf die Vorbereitungen der SS, um 3.188 Kranke Männer und 3.188 kranke Frauen in zwei Lagerkrankenhäusern in Auschwitz II (Birkenau) zu behandeln. Diese Frage kann nicht übergangen werden, weil sie an die Wurzel der ganzen Geschichte herangeht.

Ich bin beeindruckt von Ihrer Ehrlichkeit, wenn Sie berichten, das ganze Lager Auschwitz habe im Sommer 1942 *»mit Tonnen von Zyklon B entlaust werden müssen«*, nachdem dort eine Typhusepidemie ausgebrochen war. Dies gibt dem unvoreingenommenen Betrachter wie mir einen Eindruck davon, in welchem Umfang dieses Pestizid in Auschwitz angewandt werden mußte.

Allerdings bezeichnen Sie Zyklon B als kristallines Cyanid, was es nicht war: es war ein Granulat aus Holzfasern, Diatomeenerde oder Gips, imprägniert mit flüssiger Blausäure. Sie erläutern richtig, daß Räume, die mit Zyklon B begast wurden, *»erst nach zwanzig Stunden Durchlüftung sicher betreten werden konnten«*. Das kollidiert heftig mit den von Frau Dwork bevorzugten "Augenzeugen", die beschreiben, wie die Sonderkommandos nur wenige Minuten, nachdem die Schreie der Opfer verstummt waren, ohne Gasmasken und Zigaretten rauchend in die "Gaskammern" gehen.

Nach kurzem Nachdenken bin ich nicht beeindruckt von der Bedeutung der Entfernung einer Leichenrutsche neben den Treppen zu den Leichenkellern der Krematorien II und III in Birkenau, wie Sie es auf den Moskauer Bauplänen schlau bemerkt haben – und Gerald Fleming und J.-C. Pressac vor Ihnen. Sie kommentieren dies unheimlich:

> *»Die Opfer würden zu ihrem Tod gehen.«*

Schließt das auch die große Menge an Typhusopfern ein? *Diese* konnten die Treppen bestimmt nicht hinabgehen.

Sie beschreiben, wie die Sonderkommandos Goldzähne ausreißen und den Frauen die Haare schneiden: Wann wurde dies getan, und viel wichtiger: wo? In dem unterirdischen Leichenkeller, der zugleich eine Gaskammer war und noch nach Blausäure stank? Im kleinen Zweipersonenaufzug? Im ebenerdigen Ofenraum des Krematoriums? Lassen Sie uns bezüglich dieser Details genau sein.

Aus Ihrer hochinteressanten Entdeckung bezüglich Himmlers grandiosen Zukunftsplänen für das Lager (die J.-C. Pressac bereits 1989 publiziert hat) – z.B. einem überdimensionalen Funkraum, der großartigen Empfangshalle der Kommandantur, Himmlers mächtigem Büro usw. – läßt darauf schließen, daß dieser Ort als Zentrum der SS-Verwaltung für den Osten Europas vorgesehen war.

Würde Himmler dies wirklich im Herzen eines Massenmordzentrums errichtet haben?

Das wäre gleichbedeutend mit der Verlegung von Downing Street Nr. 10 in einen Flügel des Wandsworth Gefängnisses – oder des Weißen Hauses zur Death Row von Sing-Sing. [oder der Villa Hammerschmidt, dem Sitz des deutschen Bundespräsidenten, in einen Flügel des Hochsicherheitsgefängnisses von Stuttgart-Stammheim, Anm. d. Übers.]

David Irving

Die Schwächen der Wehrmachtsaussteller werden ihre Gegner stärken

R. Proske, *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht*, von Hase & Koehler, Mainz 1997, 208 S.

"Die Stärke der Wehrmachtsausstellung ist die Schwäche ihrer Gegner", so ähnlich schrieb vor nicht allzu langer Zeit die *FAZ*. Ohne Zweifel hat sie damit recht, doch hat die Anti-Wehrmachtsausstellung mit ihren pauschalen Urteilen und insbesondere die linksideologische Einstellung ihrer Veranstalter und Unterstützer mindestens einen Vorteil: diese massiven Einseitigkeiten provozieren Widerspruch. So bildet sich in Deutschland langsam aber sicher eine Opposition auch in Personenkreisen, die manche linkslastige Geschichtsverdrehung bisher allzu schweigsam übergingen. Einer der Exponenten dieser Oppositionsbewegung gegen das linke Geschichtsschreibungskartell ist Rüdiger Proske.

Der Autor dieses Bandes, Jahrgang 1916, sammelte zwischen 1947 und 1951 erste journalistische Erfahrungen u.a. bei dem Ex-Kommunisten Eugen Kogon in den linksradikalen *Frankfurter Heften*. Später wirkte er als Intendant beim Nordwestdeutschen Rotfunk und rief 1961 das linke politische Fernsehmagazin PANORAMA in Leben. 1977 verfaßte er u.a. mit Hans Jürgen Eysenck und Ernst Topitsch das Werk *Die Grundlagen des Spätmarxismus*. Nach einer derart von linkem Gedankengut geprägten Karriere würde man kaum erwarten, daß sich daraus einer der schärfsten Kritiker der Anti-Wehrmachtsausstellung um Jan Philipp Reemtsma und Johannes Heer entwickelt. Und dennoch geschah es offenbar, daß diesem ehemaligen Staffelführer der Luftwaffe der Kragen platzte, als er sich als Wehrmachtssoldat in letzter Zeit immer häufiger als Verbrecher tituliert sah.

Der rezensierte Band ist die Fortsetzung der im letzten Jahr erschienenen Streitschrift, die unter dem unhandlichen Titel *Wider den politischen Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken* inzwischen vier Auflagen erreicht hat. Dies zeigt offenbar, daß es einen enormen Markt für kritische Untersuchungen der "Wehrmachts-Entblößer" gibt.

Man darf sich von diesem Buch nicht erhoffen, daß es sich inhaltlich mit der Anti-Wehrmachtsausstellung auseinandersetzt. Es stellt lediglich eine Untersuchung über den ideologischen Hintergrund derer dar, die sich heute engagieren, die deutsche Zeitgeschichte bis 1945 im allgemeinen und bezüglich der Wehrmacht im Dritten Reich im besonderen als Anhäufung von Verbrechen und Verbrechern darzustellen.

Das Verdienst Proskes liegt einerseits darin aufzuzeigen, wer alles im deutschen öffentlichen Leben zur Unterstützung dieser Geschichtsverfälschung heraneilt: Politiker, Juristen, Wissenschaftler und Journalisten aus allen Parteien und Lagern geben sich immer mehr die Klinke in die Hand. Zudem zeigt Proske auf, wie sehr sich linksideologische Zirkel, die man gemeinhin als linksradikal oder gar -extremistisch bezeichnet, die Hilfswilligen, d.h. ebenfalls linkslastigen, oder die Naiven und durch die "Faschismuskeule" Verängstigten des Establishment zunutze machen, um ihrer Propaganda immer mehr den Anschein der "offiziellen Wahrheit" zu geben – auch wenn so etwas nur in Diktaturen existiert. Proskes Verdienst liegt vor allem darin offenzulegen, wie bestimmte linksradikale Zirkel die wichtigen "offiziellen" deutsche Geschichtsforschungsinstitute (das es so etwas überhaupt geben darf!) in ihrem Griff haben, wie etwa das Militärgeschichtliche Forschungsamt und das Institut für Zeitgeschichte, wodurch Zeitgeschichtsschreibung in Deutschland immer mehr ein Monopol der radikalen Linken geworden ist.

Das Buch Proskes liest sich flüssig, und man verlangt, am Ende angelangt, nach mehr von derartigem Enthüllungsjournalismus, der auf der Linken Roß und Reiter nennt, die sich bisher mangels wirksamen Kritikern so erfolgreich überall haben einnisten und durchsetzen können.

Leider aber hat das Werk auch zwei große Nachteile: Kaum eines der von Proske angeführten Behauptungen über Herkunft und Geschichte von Persönlichkeiten sowie deren enthüllende Zitate sind mit Quellen belegt. Ein Fußnoten- oder Anmerkungsapparat sowie eine Bibliographie fehlen komplett. Somit kann man mit dem Buch zwar jene, die zu glauben bereit sind, überzeugen, aber nicht jene, die derartigen Publikationen skeptisch gegenüber stehen. Es ist geradezu ein Jammer, daß dieses hervorragend geschriebene und offenbar mit hohem Aufwand recherchierte Buch keine Belegstellen angibt, die es einem ermöglichten, zur Argumentation gegen linksideologische Volksverhetzer auf harte, belegte Fakten zu verweisen.

Außerdem muß man darauf bestehen, daß auch die besten Belege, daß die Veranstalter und Unterstützer der Anti-Wehrmachtsausstellung und anderer volkspädagogischer Veranstaltungen ideologisch verbohrte Extremisten und Fanatiker sind, nicht im geringsten beweist, daß deren Sachbehauptungen falsch sind. Vor jeder Kritik an ideologischen Präferenzen bestimmter öffentlich auftretender Personen sollte die Sachauseinandersetzung mit ihren Argumenten liegen. Erst, wenn sich die Argumente als stark verzerrt oder verfälscht erweisen, kann eine Untersuchung über das Warum der Verzerrungen weitere Aufklärungen bringen. Das gleiche gilt im übrigen auch für den Revisionismus, dem bekanntermaßen in weiten Bereichen von rechtsideologisch gefärbten Personen gehuldigt wird.

Natürlich kann man das Manko fehlender wissenschaftlicher Untersuchungen nicht Proske anlasten, der als Nichthistoriker wahrscheinlich nicht in der Lage sein dürfte, die Schwachstellen der Anti-Wehrmachtsausstellung zu entblößen. Es besteht eben nur die Gefahr, daß der Leser die Beweisführung Proskes über den ideologischen Hintergrund der Ausstellung zum Anlaß nimmt, die Thesen und "Beweise" der Ausstellung selbst als falsch anzusehen. Das aber ist unzulässig – auch wenn nach meiner Auffassung die Thesen und viele der angeboten Beweise wissenschaftlich unhaltbar sind. Aber diese Falschheit einer These ergibt sich eben nicht aus der Feststellung ideologischer Präferenzen. Wissenschaftliche Fragen lassen sich nicht mit politischen Feststellungen beantworten. Das hätte in dem Buch klar gemacht werden müssen, wenn man schon die wissenschaftliche Argumentation nicht zu führen imstande oder willens ist.

Doch bei aller Kritik sind wir natürlich froh über jeden, der seine ideologischen Überzeugung nicht auch noch weiterhin zum Anlaß nimmt, bestimmte Fakten und Zusammenhänge zu verschweigen, zu verfälschen oder zu unterdrücken. Wir hoffen daher, daß Proskes zwar mangelbehaftetes, aber dennoch mutiges und wichtiges Buch anderen Anlaß ist, ihm zu folgen und unerschrocken den Fakten auf den Grund zu gehen.

Angela Schneider

Ironie des Schicksals: Die Archive des NKWD widerlegen Reemtsmas Anti-Wehrmachtsausstellung

A.E. Epifanow, H. Mayer, *Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad*, Biblio Verlag, Osnabrück 1996; E. Peter, A.E. Epifanow, *Stalins Kriegsgefangene*, Leopold Stocker, Graz 1997

Es ist selten, daß eine Sammlung von Manuskripten, zusammengefaßt durch eine preiswerte Papierklebebindung mit nicht gerade ansprechendem Layout, in einer großen Tageszeitung ausgiebig rezensiert wird. Und dennoch unternahm es Friedrich-Christian Schroeder, das erste hier besprochene Buch unter dem Titel »*Unzeitgemäße Erinnerungen*« in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.4.1997 in einem Vierzeiler zu besprechen. Man muß daher die Hervorhebung dieses ansonsten unscheinbaren Werkes als politische Entscheidung der *FAZ*-Redaktion werten. Dazu paßt, daß dieses streng historische Buch in der Rubrik »*Das politische Buch*« rezensiert wurde, wo es – streng genommen – nicht hingehört, denn das Buch enthält im wesentlichen lediglich eine Zusammenfassung von Dokumenten des NKWD über die Vorgänge in den deutsch besetzten Gebieten um Stalingrad während des letzten Rußlandfeldzuges, über die Behandlung und das Schicksal deutscher Kriegsgefangener und über die Verfahrensweisen bei den sowjetischen Kriegsverbrecherprozessen. Es enthält sich aber jeder weiteren Wertung und insbesondere jeder politischen Schlußfolgerung.

Der Wert dieses Buches liegt offiziell darin, daß darin das Schicksal der deutschen Kriegsgefangen im Detail beschrieben wird, insbesondere auch die Vorgehensweise der sowjetischen Justiz bei der Inszenierung Hunderter von Schauprozessen gegen Angehörige der Wehrmacht, deren rechtswidrige Natur inzwischen zu einer Massenrehabilitation geführt hat (S. 105). Da diese und ähnliche Vorgänge eine der wichtigsten Grundlagen darstellen, auf denen das heute von Reemtsma, Heer und Anhängern verbreitete Bild der Wehrmacht als Verbrecherarmee aufbaut, bedeutet dieses Buch eine Sprengladung an den Pfeilern dieser verzerrten Sichtweise, wird darin doch ganz offen ausgesprochen, daß die Wehrmacht sich – im Gegensatz zur Roten Armee – im großen und ganzen an die Gesetze der Kriegführung gehalten habe und Übergriffe eine Ausnahme waren.

Der nach Lektüre des Buches entstehende Wunsch, dieses Thema in jeder Hinsicht vertieft zu sehen und für den Leser in einer etwas verdaulichere und ansprechendere Form zu gießen, wurde dieses Jahr durch den Grazer Leopold Stocker Verlag entsprochen. Epifanows zweites Buch auf dem deutschsprachigen Markt behandelt das gleiche Thema, diesmal aber unter einer etwas breiteren Perspektive und nicht mehr nur aus den NKWD-Dokumenten trocken zitierend und zusammenfassend, sondern auch auf Grundlage von Erinnerungen der Betroffenen.

Interessant sind die Anmerkungen in den NKWD-Dokumenten bezüglich der deutschen Besatzungspolitik. So wurde von den Sowjets z.B. mit Bedauern angemerkt, daß es den Deutschen gelang, einen Großteil insbesondere der russischen Jugend für den Nationalsozialismus zu begeistern sowie derjenigen Bevölkerungsgruppen, die unter den Sowjets am meisten zu leiden hatten: Grundbesitzer aufgrund der Rückgabe von Eigentum, christlich-religiöse Menschen aufgrund der Wiedereröffnung Tausender christlich-orthodoxer Kirchen und nationale Minderheiten aufgrund des Endes der Unterdrückungen und der Aussicht auf nationale Unabhängigkeit nach einem gewonnenen Feldzug. Für böses Blut sorgten unter der russischen und ukrainischen Bevölkerung nicht etwa deutsches "Herrenmenschentum", unverhältnismäßige Repressalien, Unterdrückungen und anderes. Für Unruhe sorgte vielmehr einerseits die teilweise Wiederherstellung alter Besitzverhältnisse vor allem in Gebieten weit hinter der Front, wodurch sich die zu zaristischen Zeiten Besitzlosen betrogen vorkamen. Andererseits sorgten mit fortschreitender Kriegsdauer die zunehmenden Requisitionen von kriegswichtigem Material durch die Deutschen, also von Lebensmitteln, Kleidung, Transportmaterialien und Unterkünften für wachsenden Widerstand sowie die drakonischen Strafen, die u.a. für Diebstahl an Wehrmachtseigentum verhängt wurden. Weder waren dieser Vorgänge nach damaligem Kriegsrecht rechtswidrig noch hätten andere kriegsführende Mächte es unter den damals herrschenden Bedingungen im Osten anders machen können bzw. anders gemacht. Schließlich wurde auch jeder Deutsche für Diebstahl ähnlich schwer bestraft. Vergegenwärtigt man sich zudem die Umstände, die auf sowjetischer Seite herrschten mit weitaus drakonischeren Requisitionsmaßnahmen, der allgemeinen grauenhaften Hungersnot und der herrschenden brutalen Willkür, so wären wohl auch die Mißmutigen unter den Russen und Ukrainern zumindest bis zum Ende der deutschen Besatzung besser gefahren, wenn sie die kriegsbedingten Einschränkungen akzeptiert hätten. Ob sie das vor der "Befreiung" durch die Rote Armee, also vor den grauenhaften Nachkriegssäuberungen mit ihren ungezählten Opfern – ein Kapitel, das bis heute einer genaueren Untersuchung harrt –, gerettet hätte, bleibt aber vor allem angesichts der erfolgreichen Unterstützung von "Onkel Joe" durch Roosevelt anzuzweifeln.

Übrigens erwähnen die von Epifanow im ersten hier besprochenen Buch zitierten Berichte nur einmal ganz beiläufig deutsche Morde an Juden. Offenbar war dieses Thema für die zumeist an der Wahrheit orientierten geheimen internen Berichte des NKWD über die Vorgänge bei den Deutschen von geringer bis gar keiner Bedeutung.

Germar Rudolf

Holocaust-CD: Volkspädagogische Multimediashow mit lediglich emotionalem Tiefgang

Gegen das Vergessen. Eine Dokumentation des Holocaust, Navigo Multimedia, München 1997, DM 99,-.

»*Also, mir würde der Ton auf die Nerven gehen. Kannst Du den nicht abschalten?*« war die Reaktion meiner Freundin, als ich Stunde über Stunde vor dem Monitor saß, um diese volkspädagogische CD *Gegen das Vergessen* (des Holocaust an den Juden) über mich ergehen zu lassen. Über-sich-ergehen-lassen ist wohl die richtige Beschreibung, denn die CD ist eine Aneinanderreihung unästhetischer Bilder, Geräusche und Texte: Alles grau in grau, dröhnende, nervenaufreibende, sich immer wiederholende, drohend wirkende Stimmen, Klänge und Rhythmen, ein weiße Schreibmaschinenschrift auf schwarzem Hintergrund, und natürlich Leichen über Leichen ausgemergelter KZ-Häftlinge und aus welchen Gründen auch immer hingerichteter Menschen. Daß weniger die Aufklärung und Erklärung von Zusammenhängen der Sinn dieser CD ist, wird im Vorwort auch gleich zugegeben:

> *»Die hier zusammengetragenen Texte, Bilder und Klänge sollen dazu beitragen, Gefühle und Gedanken zu wecken«,*

wobei die derart geweckten Gefühle jeden kritischen Gedanken wohl unterdrücken dürfte.

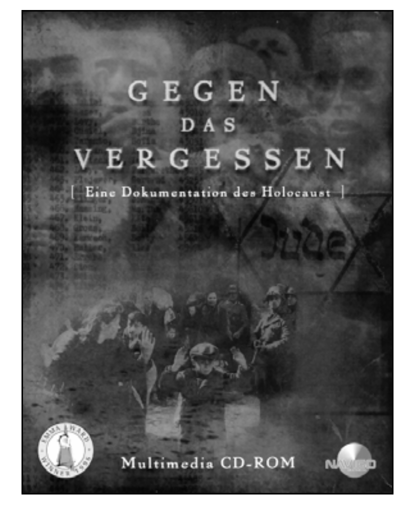
Dies sind die Essenzen, aus denen man eine volkspädagogisch wirksame CD macht, die allein schon durch ihr Äußeres erschauern läßt. Für den Kassenerfolg werden die Medien und die Politiker sorgen, denn schließlich wurde das Projekt von der Europäischen Union gefördert.

Doch der Reihe nach. In Tabellenform wird nachfolgend die Struktur der CD dargestellt. Daraus wird deutlich, daß diese CD den Holocaust in seiner weitest möglichen Definition versteht, also der gesamten Geschichte der Welt von 1933 bis 1945 in Bezug auf die Verfolgung der Juden durch das Dritte Reich. Zu jedem Kapitel der 2. und 3. Ebene werden eine ganze Reihe von Bild-, Text- und zum Teil sogar Ton- und Filmdokumenten angeboten sowie eine vorgelesene thematische Zusammenfassung. Keiner der Dokumente enthält jedoch einen Hinweis, woher das Dokument stammt, und die Behauptungen im Text werden durch nichts belegt. Dies ist eines der größten Mängel der CD, wodurch sie für einen Benutzer in Wissenschaft, Lehre und im möglichen Kampf gegen die schrecklichen Revisionisten unbrauchbar ist.

Durch einen Trick wurde es zudem unmöglich gemacht, den Bildschirminhalt in den Zwischenspeicher zu laden und anderweitig zu verwenden: Die Bildschirmdaten werden beim Abspeichern völlig farbentfremdet und die Auflösung vergröbert. Leider hat dieser Trick zur Folge, daß der gleiche Entfremdungseffekt auch beim Multitasking (dem Umschalten zwischen verschiedenen Programmfenstern in Windows) auftritt. Man kann daher das Programm nicht wechseln, ohne daß die Bildschirmdarstellung irreversibel zerstört wird. Man ist dann gezwungen, das ganze Programm neu zu starten. Aus alledem ist zu erkennen, daß diese CD wirklich nur aus pädagogischen Gründen für unkritische Bürger erstellt wurde, nicht aber für den etwas gehobenen Bedarf. Dem hohen Preis von DM 99,- wird das Produkt daher nicht gerecht.

STRUKTUR DER HOLOCAUST-CD GEGEN DAS VERGESSEN

Ebene 1	*Ebene 2*	*Ebene 3*
Die Juden		
Hitlerdeutschland	*Der Aufstieg der Nazis*	*Die Weimarer Republik*
		Die Juden im modernen Deutschland
		Die deutschen Wähler und die Nazis
	Das Dritte Reich	*Propaganda*
		Die Arbeitsweise des Nazistaates
		Die ersten Lager
	Ein Rassenstaat	*Die Reinheit der Rasse*
		'Reichskristallnacht
		Die Nürnberger Gesetze
		Die Rassengesetze der Nazis
		Arisierung
	Reaktionen auf Verfolgung	*Jüdische Proteste und Ohnmacht*
		Die Mißerfolg von Evian
	Hitler: Eine Biographie	
Der Holocaust	*Der Weg zur Ausrottung*	*Operation Barbarossa*
		T4: Massenmord als Euthanasie
	Die Endlösung	*Die 'Einsatzgruppen'*
		Die Lager
		Die Wannsee-Konferenz
		Mobiler Mord: Gaswagen
	Im Reich der Nazis	*Der 'Judenrat'*
		Retter und Rettungsversuche
		Die Todesmärsche
		Leben und Sterben in den Gettos
	Der Widerstand	*Der Warschauer Getto-Aufstand*
		Jüdische Partisanen
		Revolte in den Lagern
		Reaktion der jüdischen Welt
	Eine teilnahmslose Welt	*England und Churchill*
		Neutrale Zuschauer
		Roosevelt und die Amerikaner
		Das Schweigen des Vatikan
	Tod in Europa [Statistiken]	
Nachwirkungen	*Befreiung*	*Die Aufdeckung des Horrors*
		DPs (Displaced Persons): Die Entwurzelten
		Die Rückkehr der Überlebenden
	Nazis vor Gericht	*Eichmann in Jerusalem*
		Die Fälle Barbie und Touvier
		Nazis auf der Spur
	Jüdisches Leben nach 1945	*Israel: Das versprochenen Land*
		Scherben sammeln
	Aufarbeitung des Holocaust	*Der Versuch zu verstehen*
		Erinnern
		War Gott in Auschwitz?
		Leugnung des Holocaust
		Die Darstellung des Holocaust
	Die Nürnberger Prozesse	
Vorwort (»Wir werden oft gefragt, ob wir Juden sind«)		
Bibliographie (38 Titel der Sekundär- und Tertiärliteratur)		
Credits (mit Liste der Foto-, Film- und Audioarchive)		
Auf allen Ebenen: Biographien (65); Glossar (96 Stichwörter); Zeittafeln (1933-1945); Karten (4)		



Gegen das Vergessen: *Eine Holocaust-"Dokumentation", die wegen ihrer offensichtlichen Mängel eine kompetente Reaktion durch die Revisionisten geradezu herausfordert.*

Eine Überraschung hält sofort das erste Kapitel über die Juden bereit. Mehr als eine kurze Diaschau mit recht dürftigen Kommentaren bekommt der Zuschauer hier über die Herkunft, Geschichte und Religion nicht geboten. Man erfährt im wesentlichen nur, daß das Judentum im mittleren Osten entstand, den Monotheismus erfand und in den letzten 2.000 Jahren durch den Antisemitismus der christlichen Kirchen furchtbar zu leiden hatte. Dieser Seitenhieb gegen die Christen wird in einem eigenen, gegen Papst Pius XII. gerichteten Kapitel später noch intensiviert (Der Holocaust/Eine teilnahmslose Welt/Das Schweigen des Vatikan). Erst die Emanzipation habe den Juden vor etwa 200 bis 150 Jahren endlich die Gleichberechtigung und damit auch Wohlstand gebracht, besonders im kaiserlichen Deutschland (dessen Grenzen auf einer dort gezeigten Karte die von 1989 sind!).

Die ganzen Beiträge dieser CD sind erwartungsgemäß geprägt von einer judeozentrischen, einseitigen Sichtweise, die manchmal in alte ausgetretene Propagandalügen abrutscht, wie nachfolgend an einigen Beispielen gezeigt werden soll.

Zum Thema Reichstagsbrand liest man hier:

> *»Obwohl wahrscheinlich die Nazis selbst das Gebäude in Brand gesetzt haben, lieferte das Feuer den willkommen Anlaß für eine antikommunistische Kampagne.«*

Tatsächlich geht heute bis auf einige linke Geschichtsfälscher niemand mehr davon aus, daß der Reichstag von den Nazis selbst angezündet worden ist (so U. Backes, in, ders., E. Jesse, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Frankfurt 1990). Diese Formulierung läßt daher aufhorchen.

Zum Ermächtigungsgesetz liest man dort:

> *»Hitler beraubte das Parlament mit dem Ermächtigungsgesetz vom 3. März 1939 jeder gesetzgebenden Kompetenz«*,

obwohl es doch das Parlament selbst war, daß sich quasi ohne Zwang selbst abschaffte.

Zum Versailler Vertrag liest man verdutzt, daß Deutschland »*die Schuld daran, den Krieg angefangen zu haben, anerkennen*« mußte. Noch nicht einmal ein Wort des Zweifels an dieser heute selbst von den Siegern des Ersten Weltkriegs eingestandenen Lüge von der deutschen Kriegsschuld kommt den Verfassern dieser CD über die Lippen.

Die Vorgeschichte des samstäglichen Boykottaufrufs gegen jüdische Geschäfte in Deutschland am 1.4.1933, nämlich die weltweiten jüdischen Boykottaufrufe gegen Deutschland, erfährt der Betrachter genauso wenig wie die vollständigen Gründe, die im Oktober 1938 zur Abschiebung in Berlin lebender polnischer Juden nach Polen führte, nämlich den polnischen radikalen Antisemitismus: Polen drohte mit der Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft aller im Ausland lebenden Juden, falls diese nicht bis Ende Oktober in Polen einen neuen Paß beantragt hätten. Daraufhin setzte Deutschland Sonderzüge ein, die allerdings von Polen mit Waffengewalt an der Einreise gehindert wurden. Da diese Juden, darunter auch ein gewisses Ehepaar Grünspan, einige Zeit im Niemandsland unter schlechten Bedingungen festsassen, bevor sie ins Reich zurückkehrten, erregte dies die Wut eines gewissen in Paris lebenden Herschel Grünspan, Sohn des oben genannten Ehepaares. Er erschoß daraufhin den deutschen Gesandten von Rath, was für die NS-Führung wiederum Anlaß war, in Deutschland die sogenannte Reichskristallnacht zu provozieren und den Juden zusätzlich hohe Kollektivstrafen aufzuerlegen. Auf der CD wird als Ursache nur erwähnt, daß Sohn Grünspan sich für die ungerechte Deportation seiner Eltern durch die Deutschen rächte. Wenn er dies hätte tun wollen, so hätte er einen polnischen Gesandten töten müssen und nicht einen deutschen. Ursache dieser grausam eskalierten Gewalt war also kein deutscher, sondern ein polnischer Unrechtsakt.

Der Rußlandfeldzug wird einseitig als deutscher Eroberungskrieg hingestellt, und naturgemäß darf dann eine Verherrlichung des Partisanenkampfes (z.B. durch einen sowjetischen Propagandafilm, unterlegt mit russischen Heldenliedern!) und eine pauschale Kriminalisierung der deutschen Gegenmaßnahmen nicht fehlen. Diese Kapitel sind insofern eine gekürzte Fassung der linksradikalen, Reemtsma-Heer'schen Anti-Wehrmachtsausstellung. Auch die hinlänglich bekannten Bilder ohne jeden Herkunfts- und Inhaltsnachweis – seien es nun Fotos oder Gemälde – von tatsächlichen oder angeblichen Judenerschießungen werden bis zum Abwinken wiederholt, freilich natürlich immer nur jene Fassung der oftmals in verschiedenen Variationen aufgetauchten Bilder, die am überzeugendsten wirkt (vgl. dazu die Gegenüberstellung mit anderen Fassungen dieser Bilder in U. Walendy, *Bild-"Dokumente" für die Zeitgeschichtsforschung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973, S. 18f., 20ff., 26f., 38f., 40-43, 76f.). Daß bei kaum einem dieser Bilder dokumentarisch belegt ist, was da eigentlich wann und wo von wem fotografiert wurde, kümmert die Herausgeber wenig. Im Interpretieren ist man eben großzügig. So muß wieder einmal ein Bild von der Erschießung kriegsrechtlich zum Tode verurteilter Partisanen im serbischen Pančewo dafür herhalten, der Wehrmacht angebliche Kriegsverbrechen zu unterstellen (vgl. *VffG* 2/97, S. 101). Und natürlich darf auch

jene Bildfälschung nicht fehlen, die auch Daniel J. Goldhagens Buch *Hitlers willige Vollstrecker* (S. 476) ziert, vgl. Abbildung. 1 und 2.

Und so geht es dann im Gleichschritt weiter: der KZ-Kommandant Amon Goeth vom Lager Plazow soll vom Balkon seines Wohnhauses aus Häftlinge erschossen haben, obwohl längst bewiesen wurde, daß sein Wohnhaus in einem Tal, daß Lager aber auf einer Anhöhe lag. In Hadamar, einem der zentralen Tatorte der NS-Euthanasie, stößt ein Schornstein schwarze Schwaden aus, »*möglicherweise von einem Krematorium*«, obwohl ein Blick in die Fachliteratur gezeigt hätte, daß Krematoriumskamine nicht schwarz rauchen. Bei Zyklon B, das angeblich als »*Gas oder in Tablettenform*« vertrieben wurde, entstand angeblich »*bei Kontakt mit Luft*« ein giftiges Gas. Bei soviel Falschinformation allein schon bei diesem psychologisch zentralen Produkt fragt man sich, mit welcher Kompetenz die Autoren eigentlich an ihr Werk gingen (Zyklon B ist weder als Gas noch in Tablettenform lieferbar, und das Giftgas entsteht auch nicht bei Kontakt mit Luft. Zyklon B ist auf porösen Trägern aufgesaugte flüssige, giftige Blausäure, die beim Öffnen der Verpackung langsam verdampft, egal, ob Luft vorhanden ist oder nicht).

In Treblinka und Belzec wird weiter mit Dieselmotorabgasen in maximal 30 min. gemordet, obwohl das erwiesenermaßen unmöglich ist. Über die Frage der spurlosen Beseitigung Hunderttausender Leichen wird einfach hinweggegangen. Aus dem Hygieneinstitut der Waffen-SS in Rajsko wird ein landwirtschaftliches Versuchslager (das lag tatsächlich in Harmense). Birkenau wurde als »*"Vernichtungslager"*« gegründet, obwohl es unbestrittenermaßen als Kriegsgefangenenlager gegründet wurde. Das letzte der vier Birkenauer Krematorien soll am 4.4.1943 in Betrieb gegangen sein, tatsächlich aber war dies erst am 25.6.1943. Auf der Wannsee-Konferenz wurde ein »*europaweites Mordvorhaben geplant*«, auch wenn davon im angeblichen Protokoll (das auch noch falsch zitiert wird) nichts steht. Ein zerstörter Magirus-LKW wird als erbeuteter Vergasungslaster hingestellt, obwohl noch nie jemand behauptet hat, hierzu seien Laster der Fa. Magirus eingesetzt worden und obwohl sogar Yad Vashem zugegeben hat, daß man nicht weiß, woher dieses Bild stammt und welche Funktion dieser Lastwagen hat. Als Filmdokument wird ein berüchtigter Film der Amis gezeigt, in dem viele Leichenberge aus den befreiten KZs gezeigt werden, aber nicht darauf hingewiesen wird, warum es zu diesen Toten kam und daß es zu jener Zeit überall in Deutschland derartige Leichenberge gab, innerhalb der Lager und – in noch weitaus größerem Maße – vor allem auch außerhalb…

Neben diesen Mängeln zeichnet die CD auch der Mangel an wichtigen Informationen aus, die bei solchen volkspädagogischen Produkten in der Regel fehlen: Keine Diskussion kritischer Auffassungen über jüdische Religion und Geschichte, wodurch die damaligen Vorkommnisse unverständlich bleiben müssen (was wohl auch das Ziel derartiger Produkte ist); keine Informationen der zumindest bis 1941 auf Auswanderung gerichteten NS-Politik; die NS-Politik gegenüber den Juden wird nicht in den Gesamtkontext der NS-Politik allgemein gestellt; der Revisionismus wird nur mit einer Zusammenfassung von Deborah Lipstadts veraltetem, oberflächlichen Werk *Leugnung des Holocaust* (Rio, Zürich 1993) begegnet, aber eben nur auf der Eben politischer Verdächtigungen und nicht argumentativ.



Abb. 1: In CD Gegen das Vergessen mit dem Untertitel »Massenerschießung von Juden in Osteuropa. Ein deutscher Soldat erschießt eine Frau, die ihr Kind in den Armen hält (der Ort des Geschehens ist unbekannt). Die Frauen sollten ihre Säuglinge gegen die Schultern drücken, damit sie ein leichteres Ziel für die Schützen würden.«



Abb. 2: Das unbeschnittene Bild unbekannter Herkunft: Zivilisten suchen Deckung hinter einem Gegenstand vor einer von rechts kommenden Gefahr, also nicht vor dem deutschen Soldaten. Diese Bildfälschung wurde in der schwedischen Zeitung Sydsvenska Dagbladet *am 10.11.1996 anläßlich D.J. Goldhagens Buch* Hitlers willige Vollstrecker ausgebreitet (*A.W. Johansson,* »Med saxen som Vapen«*).*

Angesichts dieser gigantischen Mängel und des völligen Fehlens von Referenzen ist es vom wissenschaftlichen Standpunkt nutzlos, sich mit diesem Produkt zu beschäftigen.

Allerdings sollte es dem historischen Revisionismus als Anlaß dienen, selbst eine derartige CD zu entwickeln, die bei entsprechender Sachlichkeit und guter Aufmachung in der neuen Zeit multimedialer Technologie viele begeisterte junge Zuschauer gewinnen könnte. In jedem Fall dürfte es unmöglich sein, die hier gebotene Qualität zu unterbieten.

Frank Weidenfeld

Massenmord an Deutschen: Wichtige Ergänzungen für John Sacks Dokumentation

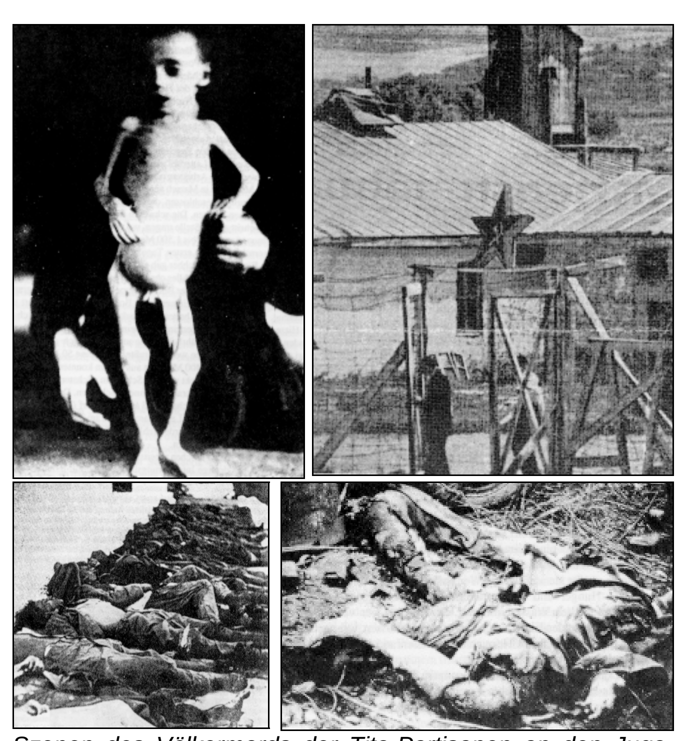
Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark (hg.), *Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948*, 2. Auflage, Oswald Hartmann Verlag, Sersheim 1993, 361 S.; S. Jendryschik, *Zgoda. Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg*, Verlag für ganzheitliche Forschung, Viöl 1997, 184 S.;

Erst seit John Sack in seinem Buch *Auge um Auge* (Kabel, Hamburg 1996) die Morde an der deutschen Zivilbevölkerung in Ost- und Südosteuropa zu einem internationalen Thema machte, scheinen auch die Leiden der Deutschen in der Welt Gehör zu finden. Natürlich war John Sack nicht der erste, der sich dem Thema widmete. Er hatte nur den Vorteil, ein bisher nicht ausgegrenzter nichtdeutscher Jude zu sein, und derartigen Mitmenschen hört man bekanntlich zu.

Das erste hier besprochene Buch über den Völkermord an den Deutschen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, das 1993 bereits in zweiter Auflage erschien, füllt eine große

Lücke aus, denn selbst im deutschsprachigen Raum wurde diesem Teil der Ausmordung von Menschen deutscher Zunge nach dem Zweiten Weltkrieg kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die Vorherrschaft der bundesdeutschen Perspektive konzentrierte man sich auf die Vorgänge in Ostdeutschland und dem Sudetenland. Um so erfreulicher ist es, daß die in direkter Nachbarschaft zum Ort des Geschehens tätige Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft eine derart umfassende Zusammenstellung der Vorgänge zuwege brachte. Nach einer allgemeinen Darstellung über die Geschichte und Hintergründe der Entrechtung, Enteignung, Vertreibung und Ermordung der Deutschen in Jugoslawien wird jede Region des ehemaligen Jugoslawien, in dem es zu Ausschreitungen kam, quasi Stadt für Stadt und Dorf für Dorf abgehandelt. Die Vorgänge werden dabei derart detailliert geschildert, daß es einem unter die Haut geht und man stellenweise geneigt ist, dem Schrecken einfach dadurch auszuweichen, indem man das Buch zumacht und weglegt.

Das Buch basiert neben zahlreichen Zeugenberichten auch auf Veröffentlichungen in der Presse, die ausführlich wiedergegeben werden, und greift auch auf Literatur zurück, die bereits vor Jahren zum gleichen Thema publiziert wurde. Die Bibliographie erwähnt im wesentlichen vier derartige Werke, die bezeichnenderweise alle in Österreich verlegt wurden, zwei davon nur im Selbstverlag.



Szenen des Völkermords der Tito-Partisanen an den Jugoslawiendeutschen. Foto 1: Jakob Bohn; Foto 2-4: DSZ-Verlag

Das zweite hier besprochene Buch von Sepp Jendryschik widmet sich ausschließlich einem der 1255 vom Bundesarchiv in Koblenz festgestellten Konzentrations- und Vernichtungslager in Polen und Ostdeutschland, deren massenmordende Realität von John Sack ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt wurde. Allein in dem hier behandelten Lager nahe der Stadt Zgoda, einem Ort in der Region Kattowitz nahe der schlesisch-polnischen Grenze, durch das nach polnischen Quellen etwa 35.000 Deutschen geschleust wurden, soll es insgesamt etwa 7.000 bis 8.000 Tote gegeben haben, die in Massengräbern verscharrt wurden. Bisher gelang es lediglich, zu etwa 1.600 Fällen Todesurkunden zu beschaffen, doch wird davon ausgegangen, daß sich die Zahl noch erhöhen wird. Nach einer von John Sack zitierten geheimen Studie des Bundesarchives sollen von den etwa 200.000 Deutschen, die diese Vernichtungslager durchliefen im Schnitt zwischen 20-50% nicht überlebt haben, was eine Opferzahl von 40.000 bis 100.000 ergibt.

Jendryschiks Buch enthält ebenfalls eine Einleitung, die allerdings weniger sauber gegliedert ist und insbesondere dadurch auffällt, daß sie immer wieder von Passagen unterbrochen wird, die vom Verleger stammen und den historischen Rahmen dieser Morde an der deutschen Zivilbevölkerung erläutern. Es wäre dem Lesefluß sicher besser bekommen, wenn sich Verleger und Autor auf einen gemeinsamen Text geeinigt hätten. Daran anschließend folgen sachliche Hinweise des Autors über die Beweislage sowie ein 56-seitiger Abschnitt mit Zeugenberichten über die damaligen Greuel, die der Rezensent zugegebenermaßen nur angelesen hat, da er auf seine nächtliche Ruhe nur ungern verzichtet. Die letzten 60 Seiten des Buches sind eine Aneinanderreihung von Stellungnahmen, Briefen und Dokumenten zum Thema Massenmord an und Vertreibung der Deutschen allgemein. Dies mag dokumentarisch interessant sein, ist allerdings nicht nach dem Geschmack des Rezensenten, der einen systematisch gegliederten, zusammenfassenden Überblick mit Erläuterungen und Referenzen zu den entsprechenden Dokumenten und eine anschließende Wertung bevorzugt hätte. Rudolph Markert

Leserbriefe

zu: Hans Pedersen, *Das Loch in der Tür* (*VffG* 2/1997, S. 79-83)

Wanderer zwischen den Welten

Es gibt nicht Unmögliches, was nicht möglich ist. Umgekehrt: Was möglich ist, ist eigentlich unmöglich. Die Scheinwelt des Irreseins wird unversehens zur Realwelt. Das ist ein Paradies für Wanderer zwischen zwei Welten.

Treffend der Satz bei Neumaier (»*Zwei Schauprozesse mit beschränkter Öffentlichkeit*«, *Staatsbriefe*, 5/1992, S. 13ff.):

> *»Die psychische Belastung der Offiziellen in einem solchen Verfahren* [gegen Revisionisten] *darf nicht als gering veranschlagt werden. Es strapaziert sicher das Berufsethos enorm, die Beweise der Verteidigung nicht in Betracht ziehen zu dürfen. Das Gebot, nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, dürfte für die bundesdeutsche Politik ein Personalproblem hervorrufen.«*

Psychische Belastung? Neumaier schätzt das Wesen der Kanaille falsch ein. Die fühlt sich in der Kloake wohl und ist "psychisch belastet", wenn sie die Nähe einer gestankfreien Zone spürt. Sich immer wieder mit Kot zu besudeln, ist ihr eigentliches Ansinnen. In diesem Weinberg dienen ihr viele Knechte, die sie alle üppig bezahlen und die sie damit allesamt bei Laune halten. Hans Wahls, Köln

Auf sich selbst anwenden

Der NS-Revisionismus ist eine Weltanschauung, die vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Die *VffG* befassen sich in ihrer zweiten Ausgabe auch mit dem »*induzierten Irresein*«. Die NS-Revisionisten entdecken diese »*Gespensterkrankheit*« allenthalben bei den Überlebenden des Holocaust, kommen jedoch – vorsorglich – nicht auf den viel näher liegenden Gedanken, diese Theorie ganz einfach mal auf sich und den Nationalsozialismus anzuwenden. Eine Menge liebgewordener Schuppen würden ihnen von den Augen fallen.

> »*kennzeichnend ... ist eine gegenseitige Induktion, so daß kein Unterschied mehr zwischen Induktor und Induziertem besteht.* […] *Die Wirkungen können verheerend sein* […] *Das epidemiologische Risiko ist ... wesentlich höher zu beurteilen* […] *eine ganze Bevölkerung kann befallen werden.* […] *Solange ein emotionaler Kontakt zum Erreger besteht, ist die Erkrankung unheilbar.* […]«

Mit dem Tode der Erreger, dem historischen Ende des Nationalsozialismus, war denn auch die Bevölkerung von dieser Epidemie flugs geheilt, so daß – entgegen ns-revisionistischer Prop-Annahme – die ursprünglich ja beabsichtigte "Umerziehung" der Deutschen gar nicht mehr nötig war – ein paar Induktoren/Induzierte der zweiten und dritten Führungsgarnitur einmal außer acht gelassen. Wir erleben es jüngst wieder mit den ehemaligen DDR-Bonzen, die auch nichts aus der Geschichte gelernt haben. Horst Lummert, Berlin

ANMERKUNG DER REDAKTION:

Der Begriff »*Gespensterkrankheit*« wurde in Heft 2/1997 von Otto Humm im Zusammenhang mit Typhus und Fleckfieber benutzt. Die Umerziehung der Deutschen mag zwar nicht nötig gewesen sein, setzt sich aber bis heute fort.

Es ist sicher richtig, daß jeder, der einem ideologisch geschlossenen Weltbild anhängt, Gefahr läuft, ähnliche Symptome auszubilden, wie sie von Hans Pedersen beschrieben wurden. Allerdings blieb es dem Holokaustismus überlassen, alle Gesellschaften weltweit zu infizieren, womit jede Heilung erschwert wird.

zu: Germar Rudolf, *Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch* (*VffG* 3/1997, S. 139-190)

Was ich jetzt über Vergasungen weiß

Das Interview mit Dr. Münch war wirklich aufschlußreich. Jetzt weiß ich: Vergasungen erfolgten so – oder auch anders: Es wurde selektiert – und es wurde »*gar nix*« selektiert, außerdem wurde vor der Selektion selektiert; normal wurde selektiert, aber wenn's »*kritisch wurde*«, wurde der Transport »*erst mal geteilt*« – also auch selektiert!

Als Arztfrau fand ich die Beschreibung des ärztlichen Aufgabengebietes sehr aufschlußreich:

> »*Theoretisch wäre es gewesen, wie man selektiert*«

– d.h. in der Praxis doch nicht? Gleich darauf:

> »*Die Ärzte mußten nur wegen der Selektionen da sein* ***und*** *ob die auch wirklich alle tot sind,* ***was nie einer gemacht hat*** *weil sie alle tot waren.*«

Also: die Ärzte hatten NUR die Selektion zu Aufgabe – aber nur theoretisch –, ANDERERSEITS AUCH zur Feststellung des Todes – was aber wiederum nicht gemacht wurde. Mit dieser Beschreibung wird verständlich, warum der »*zweite Mann*« nicht doppelte Arbeit, sondern »*praktisch überhaupt nicht viel zu tun*« hatte, selbst wenn »*der erste Mann*« weg ist: schließlich sagt schon die Mathematik: zwei mal Null bleibt Null.

Beeindruckt bin ich auch von der Präzision, mit der die Tätigkeit eines Hygienikers beschrieben wird: Der kam, »*wenn was war, für das man einen Hygieniker gebraucht hat.*« Was konkret die Tätigkeit war, bekommen wir wie folgt erklärt: sie bestand nicht in der Konstatierung der Seuche (das tat der Arzt in der Baracke), auch nicht im Vertuschen (das taten auch »*die in der Baracke*«). Der Hygieniker war der eine, den man nicht gern sah, weil er »*in ihrem Bereich herum tat*«. **Endlich ein konkretes Ergebnis: Der Hygieniker »*tat herum*«!**

Zur Beaufsichtigung der Vergasungen sagt er:

> »*war nun wirklich nicht die Aufgabe.*« (S. 154)
>
> »*Ich mußte feststellen, ob die tot waren* […] ***das hat keiner gemacht von den Ärzten***«.

Eine erstaunliche Beschreibung von jemandem, der behauptet, selbst Arzt zu sein. Wenn er Arzt war, dann hat **doch** ein Arzt die Vergasungen beaufsichtigt. Wenn er kein Arzt war … ich frage besser nicht!

Noch einmal wird Münch konkret:

> »*Wir haben Desinfektoren ausgebildet* […] *aber das ging nicht in meinen Bereich* […] *da gab es drei Schulen* […]«

Also auch hier war die Tätigkeit nur rein theoretisch.

Ganz besonders nahm mein Wissen über Gaskammern zu:

Wie viele Opfer sie faßte?

> »*Da gab's keine Norm, gell.*«

Heißt das, daß sie dehnbar oder gar aufblasbar war?

Die zu Vergasenden bekamen jeder Handtuch und Seife – oder eben nicht (S. 169).

Die Krematorien haben gerochen – oder auch nicht (S. 178).

Das Giftgas kam durch einen Schacht (S. 163), den Dr. Münch gesehen hat, obwohl er auf die Frage, wie viele es waren, antwortet, daß er es nicht weiß, denn »*die waren getarnt*«. Natürlich waren auch die Gebäude getarnt.

Womöglich waren auch die zu Vergasenden getarnt – für die mit Handtuch durchaus eine reale Möglichkeit?

Licht war an – oder auch nicht. Erstaunlich. Ich hätte mir wirklich nicht mehr Möglichkeiten ausdenken können.

Fazit: So – oder anders – erfolgten Vergasungen. Ob auch die Vergasungen nur »*theoretisch*« waren, wage ich im freiesten Staat deutscher Geschichte mit einem §130 StGB nicht zu fragen. Thora Pedersen, Kruså

Warum nur diese Lügen?

Soeben las ich *VffG* September 97 und war wieder sehr beeindruckt und auch nachdenklich. Ob des "Ringens" zwischen Revisionismus und Establishment bekomme ich so manche Nacht keine Ruh. Doch ich bat Sie seinerzeit ausdrücklich, mich zu informieren. Daß so etwas in diesem Maße dabei herauskam, hätte ich mir nicht träumen lassen. Es ist erschütternd, und die Nerven von diesen Revisionisten kann man nur bewundern, nicht zu vergessen ihren Mut.

Als ich vor einiger Zeit diesen Monitor-Zeugen K. aufsuchte, um etwas zu erfahren, zu lernen, machte ich die Feststellung: wenn du dir diesen Mann richtig vorknöpfst, trifft ihn der Schlag, denn bei den wenigen Zwischenfragen regte er sich enorm auf und lief rot an. So ungefähr wird es womöglich auch Ihnen beim Interview mit diesem SS-Mann Hans Münch ergangen sein.

Was die Zeugen betrifft, ob Höttl, Münch oder Frau Schindler, warum nur lügen diese Leute alle so, warum sagen sie nicht genau, was sie erlebt und was sie nur gehört haben? Ist

es der jüdische Druck, das Geldverdienen oder beides? Sind sich diese Leute nicht im Klaren, was sie mit ihren Aussagen anstellen? Wilhelm Böke, München

ANMERKUNG DER REDAKTION:
Es darf bezweifelt werden, daß alle diese Zeugen lügen. Zumindest Hans Münch, der während des ganzen Interviews gefaßt, ja freundlich blieb, darf man Aufrichtigkeit unterstellen. Es wird noch zu berichten sein, wie es dennoch zu einer massiven Deformation des Gedächtnisses kommen kann.

Nicht aus eigenem Erleben

Ich will mich nicht über Dr. Münch erheben, denn keiner, der nicht in seiner Situation war, weiß, wie er gehandelt hätte. Man kann sich nur nicht vorstellen, daß man so wie er gehandelt hätte. Vor allem meine ich, war niemand gezwungen, noch Jahrzehnte später die Lügen anderer nachzuplappern. Eines dürfte sicher sein: der Mann erzählt nicht aus eigenem Erleben. Dafür sprechen einige seiner Behauptungen.

1. Kein Ustuf. fuhr nach Berlin aus eigener Machtvollkommenheit. Entweder wurde er nach Berlin "befohlen" oder ersuchte "auf dem Dienstweg" um Vorsprache. Für den Zweck, den er angibt, hätte er nie eine Genehmigung bekommen.
2. Münch hatte im Lager nichts zu suchen und konnte dem Standortarzt nicht ins Handwerk pfuschen. Er hätte einen Sonderausweis gebraucht, um ins Lager zu kommen (vgl. ZAM 502-1-186-193). In meinen Unterlagen gibt es viele Aktenvermerke über Gespräche mit Kammler über Hygieneprobleme, jedoch hat nie ein Vertreter des Instituts teilgenommen. Münch gibt sich nachträglich die Bedeutung, die er nie hatte. Das Institut erscheint nicht mal im "Verteiler", wie an zwei Beispielen belegbar ist. Bei der UKW-Anlage war das Institut nur durch einen Mann vom WVH vertreten (ZAM 502-1-337-18, vgl. ZAM 502-1-333-7).
3. Der Aufgabenbereich des Institutes hatte mit dem Lager nur eines gemeinsam, und das war die Tätigkeit des Labors. Hier habe ich aus den *Heften von Auschwitz*, Nr. 13 (S. 168), die höchste mir bisher vorliegende Untersuchungsnummer 91.713 am 30. Sept. 1944 herausgefischt. In diesen Heften finden sich massig Hinweise auf das Labor und seine Tätigkeiten, wie z.B. Tausende Untersuchungen des Küchenpersonals etc. Ein Bekannter von mir (Arzt) hat sich gerade mit diesen Unterlagen befaßt. Er schrieb: »*Umfang und Qualität sind so beeindruckend, daß im Anhang ein gesonderter Bericht hierüber erfolgen soll.*«
4. Münch gebraucht das Wort »*selektieren*«, das laut Prof. Jagschitz »*in der Zeit*« nicht gebraucht wurde.
5. Desinfektion war eindeutig die Angelegenheit des Standortarztes. Für die Ausbildung gab es m.W. eine Schule.
6. Das Foto auf S. 171 linke Hälfte ist eindeutig eine Fälschung. Eine Fensteröffnung sieht so über Augenhöhe nicht aus. Sie fällt in der Perspektive. Michael Gärtner

zu: Samuel Crowell, *Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg* (diese Ausgabe, Reaktion auf Publikation im Internet)

Crowell Argument der Luftschutztür

Samuel Crowell war so freundlich, mich umgehend anzurufen, als er vernahm, daß ich mich seinen Ansichten über die Luftschutztüren scheinbar nicht anschließe (sie dargestellt in *Smith's Report*, September 1997, S. 1, 3-4). Wir führten ein langes Gespräch. Ich erklärte ihm, daß wir völlig einer Meinung seien, was seine Erläuterungen über die deutschen Luftschutzräume und deren Türen anbelangen, zumal das genau mit dem übereinstimmt, was ich bereits in den siebziger Jahren gefunden hatte und was Fritz Berg in den 80ern untersucht hatte. Das letzte Mal, daß ich diese Angelegenheit in einer englischen Publikation erwähnte, war, glaube ich, im Jahre 1991. Damals schrieb ich in einem Artikel über J.-C. Pressac:

> »*Eine gasdichte Türe wird auch Gastüre genannt* [englisch: »gas-proof or gas-tight door«]. *Diese Art von Türen können in Entlausungskammern oder auch in Luftschleusen verwendet werden (z.B. in Luftschleusen von Ofenräumen oder von Luftschutzräumen).* […] *Bei einem Bombenangriff soll die Tür eines Luftschutzraumes unter anderem vor zwei Auswirkungen explodierender Bomben schützen: vor dem Absaugen des Sauerstoffs aus dem Bunker sowie vor dem Eindringen von CO in den Bunker.* (*Journal of Historical Review* (*JHR*), Frühjahr 1991, S. 49, 65)

Um uns einen Eindruck davon zu geben, wie eine solche Luftschutztüre ausgesehen hat, zeigt uns Crowell deutsche Anzeigen. Ich habe bereits ähnliche Anzeigen von F. Berg erhalten, und, was vielleicht interessanter ist, ich meinerseits besitze seit langem sechs oder sieben Fotos von einer derartigen Türe im Keller eines deutschen Hauses aus dem Jahre 1939-1940 (Karlsruhe).

Ich teilte Crowell mit, daß ich bereit sei, ihm Kopien dieser Fotos zuzusenden.

Ich widerspreche Crowell, wenn er ausführt, die Anwesenheit einer solchen Türe beweise, daß der damit ausgerüstete Raum notwendigerweise ein Luftschutzraum war.

Als Beispiel nannte ich Majdanek, das er selbst erwähnt hat. Ich besuchte diesen Ort 1975 und bemerkte, daß die Deutschen derartige Türen für ihre Entwesungskammern benutzt hatten. Ich erinnere mich sogar, daß sie anscheinend durch das Guckloch von einer dieser Türen ein Thermometer eingeführt hatten, um die Temperatur des Raumes kontrollieren zu können. Als Heizung diente ein Ofen in einem anderen Raum, dessen Wärme durch eine breites Rohr in die Entwesungskammer geleitet wurde. Ich nehme an, daß die Verbindung zu diesem Ofen mittels einer Sperrvorrichtung unterbrochen werden konnte, sobald eine ausreichend hohe Temperatur erreicht worden war.

Für Crowell war dieses Gebäude logischerweise ein überirdischer Luftschutzbunker, wie er mir mitteilte. Und er fügte hinzu, daß die Deutschen viele Luftschutzbunker besaßen, und zwar unter- wie überirdisch. Ich frug ihn, ob er den Ort gesehen habe. Er sagte, er sei nicht in Majdanek gewesen. Ich machte ihm klar, daß er bei einem Besuch dort bemerkt hätte, daß dieses Gebäude nicht aus Beton errichtet worden sei. (Tatsächlich besteht es aus einem Ziegelmauerwerk mit einem Holzdach, daß eingestürzt war, als die Sowjets das Lager 1944 eroberten.) Ich fügte hinzu, daß J.-C. Pressac selbst zugegeben hat, daß dieser Raum eine Entwesungsgaskammer (»*desinfestation gas chamber*«) war (*Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 555, 557). Das aus dem Jahr 1944 stammende Foto im Buch *Majdanek* (Interpress, Warschau 1986, nach S. 144) spricht Bände: Dieses Gebäude hätte niemals als Luftschutzbunker dienen können!

Eine weitere Uneinigkeit: Crowell meint, J.-C. Pressac sei ein Mann von »*Integrität und Ehre*«, und als ein Beispiel dieser Integrität und Ehre meint er, daß dieser Mann immerhin so

fair gewesen sei zu erwähnen, daß bisher niemand erklärt habe, warum sich in dem kollabierten Dach der sogenannten Gaskammer von Krema II nur zwei Zyklon B-Einwurföffnungen befänden anstatt der vier in der "Holocaust"-Literatur erwähnten Einwurföffnungen. Aber J.-C. Pressac verbreitet damit eine verdammte Lüge. Tatsächlich gibt es genau *NULL* derartiger Einwurföffnungen, und die zwei von ihm erwähnten Löcher können angesichts ihres Zustandes und ihrer Lage niemals als "Einwurföffnungen" für Zyklon B gedient haben! Wenn derartige Öffnungen existiert hätten, und seien es auch nur zwei anstatt vier, dann stelle man sich das Theater um diese Öffnungen in den Medien und in jedem Buch über Auschwitz vor! Tatsächlich sagte ich zu Crowell, daß wir auf den von mir geprägten Spruch zurückgreifen sollten:

»KEINE LÖCHER, KEIN "HOLOCAUST"« (»***NO HOLES, NO "HOLOCAUST"***«)

(das man auch so schreiben könnte: »***NO HOLEϟ, NO HOLOCAU$T«***, ohne Anführungszeichen und da die teuflische ϟϟ angeblich diese besonderen Löcher gemacht haben soll, um dadurch Zyklon B einzuführen, und weil die "Überlebenden" mit dem angeblich organisierten Mord der ϟϟ an den Juden Geld machen.)

Bereits am 21.4.1993 haben Mark Weber und ich in Washington die »*Betrügerische Ausstellung einer Gaskammertür im US Holocaust Museum*« angeprangert (»*Gas Chamber Door Fraudulently Portrayed at US Holocaust Museum*«, *JHR*, September-Oktober 1993, S. 39; vgl. R. Faurisson, »*The US Holocaust Museum: A Challenge*«, *JHR*, Juli/August 1993, S. 15). Wir führten aus, daß es sich um die Türe eines Entwesungsraumes von Majdanek handele, auch in Übereinstimmung mit Pressac.

Es wäre ein Fehler von Crowell zu behaupten, 1) dieser Schwindel sei erst 1997 entdeckt worden und 2) daß die Tür zu einem Gebäude gehörte, das als Luftschutzbunker betrachtet werden könne.

Schließlich führte Crowell am Telefon aus, wenn ich mich nicht irre, daß das deutsche Wort »*Gaskammer*« auch »*Gasschutzkammer*« bedeuten könne. Dies ist schon eher interessant, aber ich weiß nicht, ob er damit recht hat. Nach unserem Telefongespräch habe ich sein 29-seitiges Essay vom 30.4.1997 über die ganze Sache durchgeschaut. Ich hatte noch keine Zeit gefunden, es zu lesen. Ich fand es aus den im ersten Abschnitt dieses Briefes genannten Gründen interessant.

Robert Faurisson, Vichy, 8.10.1997

In Kürze

Hat Kanadas Zentralbank NS-Gold gewaschen?

Kanadas Zentralbank untersucht zur Zeit Vorwürfe des Canadian Jewish Congress, sie habe sechs Tonnen NS-Gold gewaschen. Ein Anfang Juli veröffentlichtes US-Geheimdokument zeige, daß Portugal mit Hilfe der Schweizer Nationalbank 20 Tonnen NS-Gold gegen Gold in den USA und in Kanada getauscht habe. Sollte sich herausstellen, daß die kanadische Bank davon wußte, erwartet der Canadian Jewish Congress eine Entschuldigung. (*Reuter*, Ottawa, 15.7.97)

Die unendliche Geschichte: Schweizer Banken

Die schweizer Banken haben bis Anfang Juli etwa 12 Millionen Dollar auf Konten gefunden, die womöglich ehemaligen "Holocaust-Opfern" gehören, darunter allein sieben Millionen Dollar auf neun Konten. Laut Hanspeter Haeni, Ombudsmann der schweizer Banken, wurden bis Anfang Juli 30 Millionen Dollar auf Konten gefunden, die seit 1985 ruhen. Anfang August waren es bereits 60 Millionen (*Reuter*, Belgrad, 5.8.97) – merklich weniger als die von einigen jüdischen Vereinigungen behaupteten 7 Mrd. Dollar. Bis Mitte September sollen zwischen 100.000 und 200.000 ruhende Konten Schweizer Bürger gefunden worden sein (*Reuter*, Los Angeles, 11.9.97) Nach entsprechenden Kritiken haben sich die schweizer Banken bereit erklärt, die Suchgebühren von 70 Dollar, die zur Auffindung ruhender Konten erhoben werden, einem Hilfsfond der Opfer von "Nazi-Deutschland" zur Verfügung zu stellen (bisher insgesamt $107.000).

Ebenfalls auf internationalen und jüdischen Druck hin haben sich die schweizer Banken sowie verschiedene schweizer Institutionen und Firmen bereit erklärt, insgesamt 190.000.000 Dollar in einen Fond zur Hilfe der Holocaust-Opfer zu zahlen. (*AP*, Zürich, 8.7.97)

Inzwischen wurde angedeutet, daß die verschiedenen in den USA eingereichten Zivilklagen gegen schweizer Banken in



Volksverhetzung auf amerikanisch: links aus The Sunday Gazette*, 21.7.97, rechts aus* The Daily Gazette*, 21.5.97.*

Höhe von $20.000.000.000 durch eine außergerichtliche Einigung abgewendet werden könnten. Das deutet auf eine weitere große schweizer Ablaßzahlung hin (*Reuter*, Winterthur, 7.9.97)

Die Schweiz wehrt sich weiter

Eine als Volksverhetzung gegen die Schweizer empfundene Sendung des britischen BBC in Sachen schweizer NS-Raubgold (vgl. *VffG* 3/97) hat nun dazu geführt, daß die Schweiz gegen den Produzenten Christopher Olgiati und andere verantwortliche Journalisten eine Strafanzeige wegen Volksverhetzung eingereicht haben. BBC steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die gesendeten Informationen korrekt seien, darunter u.a. die Behauptung, deutsche Deportationszüge seien durch die Schweiz gerollt (*Reuter*, Zürich/London, 16./20.9.97)

Ende des Schweizer Bankgeheimnisses?

Edgar Bronfman Senior, Präsident des World Jewish Congress, prophezeite das Ende des schweizer Bankgeheimnisses, wenn im Oktober über 20.000 Namen stilliegender Bankkonten publiziert werden. Er empfindet dieses Resultat seiner

jahrelangen Kampagne gegen die Schweiz »*elektrisierend*«. Bronfman fordert nun den Vatikan auf, seine bislang geheimen Akten über den Zweiten Weltkrieg offen zu legen. Es gehe dabei neben möglichen Verstrickungen in die NS-Raubgoldfrage, auch darum, wie viele (angebliche) NS-Verbrecher mit Hilfe des Vatikan hätten fliehen können. (*Reuter*, Los Angeles, 24.7.97)

Zentrale Stelle mit neuem Betätigungsfeld

Nach Auskunft von Willi Dreßen von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg finden sich auf der von schweizer Banken publizierten Liste ruhender Konten keine Namen vermuteter Kriegsverbrecher. (*Reuter*, Stuttgart, 8.8.97)

Aufenthaltsgenehmigung für schweizer Wachmann

Der junge schweizer Bank-Wachmann Christopher Meili, der Im Januar Bankunterlagen zur NS-Raubgoldfrage vor dem Schredder rettete, danach entlassen wurde und vielen Anfeindungen in der Schweiz ausgesetzt war, darf mit seiner Familie dauerhaft in den USA leben. Sowohl der Senat als auch Präsident Clinton haben einer entsprechenden Sondergenehmigung zur sofortigen Gewährung von Asyl ihren Segen gegeben.

Da die Schweiz nicht als Staat anerkannt ist, in dem die Menschenrechte verletzt werden, ist diese Entscheidung als ein weiteres politisches Signal gegen die Schweiz anzusehen.

Edgar Bronfman, Vorsitzender des World Jewish Congress, hat Meili eine Stellung angeboten. (*Reuter*, Washington, 16.7.97)

Bisher ist nicht bekannt geworden, ob die USA auch den vielen in deutschen und österreichischen Gefängnissen einsitzenden politischen Gefangenen Asyl angeboten haben.

Alliiertes Gold für NS-Opfer

5,5 Tonnen Gold im Wert von 68 Mio. Dollar, die in den USA und in London lagern, sollen nach dem Willen der Regierungen der USA, Englands und Frankreichs für einen Holocaust-Opfer-Fond abgetreten werden. Es handelt sich dabei um den Rest von insgesamt 336 Tonnen, die von den Alliierten bei Kriegsende aus deutschen Banken geraubt wurden. Die anderen 330,5 Tonnen im Wert von 4 Mrd. Dollar wurden inzwischen unter einigen damals von Deutschland besetzten Ländern aufgeteilt. In einer Konferenz im Dezember sollen die übrigen Länder, die bisher Ansprüche auf das Gold angemeldet haben, wie Albanien, Österreich (das erste Opfer Deutschlands!), Belgien, die frühere Tschechoslowakei (die sich zur Entschädigung bereits an sudetendeutschem Hab und Gut schadlos hielt), Luxemburg, Griechenland, Italien, die Niederlande, Polen (man sollte das Gold gegen den Wert der deutschen Ostgebiete aufwiegen!) und Serbien dieses Vorhaben absegnen. Als erstes Land hat inzwischen Kroatien (auch ein Opfer deutscher Politik) auf seine Ansprüche auf Anteile dieses Goldes verzichtet. (*Reuter*, Washington/Zagreb/Brüssel, 8.8./4./12.9.97)

Gesammelte Goldnachrichten

❍ Das US-amerikanische Simon Wiesenthal Center wünscht, daß sich Spanien beim Aufspüren von vom Dritten Reich geraubtem Gold, Geld und Kunststücken auf unbekannten Bankkonten engagiert (*Reuter*, Madrid, 26.6.97).

❍ Niederländische Juden gehen zur Zeit gerichtlich gegen holländische Banken vor, um die Sparguthaben von Angehörigen ausgezahlt zu bekommen, die im Zweiten Weltkrieg starben (*Reuter*, Amsterdam, 7.7.97).

❍ Italien hat zugestimmt, Gold und andere Wertgegenstände, die angeblich vom Dritten Reich geraubt wurden und vor kurzem in italienischen Konten aufgetaucht seien, an die Juden zurückzugeben (*Reuter*, Rom, 9.7.97).

❍ Die World Jewish Restitution Organisation (WJRO) teilte mit, man sei mit Polen über die Rückgabe ehemals jüdischen Gemeindebesitzes übereingekommen, so daß es keinen jüdischen Widerspruch gegen einen NATO-Beitritt Polens geben werde (*Reuter*, Warschau, 9.7.97).

❍ Frankreich wird auch weiterhin die Besitzer “herrenloser” Kunstgegenstände suchen, die vom Dritten Reich geraubt wurden und bei Kriegsende nach Paris kamen (*Reuter*, Paris, 11.7.97).

❍ Die Tschechei hat eingewilligt, etwa eine ¾ Million DM in einen Wiedergutmachungsfond für jüdische Holocaust-Opfer zu zahlen (*Reuter*, Prag, 24.7.96).

❍ Griechische Juden beanspruchen Gold zurück, das sie zur Rettung vor deutschen Deportationen zahlten. Es liege zur Zeit auf Schweizer Konten (*Reuter*, Athen, 24.7.97).

❍ Unter den Namen, die sich auf der schweizer Bankenliste für ruhende Konten befinden, ist nun auch der des ehemaligen bulgarischen Parlamentsmitgliedes Rashkov gefunden worden, der am 13.3.45 einem stalinistischen Schauprozeß zum Opfer fiel und verarmt starb. Der ehemalige bulgarische Diplomat Denko Sotirov will zwei weitere Opfer von Stalins Terror auf der Liste identifiziert haben (Nikola Minkov und Petko Petkov) (*Reuter*, Sofia, 27.7.97).

❍ Deutschland und die Tschechei befinden sich zur Zeit in geheimen Verhandlungen über die Frage der Wiedergutmachungen für Tschechische Holocaust-Opfer (*Reuter*, Prag, 30.8.97). Verhandlungen über die Wiedergutmachung der Vertreibungsschäden werden dabei ausgeklammert.

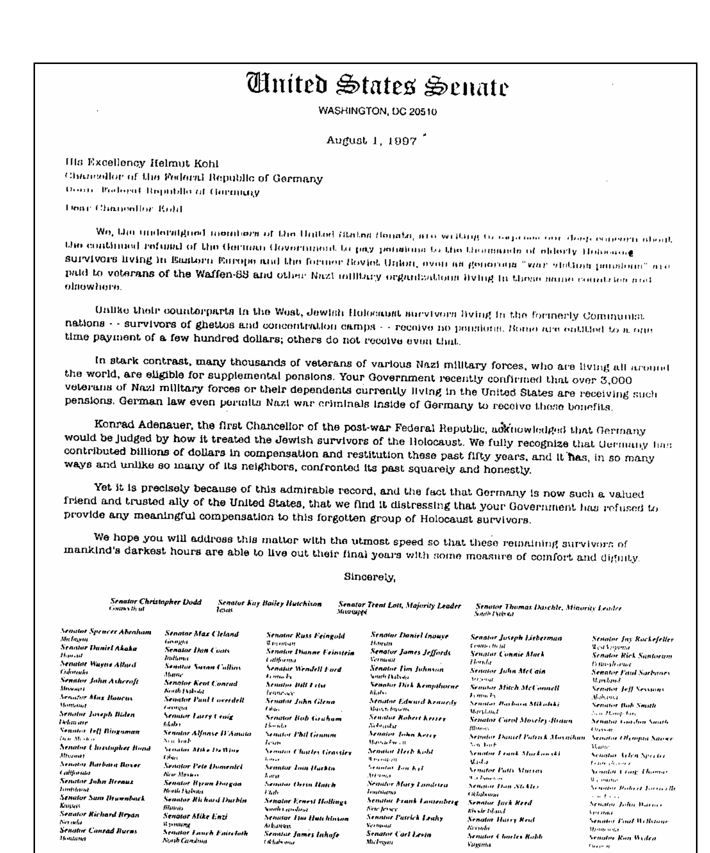
❍ Inzwischen wurde eine jüdische Gruppierung ins Leben gerufen, die der Frage nachgehen will, was mit den Kunstgegenständen geschehen sei, die vom Dritten Reich geraubt worden seien (*Reuter*, New York, 8.9.97).

❍ Auf britischen Banken sollen sich Werte in Höhe von etwa 1,5 Milliarden DM auf ruhenden Konten befinden, die Holocaust-Opfern gehören. Nach einem Bericht soll die britische Regierung bisher als Bedingung für eine Freigabe dieser Konten eindeutige Beweise für das erlittene Schicksal erwartet haben (*Reuter*, London, 8.9.97).

❍ Die Stadt Basel hat sich bei dem jüdischen Holocaust-Überlebenden Eli Carmel, 81 (heute Israel), entschuldigt, den man 1939 nach Deutschland ausgewiesen hatte. Ihm wurde eine Wiedergutmachung von etwa 50.000 DM angeboten. (*Reuter*, Zürich, 24.9.97)

Wiedergutmachung für Ostjuden

An zwei ganz verschiedenen Fronten wird zur Zeit versucht, für die Juden in Osteuropa, die bis zum Zusammenbruch des Kommunismus von jeder individuellen Wiedergutmachung ausgeschlossen waren, wenigstens eine symbolische Wiedergutmachung in ihren letzten Lebensjahren zu erhalten. Zum einen tritt z.B. Simon Wiesenthal dafür ein, die von der Schweiz vorgesehenen Ablaßgelder namens »*Holocaust Memorial Fund*« in Sachen NS-Raubgold (immerhin 7.000.000.000 Schweizer Franken) zumindest teilweise für diese Zwecke anzuwenden (*Reuter*, Zürich, 2.8.97). Dieser von der schweizer Regierung errichtete Fond enthielt Mitte September etwa 170 Millionen Schweizer Franken von den



United States Senate

WASHINGTON, DC 20510

August 1, 1997

His Excellency Helmut Kohl
Chancellor of the Federal Republic of Germany
Bonn, Federal Republic of Germany

Dear Chancellor Kohl

We, the undersigned members of the United States Senate, are writing to express our deep concern about the continued refusal of the German Government to pay pensions to the thousands of elderly Holocaust survivors living in Eastern Europe and the former Soviet Union, even as generous "war victims pensions" are paid to veterans of the Waffen-SS and other Nazi military organizations living in those same countries and elsewhere.

Unlike their counterparts in the West, Jewish Holocaust survivors living in the formerly Communist nations - - survivors of ghettos and concentration camps - - receive no pensions. Some are entitled to a one time payment of a few hundred dollars; others do not receive even that.

In stark contrast, many thousands of veterans of various Nazi military forces, who are living all around the world, are eligible for supplemental pensions. Your Government recently confirmed that over 3,000 veterans of Nazi military forces or their dependents currently living in the United States are receiving such pensions. German law even permits Nazi war criminals inside of Germany to receive these benefits.

Konrad Adenauer, the first Chancellor of the post-war Federal Republic, acknowledged that Germany would be judged by how it treated the Jewish survivors of the Holocaust. We fully recognize that Germany has contributed billions of dollars in compensation and restitution these past fifty years, and it has, in so many ways and unlike so many of its neighbors, confronted its past squarely and honestly.

Yet it is precisely because of this admirable record, and the fact that Germany is now such a valued friend and trusted ally of the United States, that we find it distressing that your Government has refused to provide any meaningful compensation to this forgotten group of Holocaust survivors.

We hope you will address this matter with the utmost speed so that these remaining survivors of mankind's darkest hours are able to live out their final years with some measure of comfort and dignity.

Sincerely,

Senator Christopher Dodd, Connecticut — Senator Kay Bailey Hutchison, Texas — Senator Trent Lott, Majority Leader, Mississippi — Senator Thomas Daschle, Minority Leader, South Dakota

Senator Spencer Abraham, Michigan
Senator Daniel Akaka, Hawaii
Senator Wayne Allard, Colorado
Senator John Ashcroft, Missouri
Senator Max Baucus, Montana
Senator Joseph Biden, Delaware
Senator Jeff Bingaman, New Mexico
Senator Christopher Bond, Missouri
Senator Barbara Boxer, California
Senator John Breaux, Louisiana
Senator Sam Brownback, Kansas
Senator Richard Bryan, Nevada
Senator Conrad Burns, Montana
Senator Max Cleland, Georgia
Senator Dan Coats, Indiana
Senator Susan Collins, Maine
Senator Kent Conrad, North Dakota
Senator Paul Coverdell, Georgia
Senator Larry Craig, Idaho
Senator Alfonse D'Amato, New York
Senator Mike DeWine, Ohio
Senator Pete Domenici, New Mexico
Senator Byron Dorgan, North Dakota
Senator Richard Durbin, Illinois
Senator Mike Enzi, Wyoming
Senator Lauch Faircloth, North Carolina
Senator Russ Feingold, Wisconsin
Senator Dianne Feinstein, California
Senator Wendell Ford, Kentucky
Senator Bill Frist, Tennessee
Senator John Glenn, Ohio
Senator Bob Graham, Florida
Senator Phil Gramm, Texas
Senator Charles Grassley, Iowa
Senator Tom Harkin, Iowa
Senator Orrin Hatch, Utah
Senator Ernest Hollings, South Carolina
Senator Tim Hutchinson, Arkansas
Senator James Inhofe, Oklahoma
Senator Daniel Inouye, Hawaii
Senator James Jeffords, Vermont
Senator Tim Johnson, South Dakota
Senator Dirk Kempthorne, Idaho
Senator Edward Kennedy, Massachusetts
Senator Robert Kerrey, Nebraska
Senator John Kerry, Massachusetts
Senator Herb Kohl, Wisconsin
Senator Jon Kyl, Arizona
Senator Mary Landrieu, Louisiana
Senator Frank Lautenberg, New Jersey
Senator Patrick Leahy, Vermont
Senator Carl Levin, Michigan
Senator Joseph Lieberman, Connecticut
Senator Connie Mack, Florida
Senator John McCain, Arizona
Senator Mitch McConnell, Kentucky
Senator Barbara Mikulski, Maryland
Senator Carol Moseley-Braun, Illinois
Senator Daniel Patrick Moynihan, New York
Senator Frank Murkowski, Alaska
Senator Patty Murray, Washington
Senator Don Nickles, Oklahoma
Senator Jack Reed, Rhode Island
Senator Harry Reid, Nevada
Senator Charles Robb, Virginia
Senator Jay Rockefeller, West Virginia
Senator Rick Santorum, Pennsylvania
Senator Paul Sarbanes, Maryland
Senator Jeff Sessions, Alabama
Senator Bob Smith, New Hampshire
Senator Gordon Smith, Oregon
Senator Olympia Snowe, Maine
Senator Arlen Specter, Pennsylvania
Senator Craig Thomas, Wyoming
Senator Robert Torricelli, New Jersey
Senator John Warner, Virginia
Senator Paul Wellstone, Minnesota
Senator Ron Wyden, Oregon

Offener Brief von 83 US-Senatoren an Bundeskanzler Helmut Kohl vom 1.8.97, veröffentlicht von The American Jewish Committee in The New York Times, *17.8.97. Wer kann da noch widerstehen?*

schweizer Banken und aus der Industrie sowie weitere etwa 100 Millionen Franken von der Staatsbank, wovon zunächst 12 Millionen für die Bedürftigsten ausgezahlt werden sollen. Der World Jewish Congress hat inzwischen eine Liste von 12.000 bedürftigen Personen aufgestellt. (*Reuter*, Zürich/New York, 17..9.97). Insgesamt soll sich die Zahl der Berechtigten auf zwischen 30.000 und 40.000 belaufen. (*Reuter*, Bern, 25.9.97)

Zum anderen versuchen die gleichen jüdischen Vereinigungen aber auch, Deutschland zu einer weiteren Zusage von Wiedergutmachungen an dieselben Opfer, aufgeführt auf den gleichen Listen, zu bewegen. Nicht weniger als 83 US-Senatoren forderten in einem Offenen Brief an Bundeskanzler Kohl die Zahlung von Wiedergutmachungen an die Ostjuden ein. (*Reuter*, Washington, 7.8.97; vgl. Faksimile) Es sei ein Skandal, daß nach Angaben der Bundesregierung mehr als 3.000 Kriegsveteranen eine Rente erhielten, Bonn sich aber gegen die Wiedergutmachungen sträube. An diese Forderung schloß sich ein langes, bis heute nicht abgeschlossenes Hin und Her deutscher und jüdischer Vereinigungen (darunter auch der Zentralrat) über die Höhe der Zahlungen und die Zahl möglicher Empfänger. Insbesondere die von jüdischen Vereinigungen vorgebrachte Zahl von 12.500 angeblich berechtigten Überlebenden wurde von Bonn als zu pauschal zurückgewiesen. Die Juden ihrerseits geben sich nicht mit einmaligen Zahlungen zufrieden und unterstellen der Bundesregierung Verzögerungstaktik. (*Reuter*, Belgrad, 5.8.97; Bonn, 12./13./19./20./24.8.97, 24.9.97; *AFP*, Bonn, 20.8./29.9.97)

Anne Frank: There is no Business like Shoah Business

Der Versuch der Baseler Anne-Frank-Stiftung, den Namen Anne Frank als Handelsmarke durch einen Gerichtsentscheid für sich zu beanspruchen, ist vor dem höchsten Schweizer Gericht gescheitert. Demnach darf die in Amsterdam ansässige Anne Frank Stichting den Namen beanspruchen und Gebühren für die Verwendung des Namens einnehmen, da diese Stiftung ihre Ansprüche zuerst geltend machte. Die Baseler Vereinigung, die 1963 von Annes Vater Otto Heinrich Frank gegründet worden war, gab an, sie habe mit dem Erwerb des Rechts die Kommerzialisierung des Namens Anne Frank verhindern wollen. Anne Frank und ihre Schwester sind im Todeslager Bergen-Belsen (O-Ton Reuter) gestorben (*Reuter*, Genf, 10.7.97). »*Todeslager Bergen-Belsen*«? Bergen-Belsen ist bekanntlich niemals ein Todeslager gewesen.

Der Vatikan bewältigt NS-Finanzvergangenheit

Neu aufgefundene Dokumente in den U.S. National Archives belegen, daß die Vatikan Bank im Zweiten Weltkrieg mit den Achsenmächten im Verkehr stand. Da der Vatikan inmitten der Achse gelegen war, wäre alles andere auch erstaunlich.

Diese Vorwürfe tauchten nur zwei Wochen nach einem Sturm auf, der sich erhob, als in einem Geheimdienstbericht aufgrund ungenannter Informanten und Gerüchte (!) die Behauptung aufgestellt wurde, der Vatikan halte Gelder in Höhe von $130.000.000 zurück, die die Kroatische Regierung im Zweiten Weltkrieg von Juden und Serben geraubt hätte. US-Präsident Clinton ordnete inzwischen eine Untersuchung an. Der U.S. Botschafter im Vatikan Raymond Flynn hält die Beweisgrundlage für derartige Vorwürfe für schwach. Der Vatikan bestreitet derartige Behauptungen als jeder Grundlage entbehrend, weigert sich aber bisher trotz Drucks von seiten des World Jewish Congress, seine Archive aus dieser Zeit zu öffnen. (*Reuter*, Vatikan/Zagreb/Rom/Los Angeles, 22./24./29.7./3.8.97)

Vatikan schwört Antisemitismus ab

In einem jüngst veröffentlichten Ratgeber, der neben dem Katechismus zu verwenden sei, unterweist der Vatikan alle katholischen Religionslehrer, von jeder Form des Antisemitismus abzulassen und zu Verständnis und Toleranz gegenüber den Juden aufzurufen (*Reuter*, Vatikanstadt, 18.9.97).

Fast zeitgleich sorgte der italienische Verlag Mursia mit der Veröffentlichung des Buches *Die Juden und die Kirche* für Wirbel, in dem Vitaliano Mattioli, Dozent an der Päpstlichen Universität, die Geschichte der Beziehungen der katholischen Kirche zu den Juden schildert. Da darin nicht nur die Interventionen des Papstes zugunsten der Juden im Zweiten Weltkrieg aufgeführt werden, sondern auch die Konflikte in den 19 Jahrhunderten davor, erhob sich schnell der Vorwurf des Antisemitismus. Der Verlag übte dann flugs Selbstzensur und zog das Buch zurück (*Altöttinger Liebfrauen-Bote*, 27.7.97).

Ex-Zwangsarbeiter wollen Zahlungen von IG Farben

Offenbar ist es unmöglich, die IG Farbenindustrie AG sterben zu lassen. Seit der zwangsweisen Aufteilung dieses weltweit führenden Chemieriesens durch die Alliierten nach dem Krieg in die ursprünglichen Unternehmen *BASF, Bayer* und *Hoechst* existiert nur noch eine IG-Farbenindustrie AG in Liquidierung. Man ließ sie bisher nicht sterben, weil man auf die Lösung der Probleme mit in Ost- und Mitteldeutschland enteignetem Besitz hoffte. Nachdem diese Probleme nun zumindest bezüglich Mitteldeutschlands gelöst werden können, meldeten sich die Vertreter von Vereinigungen ehemaliger Zwangsarbeiter zu Wort, die als Wiedergutmachung Ihren Anteil aus dem Topf des geplünderten "Volksvermö-

gens” der ehemaligen DDR fordern. Axel Koehler-Schnura von der Vereinigung *Nie wieder* bezeichnete die IG Farbenindustrie, die auch Zyklon B produzierte, als »*mörderische Firma*«, deren Anteile »*im Blut Zehntausender Opfer getränkt*« seien. Eine solche Firma gehöre sofort aufgelöst und die Opfer entschädigt. IG Farben hat der Jewish Claims Conference im Jahre 1957 etwa 30 Millionen DM Entschädigung gezahlt. (*Reuter*, Bonn, 16.7.97) Aufgrund von angekündigten Protesten bei der für den 22. August geplanten Vollversammlung hat inzwischen das angemietete Hotel den Vertrag fristlos gekündigt, worauf die gesamte Vollversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte. (*Reuter*, Frankfurt, 21.8.97)

Zigeuner machen ihrem Namen Ehre

Am zweiten August versammelten sich Zigeuner aus ganz Europa im ehemaligen KL Auschwitz-Birkenau, um dem Massenmord an den Zigeunern zu gedenken und den Nationalismus anzuprangern. Die Zigeuner nehmen Bezug auf eine fiktive Vergasung von 3.000 ihrer Vorfahren in der Nacht zum 2.9. 1944. Es wurde ebenso der vielen hunderttausend Zigeuner gedacht, die – entgegen neuesten Untersuchungen (*VffG* wird berichten) – angeblich von den Nationalsozialisten getötet worden seien. (*Reuter*, Auschwitz, 2.8.97)

Zeitgleich forderten die ungarischen Zigeuner eine kollektive Wiedergutmachung für die angeblich 500.000 Opfer des oft übersehenen NS-Völkermords an ihresgleichen (*AFP*, Budapest 2.8.97). Was nicht war, kann nicht übersehen werden.

Konflikt zwischen Bonn und Moskau wegen Raubkunst

Rußlands Kulturminister Jewgeni Sidorow äußerte im *stern*, daß er sich weigere, deutsche Kunstgegenstände, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Rußland verschleppt worden sind, zurückzugeben, solange Deutschland nicht mehr Reparationen für die durch deutsche Truppen entstandenen Schäden zahle. Außerdem sollten die Deutschen jene russischen Güter, die die US-Armee nach dem Krieg in Deutschland fand und raubte, zurückkaufen (!) und Rußland übergeben.

Rußlands Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, daß die Rückgabe von Raubgut verhindert, aber Boris Jelzin hat das Gesetz bisher durch sein Veto blockiert, da er Kohl die Rückgabe versprochen hat. (*Reuter*, Bonn, 16.7.97)

Warum kommt eigentlich niemand auf die Idee, einmal eine Auflistung der einander zugefügten Schäden zu machen? Da die Sowjetunion durch ihre Agressionspolitik und – nach Kriegsbeginn – durch die Politik der verbrannten Erde für viele Kriegsschäden selbst verantwortlich ist und die Schäden der Zeit zwischen 1945 und 1989 an Leib und Gut in Ost- und Mitteldeutschland nicht gerade gering sind, würde nicht überraschen, wenn Deutschland ein (theoretisches) Anrecht auf Reparationen durch Rußland hätte – zuzüglich der Rückgabe des deutschen Eigentums natürlich. Um des Friedens Willen sollte man aber einen Schlußstrich ziehen können.

Kroatien und Bosnien knüpfen Bande zu Israel

Kroatien und Israel vereinbarten am 21.8.97 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, nachdem sich Zagreb offiziell für die Greuel entschuldigt hatte, die die kroatische Regierung während des Zweiten Weltkrieges an den Juden begangen habe. Der Vertrag wurde am 4.9.97 September unterzeichnet.

Die Beziehungen zu Israel waren bisher aufgrund mangelnder Reue auf Seiten Kroatiens wegen diverser tatsächlicher oder angeblicher Kriegsverbrechen der damaligen Ustascha-Regierung gegen Serben und Juden sehr gespannt. Kroatiens Präsident Tudjman stand lange in dem Verdacht, mit seinem Buch *Wastelands of History* die Geschichtsschreibung revidieren zu wollen. Tudjman publizierte jüngst eine überarbeitete Fassung dieses Buches unter dem Titel *Horrors of War*, in dem die interessanten Passagen verschwunden sind. Tudjmans Initiative zur ehrenhaften Bestattung der Gebeine ehemaliger Ustascha-Mitglieder, seine positive Wertung des Bestrebens der damaligen Ustascha-Regierung zur Errichtung eines unabhängigen Kroaties sowie sein Versuch, die Opferzahl der von Ustascha-Mitgliedern ermordeten Serben zu reduzieren, sorgten auf diplomatischen Parkett für Unruhe.

Die nun erfolgte Entschuldigung »*verurteilt die Nazi-Verbrechen des Holocaust und des Völkermordes am jüdischen Volk in vielen europäischen Staaten, einschließlich Kroatien.*« (*Reuter*, Zagreb, 21./22.8./4.9.97)

Was wirklich hinter diesem Theater steckt, meldete die Israelische Zeitung *Haaretz* am 21.8.97: Israels neu geschmiedete Bande zu Kroatien ermöglichen den Verkauf von nicht-tödlichen Waffen (Tränengas, Schutzkleidung, Aufklärungsgeräte…) an Kroatien im Wert von 100.000.000 Dollar.

Das Simon Wiesenthal Center hat inzwischen seine Opposition angekündigt, da man Tudjman immer noch für einen Revisionisten halte.

Auch Bosnien hat inzwischen zu Israel diplomatische Beziehungen aufgenommen. (*Reuter*, New York, 25.9.97) Unklar bleibt, warum in der Presse fast ausschließlich von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel berichtet wird, nicht aber von der zu anderen Ländern wie etwa Chile, Bangladesch oder China.

USA bürgern angebliche Kriegsverbrecher aus

Das US Justizministerium hat mit dem Ausweisungsverfahren gegen den 80-jährigen Jonas Stelmokas begonnen, dem vorgeworfen wird, in einer litauischen Polizeieinheit beim deutschen Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg geholfen zu haben. Im Mai hatte der Oberste Gerichtshof der USA Stelmokas’ Einspruch gegen die Entziehung der US-Staatsbürgerschaft abgewiesen, die 1995 aufgrund angeblich falscher Angaben Stelmokas’ über seine Rolle im Zweiten Weltkrieg entzogen wurde. Nach Meinung der Richter habe Stelmokas als Wache in einem litauischen Getto gedient, wo Juden auf brutale Weise behandelt und willkürlich erschossen worden seien. (*Reuter*, Washington, 2.7.97)

Nach dem Willen der US-Nazijäger soll auch Walter Berezowski, 73, die Staatsbürgerschaft entzogen werden, da er bei seiner Einreise verschwieg, während des 2. Weltkrieges in verschiedenen deutschen Lagern (Trawniki, Poniatowa, Mauthausen) eingesetzt und in Einheiten tätig gewesen zu sein, die Juden getötet haben sollen. (*Reuter*, Washington, 22.7.97)

Auch Michael Negele, 77, soll die US-Staatsbürgerschaft entzogen werden. Er soll bei seiner Einwanderung 1950 verschwiegen haben, daß er in den Jahren 1943 und ’44 als Mitglied der Waffen-SS in einem nahe Berlin gelegenen KZ und später in einem Lager in Polen tätig gewesen sei.

Seit Einrichtung der Sondereinheit *OSI* (*Office of Special Investigations*) des US-Justizministeriums wurde 60 US-Bürgern in ähnlichen Fällen die Staatsbürgerschaft entzogen. 48 davon mußten das Land verlassen. Gegen 300 Personen wird zur Zeit ermittelt. (*Reuter*/*AP*, Washington, 2.9.97)

Auch dem Litauer Juozas Naujalis, 77, soll die US-

Staatsbürgerschaft entzogen werden, weil er in der Zeit zwischen 1941 und 1944 als Hilfswilliger der deutschen Truppen im Osten an der Endlösung beteiligt gewesen sein soll. (*Reuter*, Chicago, 16.9.97)

Angeblicher Kriegsverbrecher in England vor Gericht
Andrzey Sawoniuk, 77, aus London, soll sich am 30. Oktober wegen fünf verschiedener Kriegsverbrechen verantworten, die er angeblich im Zweiten Weltkrieg in Weißrußland begangen haben soll, namentlich dem Mord an ungezählten Juden. Zeugen wollen sich erinnern, Sawoniuk beim Töten jüdischer Frauen und Kinder gesehen zu haben. Sawoniuk hat diese Vorwürfe vehement bestritten und dies als Verwechslung bezeichnet. Dieser Fall ist einer von vieren, die zur Zeit von Scotland Yard untersucht werden. (*Reuter*, London 31.8./26.9.97)
Der britischen Presse kommen aber Zweifel, ob man 50 Jahre nach dem angeblichen Ereignis noch mit einem fairen Verfahren rechnen kann.(*The Daily Telegraph*, 27.9.97)

Englischer "Kriegsverbrecher" verstorben
Szymon Serafinowicz, 86, gegen den in England ein Kriegsverbrecherprozeß eingeleitet worden war, ist Mitte August an Altersschwäche gestorben. Das Verfahren gegen ihn war im Vorfeld wegen seines schlechten Gesundheitszustandes eingestellt worden (vgl. *VffG* 1/97) (*Reuter*, London, 12.8.97).

Priebke zu fünf Jahren Haft verurteilt
Nachdem das erste Urteil gegen Erich Priebke aufgrund öffentlicher hochgespielter Empörung aufgehoben worden war (vgl. *VffG* 1/97), wurde der ehemalige SS-Offizier nun vom italienischen Militärgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt, von denen ihm 10 Jahre als Amnestie erlassen wurden. Priebke wurde vorgeworfen, 1944 in Rom bei Repressalerschießungen beteiligt gewesen zu sein, die die deutsche Besatzungsmacht als Reaktion auf einen Partisanenanschlag in Rom angeordnet hatte.
Da Priebke im Zuge seiner Deportation aus Argentinien und der italienischen U-Haft bereits lange Zeit einsitzt, wird er wahrscheinlich nur noch etwa ein anderthalb Jahre abzusitzen haben. Der Mitangeklagte Karl Hass erhielt 10 Jahre auf Bewährung und 8 Monate ohne, die bereits mit der angeordneten Untersuchungshaft als abgegolten gelten. Der Militärstaatsanwalt Antonino Intelisano hatte für Priebke lebenslange Haft und für Hass 24 Jahre Gefängnis gefordert. Hass, der im ersten Prozeß noch als Zeuge ausgesagt hatte, sah sich nach seiner Zeugenaussage plötzlich selbst angeklagt und versuchte damals, aus Rom zu fliehen. Bei einem Sprung aus seinem Hotelfenster brach er sich das Becken, wurde gefaßt und seither gefangen gehalten. Priebke verteidigte sich mit der Behauptung, er wäre bei Nichtbefolgung des Befehls selbst erschossen worden. Die eigentlich in Italien bestehende Verjährungsfrist von 30 Jahren für Mord wurde vom Gericht als moralisch inakzeptabel ignoriert. (*Reuter*/*AP*, Rom 22.7.97) Auf Wunsch der jüdischen Gemeinde Argentiniens hat Präsident Menem bereits nach dem Freispruch im ersten Verfahren die Rückkehr Priebkes nach Argentinien durch einen Sondererlaß verboten. (*Reuter*, Buenos Aires, 24.7.97) Inzwischen hat sich ein Streit zwischen Priebke und der italienischen Justiz ergeben, da sich Priebke weigert, seine Zufluchtstätte, ein Franziskanerkloster in der Nähe Roms, zu verlassen und sich in ein Militärkrankenhaus zu begeben. In einem Brief erklärt Priebke:
»*Nach so langen Zeit vermisse ich die Wärme meiner Familie, besonders meiner Frau. Das einzige, was ich wirklich tun will, bevor ich sterbe, ist, sie zu umarmen.*« (*Reuter*, Rom, 7.8.97)

Noch ein Schauprozeß gegen einen Deutschen in Italien
Wie der Turiner Militärstaatsanwalt Pier Paolo Rivello Ende Juli mitteilte, plane er ein Verfahren gegen den ehemaligen SS-Offizier Theodor Säwecke, 86, dem vorgeworfen wird, nach einem Partisanenanschlag in Mailand, bei dem mehrere deutsche Offiziere ermordet wurden, am 10.8.1944 15 italienische Zivilisten als Repressalie getötet und öffentlich zur Schau gestellt zu haben. Säwecke lebt in Deutschland und muß jetzt wohl entweder mit einem deutschen Strafprozeß oder mit einem italienischen Militärverfahren rechnen. Säwecke ließ in einer Stellungnahme verlauten, daß er seine damalige Handlung nicht als Unrecht ansehen könne. (*Reuter*, Turin, 23.7.97)

Repressalien 1 : 50
»*Französische Militärregierung – Tuttlingen, 1. Mai 1945 –*
Avis à la Population
Die Einwohnerschaft wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß jeder Akt einer feindseligen Handlung gegen die Besatzungstruppen die schwersten Folgen nach sich ziehen wird. Für jeden französischen Soldaten, der getötet wird, sind 50 Geiseln zu stellen, die erschossen werden. Die Namen der Geiseln sind festgelegt. Der Bürgermeister: gez. Zimmermann.« (Franz. Bekanntmachung, Museum Stadt Tuttlingen.)

Partisanenanschlag wird strafrechtlich untersucht
Der Partisanenanschlag vom März 1944 in der Via Rosella in Rom, der zu der deutschen Repressaltötungen an 335 Italienern führte, an denen Erich Priebke beteiligt war, wird nun von dem italienischen Richter Maurizio Pacioni untersucht. Eine strafrechtliche Verfolgung des Delikts ist allerdings nach italienischem Recht nur möglich, wenn der Bombenanschlag keine Kriegshandlung war. Der italienische Oberste Gerichtshof hatte bereits 1957 entschieden, daß dieser Anschlag als Kriegshandlung gegen die NS-Besatzer nicht strafbar sei. Die Wiederaufnahme des Falles erfolgte aufgrund Angehöriger der Opfer des Anschlages, denen zufolge es sich bei dem Anschlag um Rivalitäten zwischen verschiedenen Partisanengruppen handelte, anstatt um einen Angriff auf die deutschen Besatzer. Wäre das der Fall, müßten die drei überlebenden Attentäter mit hohen Freiheitsstrafen rechnen. (*Reuter*, Rom, 28.6.97) Anscheinend unterwirft sich Italien nicht dem Völkerrecht, das zwingend vorschreibt, daß Partisanentätigkeiten grundsätzlich verboten sind.

Schauprozeß: Ganz Frankreich in Aufregung
Obwohl der dafür vorgesehene große Gerichtssaal erst renoviert werden muß, soll der gegen den ehemaligen Minister der Vichy-Regierung Maurice Papon geplante Prozeß, der seit 1981 vorbereitet wird, pünktlich am 6.10.97 beginnen, wie Frankreichs Justizminister Ende Juni verlauten ließ. (*Reuter*, Paris, 30.6.97; vgl. *VffG* 1/97) Der 87-jährige Greis Papon erhielt Anfang August ein Ausreiseverbot aus Frankreich, wozu ihm sämtliche Ausweispapiere abgenommen wurden. Nach Ansicht von Papons Verteidigern dient der Schauprozeß dazu, das ganze Vichy-Regime auf die Anklagebank zu setzen, wozu Papon als letzter lebender Vertreter

als Aufhänger diene. Anträge Papons zur Stellung von Polizeischutz wurden ignoriert, obwohl der Polizeichef von Vichy-Frankreich, René Bousquet, 1993 kurz vor seinem Prozeß erschossen wurde. (*Reuter*, Bordeaux, 7.8.97) Inzwischen wurde Papons Verteidigungstaktik zu recht heftig angegriffen, er habe wie die jüdischen Führer damals auch nur mit den Nazis kooperiert, um »*so viele wie möglich zu retten*«.
Nach einer Umfrage von *L'Evénement du Jeudi* halten 67% aller Franzosen den Prozeß für nützlich zur Aufklärung über die Rolle von Vichy als NS-Marionettenregierung. (*Reuter*, Paris, 17./19.9.97)
Inzwischen hat Frankreichs Premierminister anläßlich dieses Prozesses offiziell Frankreichs Mitverantwortlichkeit für den Holocaust eingestanden. (*Reuter*, Paris, 20.7.97) Angesichts des internationalen Drucks im Zusammenhang mit dem Fall Papon hat Frankreich zudem beschlossen, die im Regelfall für 60 Jahre gesperrten Archive der Polizei und des diplomatischen Dienstes für Historiker zugänglich zu machen. (*Reuter*, Paris, 11.9.97)
Natürlich kann auch Frankreichs Kirche nicht abseits stehen, die sich, seit langem zu einem solchen Schritt gedrängt, im September zur Mitverantwortung der katholischen Kirche Frankreichs am Holocaust bekannte. (*Reuter*, Paris, 19./20./25.9.97; *The Daily Telegraph*, 1.10.97) Dieses Geständnis erging am 30.9., wenige Tage vor dem Beginn des Prozesses gegen Papon, der nun keinerlei Verteidigungsmöglichkeiten mehr haben dürfte. Sein Verfahren soll nach Pressestimmen dazu dienen, Licht auf die Rolle der französischen Verwaltung bezüglich des Holocaust zu werfen. (*AP*, Drancy, 1.10.97)
»*Prozesse, die geführt werden, um Beweismaterial für die Historiker abzugeben* [und erst recht um die Öffentlichkeit zu Lehrmeistern]*, sind böse Prozesse und nähern sich bedenklich dem Schauprozeß.*« (K.S. Bader, in: *Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen*, Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, Heft 19.)

Rechtzeitig zum Schauprozeß: Holocaust-Geheimnis französischer Kleinstadt gelüftet

Es paßt, als stünde es im Drehbuch: Die Verschleppung von 16 jüdischen Kindern aus dem französischen Dörfchen La Martelliere nahe der Alpenstadt Voiron machte jüngst Schlagzeilen, als eine Politikstudentin namens Delphine Deroo die Geschichte ausgrub. Der Fall steht im Gegensatz zu dem von 44 Kindern, die aus der Stadt Izieu deportiert wurden, was seit langem bekannt ist. Demnächst wird auch in La Martelliere ein Denkmal errichtet (*Reuter*, Grenoble, 22.8.97)

Angeblicher lettischer Kriegsverbrecher auf freiem Fuß

Der seit kurzem an Krebs erkrankte Konrad Kalejs, 83, wurde 1994 – nach neunjährigem Rechtsstreit – von den USA nach Australien ausgeliefert, da er in seinen Einwanderungspapieren angeblich gelogen hatte. Bereits ein Jahr später verließ er Australien wieder und lies sich in Kanada nieder. Kanada jedoch lieferte ihn neulich ebenso nach Australien aus, weil Kalejs angeblich Offizier einer lettischen Hilfspolizeieinheit war, die für den Mord an 20.000 Juden verantwortlich sei. Außerdem soll er an Greuel gegenüber Juden und anderen beteiligt gewesen sein. Kalejs bestreitet diese Vorwürfe.
Daß das erneut gegen ihn eingeleitete Verfahren zu einer Verurteilung führt, ist unwahrscheinlich, da die regierenden Konservativen in Australien gegen Kriegsverbrecherprozesse sind und das australische Gesetz eine Verjährungsfrist von nur zehn Jahren vorschreibt. Das Simon-Wiesenthal-Zentrum versucht nun, auf Australien Druck auszuüben, um sowohl die Verjährungsvorschriften als auch die Ausweisungsbestimmungen zu ändern. (*AP*, Sydney, 20.8.97)

Litauen auf Konfrontationskurs mit Juden

Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes wurde in Litauen das Strafverfahren gegen Alexandras Lileikis, 90, und seinen damaligen Stellvertreter Kazys Gimzauskas wegen angeblicher Kriegsverbrechen (Völkermord) auf unbestimmte Zeit verschoben. Lileikis soll als Chef der Sicherheitspolizei im deutsch besetzten Litauen eine Schlüsselrolle bei der dortigen angeblichen Ermordung der Juden gespielt haben. Lileikis bestreitet jede Schuld. Er war letztes Jahr von den USA ausgeliefert worden.
Litauen ist in der Vergangenheit wegen seiner zögerlichen Verfolgung angeblicher NS-Kriegsverbrecher kritisiert worden, obwohl zumindest fünf US-Bürger wegen derartiger Delikte dorthin deportiert worden waren. (*Reuter*, Wilna, 15.7.97)
Mitte September beschloß das litauische Parlament wegen jüdischen Drucks (Simon-Wiesenthal-Center und Israel), die Diskussion über Gesetzesänderungen zu verschieben, mit denen die Verfolgung vermeintlicher Kriegsverbrecher erleichtert werden soll. Vorgesehen ist u.a. die Möglichkeiten, auch gegen geistig nicht mehr Aufnahmefähige und gegen Abwesende Strafverfahren durchzuführen. Dies geschah einen Tag, nachdem Litauens Präsident Algirdas Brazauskas formell Litauens Rolle beim Völkermord an den Juden anerkannt und für eine verstärkte Verfolgung von Kriegsverbrechern plädiert hatte. Die Juden werfen Litauen vor, sich schon vor dem Einmarsch der Deutschen an den Juden wegen deren massiver Kollaboration mit den Schergen Stalins gerächt zu haben, und nicht nur die unschuldigen Opfer stalinscher Straflager, sondern zugleich auch die darin einsitzenden (angeblichen) Kriegsverbrecher rehabilitiert zu haben. (*AFP*, Wilna, 12.9.97).

Churchill zahlte Millionen für Spaniens Neutralität

Prof. David Stafford, Historiker an der Uni Edinburgh, wartete vor kurzem mit Dokumenten auf, denen zufolge Winston Churchill veranlaßte, daß Summen in Höhe von 2,5 Millionen britische Pfund an verschiedene spanische Berater und Generäle Francos gezahlt wurden, um Franco zu bewegen, nicht in den Krieg auf Seiten Deutschlands einzutreten. Ein derartiges Versprechen hatte Franco Deutschland am 19.6.1940 auf diplomatischem Wege gegeben, aber später nicht eingehalten. Dadurch war es Großbritannien möglich, die Schiffahrt durch die Meerenge von Gibraltar zu kontrollieren, was letztlich der Grund für die Niederlage Rommels aufgrund mangelnden Nachschubs gewesen sein dürfte. Dies wiederum war einer der Hauptgründe, warum der Nachschub der Westalliierten nach Rußland, der über den Nahen Osten lief, nicht unterbrochen werden konnte. Man sieht also, daß diese Investition von Churchill – und der daraus resultierende Verrat Spaniens – womöglich kriegsentscheidend war. (*Reuter*, London, 4.8.97)
Es wäre sicher interessant zu erfahren, ob die Gelder eines Schwagers von Franco, dem früheren Außenminister Ramon Serrano Suner, die jetzt in einem ruhenden Schweizer Bank-

konto gefunden wurden, aus dieser Quelle oder aus Handel mit dem unsäglichen "NS-Raubgold" stammen. (*Reuter*, Madrid, 24.7.97)

Wollte Hitler alliierte Kriegsgefangene umbringen?
Nach einem kürzlich von Forschern des World Jewish Congress entdeckten Protokoll einer Vernehmung Görings nach dem Kriege soll Hitler kurz vor seinem Selbstmord beabsichtigt haben, alle alliierten Kriegsgefangenen umzubringen. Da fast alle Untergebenen um Hitler dagegen gewesen seien und Hitler frühzeitig starb, sei es dazu nicht gekommen. (*Reuter*, Los Angeles, 20.8.97) Ob das, was in einem alliierten Verhörprotokoll steht, tatsächlich mit dem übereinstimmt, was Göring gesagt hat, und ob das wiederum mit dem übereinstimmt, was wahr ist, mag dahin stehen. Jedenfalls blieb es den Alliierten überlassen, Millionen deutsche Kriegsgefangenen umzubringen. Offenbar handelt es sich hierbei um einen (untauglichen) Entlastungsangriff auf die Forschungsergebnisse von James Bacques (*Geplanter Tod* und *Verschwiegene Schuld*).

Neues Buch gegen NS-Mediziner
Ernst Klee hat erneut einen seiner bekannten Propagandaschinken publiziert. Laut seinem neuesten Werk *Auschwitz: Die Nazi-Ärzte und ihre Opfer* waren Hunderte von Ärzten in grausame Experimente verwickelt. Die meisten davon blieben nach dem Krieg auf freiem Fuß und machten Karriere. (*Reuter*, Bonn, 19.8.97)

Massenmord und Lüge
Eine besonders pikante Enthüllung verdanken wir James Bacques im 8. Kapitel seines nun auch auf englisch erschienenen Buches *Verschwiegene Schuld* über die Umsetzung des Morgenthau-Planes, d.h. den Mord an 10 Millionen Deutschen nach Kriegsende (*Crimes and Mercies*, Little, Brown & Co., Toronto 1997, S. 183f.) Dort berichtet er, wie Drew Middleton, einst Reporter der *New York Times*, zugibt, seine Leser nach dem Krieg über das Massensterben der Deutschen belogen zu haben. Er bestritt es damals, und er schert sich auch heute nicht um die Wahrheit. Selbst die Enthüllung seiner Lüge, so wurde Bacques mitgeteilt, berühre ihn nicht. Bacques mußte feststellen, daß selbst der größte Völkermord unter den Augen der Öffentlichkeit den Herausgebern der *New York Times* keine Zeile wert ist, wenn es nur die "richtigen" trifft; dann verschwindet alles in einem Orwell'schen Gedächtnisloch. Bacques geht nach all seinen Erfahrungen mit dem angelsächsischen Pressewesen davon aus, daß es sich nicht um einen Einzelfall handelt. Bezüglich der Berichterstattung über die Geschichte Deutschlands insbesondere zwischen 1933 und 1949 wird es eher die Regel sein. OS

Noch eine Lüge über Rudolf Heß
Anfang September verbreitete die Coalition of Jewish Organizations of Greenwich, CT, eine Pressemeldung, der zufolge eine Journalistin namens Ranan L. Lurie am 16.9.97 unter anderem über ein Interview mit dem Sohn von Rudolf Heß, Wolf Rüdiger Heß, unter dem Titel »*Der Holocaust: schokkierende neue Fakten*« in Greenwichs Synagoge sprechen wolle. Nach Auskunft der *Greenwich Post* soll W.R. Heß gesagt haben, Hitler habe versucht, England zum Frieden zu zwingen, indem er mit dem herannahenden Holocaust gedroht habe. Auf Rückfrage bei Herrn Heß erklärte dieser am 9.9.97, er könne sich gut erinnern, daß ihn Frau Lurie während des Interviews versucht habe dazu zu überreden, eine derartige, ihm nun unterstellte Aussage zu machen, was er aber ohne zu zögern abgelehnt habe, da derartiges nie vorgekommen sei. Daraus entwickelte sich eine Diskussion, in der W.R. Heß Frau Lurie u.a. mitteilte, er habe keinerlei Kenntnisse über einen Befehl Hitlers zum Start des Holocaust. Die von Frau Lurie gemachten Angaben sind also frei erfunden.
Die Rudolf Heß Gesellschaft wird in Kürze auch im Internet vertreten sein: http://www.rudolfhess.org/ IR

Britisches Offiziershandbuch proserbisch
Ein britisches Handbuch für in Bosnien eingesetzte Offiziere enthält Aussagen, die die Geschichte des Landes in extrem proserbischer Weise verfälschen, etwa indem die kroatische Minderheit des Landes praktisch nicht erwähnt wird. Offenbar können die Briten immer noch nicht die alten Fronten von 1914/18 und 1939/45 verlassen. (*Die Welt*, 21.5.97)

Hitlers Sekretärin gestorben
Gerda Christian, die letzte Überlebende von Hitlers Sekretärinnen, starb Mitte Juli in Düsseldorf im Alter von 83 Jahren an Krebs. Sie weigerte sich bis zum Ende, in der Öffentlichkeit über ihren Arbeitgeber zu sprechen, aber sie berichtete ihren Freunden:
»*Ich kann mich über die Zeit mit dem Führer nicht beschweren. Uns wurde sogar zu einer Zeit, als die Parole "Deutsche Frauen rauchen nicht" herumging, erlaubt zu rauchen. Und die Tatsache, daß ich rauchte, rettete mir das Leben.*«
Frau Christian blieb mit Hitler fast bis zum Ende im Führerbunker. Nachdem er sich von seiner Belegschaft verabschiedet hatte, versuchte sie, aus Berlin zu fliehen, wurde aber von einer russischen Patrouille angehalten. »*Ich nahm die mir von einem Soldaten angebotene Zigarette an und rauchte auf Lunge*«, erinnerte sie sich. »*Einer der Russen sagte in gebrochenem Deutsch: "Deutsche Frauen rauchen nicht"*«
Frau Christian stand bis zum Ende vielen angeblichen Zeugenaussagen jener Zeit ablehnend gegenüber. (*The Daily Telegraph*, 16.7.97; *Bild*, 15.7.97)

Raoul Wallenbergs ungelüftetes Schicksal
Das geheimnisvolle Verschwinden des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg, der im Zweiten Weltkrieg vielen Juden den Weg aus dem deutschen Machtbereich ebnete, war 50 Jahre nach seinem angeblichen Tod in einem Moskauer Gefängnis erneut Thema schwedischer Tageszeitungen.
Wallenbergs Spuren verloren sich in Ungarn 1945 mit der Besetzung durch die Rote Armee. Die CIA führte 1993 aus, Wallenberg habe für einen halbverdeckt arbeitenden US-Dienst gearbeitet, weshalb er wahrscheinlich von den Sowjets verhaftet worden sei. Nach offiziellen russischen Angaben aus dem Jahre 1957 starb er an einem Herzinfarkt am 17.7.1947 in Moskaus Lubjanka. Andere behaupten, er sei hingerichtet worden (so die *Iswestia* aufgrund eines Dokumentes), im GULag umgekommen oder mit 84 Jahren immer noch am Leben. Nach *Svenska Dagbladet* soll Zeugen zufolge Wallenberg 1956 in einem sowjetischen Gefängnis gestorben sein.
Alice Breuer, 71, eine ungarische Jüdin, weiß zu berichten, wie sie von Wallenberg in Budapest gerettet wurde, als sie mit anderen Juden zusammen von einem Exekutionskommando erschossen werden sollte: Wallenberg habe den Deutschen einfach gesagt, diese Juden stünden unter schwedischem Recht, und nahm sie mit. (*Reuter*, Stockholm, 17.7.97)

Wallenberg muß auf die deutschen Soldaten, die – wie allgemein bekannt ist – die Budapester Juden nie bedrohten, enorm einschüchternd gewirkt haben…

Chuzpe

Die *Jewish Telegraph Agency* veröffentlichte am 4. Oktober 1939 eine Meldung, die die grausame Kriegführung der Deutschen in Polen im Jahre 1939 besonders erhellt:
»Marschall Josef Pilsudskis Witwe, eine der im Exil lebenden polnischen Flüchtlinge, erklärte heute, daß der erste massive Treffer während des Nazi Bombenangriffs auf Warschau ein jüdisches Krankenhaus traf. "Die Bomber flogen niedrig", sagte sie, "und es konnte deshalb kein 'Fehler' sein". In einem Interview mit dem Evening Standard *beschuldigte Frau Pilsudski Reichskanzler Hitler der Heuchelei, da er angeordnet habe, daß vor der Grabstätte ihres Mannes in Krakau eine Ehrenwache aufgestellt werde.«*
(*»Marshal Josef Pilsudski's widow, one of the Polish refugees here, declared today that the first building hit in the Nazi aerial bombardment of Warsaw was a Jewish hospital. "The bombers flew low," she said, "and it could not have been an 'error'". In an interview with the Evening Standard, Mme. Pilsudski accused Chancellor Hitler of hypocrisy in having ordered honors paid at her late husband's tomb in Krakow.«*)
Daß die deutschen Sturzkampfbomber ein wohl kaum äußerlich als jüdisch identifizierbares Krankenhaus besonders bombardiert haben werden, darf als unwahrscheinlich angenommen werden. Daß Hitler dem großen polnischen und relativ zu seinen Nachfolgern besonnenen Staatsmann Pilsudski die Ehre erwies, stellt so manches Klischee über die deutsche Herrschaft in Polen in Frage.

ADL eröffnet erstes europäisches Büro

Die jüdische Anti-Defamation League (ADL), eine weder vor Lüge, Rufmord noch Gewalt zurückschreckende US-amerikanische "Menschenrechtsorganisation" hat Mitte August 1997 in Wien ihr erstes Büro in Europa errichtet.
Zweck dieses Büros soll der Kampf gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile in den früheren kommunistischen Staaten sein, so die Vorsitzende des Wiener Büros Marta Halpert. Daß man ein derartiges Büro während der 70-jährigen Herrschaft des Kommunismus nicht für nötig hielt, spricht Bände.
Auch die Europäische Union hat Wien als Sitz für Ihre Kommission zur Überwachung von Rassismus in Europa gemacht, die dort Ende 1997 errichtet werden soll. (*Reuter*, Wien, 20.8.97)

Israel setzt argentinisches Gericht unter Druck

Israel selbst verlangt jetzt, daß der Bombenanschlag auf die israelische Botschaft in Buenos Aires im Jahr 1994, bei dem 29 Personen getötet wurden, nicht mehr vom argentinischen Obersten Gerichtshof untersucht wird, sondern von einem unabhängigen Bundesrichter. Auch die Untersuchungen eines im Jahre 1994 erfolgten Anschlages auf ein jüdisches Gemeindezentrum, dem 86 Menschen zum Opfer fielen, gehen Israel und der großen argentinischen jüdischen Gemeinde zu schleppend. Verbitterung verschaffte sich Mitte Juli Luft, als mehr als 10.000 Juden auf die Straße gingen.
Bisher wurden noch nicht einmal Verdächtige der Anschläge genannt, abgesehen von der von jüdischer Seite als skandalös empfundenen Äußerung zweier Oberster Richter, daß der Anschlag wahrscheinlich im Inneren des Gebäudes von jüdischen Extremisten gelegt worden sei (vgl. *VffG* 2/97). Israels Botschafter Yitzhak Aviran und Argentiniens Präsident Carlos Menem kamen überein, daß der Fall zukünftig von einem anderen Gericht untersucht werden solle und daß der Iran und die Hizbollah als Verdächtige gelten würden, die Israel seit langem im Verdacht habe. Argentinien hofft so, die ernsten diplomatischen Spannungen mit Israel abzubauen. (*Reuter*, Buenos Aires 21.&23.7.97)

Gerangel zwischen Polizei und französischen Juden

Ende Juli kam es zwischen der französischen Polizei und französischen Mitgliedern der radikalen, auch Gewalt anwendenden jüdischen Kampforganisation *Betar* zu Handgreiflichkeiten, als diese Juden nach einem Bombenanschlag der Hamas in Israel bei einer Kundgebung versuchten, in das Palästinenserbüro in Paris einzubrechen. Ein Polizist mußte aufgrund eines Reizgasangriffes durch Betar ins Krankenhaus eingeliefert werden. Während dieser Kundgebung wurde massiv für eine Intensivierung der israelischen Besiedlung des Westjordanlandes aufgerufen. (*Reuter*, Paris, 30.7.97)

Mossad mordet mit falschen kanadischen Pässen

Israel nimmt wenig Rücksicht auf seine treuesten politischen Verbündeten: der israelische Geheimdienstes Mossad – als brutalste staatliche Mördertruppe der Welt bekannten – benutzte kanadische Pässe, als zwei seiner Agenten in Jordanien einen Mordanschlag auf den Hamas-Führer Khaled Meshaal durchführten. Der Anschlag mißlang, und die Attentäter wurden gefaßt. Sie wurden wenig später gegen Ahmez Yassin, dem religiösen Oberhaupt der Hamas, und andere Palästinenser aus israelischen Gefängnissen ausgetauscht.
Kanada rief seinen Botschafter aus Israel ab, aber die Wogen werden sich bald wieder geglättet haben. (*Reuter*, London 3.10.97)

Schändung eines Moslem-Grabes in Israel

Ein von einer jüdischen Gruppe auf dem Grabstein von Sheikh Izz el-Deen al-Qassam im moslemischen Friedhof von Haifa plazierter Schweinskopf sorgte für Unruhe in Israel. Nach dem Revolutionär al-Qassam, der 1935 von der britischen Besatzungsmacht erschossen wurde, ist der militärische Flügel von Hamas benannt. Bisher haben sich jüdische Gruppierung auf das Anbringen von Plakaten mit Schweinen zur Provokation der Araber beschränkt, weshalb eine Jüdin unter Anklage steht. (*Reuter*, Jerusalem, 7.9.97)

Israels Soldaten mit Giftgas gegen Kinder

Der Einsatz von Giftgas durch israelische Soldaten in der Mädchengrundschule in Betlehem führte Ende August dazu, daß etwa ein Dutzend palästinensischer Schulkinder mit Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Das israelische Militär gab keinen Kommentar zu diesem Vorgang ab, bei dem ein brennendes, würgreizendes Giftgas angewendet wurde (*Sternutatoria*, vgl. S. 227). (*AP*, 26.8.97) Dieses Giftgas, das z.B. in den USA verboten ist, hat bereits in etwa einem Dutzend Fällen in Palästina zum Tode geführt. »*Nie wieder!*« scheint nicht für alle zu gelten.

Entführung jemenitischer Babies durch Israel

Kurz nach der Gründung Israels wurden etwa 50.000 Juden aus dem Jemen nach Israel ausgeflogen. Da man über die Lebensbedingungen der jemenitischen Familien in den Armenvierteln israelischer Städte entsetzt war, entschloß man sich, die Neugeborenen dieser Juden zu entführen und reiche-

ren, europäischen Juden zur Erziehung anzuvertrauen. Den Eltern wurde gesagt, ihre Kinder seien verstorben. Dies geschah unter Verantwortung niederer Stellen, ohne daß die Regierung oder die Öffentlichkeit informiert wurden. Nach fast 50 Jahren hat einer der beteiligten, Rabbi Menachem Porush, einst Führer der ultra-orthodoxen Partei Agudat Israel, das Schweigen gebrochen und im israelischen Fernsehen darüber berichtet (*Reuter*, Jerusalem, 18.9.97)

Friedhofstreit in Israel

Die Folgen der dominante Machtstellung orthodoxer Rabbiner in Israel bekam jetzt die jüdische Familie Pesachovic zu spüren: Ihr 15-jähriger Sohn war eines der 13 Opfer, die einem Bombenattentat der Hamas zum Opfer fielen. Als seine Familie ihn auf einem jüdischen Friedhof bestatten wollte, legten die Rabbiner erfolgreich Widerspruch ein: Da die aus Rußland eingewanderte Familie nicht den Blutskriterien der Rabbiner genüge, – die Mutter der Familie ist nicht jüdisch –, sei ihnen eine Bestattung auf dem jüdischen Friedhof zu verweigern. Da die Familie auch nicht auf dem christlichen Friedhof bestatten wollte – dort ist eine christliche Zeremonie vorgeschrieben – mußte ein staatlicher Friedhof genommen werden. Von derartigen Problemen sind etwa 500.000 Israelis betroffen, die von den Orthodoxen nicht als Juden anerkannt werden. (*Reuter*, Jerusalem, 7.8.97)

Eklat um Israels Drusen

Proteststürme bei den Drusen rief die Stellungnahme einer Offizierin der israelischen Armee hervor, daß man die Drusen deshalb in Israels Armee aufgenommen habe, um sie vor Terrorakten zu bewahren. Tatsächlich haben die Drusen, eine islamische Sekte, immer loyal zu Israel gestanden. Sie haben als einzige israelische Minderheit Zugang zur Armee. Die Offizierin wurde inzwischen aus der Armee entlassen. Dies ist nur der letzte Akt einer Reihe von Vorgängen antidrusischer Diskriminierungen (*Reuter*, Jerusalem, 11.8.97)

Tausende feiern den Abschluß ihrer Talmud-Studien

Ende September fanden in New Yorks ausverkauftem Madison Square Garden die jüdischen Feierlichkeiten anläßlich des Abschlusses des Talmud-Studiums von Tausenden jüdischer Studenten statt. Mehr als 26.000 Menschen waren dort versammelt und nochmals etwa 44.000 an anderen Stätten in den USA. Der Zuspruch zur alten orthodoxen jüdischen Tradition, über etwa 7½ Jahre den Talmud, daß ausschlaggebende Gesetzes- und Regelwerk des Judentums, zu studieren – jeden Tag eine Blatt der insgesamt 2.711 Blätter – hat in den letzten 10 Jahren explosionsartig zugenommen. 1990 kamen in den USA nur etwa 20.000 orthodoxe Juden zu diesem Ereignis in Nordamerika zusammen. Dieses Jahr waren es weltweit etwa 100.000 (*The New York Times*, 29.9.97). Natürlich spielen die talmudischen Gesetze keine wirkliche Rolle für die Juden… (vgl. I. Shahak, *Jewish History, Jewish Religion*, Pluto Press, London 1994) MAHII

Israels zunehmender religiöser Totalitarismus

Israels Industrie zeigt sich zunehmend besorgt angesichts des immer mehr zunehmenden Einflusses totalitärer jüdisch-orthodoxer Gruppierungen im Staate. Man fürchtet um das Geld ausländischer Investoren. Unter anderem wird kritisiert, daß die orthodoxen Parteien ein Monopol bei der Konversion zum Judentum hätten und daß durch die strengen Sabbatgebote nichtjüdische Investoren geradezu verjagt würden. Außerdem würde die zunehmende Apartheidspolitik Israels zu untragbaren wirtschaftlichen Beschränkungen führen. (*Reuter*, Jerusalem, 16.7.97)

10 Jahre Gefängnis für versuchten Bombenanschlag

Der orthodoxe Jude Harry Shapiro erhielt in den USA eine 10-jährige Freiheitsstrafe für seinen mißglückten Bombenanschlag auf Shimon Peres am 13.2.1997, als dieser zu Besuch in den USA weilte. Der Angeklagte sah ein, daß Gott die Instanz ist, die Peres für seine Verbrechen gegen die Juden – d.h. seine Friedenspolitik – strafen solle und nicht ein Jude. (*AP*, Jacksonville, 25.6.97)

US-Außenministerin erforscht ihr jüdisches Erbe

Die US-Außenministerin Madeleine Albright hat sich während ihres Aufenthaltes in der Tschechei, bei dem es um Verhandlungen über den Beitritt des Landes zur NATO ging, auf die Spuren ihrer jüdischen Vorfahren begeben. Albright wurde in Prag 1937 als Maria Jana Korbelova geboren und spricht tschechisch. Sie floh nach der kommunistischen Machtübernahme 1948 mit ihrer Familie aus der Tschechei und wurde als Katholikin aufgezogen. Bei ihrem jetzigen Staatsbesuch in Prag besuchte sie das ehemalige jüdische Viertel und gedachte ihrer Großeltern väterlicherseits, deren Namen in der Pinkas-Synagoge als Holocaust-Opfer aufgelistet sind. Sie studierte gleichfalls Dokumente in der jüdischen Stadthalle. Wegen Albrights jüdischer Abstammung gab es in den USA einige Aufregung, da dies erst im Februar von der *Washington Post* allgemein bekannt gemacht wurde. Albright gibt an, bis dahin nichts von ihren Wurzeln gewußt zu haben. Albright hat einen Cousin namens Chaim Korbel, 75, der im Kibbutz Kefar Rupin in Israel lebt und dessen Verwandtschaft mit Albright von der israelischen Presse während ihres Staatsbesuchs in Israel breit ausgewalzt wurde (*Reuter*, (*Reuter*, Prag/Kibbutz Kefar Rupin, Israel, 13.7./11.9.97).

US-Arzt plädiert für allgemeine Beschneidung

Dr. Edgar Schoen vom Kaiser Foundation Research Institute in Oakland sprach sich Ende September dafür aus, daß alle männlichen Babies sofort nach ihrer Geburt beschnitten werden sollten. Untersuchungen hätten gezeigt, daß Eichelkrebs, andere Genitalerkrankungen sowie die Übertragung von Krankheiten wie HIV bei beschnitten Männern wesentlich seltener aufträten als bei unbeschnittenen. Während in den USA mittlerweile etwa 70% aller Männer beschnitten seien, seien es in Europa nur religiöse Minderheiten. Dr. Angus Nicoll vom Krankheitsüberwachungszentrum in London widersprach dem; es gäbe keinen Beweis für den krankheitsverhütenden Charakter der Beschneidung, aber immer wieder Komplikationen (*Reuter*, London, 24.9.97). Ob wohl eine Ideologie hinter dieser Verstümmelung von Babies steckt?

Wiener Psychotherapeut Viktor Frankl gestorben

Der weltbekannte Psychotherapeut Viktor Frankl, Inhaber von 29 Ehrendoktortiteln und 5 Professuren, starb Anfang September in Wien im Alter von 92 Jahren an Herzversagen. Frankl ist Begründer der sogenannten Logotherapie zur Lebenssinnstiftung und gilt als einer der geistig einflußreichsten Menschen überhaupt. Frankl überlebte vier Konzentrationslager, davon alleine 3 Jahre Aufenthalt in Auschwitz. (*Reuter*, Wien, 3.9.97)

Spielbergs Holocaust-Filmarchiv
Holocaust-Überlebende, die ihre Erinnerungen im Film niederlegen möchten, und Unterstützungswillige, die Steven Spielbergs Projekt zur filmischen Archivierung der Aussagen von Holocaust-Überlebenden unterstützen wollen, können sich an folgende Adresse wenden: Shoah Foundation, P.O. Box 3168, Los Angeles, Calif. 90078-3168, USA. Tel: 001-800-661-2092 (vgl. http://www.businesswire.com). Aber nicht, daß da jemand auf die verwerflich Idee kommt, dem Archiv ein Lügenmärchen aufzutischen! Obwohl es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet schon interessant wäre zu erfahren, ob man in das Nest Kuckuckseier legen kann…

Streit um Holocaust Museum in New York
Am 15.9.97 öffnete das New Yorker Museum für jüdisches Kulturerbe – ein lebendes Denkmal des Holocaust (die Verknüpfung ist bezeichnend) – unter den Augen der Weltpresse seine Pforten, 50 Jahre nach den ersten Versuchen zu seiner Errichtung. Selbst kurz vor der Eröffnung gab es wiederum Streit, als eine Gruppe von Rabbinern eine Klage einreichte, da homosexuelle Opfer im Museum zu Märtyrern erhoben würden. Dies sei mit dem jüdischen Glauben, der der Homosexualität feindlich gegenüberstehe, nicht zu vereinbaren. Zusammen mit zwei Katholiken beklagten sie zudem, das Museum würde nur einseitig einer Opfergruppe gedenken, obwohl es unparteiisch sein müßte, da es von Steuergeldern errichtet worden sei. Es ist das zweite jüdische Museum in New York und das 60. in den USA. In New York alleine leben etwa 1,3 Millionen Juden. (AFP, New York, 13.9.97; *Reuter*, 5./15.9.97).

Ohne D.J. Goldhagen geht's nicht – mit ihm auch nicht
Die Besetzung eines Lehrstuhls für Holocaust-Studien in Harvard, für die der Börsenmakler Ken Lipper 3,2 Mio. Dollar zur Verfügung stellte, macht große Sorgen, da die dafür in Frage kommenden Aspiranten alle umstritten sind, zuvorderst D.J. Goldhagen (*New York Times*, 19.7.97).
Inzwischen hat sich der bisher schärfste aller Kritiker über Goldhagens Buch hergemacht und dieses politische Propagandawerk nach Strich und Faden zerlegt: Norman Finkelstein in einer Rezension in *new left review*. (*Spiegel*, 11.8.97)
Vom 24.-26.9.1997 fand an der Uni in Columbia, SC, eine Konferenz über die Folgen der Nürnberger Siegertribunale statt, geleitet von D.J. Goldhagen. Mit von der Partie waren sieben noch lebende Ankläger des Nürnberger Prozesses, aber bezeichnenderweise keiner der Richter, Verteidiger, Zeugen oder gar Angeklagten, und auch kritische Historiker wurde vorsorglich nicht ins Podium aufgenommen. Organisiert wurde die Veranstaltung von der jüdischen Shoftim Society unter Rabbi Hesh Epstein. IR

Berliner Gericht rehabilitiert NS-Widerständler
Hans von Dohnanyi, der 1943 einen Anschlag auf Hitler plante und deshalb von einem SS-Gericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und am 6.4.1945 im KZ Flossenbürg gehängt worden war, ist nun nach langem Kampf seiner Angehörigen rehabilitiert worden.
Dohnanyis Rehabilitation war bisher die letzte Aufhebung eines Urteils in einer langen Reihe von sich schleppend hinziehenden wiederaufgenommenen Fällen tatsächlicher oder auch nur angeblicher NS-Unrechtsjustiz. (*Reuter*, Berlin, 30.7.97)

Neuer Wettbewerb um Berliner Holocaust Denkmal
Nachdem die gigantische Monsterplatte, die in Berlin 4.200.000 Namen angeblich ermordeter Juden tragen sollte, in politische Ungnade gefallen war, wurde Mitte Juli ein neuer Wettbewerb unter 16 internationalen Künstlern zur Gestaltung eines Holocaust-Denkmals gestartet. Die Entscheidung soll zwar Ende Oktober fallen, aber angesichts der immer noch bestehenden Uneinigkeit – mehrere Treffen zur Ausarbeitung klarer Richtlinien scheiterten – ist zur Zeit nur klar, daß der Baubeginn am 27.1.1999 sein soll, dem 54. Jahrestag der Befreiung des Lagers Auschwitz. (*Reuter*, Berlin, 16.7.97)

Vergangenheitsbewältigung deutscher Banken gefordert
Der unvermeidliche Michel Friedman hat bemerkt, daß weltweit nur die deutschen Banken bisher von einer Bewältigung ihrer NS-Vergangenheit verschont blieben. Dies soll sich nun ändern. Da deutsche Konten allerdings nicht geheim sind, ist wenig Aufregendes zu erwarten. Es geht Friedman auch nur darum herauszustellen, wie die Mechanismen der Enteignung jüdischer Bürger waren, welche Banken eifrig und welche übereifrig dem Dritten Reich zur Seite standen, und vor allem, daß dies nicht nur auf ein paar Seiten in Jubiläumsbroschüren abgehandelt wird (*Reuter*, Bonn, 7.8.97)

Preisverleihung wegen Rassismus-Verdacht verschoben
Die Verleihung eines Preises an den US-Psychologen Raymond B. Cattell, 92, für dessen Lebenswerk bei der Erforschung von Persönlichkeit und Intelligenz durch die *American Psychological Association* wurde Mitte August verschoben, nachdem Proteste laut wurden, denen zufolge der zu Ehrende ein Rassist sei. Statt dessen solle den Vorwürfen nun nachgegangen werden, die von der Anti(?)-Defamation League von B'nai B'rith verbreitet werden. Cattell freilich bestreitet die Vorwürfe, die darauf beruhten, Passagen aus seinen Schriften der 30er Jahre aus dem Zusammenhang zu reißen.
Cattell soll sich für eine edle, menschliche Form der Eugenik eingesetzt haben, um die Spezies Mensch zu verbessern. Auch habe er die These vertreten, die menschliche Intelligenz nehme ab, weshalb man Gruppen niederer Intelligenz an der Vermehrung hindern solle. Er sei daher häufig von Extremisten zitiert worden. Cattell äußerte in der *New York Times*, er halte eine Eugenik heute nur auf freiwilliger Basis für vertretbar. (*Reuter*/*AP*, Chicago, 15.8.97)

Österreich: McDonalds geographische Panne
Die Fastfood-Kette McDonalds sorgte in Österreich für Aufregung, als sie im August Papierunterleger ausgab, die eine Landkarte Österreichs mit den Bezirksaufteilung zeigten, wie sie zur Zeit des Großdeutschen Reiches bestanden. Der Entwurf stammte von einer deutschen Werbeagentur, die angab, der damit beauftragte Mitarbeiter habe die Grenzen der Übersichtlichkeit halber nur vereinfachen wollen. Daß dabei die NS-Grenzen herausgekommen seien, sei ein unglücklicher Zufall gewesen. McDonalds hat die Unterleger sofort zurückgezogen. (*Reuter*, VIENNA, 2.8.97)

Klage des AH-Opern-Spaßvogel abgewiesen
Gerd Reinke, 54, ehemals Kontrabassist an der Berliner Oper, ist mit seiner Klage vor dem Arbeitsgericht Berlin gegen seine Entlassung gescheitert. Reinke war fristlos gefeuert worden, weil er bei einem Aufenthalt der Oper in Tel Aviv

seine Hotelrechnung mit »*Adolf Hitler*« unterschrieben hatte (vgl. *VffG* 1/97). Reinke meinte, er habe zuvor viel getrunken gehabt und könne sich an den Vorfall nicht erinnern. Es sei allerdings höchstens als Spaß gemeint gewesen. Reinke muß nach dem Krebstod seiner Frau seine zwei Kinder alleine versorgen. (*Reuter*, Berlin, 2.9.97)

Italienische Firma bietet "Hitler Wein" weiter an

Trotz anhaltenden internationalen Drucks weigert sich der italienischer Weinanbieter Lunardelli (Udine), seinen mit den Namen »*Führer*« und dem Abbild Adolf Hitlers versehenen Wein vom Markt zu nehmen, der in zwei verschiedenen Versionen angeboten wird: Einer mit dem Schriftzug »*Sieg Heil*« und einer mit »*Ein Volk, ein Reich, ein Führer*«.

Nach Auskunft dieser Firma handelt es sich dabei um verkaufsfördernde Maßnahmen, die bereits 1995 von einem Gericht abgesegnet worden sind. Die kritisierten Flaschen sind nur Teil einer ganzen Serie von Weinen mit Abbildern und Sprüchen bekannter historischer Figuren, darunter auch linke Persönlichkeiten wie Che Guevara, Lenin und Karl Marx. (Wen es interessiert: 10.000 Lire pro Flasche). Der Erfolg, so scheint es, gibt ihnen recht. (*Reuter*, Udine, 14.7.97)

Zwangssterilisationsskandal in Europa

Drei Westeuropäische Nationen, die stolz auf ihre demokratische Tradition sind, sind jüngst von einem Skandal heimgesucht worden: Bei allen drei wurde festgestellt, daß deren Gesetze nach wie vor die Zwangssterilisation von als vermehrungsunwürdig angesehenen Menschen ermöglichen: Schweden, Österreich und die Schweiz. Alle drei erließen die Gesetze in den zwanziger und dreißiger Jahren und haben sie bisher nicht abgeschafft, ja praktizieren sie sogar bisweilen bei schwer geistig behinderten Menschen. In Schweden sollen zwischen 1936 und 1976 60.000 Frauen sterilisiert worden sein. Man will hier die Opfer mit etwa DM 10.000,- entschädigen. Das entsprechende 1928 erlassene Gesetz im schweizer Kanton Vaud diente Hitler als Vorbild. In Österreich sollen noch heute 70% aller geistig behinderten Frauen sterilisiert werden. (*Reuter*, London, 27./28.8.97) Es erstaunt, daß die Frage nicht diskussionswürdig ist, ob die Zwangssterilisation von Menschen, die nur schwer erbkranke Kinder zeugen können, und/oder nicht fähig wären, Kinder auch groß zu ziehen, nicht berechtigt ist.

Leni Riefenstahl treibt Antifaschisten um

Als bekannt wurde, daß die internationale Filmkonservierungsgruppe *Cinecon* Leni Riefenstahl, 95, zwecks Verleihung eines Ehrenpreises insgeheim von Deutschland nach Los Angeles gebracht hatte, schlugen die Wellen in der dortigen jüdischen Gemeinde und dem Simon-Wiesenthal-Center hoch vor Empörung, da sie mit ihren Werken glorifiziert habe, was zur Vernichtung der Juden geführt habe. Ihre Filme »*Triumph des Willens*« (1934) und »*Olympia*« (1938) gelten auch heute noch als Meisterwerke der Dokumentarfilmkunst. (*Reuter*, Los Angeles, 1./9.9.97)

Für nicht weniger Aufregung und Proteste sorgt eine kleine, bisher unbekannte Galerie nahe dem Hamburger Hauptbahnhof: Dort werden Bilder von Leni Riefenstahl aus der Zeit der Dritten Reiches, aber auch aus der Nachkriegszeit gezeigt. Von der *Zeit* gefragt, ob Kunst ohne Verantwortung möglich sei, antwortete Riefenstahl, daß ein kreativer Künstler sich derart in seine Kunst vertiefe, daß er nichts anderes mehr wahrnehme. Die reinste Kunst sei ohne Verantwortung für anderes. (*Reuter*, Hamburg, 10.9.97)

Hugo Boss fertigte Uniformen im Dritten Reich

Nichts bleibt unbewältigt, auch nicht die deutschen Edelschneidereien. Nun wurde vom österreichischen Linksmagazin *Profil* "entdeckt", daß Hugo Boss, heute einer der Führenden Modedesigner Deutschlands, Uniformen für Wehrmacht, Hitlerjugend und SS schneiderte, und das auch noch mit Hilfe polnischer und französischer Kriegsgefangener. Die Firma Boss bestreitet dies nicht, hat aber über die damalige Zeit angeblich keine Unterlagen mehr. Boss' 82-jähriger Sohn Siegfried meinte dazu, daß sein Vater natürlich NS-Mitglied gewesen sei, wer sei das damals nicht gewesen? Und natürlich habe im Krieg die ganze deutsche Wirtschaft für die deutsche Armee gearbeitet. (*Reuter*, Wien, 13.8.97) Selbstverständliches ist eben immer eine Skandalmeldung wert, wenn man nur ein Hakenkreuz draufkleben kann.

Die Entlassung von Juden ist Antisemitismus

Die Entlassung des jüdischen Direktors des Jüdischen Museums Berlin durch die Stadt wegen Kompetenzüberschreitungen führte zu Vorwürfen seitens der jüdischen Gemeinde Berlins, das Kultusministerium würde sich ähnlich verhalten wie die Nazis. Der Kultusminister hat inzwischen seine Erwartung geäußert, daß sich die jüdische Gemeinde für diesen Vergleich entschuldige. Die jüdische Gemeinde führt dieses neue deutsche Selbstbewußtsein, sich auch einmal über jüdische Forderungen hinwegzusetzen, auf die Wiedervereinigung zurück. (*The Daily Telegraph*, 2.7.97)
Selbstbewußtsein, ist mir etwas entgangen?

Deutsche Vergangenheitsbewältigung

Nach Forderung der niederbayerischen Landtagsabgeordneten Gudrun Peters, SPD, soll ein Grundstück, daß Wilhelm Ritter von Leeb 1941 von Hitler geschenkt bekam, wieder in den Besitz des bayerischen Staates zurückkehren, denn es könne ja nicht sein, daß »*Nazi-Geschenke heute noch Gültigkeit haben*«.

Nach den Banken, der Industrie und den Versicherungen ist es jetzt an der Bahn, sich bewältigen zu lassen. Ihre dominierende Rolle während der NS-Herrschaft soll jetzt vom Historiker Klaus Hildebrand untersucht werden.

Der Stadtteil Pattonville der württembergischen Stadt Kornwestheim soll nach dem Willen des SPD-Stadtrates Scheck (Vaihingen) umgetauft werden, da der Namenspatron, US-Panzergeneral George S. Patton, nach dem Krieg unangenehm auffiel, als er viele Displaced Persons kurzerhand hinter Stacheldraht verbannte, weil diese z.T. mordend und raubend »*wie Heuschrecken über das Land*« herfielen. Manche DPs hielt er für »*eine Art Untermensch, ohne jegliche kulturelle und soziale Bindung*«. (*N&E*, 10/97) Wer andere Meinungen nicht erträgt, zensiert sie.

Volkstrauertag vor der Abschaffung?

Nach Auskunft des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat die ARD angekündigt, die zentralen Trauerfeierlichkeiten zum diesjährigen Volkstrauertag in Berlin nicht mehr zu übertragen. Es fragt sich, ob man diesen Gedenktag für unzeitgemäß hält und darauf abzielt, ihn auf lange Sicht ganz abzuschaffen. Offenbar sollen nur noch die Holocaust-Trauer- und -Gedenktage übrigbleiben. Nichtjüdische deutsche Opfer werden zunehmend ausgeblendet. JMS

Andenken an Dichter soll ausgelöscht werden
Der niederösterreichische Dichter Ottokar Kernstock, dessen Name viele Straßenschilder in Österreich zierten, wird nun bewältigt. Die Jungen Sozialisten Österreichs wollen erreichen, daß alle Straßen mit dem Namen des Dichters des *Hakenkreuzliedes* (1923) durch andere Namen ersetzt wird, auch wenn die künstlerischen Verdienste Kernstocks, der 1928 starb, auch noch so groß sein mögen (Reuter, Wien 22.7.97).

Österreichischer Maler wird "bewältigt"
Auf Anweisung des Direktors der Wiener Staatsoper soll ein Gemälde von Rudolf Eisenmenger, das den eisernen Vorhang der Oper zwischen Bühne und Orchestergraben ziert, übertüncht werden. Der 1902 in Siebenbürgen geborene Eisenmenger war zwischen 1938 und 1945 Präsident des Wiener Künstlerhauses, wo er zwar nicht durch markante NS-Sprüche oder -Taten auffiel, aber die bloße Kooperation reicht aus, um sein Kunstschaffen heute als "entartet" herabzusetzen und seiner Werke zu vernichten (*Die Presse*, 10.5.97). Keine Unterschiede mehr, wahrlich.

Mobbing gegen Deutschen in England
Die Schadenersatzklage von Klaus Rupertinger, 41, gegen seinen britischen Arbeitgeber Delphi Packard Electrical Systems in Coventry hatte Erfolg: Er erhält nun etwa DM 11.000 als Entschädigung. Seit vielen Jahren terrorisierten ihn seine Arbeitskollegen mit Hitlergruß und Hakenkreuzschmierereien. Diesem andauernden Psychoterror fiel sogar seine Ehe mit einer englischen Frau zum Opfer. Er plant jetzt seine Rückkehr nach Deutschland, 22 Jahre nachdem er in England eine Anstellung fand. (*The Daily Telegraph*, 21.8.97) Ergebnis 50-jähriger Verhetzung der Völker der Welt gegen das deutsche Volk.

Antifa-Terror in Kärnten
Die Gedenkstätte der Kriegsveteranen beider Weltkriege am Ulrichsberg samt Kirche wurde von Unbekannten völlig zerstört. Der Schaden ist unermeßlich. Als Täter meldete sich ein *Kommando Zornige Antifaschistische Linke Aktion*, eine Gruppe militanter Feministinnen aus der linksgrünen Szene. Es wird vermutet, daß dieser Anschlag durch die Aktivitäten der linksradikalen Geschichtsumschreiber um die seit einigen Wochen auch in Österreich gezeigten Anti-Wehrmachtsausstellung ermuntert wurde. Das Denkmal am Ulrichsberg diente über viele Jahrzehnte als Treffpunkt für Kriegsveteranen und war daher der politischen Linken schon immer ein Dorn im Auge. (*PNO*, Wien, 18.8.1997)

Kommunistische Ausschreitungen in Cleveland
Anläßlich einer Rede des rechten US-Politikers David Duke, zu der sich einige hundert US-Bürger versammelt hatten, kam es am 18.5.97 in Cleveland zu gewalttätigen Ausschreitungen antifaschistischer und kommunistischer Straßenbanden. Nachdem laute und obszöne Drohungen von vor dem Eingang aufmarschierten Demonstranten die Versammelten nicht einschüchterten, griffen einige der Demonstranten zu Knüppeln und Steinen, zertrümmerten die Eingangstüre und vergriffen sich an Besuchern, die in den Versammlungssaal gelangen wollten. Einige der eingreifenden Polizisten wurden von den Hausfriedensbrechern verletzt. Vier konnten festgenommen werden, jedoch wurde eine Anklage vom Gericht abgewiesen. Eine Szene, wie sie sich auch in Deutschland immer wieder abspielt. IR

Englischer Prozeß wegen Aufstachelung zum Rassenhaß
Zwei Briten, Aktivisten der British National Party (Pendant zur NPD) müssen sich in nächster Zeit gegen den Vorwurf der Aufstachelung zum Rassenhaß verteidigen. Nick Griffin und Paul Ballard werden beschuldigt, in einem Artikel der rechten Zeitschrift *The Rune Magazin* (Ausgabe Nr. 12) zum Rassenhaß gegen Juden und Farbige aufgestachelt zu haben.
Nick Griffin, 38, ist verheiratet, hat vier kleine Kinder und besitzt einen Juraabschluß (M.A.), so daß er sich in der ersten Instanz selbst verteidigen wird. Mr. Ballard kümmert sich um seine alte Mutter und hat einen Universitätsabschluß in Geographie. Beide Angeklagten hoffen, den Prozeß ähnlich wie Ernst Zündel 1985/88 in ein Verfahren gegen den Holocaust umwandeln zu können.
Dieser Prozeß kann als unmittelbare Folge der von Tony Blair angekündigten schärferen Maßnahmen gegen "Holocaust-Leugner" angesehen werden. Das ursprünglich geplante Gesetz gegen Revisionisten wurde inzwischen fallengelassen, statt dessen verschärft man die Verfolgung durch bestehende Anti-Diskriminierungsgesetze. Nach Englands Gesetzen wird mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft, wer Material veröffentlicht, das »*zum Rassenhaß aufstachelt oder unter Berücksichtigung aller Umstände dazu geeignet ist, zum Rassenhaß aufzustacheln.*«
Details des Falles, einschließlich eines Verhörprotokolls von Nick Griffin, können im Internet eingesehen werden http://www.webcom.com/bnp/

Todesurteil für englische Revisionistin?
In einem weiteren Strafverfahren wird die sich seit vielen Jahren gegen die Einwanderung nach England wendende Frau Jane Birdwood, 84, ebenfalls wegen "Holocaust-Leugnung" verfolgt. Da sie früher bereits zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war, droht ihr nun Gefängnishaft. Da die Dame nicht bei bester Gesundheit ist, kann ein Gefängnisurteil für sie gleichbedeutend mit dem Tode sein.

Nationaler Liedermacher in England verfolgt
Wegen der Verteilung von Flugblättern angeblich strafbaren Inhalts wird der 28-jährige Billy Bartlett, Sänger der populären britischen White Power Band *Celtic Warrior* und Vater zweier Kinder, wegen Aufstachelung zum Rassenhaß verfolgt. Billy zog sich den Unmut des Establishments zu, als er ein Konzert mit mehreren rechtsgerichteten Bands organisierte. Details der brutalen polizeilichen Hausdurchsuchung bei ihm können im Internet eingesehen werden unter http://www.intersite.co.uk/highlander/

Rudolf Gutachten: Strafprozeß gegen Franzosen
Wegen der Verbreitung der französischen Fassung des Rudolf Gutachtens wurde im Mai ein Strafverfahren gegen René-Louis Berclaz, Châtel-Saint-Denis, eingeleitet, nachdem *La Liberté* über Berclaz' Tätigkeit mit entsprechender Entrüstung am 14.4.97 berichtet hatte. Anfang Mai führte die Polizei eine Durchsuchung bei Berclaz durch, in deren Verlauf drei Gutachten beschlagnahmt wurden. RLB

Bürgermeisterin von Vitrolles verurteilt
Wegen ihrer trivialen Aussage in einem Interview mit einer deutschen Zeitung, es gäbe genetische Unterschiede zwischen den Menschen, wurde jetzt die Bürgermeisterin der französischen Stadt Vitrolles, Catherine Megret (Front National), zu drei Monaten Gefängnis auf Bewährung und zur Zahlung von

etwa 15.000,- DM verurteilt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft, ihr die Ausübung öffentlicher Ämter zu verbieten, wurde abgewiesen (*Reuter*, Aix-en-Provence, 8.9.97). Sie muß Orwells Neusprech erst noch üben.

Völkermord-Anklage gegen spanischen Revisionisten

Unter dem Aktenzeichen 5043/1996-C wurde der spanische Revisionist Pedro Varela am 16.12.96 in Barcelona nach dem spanischen Völkermord-Paragraphen (§607) angeklagt, weil er in seiner Buchhandlung Libreria revisionistische und antizionistische Publikationen vertrieben hat.

Schweizer Zionisten-Kritiker zu 4 Monaten verurteilt

Sein Vergleich zwischen Nationalsozialismus und Zionismus in Sachen Machtrausch, Zensur und Rassismus, abgedruckt in der *Neuen Züricher* vom 18.4.97, kostete den Schweizer Dr. Walter Fischbacher nun 4 Monate Gefängnis und 7.000 SF Buße. Das neue Schweizer Anti-Rassismus-Gesetz fordert seine Opfer. (*Recht+Freiheit*, 13.6.97)

Schweizer Buchhändler bestraft

Wegen des Verkaufs von Roger Garaudys Buch *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne* erhielt der Genfer Buchhändler Mohammed Ben Henda, ein gebürtiger Tunesier, am 14.8.97 vom Schweizer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa auf Grundlage des neuen schweizer Antirassismusgesetzes einen Strafbefehl zur Zahlung von 3.500 SF zuzüglich Verfahrenskosten. In dem Buch werden die Gründungsmythen der israelischen Politik untersucht und teilweise stark revisionistische Thesen vertreten (vgl. *VffG* 1/97). Ben Henda hatte im April 1996 etwa ein Dutzend dieser Bücher in seiner Buchhandlung Al Diwan zum Kauf angeboten. Im November erstattet die jüdische Zensurvereinigung LICRA (Ligue internationale contre le racisme et l'antisemitisme) Anzeige.

Zweite Hausdurchsuchung im Verlag Neue Visionen

Am 6.6.97 durchsuchte die schweizer Polizei zum zweiten Mal die Wohnräume des Geschäftsführers des revisionistischen schweizer Verlages Neue Visionen GmbH in Würenlos. Bisher haben die staatlichen Behörden nicht exakt dargelegt, was der Anlaß zu diesen Überfällen ist. *VffG* wird berichten. GF

Niveaulose jüdische Ausfälle in der Schweiz

Offenbar verliert der rührige schweizer Berufsdenunziant Marco Bloch die Nerven. In Schreiben an verschiedene Revisionisten ließ er sich zu wüsten Schimpforgien hinreißen, was ihm in einem Fall gegen den Verlag Neue Visionen ein Bußgeld wegen Beleidigung einbrachte. Jürgen Graf war leider nicht nervenstark genug, denn seine nicht von weit her geholte Schlußfolgerung, Marco Bloch sei geistesgestört, kostete wiederum Graf einen verlorenen Beleidigungsprozeß. *Die den Charakter entlarvenden Schmutzbriefe des Juden Marco Bloch* können beim Verlag Neue Visionen, Postfach, CH-5436 Würenlos bezogen werden. GF

Tierschützer wegen Kritik an Schächtpraxis bestraft

Der schweizer Tierschützer Erwin Kessler wurde vom Bezirksgericht Bülach mit einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, weil er die jüdische Schächtpraxis als Tierquälerei verurteilt und mit den Methoden der "Nazihenker" verglichen hatte. Die Strafe fiel deswegen so hoch aus, weil Kessler von seinr Überzeugung über die Verwerflichkeit nicht ablassen will und entsprechende Vergleiche mit Greueltaten gegen Menschen sogar noch untermauerte. (*Neue Züricher Zeitung*, 17.7.97) Die Verteidigungsrede Kesslers, eine hervorragende Zusammenfassung der Argumente der Tierschützer (32 S. A4), ist erhältlich bei: Verein gegen Tierfabriken VgT, CH-9546 Tuttwill, Fax: +41-52-378-2362.

U. Walendy sitzt 14 Monate, G. Deckert bleibt inhaftiert

Obwohl er wegen zweier zurückliegender Herzinfarkte und akuter Blasenblutungen einen Antrag auf offenen Vollzug gestellt hatte, wurde der deutsche Revisionist Dipl.-Pol. Udo Walendy noch vor der Bescheidung seines Antrages am 12.10.1997 verhaftet und in das Hochsicherheitskrankenhaus des Gefängnisses Fröndenberg eingeliefert. Nach der Ablehnung seines Antrages wurde er am 6.11. in den geschlossenen Strafvollzug nach Münster verlegt, wo er nun seine 14-monatige Haft absitzen muß. Daran wird sich womöglich seine zweite Haftstrafe von 15 Monaten anschließen, die noch nicht rechtskräftig ist.

Da sein zweites Strafurteil mit einem Strafmaß von 27 Monaten inzwischen rechtskräftig wurde, wird Günter Deckert, ehemals Vorsitzender der NPD, in nächster Zeit seine zweite Strafe antreten müssen. Ende 1997 hat er seine erste Strafe von 24 Monaten abgesessen.

Christophersen: Justiz verbot Trauerfeierlichkeiten

Selbst vor den Toten hat die bundesdeutsche Justiz keinen Respekt mehr: Als der im Februar verstorbenen weltberühmten Revisionist Thies Christophersen beerdigt werden sollte, wollte ihm die Familie in der Kapelle des Flensburger Friedhofes Friedenshügel die letzte Ehre erweisen. Die Stadt Flensburg verbot dies kurzerhand und erhielt vom Verwaltungsgericht Schleswig auch noch Recht. Begründet wurde dies mit der Lüge, die Familie erwarte 300 Trauergäste. Woher diese Desinformation stammte, ist unklar. Das Beerdigungsinstitut war entsetzt, hatte es so etwas doch noch nie gegeben. Die Feierlichkeiten mit insgesamt 20 Gästen mußten kurzerhand nach Kiel verlegt werden, wo dem dortigen Institut die Trauerrede vorher per Fax vorgelegt werden mußte, wahrscheinlich um gegebenenfalls Zensur ausüben zu können. Der Friedhof in Flensburg wurde von 40 uninformierten Linksextremisten vom *Verein der Verfolgten des Naziregimes* heimgesucht, die womöglich versucht hätten, die Trauernden anzugreifen. Deren Demonstration wurde nicht verboten. (*Flensburger Tagesblatt*, 20.&21.2.97) CB

Historiker wegen Kritik an Zensurgesetzen bestraft

Wegen Kritik am deutschen Gesetz zur Gängelung der Zeitgeschichtsschreibung (§130 StGB) wurde Hans-Jürgen Witzsch, Studienrat für Geschichte in Nürnberg, im Juli 1996 vom Landgericht Nürnberg zu 4 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Witzsch hatte im Herbst 1994 in Briefen an den baden-württembergischen Justizminister und einen bayerischen Landtagsabgeordneten gegen die anstehende Novellierung des §130 StGB argumentiert. Der Staatsanwalt ersparte sich auszuführen, was an Witzschs Kritik strafbar sein soll. Der Vorsitzende Richter erläuterte, zwar habe der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Delikt (Volksverhetzung) nicht direkt begangen, aber eine gleichartige Wirkung bezweckt. Der Staatsanwalt gestand zwar jedem Kritik, Fragen und Zweifel bezüglich der Existenz von NS-Gaskammern zu, jedoch sei ein Bestreiten oder Leugnen des Geschehens verboten. (*Nürnberger Zeitung*, 2./4.7.97)

Du darfst kritisieren, aber nicht zu stark;
Du darfst fragen, aber nicht falsch antworten;
Du darfst zweifeln, mußt aber letztlich wieder glauben;
Du darfst wählen, aber nur eine der beiden Möglichkeiten;
Freiheit, die ich meine… HJW

Deutscher Bürgermeister verhaftet

Wegen der Wahrung der Menschenrechten auch für Andersdenkende wurde der deutsche Bürgermeister von Eberswalde am Abend des 7.2.1997 in Gewahrsam genommen. Er hatte sich geweigert, das grundgesetzlich garantierte Versammlungsrecht für eine rechte Gruppierung aufzuheben, und soll sogar versucht haben, die Polizei an der Auflösung der Versammlung zu hindern. Die Polizei stürmte die Versammlung und beschlagnahmte neben einer Signalpistole auch subversive Texte (sic!). ANA

Beschlagnahmewelle gegen Skinhead-CDs in Deutschland

Im Auftrag des Bundeskriminalamtes führte die Polizei am 6.8.97 einen landesweiten Schlag gegen Hersteller und Vertreiber von CDs mit rechter, »*rassistischer und fremdenfeindlicher*« Skinhead-Musik. In 16 verschiedenen Orten wurden neben CDs (allein in Bayern 500), Computern und Bestellunterlagen auch historische Waffen und NS-Devotionalien beschlagnahmt (*Reuter*, Bonn, 6.8.97).
Ein Theaterstück auf der *documenta* in Kassel, bei dem ein Chor angesichts der aktuellen deutschen Politik unzweideutig »*Tötet Kohl!*« anstimmte, genießt freilich die Freiheit der Kunst. (*N&E*, 10/97)

Zerstört Rudolf Heß die Bundesrepublik Deutschland?

Insgesamt wurden laut *Welt* (18.8.97) Mitte August 435 Demonstranten in Deutschland während verschiedener Kundgebungen zur Erinnerung an den Mord an Rudolf Heß von der Polizei festgenommen, da die Bundesbehörden und Gerichte zuvor die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit erneut rechtswidrig aufgehoben hatte. Die meisten wurden nach wenigen Tagen wieder entlassen. In Thüringen wurden 31 Personen bereits im Vorfeld festgenommen. Sie standen nur im Verdacht, ihr Versammlungsrecht in Anspruch nehmen zu wollen.
Baden-Württemberg ging gleich noch einen Schritt weiter, indem es für 116 Personen, die im Verdacht stehen, an Heß-Demonstrationen teilnehmen zu wollen, eine Meldepflicht einführte. Die Betroffenen mußten sich am Wochenende des 15.-17.8. mehrmals täglich bei der Polizei melden. Bei Zuwiderhandlung wurden Bußgelder und Haftstrafen angedroht. Der baden-württembergische Polizeipräsident Erwin Heger meinte sogar: »*Ich hätte am liebsten alle Aktivisten in Vorbeugegewahrsam genommen.*« (*Stuttgarter Nachrichten*, 15.8.97) Sieben von acht Gerichten, vor denen gegen diese Maßnahmen Einspruch erhoben worden war, wiesen die Klage ab. (*N&E* 10/97) Offenbar steht die Bundesrepublik Deutschland kurz davor, Menschen sogar wegen ihrer ungeäußerten(!) Gesinnung in Gefängnisse zu stecken.
Die zeitgleich im benachbarten Dänemark stattfindenden friedlichen Kundgebungen wurden von Linksextremisten gewaltsam attackiert. Die dänische Polizei nahm allerdings nicht etwa die Angreifer fest, sondern etwa 50 Teilnehmer der Kundgebung. (*AP*, Wiesbaden 16.8.97; *Reuter*, BONN, 17.8.97)

***Sleipnir* Heft 2/1997 beschlagnahmt**

Am 2. Oktober durchsuchte die Polizei erneut den Berliner Verlag der Freunde und beschlagnahmte Barbelege, Adressordner und Drucker. Anlaß war die Beschlagnahmung der Nr.2/1997 des Heftes *Sleipnir*, in dem einerseits ein Artikel von Hugo Rauschke (alias Ingrid Weckert) des Titels »*Zweimal Dachau*« beanstandet worden war. Darin werden die Tagebuchaufzeichnungen zweier Häftlinge des KZ Dachau – einer davon vor und einer nach dem Kriege interniert – gegenübergestellt und einige begleitende sachdienliche Kommentare abgegeben. Außerdem wurde eine in deutscher Übersetzung abgedruckte Passage des Buches von Roger Garaudy *Die Gründungsmythen der israelischen Politik* beanstandet, ein in Frankreich und der Schweiz "verbotenes" Buch, daß bereits für erheblichen Wirbel sorgte (vgl. *VffG* 1/97). Nach Lüftung des Pseudonyms von Frau Weckert wurde auch ihre Wohnung in München ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht und ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet.
Die Staatsanwaltschaften fahren auch in diesem Zensurverfahren fort, einzelne Sätze aus den beanstandeten Beiträgen herauszugreifen und zu inkriminieren. Dieses Verfahren ist auf der logischen Ebene unsinnig und auf der rechtlichen ungesetzlich. Die Annahme, man könne einzelnen Sätzen einer historischen Abhandlung einen zuverlässig zu isolierenden und z.B. strafbaren Inhalt zuweisen, ist naiv. Der Gesetzgeber hat daher zurecht – und auch, um sich nicht lächerlich zu machen – Schrifttum, das zum Bereich der Geschichte gehört, von der Strafverfolgung ausdrücklich ausgenommen (§ 130 Absatz V mit seinem Verweis auf § 86 Absatz III). Die Justiz übertrat die von Pressegesetz und Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen und beschlagnahmte das Adressverzeichnis des Verlages und einen Ordner mit Einkaufsbelegen und bemächtigte sich damit erneut allgemeiner Verlagsausrüstung. Diese erneute Beschlagnahme und Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume des Verlagsinhabers bedeuten somit einen weiteren Verstoß gegen geltende Gesetze und eine fortgesetzte schwerwiegende Beeinträchtigung der Pressefreiheit.
Wir hoffen, daß die von der Verfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus Betroffenen und deren Angehörige, deren Schicksal von bestimmten Interessengruppen zur Deckung von Rechtsverletzungen mißbraucht wird, wie einst Josef Burg und Paul Rassinier die Kraft finden, dieses Verfahren zurückzuweisen.
Die Demontage bislang in Europa geltender Werte bedeutet u.a. einen Abschied von den Ideen der Aufklärung. Es ist besonders traurig zu erleben, daß diese, die elementarsten Prinzipien einer freiheitlichen Verfassung verletzenden Praktiken mit dem Tod und dem Leid von Menschen begründet werden, die in der Vergangenheit Opfer von Krieg und Gewalt wurden. Diese Opfer verdienen den Einsatz für Demokratie und Menschenrechte, nicht aber deren Bruch. Auf die der Frage, wie es zu solchen, sich in den letzten Jahren häufenden beklagenswerten Vorkommnissen – leider nicht nur in Berlin – kommen konnte, ist zu bemerken, daß der sogenannte Historikerstreit den Beginn einer höchst bedauerlichen Entwicklung markiert, da die BRD als Ganzes Gefahr läuft, einem grundlegenden Wandel ihres Charakters zu unterliegen. Diese Veränderung zum Ungünstigen ist bereits weit fortgeschritten und droht unumkehrbar zu werden.

Grabert-Verlag von Stuttgarter Buchwoche vertrieben

Aufgrund einer öffentlichen Hetzkampagne gegen den Tübinger Verleger Grabert, in deren Verlauf sogar Baden-Württembergs Wirtschaftsminister Döring drohte, den Ausstellern die landeseigenen Räume zu verweigern, sah sich Grabert letztlich gezwungen, auf dieser Ausstellung keine Bücher aus dem umfangreichen und vielseitigen Sortiment der beiden Verlage Grabert und Hohenrain auszustellen. Zwar hatte Döring selbst festgestellt, daß das Neutralitätsgebot dem Staat einen derartigen Eingriff verbiete, rechtsstaatliche Grundsätze scheinen ihn aber letztlich nicht zu interessieren. Es sind ja nur zwei rechte Verlage, und da ist ja nicht mit Widerstand gegen diese Art der Zensur zu rechnen… (E-K & *DGG* 4/97)

Herzog: Menschenrecht notfalls gewaltsam durchsetzen

Während seines Besuches bei der jüdischen "Bürgerrechtsorganisation" Anti-Defamation League in New York, wo er eine Auszeichnung entgegennahm, erklärte Bundespräsident Roman Herzog, daß Menschenrechtsverletzungen energisch bekämpft werden müßten, notfalls auch mit Gewalt, etwa wenn es wie in Bosnien zu einem Völkermord komme. Hoffentlich versteht keiner diesen Gewaltaufruf des Bundespräsidenten zur Wahrung der Menschenrechte falsch (*dpa, 15.5.97*).

Gerhard Rex Lauck wegen Aussageverweigerung bestraft

Ein Dresdener Gericht legte dem wegen NS-Propaganda für vier Jahre einsitzenden Gerhard R. Lauck eine Geldstrafe in Höhe von DM 500,- auf, weil er sich geweigert hatte, in einem Strafverfahren gegen einen deutschen Gesinnungsgenossen auszusagen, dem vorgeworfen wird, von Lauck "verbotenes" Material bestellt zu haben. (*AP*, Dresden, 1.8.97)

Intelligente Zensur-Software

Inzwischen ist eine Software auf dem Markt, die es ermöglicht, die Bedeutung mehrdeutiger Worte aus dem Satzzusammenhang zu erkennen. Dadurch wird eine wesentlich bessere Filterung bei der Durchsuchung von Datenmengen z.B. im Internet oder im E-mail-System möglich, was einerseits dem Schutz der Anwender, andererseits aber auch der Zensur die Tore weiter öffnet. (*PRNewswire*, Arlington, 25.8.97)

Minister Rüttgers für scharfe Internet-Zensur

Bundesforschungsminister Rüttgers hat sich für eine verschärfte Zensur von rechten Inhalten im Internet ausgesprochen. Es müsse den Rechten unmöglich gemacht werden, ihre Aktionen, wie etwa die Wahrnehmung des Menschenrechts auf Demonstrations-, Meinungs- und Informationsfreiheit, zu koordinieren. Anlaß zu diesen Ausfällen waren die Internet-Koordinierungen von Protestaktionen anläßlich des 10. Jahrestages des Mordes an Rudolf Heß. Rüttgers Ziel ist, das Netz frei von "Neonazis" zu machen, wobei Herr Rüttgers und seine Gesinnungsgenossen bestimmen, wer ein Neonazi ist und wer nicht. Er rief alle Nutzer des Internet auf, rechtes Material im Netz einer deutschen Zensurstelle zu denunzieren. (*Reuter*, Bonn, 20.8.97) Die elektronischen Blockwarte feiern fröhliche Urständ.

US-Internet-Experte verteidigt deutsche Zensur

Michael Dertouzos, Direktor des einflußreichen Instituts für Computer-Wissenschaften am Massachusetts Institute of Technology und einer der führenden Internet-Experten der USA, hält Deutschlands Versuche, NSPropaganda im Internet zu bekämpfen, für legitim und nicht als Angriff auf das Recht auf freie Meinungsäußerung:
»*Meine Überzeugung ist, daß jedes Land seine Kultur bewahren sollte* […] *Die Frage ist, ob es sich im Rahmen der kulturellen Traditionen einer Nation befindet oder außerhalb davon.«* sagte er anläßlich seiner Teilnahme an einer Veranstaltung einer Werbeagentur in Dresden (*Reuter*, Dresden, 26.9.97) Es sollte allerdings niemand auf die Idee kommen, aus diesen Ausführungen zu schließen, die Bewahrung von Deutschlands kultureller Tradition sei ein erstrebenswertes Ziel und erlaube regulierende politische Eingriffe. Das könnte mit Gefängnisstrafen enden…

Schweden: Strafverfahren gegen Radio Islam eingestellt

Ende September teilte der schwedische Justizminister mit, daß die gegen Ahmed Rami eingeleiteten Strafverfahren wegen seiner Aktivitäten im Internet fallen gelassen worden seien. Ahmed Rami, ein Asylant aus Marokko, der inzwischen die schwedische Staatsbürgerschaft besitzt, ist der Betreiber des seit 10 Jahren bestehenden schwedischen Sender Radio Islam, der schon des öfteren wegen seiner antizionistischen und revisionistischen Sendungen für Schlagzeilen sorgte. Er wurde von Politik und Medien als der Hauptverantwortliche benannt, als eine Umfrage in Schweden Mitte des Jahres ergab, daß etwa $^1/_3$ aller Schweden nicht an den Holocaust glaubten (vgl. *VffG* 3/97). Das eingeleitete Strafverfahren gegen Ramis Internet-Seite (http://abbc.com/islam) wurde auf Druck des schwedischen Komitees gegen Antisemitismus eingeleitet und warf Rami »*mangelnden Respekt vor dem jüdischen Volk*« vor. (Wenn mangelnder Respekt vor irgendwem allgemein strafbar wäre…) Probleme tauchten auf, als deutlich wurde, daß mindestens 23 unbekannte Personen weltweit Zugriff auf die Website haben und daher die jeweilige Autorenschaft von Texten nicht festgestellt werden kann. (*TT*, Stockholm, 26.9.97)

Vergangenheitsbewältigung:
In Japan gehen die Uhren anders

Nach 32 Jahre Rechtsstreit des japanischen Historikers Saburo Ienaga gegen die Zensur japanischer Schulbücher durch den Staat hat ihm nun Japans höchstes Gericht recht gegeben. Demnach kann der Staat nicht mehr verbieten, daß in Schulbüchern Zeugenberichte über japanische Greuel in den besetzten Gebieten abgedruckt werden. Ienaga erklärte: »*Das Ergebnis dieses Rechtsstreites ist zweitrangig. Wichtig ist, daß wir für unser Recht kämpfen, das ausdrücken zu dürfen, was wir wollen.*« In Japan wird seit je die Diskussion über tatsächliche oder angebliche japanische Greueltaten als »*masochistisch*« abgelehnt. (*Reuter*, Tokyo , 2.9.97) Diese Art Regierungszensur, die der europäischen entgegengesetzt ist, ist sicherlich nicht besser. Leider gibt es in Europa keine Gerichte, die der dort praktizierten Zensur entgegentreten.

Japan: Verleumdungsklage gegen Exterminationisten

Die japanische Monatszeitschrift *Marco Polo* (250.000 Auflage) mußte Anfang 1996 nach internationalen Protesten eingestellt werden, weil darin ein Artikel publiziert worden war, in dem die Existenz von NS-Gaskammern bestritten wurde. Diese Geschichte hat nun in Japan ein gerichtliches Nachspiel, das eigentlich normal ist, aber wegen der Undenkbarkeit normaler Vorgänge dem Rest der Welt skurril

erscheint: Gegen zwei Reporter, die die revisionistischen Aussagen der *Marco Polo* Autoren mit unwirschen Worten kritisiert haben, läuft zur Zeit eine Verleumdungklage. Der damit befaßte Tokyoer Richter ließ bereits verlauten, daß das Gericht nicht klären könne, ob es Gaskammern gegeben habe, sondern nur, ob hier eine Verleumdung vorliege. Einer der Angeklagten, der seit 1974 in Deutschland lebende Kajimura, meinte, es könne nur in Japan vorkommen, daß ein Richter meine, die Frage nach der Existenz der Gaskammer außer Acht lassen zu können. Dies würde die unmoralische Einstellung der japanischen Justiz offenbaren. (*Kyodo News Service*, Tokyo 9.9.97) Tatsächlich hat die Frage der Wahrheit eines historischen Details nichts damit zu tun, ob eine Redewendung eine Verleumdung ist oder nicht. Daß es in weiten Teilen der Welt üblich ist, Revisionisten jeden Ehrenschutz zu versagen, beweist eher, daß die dortige Justiz eine unmoralische Einstellung hat.

Palästinenser werden revisionistisch

Am 25.8.1997 sandte das Radio der palästinensischen Selbstverwaltung (PAT) folgendes Interview mit dem palästinensischen Autor Hassan al-Agha:

»PAT: Es ist wohlbekannt, daß die Juden jedes Jahr übertreiben, was ihnen die Nazis angetan haben. Sie behaupten, daß 6 Millionen ermordet wurden, aber exakte wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, daß es nicht mehr als 400.000 waren. Hat der Komplex, den die Juden als Folge der Taten der Nazis entwickelt haben, zu psychologischen Lasten geführt, den sie nun an den Palästinensern auslassen?

Al-Agha: Ich glaube nicht, daß das so ist. Psychologische Lasten nach 40 bis 50 Jahren, da bin ich skeptisch. Aber ich glaube, daß wir von einer Investition sprechen. Sie haben materiell, geistig, politisch und ökonomisch von den Reden über die Nazi-Morde profitiert. Diese Investition ist günstig für sie und sie sehen es als ein einträgliches Geschäft an, so daß sie die Zahl der Opfer jedesmal erhöhen. Ich weiß nicht, welche Zahl wir in zehn Jahren erreicht haben werden. Letztes Jahr tauchte zum ersten Mal eine Statistik auf, nach der 1½ Millionen Kinder von den Nazis ermordet worden sind. Diese Zahl war bisher unbekannt. Wenn die Zahl tatsächlich richtig wäre, hätte sich bestimmt jemand daran erinnert. Meiner Ansicht nach ist das eine Investition, und, wie Sie wissen, die Juden waren schon seit den Tagen des "Kaufmanns von Venedig" sehr erfahren in Sachen Wirtschaft und Investitionen.« (Reuter, Jerusalem, 27.8.97)

PAT hat dies als private Meinung von Moderator und Autor hingestellt und sich davon distanziert. Der Moderator wurde aber nicht entlassen.

Wenn man dann noch bedenkt, daß die Palästinensische Selbstverwaltung auf ihrer Website einen Artikel des Revisionisten Michael A. Hoffman II über die Ursprünge der Hamas-Attentate komplett übernommen hat, weiß man, woher der Wind weht. (vgl. http://www.hoffman-info.com/whore8.html und http://www.pna.net). Man kann sich vorstellen, was in Israel los war.

Berliner Platz wird nach Marlene Dietrich benannt

Der Bezirk Berlin-Tiergarten wird einen Teil des Potsdamer Platzes in der Nähe des Filmmuseums und des Musiktheaters nach der berühmten Sängerin Marlene Dietrich benennen. Angeblich soll es von Anwohnern Vorbehalte gegeben haben wegen Dietrichs Unterstützung der Alliierten während des Krieges (*Reuter*, Berlin, 28.8.97). Selbst wenn diese Kritik an Dietrichs Verhalten richtig wäre, kann das kein Grund sein, dieser großen Künstlerin angemessen zu gedenken.

Slowaken mit wenig Fingerspitzengefühl

Ihre neu gewonnene nationale Unabhängigkeit hat die Slowakei offenbar übermütig werden lassen. Da wird in einem mit EU-Mitteln geförderten Schulbuch angeblich (wir haben es nicht gelesen) die Verfolgung slowakischer Juden bestritten, obwohl bei Lichte betrachtet allein die Frage, welches Schicksal die deportierten Juden erlitten, offen ist. Nach einigem Hin und Her wurde das Schulbuch dann – unter dem Protest der slowakischen Rechten – offiziell aus dem Schulprogramm genommen (*Reuter*, Preßburg, 26./27.6./2.7.97).

Da soll ein vom slowakischen Verfassungsgericht abgesegnetes Gesetz Slowakisch zur einzigen Staatssprache erklären, obwohl der 500.000 Seelen zählenden ungarischen Minderheit damit ihre Menschenrechte beschnitten würden. Nun sieht sich Preßburg massiver Kritik aus den USA, der EU, wo Preßburg Mitglied werden will, und Budapest ausgesetzt (*Reuter*, Budapest/Preßburg, 27.6./9.9.97).

Die Gerüchte reißen nicht ab, Preßburg plane die ethnische Säuberung der Slowakei von ethnischen Minderheiten. Jedenfalls sieht sich Budapest genötigt, gegen solche Pläne, die das slowakische Staatsoberhaupt Meciar angeblich gegenüber Ungarns Premier Horn geäußert haben soll, zu protestieren, obwohl Preßburg derartige Pläne wütend dementiert hat. Man wolle lediglich erreichen, daß die Übersiedlung ungarischer Slowaken nach Ungarn, falls diese das wünschten, erleichtert würde (*Reuter*, Budapest/Preßburg, 9.9.97).

Rumänien gibt deutsches Botschaftsgebäude zurück

Rumäniens Präsident Emil Constantinescu bestätigte Ende Juli, daß das Vorkriegsgebäude der deutschen Botschaft in Bukarest ohne weitere Kosten wieder in das Eigentum Deutschlands übergehen werde. Bukarest erhofft sich die Deutsche Unterstützung für einen Beitritt zur NATO und zur EU. Rumäniens Außenminister Adrian Severin hat sich zudem offiziell bei Deutschland für die Deportationen Zehntausender Deutscher in den GULag sowie für die Lösegeldforderung des kommunistischen Regimes für ausreisewillige Deutsche entschuldigt. (*Reuter*, Bukarest, 29.7.97)

Archiv über Zarenmord kehrt nach Moskau zurück

Im Austausch gegen sein Familienarchiv, das bei Kriegsende von der Roten Armee geraubt worden war, überführte Herzog Hans-Adam von Liechtenstein das Archiv über den Mord am russischen Zaren Anfang September nach Moskau. Dort wird es unter anderem benötigt, um Ansprüchen Dritter entgegenzutreten, die behaupten, sie seien die einzigen Überlebenden der Zaren-Familie (*Reuter*, Moskau, 10.9.97).

Kohl: Deutsche sollen in Asien bleiben

Bundeskanzler Kohl hat die in Kasachstan lebenden deutschstämmigen Bürger aufgefordert, in dem zentralasiatischen Land zu bleiben. Er habe kein Interesse daran, daß weitere Angehörige der deutschen Volksgruppe aus Kasachstan auswanderten, sagte Kohl in Alma Ata zum Abschluß seiner Asien-Pazifik-Reise (*Eckernförder Zeitung*, 12.5.97). Sagt er Gleiches auch zu nichtdeutschen, gar jüdischen Menschen, die nach Deutschland strömen?

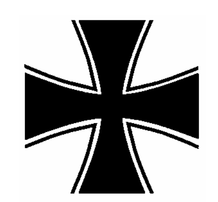
(Kürzel hinter Beiträgen dieser Rubrik in allen Ausgaben von *VffG* sind redaktionsinterne Kürzel und sind kein Hinweis auf eine Autorenschaft; Stand: 3.10.97)

ANZEIGE



Generalmajor a.D.

Ritterkreuz mit Eichenlaub
Goldenes Verwundetenabzeichen
Deutsches Kreuz in Gold



Silberne Nahkampfspange
Bulgarischer Verdienstorden
Infanterie-Sturmabzeichen u.v.m.

Ein Leben für Deutschland



∗ 18. August 1912
† 4. Oktober 1997

»General Remer gehört zu den ganz wenigen Generälen, die ich als couragierte, ehrenhafte Offiziere in meinem Leben respektiert habe.«
General Stanley Samuelson, 1st. US-Inf. Div.

»Jeder Aspekt deutscher Geschichte ist mittlerweile so großer Schmähung ausgesetzt, daß es unmöglich geworden ist, irgend etwas Gutes darüber zu sagen, ohne gleich als Nazisympathisant verurteilt zu werden […] *Dennoch, es ist schwer, nicht zu dem Schluß zu kommen, daß das Deutschland der Vergangenheit dem heutigen, das Europa im nächsten Jahrtausend dominieren wird, weit überlegen war. Deutsche von heute sind weinerlich, engstirnig und nicht wagemutig* […] *Edle Männer waren es mit großer Disziplin, die für ihr Vaterland tapfer gegen eine schreckliche Übermacht kämpften. Und als die Niederlage feststand, kämpften sie für die Ehre ihrer Einheit und die ihrer Kameraden. Ich denke dabei besonders an die Panzer von Großdeutschland* [Remers Einheit] *und der Göring-Divisionen* [Panzercorps Hermann Göring], *die bis zum bitteren Ende kämpften. Es handelte sich nicht um verrückte SS-Männer, sondern um die tapfersten der Tapferen. Jene aber, die mit dem Holocaust ihr Geschäft betreiben, sind weder tapfer noch ehrenhaft. Sie sind nichts weiter als niedrig und gierig. Taki«*
The Spectator, London, 8. März 1997